

Sächsischer Landtag

56. Sitzung 6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr Mittwoch, 21. Juni 2017, Plenarsaal Schluss: 18:51 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	E:: 66	5000 I	Albussht Dallag CDD	5021
0	Eröffnung	5009	Albrecht Pallas, SPD Jörg Urban, AfD	5021
			Albrecht Pallas, SPD	5021
	Gedenken an den Altbundeskanzler		Carsten Hütter, AfD	5021
	Helmut Kohl	5009	Valentin Lippmann, GRÜNE	5022
	5 mil 1 m 1	7 000		5023
	Bestätigung der Tagesordnung	5009	Enrico Stange, DIE LINKE	5024
			Uwe Wurlitzer, AfD	
			Enrico Stange, DIE LINKE	5024
1	Aktuelle Stunde		Uwe Wurlitzer, AfD	5025
	Erste Aktuelle Debatte		Enrico Stange, DIE LINKE	5026
	15 Jahre Sanierung sächsischer		Ronald Pohle, CDU	5026
	Wismut-Standorte: erfolgreiche		Albrecht Pallas, SPD	5027
	Arbeit auch in Zukunft fortsetzen		Enrico Stange, DIE LINKE	5027
	Antrag der Fraktionen		Albrecht Pallas, SPD	5027
	CDU und SPD	5010	Sebastian Wippel, AfD	5028
			Albrecht Pallas, SPD	5028
	Alexander Krauß, CDU	5010	Sebastian Wippel, AfD	5028
	Simone Lang, SPD	5011	Ronald Pohle, CDU	5029
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5011	Sebastian Wippel, AfD	5029
	Jörg Urban, AfD	5012	Klaus Bartl, DIE LINKE	5030
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5013	Sebastian Wippel, AfD	5030
	Frank Heidan, CDU	5014	Klaus Bartl, DIE LINKE	5030
	Simone Lang, SPD	5014	Jörg Urban, AfD	5031
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5015	Klaus Bartl, DIE LINKE	5031
	Jörg Urban, AfD	5016	Christian Hartmann, CDU	5032
	Martin Dulig, Staatsminister für		Valentin Lippmann, GRÜNE	5033
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5016	Christian Hartmann, CDU	5033
			Rico Gebhardt, DIE LINKE	5033
			Christian Hartmann, CDU	5033
	Zweite Aktuelle Debatte		Enrico Stange, DIE LINKE	5034
	Von allen guten Geistern		Christian Hartmann, CDU	5034
	verlassen – Innenminister auf		Enrico Stange, DIE LINKE	5034
	dem Weg in eine andere Republik?		Christian Hartmann, CDU	5034
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	5017	Enrico Stange, DIE LINKE	5035
			Valentin Lippmann, GRÜNE	5035
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5017	Christian Hartmann, CDU	5035
	Christian Hartmann, CDU	5018	Markus Ulbig, Staatsminister	
	Albrecht Pallas, SPD	5019	des Innern	5036
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5020	Carsten Hütter, AfD	5037
	Albrecht Pallas, SPD	5020	Markus Ulbig, Staatsminister	
	Jörg Urban, AfD	5021	des Innern	5037

	Enrico Stange, DIE LINKE	5037	I	Abstimmungen und Änderungsantrag	5051
	Markus Ulbig, Staatsminister				
	des Innern	5037		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
	Enrico Stange, DIE LINKE	5037		Drucksache 6/9880	5051
	Markus Ulbig, Staatsminister			André Barth, AfD	5051
	des Innern	5037		Jens Michel, CDU	5051
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5038		Valentin Lippmann, GRÜNE	5051
	Markus Ulbig, Staatsminister	3030		Abstimmung und Ablehnung	5052
	des Innern	5038			
	des innern	3030		Abstimmungen und Annahme	
				des Gesetzes	5052
2	Zweite Beratung des Entwurfs				
	Gesetz 2017 zur Anpassung				
	der Besoldung und der		4	Zweite Beratung des Entwurfs	
	Versorgungsbezüge		•	Gesetz zum Zwanzigsten	
	Drucksache 6/9487, Gesetzentwurf			Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
	der Fraktionen CDU und SPD			Drucksache 6/8699, Gesetzentwurf	
	Drucksache 6/9722,				
	Beschlussempfehlung des			der Staatsregierung	
	Haushalts- und Finanzausschusses	5039		Drucksache 6/9709,	
	indicates and i manzaussendsses	2007		Beschlussempfehlung des	
	Jens Michel, CDU	5039		Ausschusses für Wissenschaft und	5053
	Dirk Panter, SPD	5040		Hochschule, Kultur und Medien	5052
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	5040		Alina Eigdlag CDU	5052
	André Barth, AfD	5042		Aline Fiedler, CDU Falk Neubert, DIE LINKE	5052
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5042		Dirk Panter, SPD	5054
	Frank Kupfer, CDU	5043		Dr. Kirsten Muster, AfD	5055
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5043		Dirk Panter, SPD	5055
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister			Dr. Kirsten Muster, AfD	5056
	der Finanzen	5044		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5056
					5057
	Abstimmungen und Annahme			Aline Fiedler, CDU Falk Neubert, DIE LINKE	5057
	des Gesetzes	5044			5057
				Dr. Kirsten Muster, AfD	3038
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5050
3	Zweite Beratung des Entwurfs			des innern	5058
	Gesetz zur Änderung des			Abstimmungen und Annahme	
	Sächsischen Beamtengesetzes			des Gesetzes	5059
	Drucksache 6/9647, Gesetzentwurf				
	der Fraktionen CDU und SPD				
	Drucksache 6/9723,		5	Industriekulturelles Erbe	
	Beschlussempfehlung des			in Sachsen stärken	
	Haushalts- und Finanzausschusses	5045		Drucksache 6/9815, Antrag der	
				Fraktionen CDU und SPD	5059
	Jens Michel, CDU	5045			2027
	Sabine Friedel, SPD	5046		Aline Fiedler, CDU	5059
	Cornelia Falken, DIE LINKE	5046		Hanka Kliese, SPD	5060
	André Barth, AfD	5048		Franz Sodann, DIE LINKE	5061
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5049		Karin Wilke, AfD	5063
	Sabine Friedel, SPD	5049		Wolfram Günther, GRÜNE	5064
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5050		Aline Fiedler, CDU	5065
	Sabine Friedel, SPD	5050		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin	2002
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister			für Wissenschaft und Kunst	5065
	der Finanzen	5050			
				Abstimmung und Zustimmung	5067
			1		

6	Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Sachsen Drucksache 6/6576, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5068	8	Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren Drucksache 6/9673, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme	
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5068		der Staatsregierung	5089
	Oliver Wehner, CDU Dagmar Neukirch, SPD André Wendt, AfD Volkmar Zschocke, GRÜNE Janina Pfau, DIE LINKE Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Susanne Schaper, DIE LINKE Abstimmung und Ablehnung	5069 5070 5072 5073 5074 5075 5076		Petra Zais, GRÜNE Jörg Kiesewetter, CDU Lutz Richter, DIE LINKE Albrecht Pallas, SPD Carsten Hütter, AfD Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter Markus Ulbig, Staatsminister des Innern Petra Zais, GRÜNE	5089 5090 5092 5093 5095 5096 5097 5098
7	Offenlegung der Belastungsent- wicklungen im Mittel- und Nieder-			Überweisung an den Ausschuss	5098
	spannungsnetz durch den Anschluss von Wind- und Solarenergieanlagen Drucksache 6/9764, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme	5077	9	Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hin- sichtlich der Haushaltsrechnung für	
	der Staatsregierung Jörg Urban, AfD Lars Rohwer, CDU Marco Böhme, DIE LINKE Jörg Vieweg, SPD Uwe Wurlitzer, AfD Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5077 5077 5078 5079 5081 5083 5083		das Jahr 2015 nach § 101 SäHO zu "Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015" Drucksache 6/8378, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/9727,	
	Jörg Urban, AfD Jörg Vieweg, SPD Jörg Urban, AfD	5084 5085 5086		Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5098
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Jörg Urban, AfD Martin Dulig, Staatsminister für	5086 5086		Abstimmung und Zustimmung	5098
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Urban, AfD	5086 5088	10	Bericht der Wahlkreiskommission für die 6. Wahlperiode des	
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9901 Jörg Urban, AfD Lars Rohwer, CDU	5088 5088 5088 5088		Sächsischen Landtages Drucksache 6/8817, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern Drucksache 6/9837, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5099
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Marco Böhme, DIE LINKE Abstimmung und Ablehnung	5088 5089 5089		Abstimmung und Zustimmung	5099
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/9764	5089	11	Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungs- ausschusses zu Wahleinsprüchen Drucksache 6/9775, Drucksache 6/9776, Drucksache 6/9777	5099
				Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9775	5099

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9776	5099
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9777	5099
Uwe Wurlitzer, AfD Klaus Bartl, DIE LINKE Marko Schiemann, CDU	5099 5100 5100
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache –	
Drucksache 6/9834	5101
Zustimmung	5101
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/9835	5101
	5101
Marko Schiemann, CDU	5101
	Drucksache 6/9776 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9777 Uwe Wurlitzer, AfD Klaus Bartl, DIE LINKE Marko Schiemann, CDU Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen Sammeldrucksache – Drucksache 6/9834 Zustimmung Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen Sammeldrucksache – Drucksache 6/9835 Zustimmung

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag starb Helmut Kohl. Wir trauern um einen deutschen Patrioten und großen Europäer, der, wie ich von ihm selber weiß, Sachsen und uns Sachsen sehr verbunden war. Ihn prägte eine tiefe Liebe zu Deutschland, die er in eine tiefe europäische Verbundenheit zu übersetzen wusste.

Helmut Kohl ist der Kanzler der Einheit – der Einheit der Deutschen und der Einheit der Europäer. Unvergessen bleibt mir seine historische Rede vor der Ruine der Dresdner Frauenkirche im Dezember 1989, als er seinen Willen zur Einheit unserer Nation bekräftigte und ihn unmittelbar mit dem Ruf nach einem geeinten Europa verknüpfte. Was in Vergessenheit zu geraten drohte, das war damals insbesondere wegen Helmut Kohl urplötzlich unsere Zukunft und ist heute unser ganz aktueller Auftrag.

Helmut Kohl hat immer betont, dass das Haus Deutschland unter einem europäischen Dach gebaut werden müsse. Ihm war der vertrauensvolle Ausgleich mit den Nachbarn in Ost und West eine zentrale Lehre aus dem blutgetränkten 20. Jahrhundert.

Ohne Bundeskanzler Kohl, ohne dessen Weitsicht, Instinkt und Geschick wäre insbesondere die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa so

nicht möglich geworden. Er war davon überzeugt, dass der Osten und der Westen Europas durch die deutsche Einheit zueinander finden. Es ist sein gewaltiges Lebenswerk, es ist sein Vermächtnis.

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie sowie unsere Gäste auf der Besuchertribüne, sich von den Plätzen zu erheben und in einer Minute des Schweigens dieses deutschen Staatsmannes zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Lauterbach, Herr Gemkow, Frau Klotzbücher, Frau Kersten, Frau Nagel, Frau Dr. Petry und Herr Prof. Schneider.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 56. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: 15 Jahre Sanierung sächsischer Wismut-Standorte: erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft fortsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Von allen guten Geistern verlassen – Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern.

Mir liegen die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

15 Jahre Sanierung sächsischer Wismut-Standorte: erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft fortsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge ist Ihnen geläufig: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion ergreift Herr Kollege Alexander Krauß hier vorn am Rednerpult das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 15 Jahre Sanierung an den sächsischen Wismut-Altstandorten – das sind 15 gute Jahre für die Menschen hier in Sachsen, insbesondere im Erzgebirge. Aber es sind eben auch 15 gute Jahre für die Natur. Die Sanierung ist eine Wiedergutmachung an Mensch und Natur.

Ich möchte ganz kurz auf die Geschichte eingehen, um den Rahmen dessen zu beleuchten, was wir beim Thema Wismut wissen müssen. Die Wismut ist ein Bergbauunternehmen, das 1946 mit dem Uranerzbergbau begonnen hat. Am Anfang standen die wilden Wismut-Jahre, als man auf Mensch und Natur keine Rücksicht genommen und zum Beispiel die Altstadt von Johanngeorgenstadt abgerissen hat. Die Wismut war damals der viertgrößte Uranproduzent der Welt.

Der Bund hat sich nach der Wiedervereinigung der Sanierungsaufgabe gestellt, und zwar für alle Standorte, die ab 1962 entstanden waren, weil es seitdem eine Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft war. Die Wismut gab es aber auch schon vor 1962; darauf werde ich noch eingehen.

Für die Sanierung der Standorte, die ab 1962 entstanden waren, hat der Bund 6,7 Milliarden Euro in die Hand genommen. Dort sind wirklich blühende Landschaften entstanden, wenn man zum Beispiel an Bad Schlema denkt. Also eine große Leistung, was diese Wismut-Sanierung betrifft!

Wir haben aber, wie gesagt, auch Standorte, die vor 1962 aufgelassen worden waren. Für diese hätte der Bund nicht mehr in der Verantwortung gestanden, sodass wir, das Land, als Einzige übrig geblieben wären, die in der Verantwortung gestanden hätten. Es ist schön – deswegen dieses Jubiläum –, dass sich Bund und Länder dazu entschlossen haben, gemeinsam für die Sanierung dieser Standorte aufzukommen. Es begann mit einem Abkommen mit einem Volumen von 78 Millionen Euro. Dessen Fortschreibung – dieses Abkommen läuft noch – sieht schon 138 Millionen Euro vor, hälftig finanziert von Bund und Land.

Wir haben uns auch im Landtag mit der Thematik befasst, zum Beispiel im Haushaltsausschuss. Ich glaube, hier sagen zu können: Herzlichen Dank an alle Kollegen, die sich hier eingebracht haben! Unser Dank gilt aber auch der Staatsregierung, dass sie dieses Thema immer als wichtig erachtet hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Worum geht es? Es geht um die Sanierung von alten Bergbauhalden bergbaulich genutzter Flächen, wo zum Beispiel Schachtgebäude oder Uranverladestationen standen, tagesnahe Grubenbaue, Gewässer usw. Ich will ein Beispiel nennen, wo etwas von heute auf morgen passiert ist. Vor vier Jahren gab es in Annaberg-Buchholz einen Tagebruch. Zuerst war da ein Loch mit einem Durchmesser von fünf Metern. Es hat sich dann erweitert auf 17 mal 15 Meter mit einer Tiefe von 14 Metern. Also man kann sagen, da passt ein großes fünfstöckiges Haus hinein. Das Loch hat sich auf einmal auf einem Weg aufgetan. Die Leute kamen nicht mehr zu ihrer Wohnung, in ihr Wohngebiet, und auch die Gärtnerei konnte nicht mehr bedient werden. Die Altlastenstandorte sind vor allem im Erzgebirge, aber eben auch darüber hinaus, zum Beispiel die Collmberghalde in Dresden-Coschütz, Objekte in Zwickau, Freital, Bad Brambach, insgesamt über 1 000, also eine ganz große Breite auch an Standor-

Lassen Sie mich aber noch einen Satz dazu sagen, wie es weitergeht. Wir hatten in der vergangenen Woche eine Festveranstaltung. Ein herzliches Dankeschön an Staatsminister Dulig und Staatsminister Unland, die nicht nur da waren, sondern eben auch die Position des Freistaates Sachsen vertreten und gesagt haben, wir wollen dort weiter vorankommen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium war vertreten und hat sich dafür ausgesprochen, dass man Gespräche beginnen möchte, um das Abkommen fortzuschreiben. Ich glaube, das war eine sehr wichtige Etappe, die dort in Bad Schlema genommen wurde.

Jetzt muss es aber weitergehen. Der Sanierungsbeirat muss eine Prioritätenliste erstellen, denn wir wissen, dass auch die Kostenschätzungen angepasst werden müssen. Die Kostenschätzungen für das laufende Abkommen sind vom Jahr 2006. Seitdem haben sich die Kosten entwickelt und – ich habe das Beispiel von Annaberg gebracht – es kommen neue Projekte hinzu, denen man sich stellen muss. Das Zeichen, dass es weitergehen soll, ist dankbar angenommen worden. Es ist gut für Sachsen, wenn sich der Bund weiter beteiligen möchte und wir dann jemanden haben, der uns zur Seite steht.

Ich mahne aber auch zur Demut. Wir haben mit dem Bund noch nicht über das Geld gesprochen. Wenn man anfängt, über Geld zu sprechen, wird es meistens ein bisschen interessanter, als wenn man nur eine grundsätzliche Absichtserklärung abgeben muss. Vor uns liegt noch ein hartes Stück Arbeit. Ich bin aber sicher, dass wir das bewerkstelligen werden. Ich bin dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und auch dem Bund dankbar, dass sie sich dieser Aufgabe stellen wollen. Gehen wir diese Aufgabe gemeinsam an!

Glück auf!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Unser Kollege Krauß sprach für die einbringende Fraktion der CDU. Jetzt spricht für die einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Simone Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Leitmotiv zur Debatte ist, Schäden der Vergangenheit zu beseitigen. Der aktuelle Anlass, wie mein Vorredner schon sagte, ist das 25-jährige Bestehen der Wismut GmbH. Im Juni 2017, also diesen Monat, war das 15-jährige Jubiläum der Sanierung der Wismut-Altstandorte in Schlema gewürdigt worden.

Im Gespräch war klar geworden, dass es Zeit für uns ist, vorauszuschauen und festzulegen, was künftig nötig ist, um Schäden zu beseitigen. Die Schäden der Vergangenheit sind enorm. Allein die Sanierung der seit 1990 zu berücksichtigenden offiziellen Standorte, das heißt die, die im Einigungsvertrag nicht vergessen wurden, verschlang bisher 6,2 Milliarden Euro. Etwa die Hälfte der Standorte liegt in Sachsen. Das Problem ist, dass viele der Altstandorte noch nicht bekannt sind. Das Altlastenkataster weist zurzeit über 1 000 Objekte aus. Die Wismut vermeldet aktuell mehr als 100 Halden, Gebäude, Gewässer als Sanierungsfläche und mehr als 1 400 Tagesöffnungen, Schadstellen und tagesnahe Grubenbaue, die noch zu sanieren sind. Von 2003 bis 2016 wurden 318 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 136 Millionen Euro saniert. Das zeigt, welche Dimensionen noch vor uns stehen.

Der Bund ist in der Pflicht. Seit 1990 sucht Sachsen gemeinsame Lösungen mit dem Bund. Die SPD war dabei immer Treiber für eine umweltgerechte und verantwortungsvolle Aufteilung der Kosten. Im Archiv habe ich eine Rede von Thomas Jurk, unserem ehemaligen Wirtschaftsminister, und einen Antrag mit dem Titel "Sanierung von Wismut-Altstandorten" aus dem Jahr 2000 gefunden. Die Begründung von damals ist heute noch aktuell: "Die Sanierung der großflächig kontaminierten Wismut-Altlasten in Sachsen und Thüringen stellt eine der größten ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im wiedervereinigten Deutschland dar."

Der Bund übernimmt mit Verantwortung. Politischer Druck und nicht zuletzt Druck aus der Bevölkerung der stark betroffenen Regionen, vor allem bei uns im Erzgebirge rund um Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn, führten vor 15 Jahren, also 2002, zu einer ersten Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Ein Jahr später folgte das erste Verwaltungsabkommen mit einem

Gesamtbudget von 78 Millionen Euro für die Zeit von zehn Jahren. In einer Analyse mit den bisherigen Erfahrungen von 2007 zeigte sich, dass ein zusätzlicher Bedarf von 138 Millionen Euro besteht. Daraus folgte ein zweites Verwaltungsabkommen. 2008 gelang es Jurk als Wirtschaftsminister, den Bund von diesem zweiten Abkommen zu überzeugen. Das läuft nunmehr bis 2022. Schon heute ist klar, dass wir ein drittes Abkommen brauchen, um die Sanierung des Uranbergbaus zu sichern. Bis nächstes Jahr muss geklärt sein, wie es ab 2022 weitergeht. Falls nicht, wäre die Folge, dass man 2019 alle bestehenden Arbeiten zurückfahren müsste. Ich denke, das will niemand von uns.

Bund und Land müssen weiterhin Verantwortung übernehmen. Wir dürfen die Augen nicht vor der Vergangenheit verschließen und müssen Altschäden langfristig und nachhaltig beseitigen. Wirtschaftsminister Martin Dulig geht gut vorbereitet in die Verhandlungen mit dem Bund und wird sicher noch dazu sprechen. Ich bin guter Dinge, dass das SMWA mithilfe der Staatskanzlei und des Umweltministeriums einige Dinge auf den Weg bringen kann. Die Unterstützung der gesamten SPD-Fraktion hat er.

Ich als Abgeordnete aus dem Erzgebirge werde mich immer einbringen, wenn es darum geht, für die Menschen in meiner Heimat eine lebensnahe und nachhaltige Zukunft zu gestalten, denn Sanierung ist aktiver Umweltschutz. Die Sanierung der Altstandorte erfolgt ganz einfach deshalb, weil wir unsere Heimat und die Menschen dort schützen wollen, etwa vor der Radonbelastung. Wir stellen uns dieser Verantwortung. In meinem Heimatkreis hat das schon positive Folgen gehabt. In Johanngeorgenstadt wurden von 2002 bis heute 30 Millionen Euro in die nötige Sanierung gesteckt. Repräsentativ ist das Objekt 98 in Johanngeorgenstadt. Dort allein wurden zwischen 1949 und 1956 circa 3,15 Millionen Tonnen Uranerz aufbereitet. Gelände und Gebäude sind entsprechend kontaminiert. Seit 2012 läuft endlich die Sanierung und Umnutzung für die Forstwirtschaft, das heißt, die Bevölkerung kann endlich den Wald gefahrlos nutzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Simone Lang, SPD: Dann werde ich in der zweiten Runde fortsetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die einbringende SPD-Fraktion, Frau Kollegin Lang. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die menschliche Gesundheit ist Schutzgut Nummer eins und der Staat muss gewährleisten, dass die Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung geschützt wird. Da sind wir schon beim

Thema. Ich möchte ein wenig Wasser in den Wein gießen. Die Staatsregierung arbeitet bei der Radioaktivität meines Erachtens an mancher Stelle wie ein Kurpfuscher. Sie will nämlich nicht wissen, wie in manchen Teilen Sachsens die Radonbelastung ist. Stattdessen wird die Wismut in einer Aktuellen Debatte instrumentalisiert, um vorzugaukeln, dass es nur so weitergehen kann wie bisher und dann werden sich schon alle Probleme in Wohlgefallen auflösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Radonrichtlinie wurde im Jahr 2014 von der Europäischen Kommission verabschiedet. Sie soll einen umfassenden Bevölkerungsschutz im radioaktiven Bereich gewährleisten. Wichtig für Sachsen dabei ist, dass das Gesetzespaket zum Beispiel solche Forderungen enthält wie die Einhaltung eines Belastungsrichtwertes für Wohnräume und Arbeitsstätten von 300 Becquerel je Kubikmeter Raumluft

Die Mitgliedsstaaten waren gehalten, das umzusetzen. Der Bundestag hat vor zwei Monaten dieses Gesetzespaket verabschiedet und neu geordnet. Interessant dabei ist, dass Sachsen von der Radonbelastung zwar stark betroffen ist, als Bundesland aber keine eigene Regelungskompetenz besitzt. Aber dennoch hat Sachsen Möglichkeiten, im Strahlenschutz aktiv zu werden.

Hierzu darf ich Frau Dr. Hurst, die bei der Anhörung des Bundestags geladene Sachverständige des Umweltministeriums war, zitieren: "Es ist davon auszugehen, dass ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter für die meisten Gebäude unter vertretbarem Aufwand erreichbar wäre." Sie empfahl: "Um den Radonschutz in die Praxis umzusetzen, sollte das Gesetz durch eine Informationskampagne flankiert werden."

Ich unterstreiche: Das Umweltministerium selbst sieht Möglichkeiten des Handelns. Das könnte es mit vertretbarem Aufwand auch tun. Die Krux bei der Sache ist nur, dass die Wismut GmbH rechtlich für die vielen Altstandorte, die Radon freisetzen, nicht zuständig ist – Herr Krauß hat das gerade angedeutet –, weil sie 1962 eben nicht mehr im Besitz der SDAG Wismut waren.

Diese Altstandorte haben aber eine besondere Brisanz. Die Aufbereitung der Uranerze wurde damals, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren, nämlich händisch vorgenommen. Man vermaß mit radiometrischer Messung die Pechblende und das Reicherz wurde genutzt, das Armerz wurde gehaldet. Genau von diesen Halden geht heute immer noch eine hohe Strahlungsintensität aus. Es gibt viele Orte, die davon betroffen sind; Frau Lang hat einige angesprochen. Johanngeorgenstadt, aber zum Beispiel auch Schneeberg ist von diesen Altstandorten stark betroffen. Es gibt aber auch Standorte mit verbautem Baumaterial, zum Beispiel Schlacken oder Bergematerialien – ich nenne da vielleicht die Orte Schmiedeberg oder Bannewitz-Possendorf. Auch dort ist in Gebäuden eine hohe Radonstrahlung oder Radonemanation zu messen.

Was machen wir nun aus dieser Situation? Das verfolge ich nun seit etwa fünf Jahren. Was haben wir getan? Wir

haben relativ wenige Radonmessungen in öffentlichen Gebäuden. Wir haben vor zehn Jahren eine finanzielle Förderung für radonsaniertes Bauen eingestellt. Wir haben kaum Forschungsarbeiten, die wir selbst leisten. Ich selbst habe für das Bundesamt für Strahlenschutz gearbeitet oder für die Gesellschaft für Reaktorsicherheit. Sachsen tut da sehr wenig.

Dann gab es diese großartige Pressemitteilung des Ex-Umweltministers Kupfer, der gesagt hat, wenn wir über Radon in einigen Teilen Sachsens sprechen, werde Sachsen ja stigmatisiert. Da habe ich ihm einmal gesagt: Dann fang doch wenigstens einmal an, zu messen! Das ist aber nicht erfolgt. Jetzt steht im Haushalt einmal etwas drin, okay, das hätten wir aber schon ein bisschen eher haben können.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt gibt es einen großartigen Flyer des LfULG. Dort steht, dass es in Sachsen von den Strahlenschutzbehörden eben keine Radonmessnetze für Gebäude gibt. Da fällt mir einfach nichts mehr ein. In dem Bundesland mit der größten Betroffenheit und den bundesweit höchsten Radonkonzentrationen in der Luft gibt es schlichtweg keine Datenbank für den Radongehalt in öffentlichen Gebäuden. Geahnt hatte ich das in meinen Kleinen Anfragen und auch in der Haushaltsdiskussion ja schon. Wir brauchen dies aber dringend. Wir brauchen eine Übersicht, wie die Betroffenheit in den einzelnen Teilen von Sachsen ist.

Das Fördermittelprogramm muss wieder aufgelegt werden, denn wir können die betroffenen Menschen mit dem Krebsrisiko doch eigentlich nicht allein lassen. Das ist auch die Aufgabe, die wir dem Staat und der Regierung stellen müssen – aber nicht so eine Selbstbeweihräucherungsdebatte um die Wismut-Standorte.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Simone Lang, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte Frau Dr. Pinka, Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es folgt jetzt Herr Kollege Urban für seine AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Geschichte der Wismut AG ist beispielhaft für den Umgang der Politik mit der Uranförderung und dem Umweltschutz seit Beginn der Kernenergienutzung.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und den Atombombenabwürfen der Amerikaner auf Hiroshima und Nagasaki begann das Zeitalter des atomaren Wettrüstens. Für die sowjetische Besatzungsmacht waren die ostdeutschen Uranlagerstätten eine sehr wichtige Quelle für ihre Atomwaffenproduktion. 1946 begann die Sowjetische Wismut-Aktiengesellschaft mit der Erkundung und Ausbeutung dieser Lagerstätten. Die ersten wilden Jahre der SDAG Wismut waren gekennzeichnet durch einen Bergbau unter schlechtesten Arbeitsbedingungen und einen rücksichtslosen Umgang mit Natur und Umwelt.

1954 begann mit der Gründung der Deutsch-Sowjetischen Aktiengesellschaft Wismut ein langfristiger, effektiver Uranbergbau unter deutlich besseren Arbeitsbedingungen. In der SDAG Wismut arbeiteten bis zur Einstellung der Urangewinnung 1991 rund 45 000 Beschäftigte.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung übergab die Sowjetunion ihre Aktienanteile an der Wismut AG an die BRD und wurde damit von allen Sanierungspflichten freigestellt. Diese Pflichten waren gewaltig. Über Jahrzehnte war hier in Ostdeutschland eine der weltweit größten Atommüllansammlungen entstanden: 1 500 Kilometer offene Grubenbaue, 311 Millionen Kubikmeter radioaktives Haldenmaterial und 160 Millionen Kubikmeter radioaktive Schlammbecken. Radioaktiv belastete Bachläufe oder auch säuredurchtränktes Urangestein gefährden das Grundwasser. So sah das nukleare Erbe des Sozialismus in Sachsen und Thüringen aus.

Rückstellungen für Bergbausanierungen, wie sie heute üblich sind, hatte die sozialistische Aktiengesellschaft nicht gebildet. Die ökologische Sanierung aller Hinterlassenschaften der Wismut AG ist ein Großprojekt, das weltweit seinesgleichen sucht. Die Bundesregierung hat für die Sanierungsarbeiten bis heute 6,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2016 waren von 318 Sanierungsobjekten in 46 Kommunen bereits 243 abgeschlossen. Viele sanierte Flächen werden heute bereits wieder forstwirtschaftlich, gewerblich oder anderweitig genutzt.

Abbaustandorte, die vor 1962 von der Wismut AG an andere Träger abgegeben wurden, gingen nicht in den Besitz der BRD über. Für solche Altstandorte schloss der Freistaat Sachsen mit dem Bund ein Verwaltungsabkommen, das den Bund auch an der Sanierung dieser Objekte beteiligt. Die Verlängerung dieses Abkommens über 2022 hinaus wurde vergangene Woche vom Bund signalisiert.

Die Sanierung der Folgen des Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen ist inzwischen ein Aushängeschild für die hohen Umweltstandards im Freistaat und in Deutschland. Sie ist auch Ausdruck der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik und des Freistaates. Kaum ein anderes Land auf der Welt leistet sich eine solche Perfektion bei der Sanierung von Bergbaufolgeschäden. Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Urban sprach für die AfD-Fraktion. Als letzte Fraktion in dieser Runde spricht jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort ergreift unser Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hinterlassenschaften der Wismut AG werden wohl noch Generationen nach uns belasten; denn bis zum Auslaufen des aktuellen Abkommens ist erst circa die Hälfte der Altlasten beseitigt, und es gibt Folgebelastungen, deren Ende momentan überhaupt noch nicht absehbar ist.

Nach Sanierungsabschluss an den einzelnen Objekten verbleiben Langzeitaufgaben, die zur dauerhaften Sicherung des Sanierungserfolges erforderlich sind. Neben der Überwachung alter Bergbau- und Aufbereitungsstandorte wird vor allem das Wassermanagement weiterhin sehr hohe Kosten verursachen. Das Wasser, das aus den Gruben fließt und aus den Halden sickert, ist in der Regel kontaminiert und muss noch viele Jahrzehnte gesammelt und gereinigt werden. Vor allem wegen des Strahlenschutzes und des Wasserschutzes ist das an fast allen Standorten zwingend.

Beispielsweise bei der Grube Schlema in Alberoda steigt Grubenwasser auf, das nach wie vor hohe Werte an Uran, Radium, Arsen, Eisen und Mangan aufweist. Das kann so nicht in die Zwickauer Mulde eingeleitet werden, das ist ganz klar. Niemand kann einschätzen, wie sich diese Konzentrationen dort entwickeln werden und ab wann eine Reinigung nicht mehr erfolgen muss.

Das Einzugsgebiet der Mulde, das wissen wir, ist bereits mit erhöhten Schwermetallkonzentrationen belastet; das ist nachweisbar. Dort kann bergbaubedingt auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht eingehalten werden. Wenn Sie sich die Sedimente vorstellen, die in der Vergangenheit belastet wurden, können Sie ermessen, dass da eine unkalkulierbare Zeitbombe tickt, weil das Hochwasser dann möglicherweise auch Sedimente mit erhöhtem Urangehalt in Überflutungsflächen ausschwemmen kann.

Bei der Grubenwasserreinigung am Standort Königstein werden nach wie vor jedes Jahr einige Tonnen Uranschlamm herausgefiltert. Über Jahrzehnte hat die Bundesregierung dieses Uran an eine amerikanische Firma eines größeren Atomkonzerns verkauft. Dieser hochumstrittene Verkauf in die USA findet zwar nicht mehr statt; dennoch fallen in Königstein nach wie vor radioaktive Rückstände an, die auf einer Deponie vor Ort eingelagert werden, um sie dann möglicherweise später wieder an eine Uranfabrik zu liefern, beispielsweise nach Tschechien. Ich meine, meine Damen und Herren, es ist unglaubwürdig, einerseits im eigenen Land aus der Atomenergie auszusteigen, andererseits das bei der Reinigung gewonnene Uran wieder dem atomaren Brennstoffkreislauf zuzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher wurde in Königstein nur reichlich die Hälfte des Grubenvolumens geflutet. Das heißt, die Behandlung wird hier auf unbestimmte Zeit in derselben Größenordnung wie bisher erforderlich sein.

Neben diesen unkalkulierbaren Langzeitaufgaben gibt es auch langwierige Konflikte zu lösen. Zum Beispiel befindet sich die Halde 65 in der Ortslage des Kurortes Bad Schlema in einem Umfeld, das intensiv zum Wohnen und zur Erholung genutzt wird. Die geplante Abtragung dieser Uranhalde hat bei den Anwohnern sehr viel Unruhe ausgelöst. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen einerseits die Strahlenexposition für die Bevölkerung reduzieren, andererseits wird bei einem solchen Eingriff in eine Halde

eine zusätzliche Strahlendosis freigesetzt. Das löst Ängste aus. In Johanngeorgenstadt wurde aus ähnlichen Gründen eine Haldensanierung vom Stadtrat abgelehnt, weil es die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht gab.

Meine Damen und Herren! Für die Wismuthinterlassenschaften musste und muss der Staat viele Milliarden Euro bezahlen. Die zu Sanierungsbeginn errechneten Mittel sind aufgebraucht. Zum ursprünglichen Plan hinsichtlich Zeit- und Finanzbedarf bleibt nur festzustellen: zu knapp, zu niedrig und kein Ende in Sicht. Deshalb ist es folgerichtig, dass Bund und Freistaat weiter in der Verantwortung bleiben. Hier geht es um Ewigkeitskosten, die in diesem Fall zulasten der Allgemeinheit gehen, und die Prognosen über deren Entwicklung sind offen. Deshalb dürfen bei den Verhandlungen die zukünftigen Ausgaben nicht gedeckelt werden.

Die gesamte Entwicklung ist eine Mahnung, dass das, was historisch nicht mehr möglich ist, für gegenwärtige und künftige Bergbauvorhaben sichergestellt werden muss: Die Kosten nach Beendigung dürfen nicht zulasten der Allgemeinheit gehen. Wer Bergbau betreibt, muss ausreichend für die Kosten von Stilllegung, Entsorgung und für die langwierigen Umweltfolgen vorsorgen. Die Mittel müssen in öffentlich-rechtlichen Fonds vor Insolvenz geschützt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Unternehmen dürfen hier nicht aus der Finanzierungsverantwortung entlassen werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in dieser ersten Runde sprach Kollege Zschocke, Fraktion GRÜ-NE. Wir eröffnen jetzt eine zweite Rederunde. Das Wort ergreift Herr Kollege Heidan für die einbringende CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pinka, Sie haben schon richtig angefangen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und richtig aufgehört!)

Wein in Wasser zu gießen. Bis 1989/1990 hatten wir nicht einmal das Wasser, und wenn wir Wasser hatten, war es kontaminiert. Das war vom Konzept her schon richtig.

Wenn wir uns heute die Bergbaufolgelandschaften in Sachsen anschauen, ob von Süd nach Nord, von Ost nach West, ist es schon richtig, wenn man von blühenden Landschaften spricht, wenn man daran denkt, dass Altministerpräsident Kurt Biedenkopf auf der Höhe der ehemaligen Halde von Schlema stand und Tränen in den Augen hatte. Bis 1990 galt für Bad Schlema eher der Ausspruch "Tal des Todes".

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber ich lebe noch, Herr Heidan! Ich komme von dort!)

Heute ist es wieder zu einem Bad geworden, das seinesgleichen sucht, ein Tourismusmagnet, der im Erzgebirge sehr gut angenommen wird. Wenn Sie sich in Johanngeorgenstadt, in Aue umschauen – Sie müssen heute schon zweimal hinschauen, wenn Sie feststellen wollen, wo der Bergbau war, wenn Sie lange nicht im Erzgebirge waren. Das Gleiche gilt für das Vogtland und für den Thüringer Bereich. Ich komme aus einer ähnlichen Gegend.

Ich glaube, es ist gut, dass wir heute diese Aktuelle Debatte nutzen, um die Leistungen der SDAG Wismut zu würdigen, weil sie in den letzten 15 Jahren durchaus sensibel mit den Dingen umgegangen ist und eine sensible Sanierung vollbracht hat. Ich glaube aber auch, dass es wichtig ist, noch einmal deutlich zu sagen, welche Ewigkeitslasten im Freistaat noch gelöst werden müssen. Ich bin froh und dankbar, dass beide Minister, sowohl der Erste Bergmann, wie er in der vergangenen Woche genannt wurde, Minister Martin Dulig, hier die Verantwortung übernimmt und sich dafür einsetzt. Aber wichtig ist auch, dass sie Finanzen mit einem soliden Haushalt ermöglichen, dass diese Sanierungen weiter fortgeführt werden können. 216 Millionen Euro – übrigens eine freiwillige Aufgabe von Bund und Land - sind nicht irgendeine Kleinigkeit. 46 Städte und Gemeinden haben bereits davon partizipiert, und die 79 Projekte, die gegenwärtig in der Planung sind, auch über das Jahr 2022 hinaus, sind gut unterwegs, wenn sie weiterhin sensibel diese Sanierung betreiben.

Aber, Herr Zschocke, ich sage Ihnen auch: Wir müssen hier mit Augenmaß agieren. Es gilt nicht, die Folgen bis auf das letzte Becquerel oder die letzte Strahlendosis zu beseitigen, sondern entscheidend zu minimieren. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen unseren Vorstellungen und den Ihren. Ich glaube, hier muss wirtschaftspolitische Vernunft an den Tag gelegt werden. Die Umwelt muss wieder hergestellt werden. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass das dritte Folgeabkommen, das bereits vor der Bundestagswahl verhandelt wird, wichtig für die Region, für die Bürgerinnen und Bürger im Erzgebirge, im Vogtland oder im Thüringer Bereich ist. Ich glaube, die Wismut hat an der Stelle eine gute Arbeit geleistet.

Deshalb noch einmal herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Rederunde wurde von Herrn Kollegen Heidan eröffnet. Jetzt spricht Frau Kollegin Lang für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Fortsetzend zu meinen Vorrednern und zur ersten Rederunde möchte ich noch einmal explizit darauf hinweisen, dass Sanierung wichtig ist, aber Entwicklung ebenso. Ich möchte mich meinen Vorrednern

anschließen und mich bei der Wismut GmbH für den hervorragenden Job bedanken. Dennoch sollten wir die Folgeentwicklung nicht aus den Augen verlieren. Die Kommunen müssen die Chance bekommen, diese Flächen zu entwickeln.

Das Verwaltungsabkommen hat das bislang nur für Sanierung vorgesehen, aber für die Entwicklung, das heißt die Infrastruktur und die touristischen Angebote, gab es bisher kein Geld. Bei Verwaltungsabkommen zur Braunkohle in der Lausitz funktioniert das bereits seit Jahren. Über die sogenannten §4-Mittel wird die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gemeinden möglich. In der Oberlausitz oder rund um Leipzig ist das so zu sehen. Dort wurde mit diesen Geldern eine touristische Infrastruktur entwickelt. Man hat es vor Jahren sicher nicht für möglich gehalten, dass das so passieren wird. Deshalb muss mit dem Bund über ein Folgeabkommen gesprochen werden, das ähnlich wie bei der Braunkohlesanierung ist. Es muss auch für die Altbergbaustandorte oder -gebiete ein Budget zur Folgenutzung geben. Wir dürfen die Kommunen nicht alleinlassen und sollten die positive Entwicklung dort fördern.

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zur Verantwortung für die Zukunft: Wir haben die Folgen aufgezeigt bekommen. Wir haben alle das Anliegen, mit diesen Folgen und der Nutzung umzugehen. Weil wir wissen, welche massiven Probleme wir sonst unseren Folgegenerationen hinterlassen werden, ist es ein wichtiges Anliegen, die Beseitigung der Schäden voranzubringen, da es eine Generationsaufgabe ist und bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE erneut Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Redebeiträge möchte ich noch einige Dinge klarstellen. Ich kann schon verstehen, dass man sich über eine vor 15 Jahren getroffene gute Entscheidung für die Wismut-Altstandorte freuen kann. Allerdings hätte das vielleicht mit der Festveranstaltung bei der Wismut vorige Woche gut sein können, denn dort wurde schon angedeutet, dass es für den Zeitraum ab 2022 neue Verhandlungen geben sollte. Wie diese ausgehen, ist noch völlig offen.

Herr Zschocke hat das Thema jetzt noch ein wenig geöffnet, denn der Debattentitel hieß eigentlich: "15 Jahre Sanierung sächsischer Wismut-Standorte". Dabei sind quasi alle sächsischen Wismutstandorte, die wir vor mehr als 15 Jahren begonnen haben zu sanieren, außen vorgelassen. Daher möchte ich auf diese kurz einmal eingehen. Ein Standort, der von Bedeutung ist, ist beispielsweise Königstein. Dort findet etwas statt, was Klapproth im Jahre 1789 an der Johanngeorgenstädter Pechblende gemacht hat: Er hat diese in einer Säure aufgelöst und das

Uran nachgewiesen. Diesen Laugungsprozess hat man dann immer wieder benutzt – unter anderem an der Gessenhalde bei Ronneburg, aber auch bei der untertägigen Laugung in Königstein. Diese Laugung findet ja immer noch statt, und die Grube ist immer noch angehalten.

Warum ist das so? Die Wismut hat im Moment Probleme, eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Flutung der Lagerstätte Königstein zu bekommen. Die belüfteten Teile dieser Grube laugen einfach weiter. Man hebt das Wasser, bereitet es auf und deponiert die Schlämme dann auf der Schüsselgrundhalde. Dazu ist jetzt ein neues Reinigungsgebäude gebaut worden, das sicherlich noch seine Arbeit tun wird. Das Problem dabei ist, dass wegen einer fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis nicht so wirklich klar ist. ob wir dieses Gebäude auf ewig brauchen, um das gesamte Grubenwasser noch weiter zu reinigen und einen belüfteten Teil zu halten, oder ob wir es schaffen, einen mutigen Schritt zu machen, das Grubengebäude endzufluten und unter veränderten chemischen Verhältnissen eine Verringerung der Reinigungsprozesse herbeizuführen. Das ist im Moment noch offen. Herr Minister Schmidt ist im Moment nicht anwesend, aber das liegt in seinem Haus. Das Umweltministerium muss jetzt bald einmal handeln.

Man ist im Gespräch über die rechtliche Zulassung, die Wasserrahmenrichtlinie auszusetzen oder nicht und das Grundwasser zu nutzen. Das wären auch noch einige Dinge, die wir hier besprechen könnten und die auch etwas mit Altlasten zu tun haben. Herr Zschocke hat es bereits angesprochen: Es gibt nicht nur die Grubenwasserreinigungsanlage in Königstein, sondern es gibt auch die in Schlema-Alberoda, in Pöhla und in Helmsdorf. Da kommen noch viele Jahre an Aufgaben auf den Freistaat zu. Beispielsweise werden – Sie sagten es – Wässer in die Vorflut abgeleitet. Dies muss durch Monitoring begleitet werden. Das ist natürlich auch eine Aufgabe des Freistaates, dass wir uns immer dieser Aufgabe stellen und die Vorflutprozesse sowie die Abreinigungsleistung der Wismut kontrollieren.

Was ich mir wünschen würde, ist, dass Herr Dulig das schafft. Wir hatten nämlich letztens bei dem Thema "Verwaltungsabkommen" so eine spannende Diskussion, dass doch die Altstandorte Leistungen der Länder seien. Ich kann mich erinnern, dass der Bund uns diese Standorte übertragen wollte. Ich befürchte, diese Diskussion geht jetzt wieder los. Darauf sollten Sie achten, dass der Bund immer in der Verpflichtung bleibt, auch für diese Altstandorte von vor 1962 zu sorgen, sodass man nicht wieder anfängt zu sagen: Wenn ihr Geld von uns haben wollt, dann übernehmt das irgendwann einmal in eure Last! Wenn Sie das hinbekommen, dann bin ich vollkommen bei Ihnen. Ich glaube, diese Debatte brauchen wir heute nicht.

Was wir wirklich brauchen, sagte ich schon in der ersten Rederunde: Wir müssen die Europäische Radon-Rahmenrichtlinie umsetzen. Das liegt aber nicht bei Ihnen, sondern das liegt bei Minister Schmidt. Wenn Sie hier einmal zügig voranschreiten würden und die Radonbelastung der Gebäude in den betroffenen Teilen Sachsens diskutieren würden, dann würde mich das sehr erfreuen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt hat Herr Urban erneut das Wort für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der unverantwortliche Umgang mit radioaktiven Reststoffen war nicht nur ein ostdeutsches oder sächsisches Phänomen. Wenn auch im kleineren Umfang, so blieb die Sanierung von Gruben und Schlammdeponien auch in Westdeutschland oft dem Steuerzahler überlassen, nachdem die Betreiberfirmen bankrott gegangen waren. Als Beispiele seien hier die Grube Menzenschwand und die Aufbereitungsanlage Ellweiler genannt.

Ein besonders augenfälliges Beispiel für den verantwortungslosen Umgang mit Reststoffen ist allerdings das angebliche Endlager Asse II. Tausende von Jahren sollte dieses Lager für schwach- und mittelradioaktive Reststoffe Sicherheit bieten. Heute, nur fünf Jahrzehnte später, steht die Rückholung von 126 000 Fässern mit atomaren Reststoffen aus dem inzwischen undicht gewordenen Salzstock an. Die Kosten für den Steuerzahler werden auf 5 Milliarden Euro geschätzt. Das ist fast so viel wie die gesamte Sanierung der Wismut-Hinterlassenschaften.

An dieser Stelle möchte ich an die Debatte im März dieses Jahres hier im Sächsischen Landtag erinnern.

Mit dem neuen Standortauswahlgesetz sucht die Bundesregierung nach einem Endlager für radioaktive Reststoffe mit einer Dauersicherheit von einer Million Jahren. Dabei geht sie selbst von einer Dichtheitsgarantie für Castorbehälter von 500 Jahren aus und kalkuliert auch nur eine technische Rückholbarkeit dieser Castorbehälter von 500 Jahren. Das nenne ich hochgradig unverantwortlich gegenüber der Umwelt und gegenüber zukünftigen Generationen. Gerade wir hier in Sachsen mit unseren Erfahrungen aus der Geschichte der Wismut sollten diesen erneuten politischen Irrsinn nicht mittragen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion. Jetzt wäre die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Zuge, hat aber keinen Redebedarf angemeldet. Wollen wir eine dritte Rederunde seitens der einbringenden Fraktionen CDU und SPD eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Redebedarf bei einer anderen Fraktion? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Dulig ergreift es.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wismut ist mehr, als nur rückblickend auf 15 Jahre zu schauen, in denen es um Renaturierung, Rekultivierung und Wiederherstellung geht. Wismut ist gerade für eine Region prägend gewesen – mit allen Höhen und Tiefen. Wismut steht für Arbeitsplätze, für Lohn und Brot, in das sie Tausende gebracht hat. Wismut steht für Raubbau und Naturschändung sowie Umweltkatastrophe. Wismut steht für Energie, Wismut steht für Wiedergutmachung. Es hat mich bei der Veranstaltung "15 Jahre Wismutsanierung" sehr beeindruckt, dass die Wismut selbst den Begriff der Wiedergutmachung verwendet hat. Deshalb geht es jetzt überhaupt nicht um irgendwelche Jubeldiskussionen.

Wenn man der Verantwortung für das, was tatsächlich in den Jahren von 1945 bis 1990 passiert ist, gerecht werden will, dann ist, so glaube ich, allen bewusst, was das für eine große Aufgabe ist. Es hängt eine ganze Region daran und es ist identitätsstiftend. Deshalb gibt es natürlich auch ein großes Interesse. Unsere Aufgabe ist es, Sicherheit zu geben, so wie es Simone Lang gesagt hat. Es geht darum, den Menschen die Heimat zurückzugeben. Wer zu DDR-Zeiten in der Region zwischen Aue und Schneeberg entlanggefahren ist und gesehen hat, was in Schlema los war, wer es leibhaftig erlebt hat, der weiß, dass es eine riesengroße Leistung der letzten 25, aber auch der letzten 15 Jahre war, was dort geschehen ist.

Wismut ist identitätsstiftend für eine ganze Region; deshalb trifft das Thema auf so großes Interesse. Nicht ohne Grund sind wir richtigen Fußballfans nach wie vor diejenigen, die selbstverständlich "Wismut Aue" sagen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist so!

(Vereinzelt Lachen)

Daher ist das Interesse an der Wiedergutmachung in der Region sehr groß. Das geht natürlich auch an die Adresse des Bundes. Deshalb ist es auch folgerichtig gewesen, dass der Bund schon damals gesagt hat: Wir sind auch in der Verantwortung, und zwar nicht nur in der Rechtsnachfolge für die Zeit nach 1962, sondern wir konnten dann als Freistaat Sachsen in den Verhandlungen erreichen, dass der Bund genauso sagt: Wir fühlen uns auch mitverantwortlich für die Zeit von 1945 bis 1962. Das war die Geburtsstunde des Verwaltungsabkommens mit dem Bund. Mit konkret sieben sogenannten Prioritären Projekten in der Region Johanngeorgenstadt/Breitenbrunn wurden vorher erfolgreiche Referenzobjekte umgesetzt, die notwendig waren, um auch in den Folgejahren zu Verabredungen mit dem Bund zu kommen.

Wenn wir jetzt bei dem geltenden Abkommen darüber reden, dass es im Jahr 2022 ausläuft, wissen alle Beteiligten, dass das natürlich nicht das Enddatum sein kann, weil die Projekte bis dahin nicht abgeschlossen sind. Nun ist das Problem natürlich auch, dass die Wismut selbst die Projekte nur so planen kann, dass sie bis 2022 abge-

schlossen werden können. Deshalb ist es ein riesengroßer Erfolg, dass uns der Bund am Rande der Veranstaltung zu "15 Jahre Wismut-Sanierung" die Hand ausgestreckt und gesagt hat: Lasst uns jetzt reden! Denn unsere Erwartung war, dass wir im Jahr 2017, einem Jahr, in dem Bundestagswahlen sind und naturgemäß wenig politische Entscheidungen getroffen werden, nicht in Verhandlungen kommen. Deshalb ist es eine große positive Überraschung und ein gutes Zeichen, dass der Bund signalisiert: Lasst uns jetzt reden!

Es ist natürlich klar – da gebe ich Alexander Krauß und auch den anderen, die darauf hingewiesen haben, recht –, dass die Verabredung, dass es ein weiteres Verwaltungsabkommen gibt, noch keine Zusage zum Inhalt oder über die Höhe der Fördermittel ist. Aber wir fangen ja nicht bei null an. Das heißt, auch der Bund weiß doch, in welchen Projekten wir uns befinden. Der Bund hat alle Zahlen auf dem Tisch. Von daher ist der Rahmen trotzdem gesteckt. Deshalb sind wir so stolz und erfreut, dass es uns gelungen ist, mit dem Bund gemeinsam jetzt bereits das Signal in die Region zu geben, nicht erst im Jahr 2020 über ein Nachfolgeabkommen zu diskutieren, sondern jetzt für die Wismut Sicherheiten zu geben.

Es ist ja auch sichtbar, dass in den letzten Jahren etwas passiert ist. Gute Beispiele wurden in den Redebeiträgen schon genannt. Wenn man sich zum Beispiel den Rabenberg bei Breitenbrunn anschaut, der heute als intensives Breiten- und Leistungssportgebiet genutzt wird, sieht man, dass man der Region auch etwas zurückgibt.

Unsere Aufgabe ist es, Sicherheit in die Region zu bringen, Sicherheit dafür, dass die Folgen des massiven Eingriffs in die Natur in unserer Verantwortung, so gut es geht, wiedergutgemacht werden. Wir sind wiederum dankbar dafür, dass das in einem großen Miteinander der

Menschen in der Region, der Unternehmen und vor allem der großen Kompetenz der Wismut geschieht. Die Wismut ist inzwischen ein gefragter Partner für die Sanierung von Bergbau nicht nur im Erzgebirge, im Vogtland und in Thüringen, sondern inzwischen wegen ihrer Kompetenz auch international gefragt. Das wiederum ist auch ein Hinweis darauf, dass wir als Bergbau- und Rohstoffland Sachsen ein Know-how haben, das wir halten müssen. Nicht nur am Standort Freiberg, wo wir mit der TU Bergakademie die weltweit führenden Ressourcen im Universitätsstandort haben, sondern auch die über Generationen hinweg ausgebildeten Fachkräfte sind Träger dieses Know-hows, und das dürfen wir nicht verloren gehen lassen. Dieses Know-how ist international wertvoll und gefragt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Daher darf man zwischendurch auch einmal sagen: Es ist gut gelaufen, was in den letzten 15 Jahren passiert ist – dank der hervorragenden Arbeit der Wismut. Wir wissen, dass noch große Aufgaben vor uns stehen, und wir freuen uns, dass wir die Partner gefunden haben, auch in der Bundesregierung, dies gemeinsam mit uns zu gestalten. Das sind wir den Menschen gerade im Erzgebirge schuldig.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit den Ausführungen von Staatsminister Dulig haben wir die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen. Es gibt keinen weiteren Redebedarf

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Von allen guten Geistern verlassen – Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Kollege Bartl, Sie ergreifen jetzt das Wort für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche, vom 12. bis zum 14. Juni, tagte die Innenministerkonferenz in Dresden. Sieht man sich die bisher bekannt gewordenen Beschlüsse dieses Treffens an, so trifft die Charakterisierung meines Bundestagskollegen Jan Korte als "Überwachungsideenwettbewerb" voll ins Schwarze.

Was hat der sächsische Innenminister also mit seinen Kollegen beschlossen? Zum Ersten die Harmonisierung der Landespolizeigesetze anhand eines Musterpolizeigesetzes. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat das schon im Vorfeld gefordert; es dürfe angesichts der erhöhten Terrorgefahr keinen Flickenteppich mehr geben. Damit wird an einem Grundpfeiler des Föderalismus gerüttelt. Die polizeiliche Gewährleistung der inneren Sicherheit ist nach unserer Verfassungsordnung in erster Linie Sache der Länder, und zwar aus gutem Grund. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten den Missbrauch einer zentralisierten Polizei durch die Nazis noch lebhaft vor Augen. Die Aufteilung der polizeilichen Gewalten auf die Länderebene soll deren diktatorischen Missbrauch verhindern, zumindest erschweren. Nun soll aber Zentralisierung erfolgen. Damit wird der föderale Ansatz anno 2017 als störender Flickenteppich denunziert und damit zur Disposition gestellt.

Genauso weicht die GETEX-Übung, über die Sie gesprochen haben, die gemeinsame Terrorismusabwehr-Excercise von Polizei und Bundeswehr, das verfassungsrechtliche Verbot von Bundeswehreinsätzen im Innern auf, das aus ähnlichen historischen Gründen ins Grundgesetz gekommen ist.

Nach Ihrer Verlautbarung, Herr Staatsminister Ulbig, ist ein weiterer Meilenstein, so von Ihnen formuliert, auf den sich die Innenminister geeinigt haben, die Angleichung der Bewertungsmaßstäbe für sogenannte Gefährder in den einzelnen Ländern. Der Bundesinnenminister hat im Vorfeld der Konferenz sogar laut über eine zeitlich begrenzte Präventivhaft für Gefährder nachgedacht.

Wie ist der Begriff des Gefährders nun rechtlich definiert? Er ist auf überhaupt keiner gesetzlichen Grundlage definiert. Rechtlich betrachtet sind Gefährder weniger als Verdächtige. Der Verdächtige ist in der Behandlung bereits viel mehr als ein Rechtssubjekt ausgemacht. Aber die Innenminister schwafeln von Präventivhaft für diese Menschen. Das Prinzip der Unschuldsvermutung, das den Rechtsstaat nun wahrlich ziert, gilt für jedermann und ist Voraussetzung für ein rechtsstaatliches Strafverfahren generell.

Des Weiteren wollen die Innenmister im Kampf gegen den Terrorismus nun auch Kinder unter 14 Jahren durch den Verfassungsschutz überwachen und erkennungsdienstlich via Fingerabdruck überprüfen lassen. Dazu erklärt der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes völlig zutreffend: "Das deutsche Strafrecht sieht Strafmündigkeit aus gutem Grund erst ab 14 Jahren vor. Bei Kindern haben wir nun wirklich kein massives Sicherheitsproblem." Bei dieser Problemgruppe geht es um Prävention, um pädagogisch gezielte, professionelle Arbeit, aber nicht um überzogene Gesetzesänderungen.

(Beifall bei den LINKEN)

Da ist der aus rechtsstaatlicher und grundrechtsstaatlicher Perspektive wahrliche Gruselkatalog noch längst nicht am Ende. Da wäre aus Sicht der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen die höchst fragwürdige Videoüberwachung mit biometrischen Gesichtserkennungen zu nennen. Daneben die ebenso bedenkliche Erweiterung der polizeilichen Befugnisse bei der DNA-Fahndung, die vom bisher möglichen einfachen Abgleich zur inhaltlichen Analyse nunmehr bis zur Benennung von Augen-, Haarund Hautfarbe sowie Herkunft der Verdächtigen ausgeweitet werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen!

Schließlich wollen die Innenminister auch Messengerdienste wie WhatsApp auf derselben rechtlichen Grundlage wie Telefonate und SMS überwachen lassen. Sie vergessen dabei bloß zu erwähnen, Herr Ulbig, dass damit die Endgeräte der Betroffenen stets gehackt werden müssen.

Damit ist letzten Endes der Zugriff nicht nur auf die für die Ermittlung relevanten Daten möglich, sondern auf die gesamten Daten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Da bleibt vom Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis als im Grundgesetz verbrieftes Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel übrig

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da sollten es die Bundesverfassungsrichter so machen, wie es Heribert Prantl als Ratschlag in einer entsprechenden Kommentierung Ihrer Konferenz beschrieben hat: Man sollte statt den Sechsjährigen lieber den Innenministern die Fingerabdrücke abnehmen lassen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Der Zeitgeist, Herr Staatsminister, der dem allem unterlegt ist, ist vor allem unter folgenden Aspekten schlicht und ergreifend rein abenteuerlich. Was Sie damit tun, ist im Grunde genommen, dem Terrorismus, den Sie bekämpfen wollen, Beihilfe zu leisten. Denn was hassen, was bekämpfen denn die Terroristen? Sie bekämpfen den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Sie hassen und bekämpfen die Freiheit des Einzelnen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Bartl.

(Frank Heidan, CDU: Es wird auch Zeit!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sofort. – Genau, wenn Sie diesen Weg gehen, tun Sie das, was Terroristen bezwecken.

Über unser Herangehen wird mein Kollege Stange in der zweiten Runde reden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Aktuelle Debatte ist eröffnet durch die einbringende Fraktion DIE LINKE. Es sprach Herr Kollege Bartl. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Laie staunt, der Fachmann schweigt betroffen, Herr Bartl, wenn ich Ihren Ausführungen an der Stelle gelauscht habe.

Den Titel Ihrer Aktuellen Debatte aufgreifend, --

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

- Vielleicht hören Sie einfach zu, das kann Sie auch nicht dümmer machen.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Den Titel Ihrer Aktuellen Debatte aufgreifend, möchte ich feststellen: Seit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz sind wir in einer anderen Republik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Uhr hat sich weitergedreht. Wir müssen feststellen, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus keine abstrakte, sondern eine reale Gefahr ist. Sie ist im Übrigen auch eine reale Gefahr, wenn wir uns die letzten Monate in Sachsen verinnerlichen.

Grundsätzlich sollte daher alles Menschenmögliche getan werden, um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung zu erreichen. Gleichwohl darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass absolute Sicherheit möglich ist. Aber es ist originäre Aufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Freiheit und Sicherheit sind zwei untrennbar miteinander verbundene Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit ist immer nur relativ zu einer bestimmten Forderung und Erwartung zu bewerten. Forderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können sich ändern, wie sich in verschiedenen Umfragen zum Thema Sicherheit in Deutschland erkennen lässt. Die Bevölkerung hat eine klare Erwartung an die Politik, an den Staat, an seine Institutionen, an die Polizei, nämlich Schutz vor terroristischen Anschlägen zu gewährleisten, und zwar auch, wenn dies mit kleineren Einschränkungen verbunden ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Freiheitsrechte und Schutzrechte unterliegen einem permanenten Abwägungsprozess. Sie sind immer zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Freiheit und Sicherheit sollten sich idealerweise in Balance bewegen. Die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus – und da können Sie hier vorn von Ihrer Redezeit Gebrauch machen und Ihre Sichtweise auf die Dinge gern vortragen – bedarf auch einer Bewertung der Sicherheitslage. Dazu brauche ich nicht am Anfang gleich immer die persönlichen Freiheitsrechte zu bemühen. Es geht auch nicht um pauschale Ermächtigungen, sondern um einen chirurgischen Instrumentenkasten für die Polizei, um auf Gefährdungssituationen entsprechend zu reagieren.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, Rico Gebhardt und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Im Übrigen nimmt aus unserer Sicht Ihre Kritik am sammelwütigen Obrigkeitsstaat gelegentlich schon wahnhafte Züge an. Die digitale Realität – das möchten wir doch bitte schön zur Kenntnis nehmen – führt schon jetzt zum durchsichtigen Bürger, und zwar ohne Behördenschnüffelei. Jede Amazon-Bestellung, jede Google-Suche, das Online-Banking, all das hinterlässt Spuren unseres Lebens. Das ist eine Realität. Das Internet ist nichts Abstraktes, sondern mittlerweile Teil unseres Lebens, unseres Handelns.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen die Leute freiwillig, das ist der Unterschied, Herr Hartmann!)

Natürlich ist insoweit zu fragen, wie der Staat darauf reagiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Links, warum fürchten Sie den Staat denn mehr als die Terroristen? Es geht um mehr und nicht um absolute Sicherheit.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese lässt sich durchaus durch die Beschlüsse der Innenministerkonferenz von letzter Woche erreichen.

Dass Ermittler auf Messengerdienste wie WhatsApp zur Verfolgung schwerer Straftaten zugreifen können, ist aus unserer Sicht, aus Sicht meiner Fraktion logische Konsequenz der mittlerweile lebenswirklichen Kommunikationsgewohnheiten. Terror in Zeiten von IS hat keine Sammeladressen mehr wie zu Zeiten von al-Kaida. Die Terrorszene ist dezentral. Von den mehr als 680 sogenannten Gefährdern in Deutschland, von denen das Bundeskriminalamt ausgeht, kann jeder irgendwann zuschlagen, und zwar ganz ohne große Technik und Infrastruktur. Wir haben dies gerade erlebt. Drei Männer, drei Macheten, ein geliehenes Auto – mehr braucht es heutzutage nicht, um den Terror in das Herz einer europäischen Stadt zu tragen.

Diese privaten Dschihadisten, die teilweise Kinder unserer Gesellschaft sind, egal ob als Konvertiten oder als Nachkommen von Migranten, müssen unter weitgehender Beobachtung bleiben. Hierfür ist es notwendig, dass zwischen den Bundesländern die gleiche Bewertung von Gefährdersachverhalten und Gefährdern durch die Sicherheitsbehörden vorgenommen werden kann.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nur ein einheitlicher Bewertungsmaßstab, meine sehr geehrten Damen und Herren, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: – wie von den Innenministern vereinbart, wird dafür sorgen, dass sich keine dieser Personen mehr verstecken kann.

Ich danke Ihnen bis hierhin für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Fortführung der Debatte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Kollege Pallas spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann, ehrlich gesagt, den Titel der Aktuellen Debatte nicht so richtig nachvollziehen. Ich habe mich deshalb ein bisschen mit dem Ursprung des Sprichwortes befasst. Ich habe eine Stelle im Internet gefunden, in der es heißt, dass es in alten Zeiten die Ansicht gab, dass es gute Geister gebe. Diese guten Geister schützten die Menschen in gefährlichen Augenblicken. Wenn jemand absichtlich zu

große Risiken eingeht und etwas für andere Unbegreifliches tut, dann sei er möglicherweise von allen guten Geistern verlassen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Worum geht es eigentlich? Wir hatten vom 12. bis zum 14.06.2017 eine Innenministerkonferenz in Dresden, die sich mit aktuellen Sicherheitsfragen befasste. DIE LINKE wirft der Innenministerkonferenz jetzt implizit komplettes Versagen vor. Aber ich sage: Sie hätte komplett versagt, wenn sie sich nicht mit den aktuellen Sicherheitsfragen befasst hätte.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Ich werde lieber darüber diskutieren, wie wir Sachsen für alle Menschen sicherer machen und die innere Sicherheit stärken. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht über das Ziel hinausschießen. Freiheitsrechte dürfen nicht unter die Räder kommen, weil manche die besonders harten Sheriffs sein wollen.

Für die SPD gilt deshalb schon lange und heute umso mehr, dass die Menschen in unserem Land ein Anrecht auf Sicherheit durch den Staat haben. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten und sich privat Sicherheit erkaufen. Alle anderen sind auf den Staat angewiesen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich respektiere Ihre Absicht, beim Thema innere Sicherheit darauf hinzuweisen, dass am Ende nicht die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger beschnitten werden dürfen.

Aber ich sage Ihnen dazu dreierlei Sachen: Erstens. Ich warne vor Scheinlösungen, die in beiderlei Richtungen gelten. Forderungen, die hart klingen, aber nichts bringen, sind genau so sinnlos, wie um den heißen Brei herumzureden.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Zweitens. Ein Anrecht auf Sicherheit kann es nur geben, wenn wir gleichzeitig einen starken Rechtsstaat haben,

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

eine starke Polizei, die für Sicherheit sorgt, eine starke Justiz, die über die Freiheitsrechte wacht, eine resozialisierende Justiz im Vollzug und natürlich auch Präventionsangebote.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was passiert, wenn das nicht geschieht, kann man in unterschiedlichen Facetten in Polen, Ungarn und der Türkei sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Für die SPD gilt der Grundsatz: Freiheit und Sicherheit sind in einer vernünftigen Balance zu belassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident, danke, Herr Kollege.

Kollege Pallas, sagen Sie es einmal konkret: Sind Sie nun dafür, dass Sechsjährige vom Verfassungsschutz überwacht werden, dass sie ed-behandelt werden, dass Sechsjährige damit gewissermaßen zum Objekt gemacht werden? Sind Sie dafür – ja oder nein? Halten Sie das für verfassungskonform?

Albrecht Pallas, SPD: Herr Bartl, ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt: Man muss nicht jede Forderung oder jeden Vorschlag der Innenministerkonferenz teilen. Sie müssen das nicht, und ich muss es auch nicht.

(Zurufe von den LINKEN – Klaus Bartl, DIE LINKE: Es geht doch hier um eine Botschaft!)

Aber den Ministern des Bundes und der Länder vorzuwerfen, dass sie, wenn sie ihren Job machen, komplett versagen, geht doch komplett an der Realität vorbei, Herr Bartl.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE: Von Versagen hat niemand etwas gesagt!)

Ich werde auf die Punkte eingehen. Sie sind mit Ihrem Titel auch sehr vage mit dem geblieben, was Sie eigentlich wollen.

Ich nehme mir jetzt die Freiheit heraus, --

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist das Problem! – Klaus Bartl, DIE LINKE, steht noch am Mikrofon.)

- Sie haben gesprochen, Herr Bartl.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, begibt sich zurück zu seinem Platz.)

Herr Stange – wer ist verantwortlich? – Ich nehme mir jetzt die Freiheit heraus, zum Thema innere Sicherheit das zu sagen, was meine SPD-Fraktion für richtig hält, Herr Bartl.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Zurufe von den LINKIEN)

Der dritte Punkt, auf den ich Sie hinweisen möchte, ist, dass es ein Anrecht auf Sicherheit nur geben kann, wenn wir einen funktionierenden Staat haben – das Wichtigste überhaupt. Staatliche Organe müssen personell und materiell wieder besser ausgestattet werden. Damit

müssen wir uns in Sachsen nicht verstecken, denn wir haben als SPD bereits viel erreicht: Wir haben den Stellenabbau bei der Polizei gestoppt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir haben mit dafür gesorgt, dass wir in den nächsten Jahren 1 000 zusätzliche Polizisten ausbilden, und wir sind im Prinzip noch dabei, die verfehlte Kürzungs- und Personalpolitik vergangener Jahre zu reparieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Einen Augenblick, bitte! – Dieses Erbe wird uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es wird unter anderem an fehlenden Lehrern, aber eben auch an fehlenden Polizisten sichtbar. Die Sachsen wollen, dass der Freistaat funktioniert, und neuerliche Äußerungen zu erneuten Personalkürzungen sind genau das Gegenteil des Wunsches der Menschen in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Wir müssen deshalb weiter in Sicherheit investieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte jetzt die Zwischenfrage, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Zwischenfrage von Herrn Urban. Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Pallas, Sie haben uns gerade viel erzählt, was andere wollen und sagen. Mich würde interessieren: Unterstützen Sie das Netzdurchsuchungsgesetz Ihres Parteikollegen Herrn Maas? Unterstützen Sie es persönlich? Finden Sie es in Ordnung? Wollen Sie weiter in diese Richtung gehen?

(Christian Piwarz, CDU: Die Frage!)

Die Frage wurde ja schon einmal gestellt. Sie können nicht nur über andere reden. Sie selbst – unterstützen Sie das?

Albrecht Pallas, SPD: Herr Urban, ich bin gern bereit, zu dieser Thematik, die mit der Aktuellen Debatte nichts zu tun hat, mit Ihnen zu sprechen. Wir können es auch gern öffentlich machen. Aber ich würde Sie bitten, diese ohnehin schon sehr diffuse Themengebung der Aktuellen Debatte nicht noch mehr zu verkomplizieren. – Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Karin Wilke, AfD: Bitte?!)

Es geht, meine Damen und Herren, auch um eine Modernisierung der Polizei, und dabei gibt es natürlich noch viel zu tun: Zunächst müssen die Empfehlungen der Fachkommission Polizei, aber auch der Unabhängigen der Expertenkommission umgesetzt werden. Hierbei könnten wir heute schon weiter sein.

Die Berichte machen jedoch zwei Aspekte deutlich. Zum einen: Die deutsche Sicherheitsarchitektur funktioniert. Aber zum anderen: Alle Behörden des Bundes und der Länder müssen sich verstärkt mit aktuellen Phänomenen, zu denen religiös motivierter Extremismus und internationaler Terrorismus gehören, auseinandersetzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Urban?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Pallas, wir führen eine Debatte darüber, ob wir mit den erhöhten Sicherheiten in Deutschland in eine neue Republik gehen. Denken Sie nicht, dass das Netzdurchsuchungsgesetz und die Überwachung von WhatsApp eben genau diese Qualität ist, die wir nicht wollen? Wie gesagt, ich frage Sie: Finden Sie die beiden Instrumente, die wir jetzt benutzen, richtig, um eine höhere Sicherheit zu erreichen, oder halten Sie sie für die falschen Instrumente?

Albrecht Pallas, SPD: Jetzt geht es doch etwas konkreter in Richtung des Debattentitels, deshalb will ich zumindest teilweise etwas dazu sagen. Ich finde es mit Blick darauf, was die Innenminister diskutiert haben, richtig, dass wir zur Verhinderung von Anschlägen sogenannte Gefährder stärker in den Blick nehmen, und zwar länderübergreifend. Wir müssen zum Schutz unserer Bevölkerung konsequent gegen terroristische Gefährder vorgehen. Das beinhaltet die sichere Identifizierung, eine geeignete und wirksame Form der Überwachung sowie, dass diesen Menschen gezielte Präventionsangebote an die Hand gegeben werden. Aber ich sage auch deutlich: Auch eine Abschiebung solcher Personen kann dazugehören, wenn es möglich und nötig ist.

Richtig ist aber an dieser Stelle auch, dass wir einen gemeinsamen Bewertungsmaßstab und einen gemeinsamen "Instrumentenkasten" des Bundes und der Länder brauchen, um all diese Maßnahmen zu meistern. Die Fälle al-Bakr und Anis Amri, auch der in Borsdorf festgenommene Marokkaner, der inzwischen abgeschoben wurde, und andere zeigen doch gerade, dass wir in diesem Phänomenbereich sowohl über die Kooperation und Abstimmung zwischen Bund und Ländern als auch über den "Instrumentenkasten" sprechen müssen. Darüber wird viel diskutiert, und ich sage noch einmal: Man muss nicht jeden Vorschlag teilen. Das Thema Telekommunikations- überwachung zur Prävention ist umstritten. Es ist noch nicht gelöst. Dazu gibt es Vorschläge der exekutiven

Seite, die auch wir parlamentarisch zu diskutieren haben werden.

(Zuruf von der AfD)

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, für einen begrenzten Phänomenbereich, der mit Terrorismus zusammenhängt, bestimmte Formen der Telekommunikationsüberwachung zuzulassen. Ich bin allerdings sehr skeptisch, ob es tatsächlich praktikabel und wirklich sinnvoll ist, als Bundesland mit Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchungen weiterzukommen; denn nicht ohne Grund liegt die originäre Zuständigkeit für die Terrorabwehr beim Bund, und die Länder müssen sozusagen die Lücken schließen. Wir werden darüber sicher in Sachsen diskutieren, wenn jemand das Thema aufs Tapet bringt. Zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, habe ich mit dieser Bandbreite an Argumenten deutlich gemacht, vor welchen Problemen wir stehen, Herr Urban.

(Jörg Urban, AfD: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Ich möchte mit meiner Rede fortfahren, denn ich hatte darauf hingewiesen, dass sich aus den Expertenberichten, die wir in Sachsen haben, einiges ergibt. Sie machen aber einen dritten allgemeinen Punkt deutlich, der, glaube ich, bundesweit ebenfalls sehr wichtig ist: Wir haben eigentlich kein Regelungsdefizit im Bereich innere Sicherheit und Gefahrenabwehr, sondern wir haben ein Vollzugsdefizit. Auf die Personalproblematik habe ich hingewiesen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich wünsche mir, dass wir jenseits solcher eher provozierenden und an die Wand stellenden Debatten gemeinsam daran arbeiten und darüber diskutieren, wie wir des Phänomens Herr werden und trotzdem Freiheitsrechte sichern können. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte Herr Kollege Pallas das Wort für die SPD-Fraktion. Nun spricht für die AfD Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! "Von allen guten Geistern verlassen – Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?" – damit kann ich, ehrlich gesagt, nicht so viel anfangen. Erst die Pressemitteilung vom Kollegen Stange brachte etwas Licht ins Dunkel. Viele Dinge sind auch für mich nachvollziehbar. Allerdings ergibt für mich die Tatsache, wenn es um die Sechsjährigen geht, mit aller Deutlichkeit gerade in punkto Mehrfachidentitäten Sinn.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Innenminister Ulbig, Glückwunsch zu dieser "hervorragenden" Wahlkampfauftaktveranstaltung hier in Dresden! Das Ergebnis für den Bürger: Na ja – "wir müssten", "wir könnten", "wir sollten". 17 Minuten Pressekonferenz mit dem Bundesinnenminister im Nachgang haben ebenfalls nicht viel mehr Erkenntnisse für den Bürger gebracht.

Bevor ich mich mit der Pressemitteilung beschäftige, ein Rückblick, auch in die 1970er-Jahre: RAF, Geiselnahme der israelischen Mannschaft, Ergebnis der GSG 9 und SEKs. Das BKA wurde damals von 1 200 auf 3 300 Beamte ausgebaut. Die Vernetzung wurde vorangebracht – bis in den sogenannten Deutschen Herbst hinein. Deutliche Parallelen zum jetzigen Vorgehen sind erkennbar. Ich frage mich: Was haben Sie in den letzten 40 Jahren getan?

Es sind die gleichen Ansätze: gleiches gemeinsames, länderübergreifendes Handeln, gleiche Standards, gleiche Bewertungsgrundlagen, gemeinsame EDV-Einsätze, einheitliche Gesetze etc., etc. – alles schon mal dagewesen, alles schon mal gehört, also: nichts Neues.

Nur als Beispiel, auch zum Thema Cyberangriff: Wir hatten von 1999 zu 2000 die Umstellung der PCs, und man befürchtete, dass alles abstürzen und nichts mehr funktionieren würde. Man hatte Chaos vor Augen. In den USA spielte man Möglichkeiten durch: Was soll man bei Ausfall all dieser Anlagen tun? Das ist 17 Jahre her. Was haben wir eigentlich in der Zwischenzeit getan? Das kann ich nicht erkennen.

Radikalisierungstendenzen – na ja, in jüngster Zeit, führen Sie in Ihrer Pressemitteilung aus. Also, ein Pierre Vogel, Muslimbrüder oder auch die SBS arbeiten schon viel, viel länger.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie hier von "jüngster Zeit" reden. Das Problem ist schon viel länger vorhanden.

Was haben Sie erreicht? Ein Teil der Bevölkerung sieht Visionen eines Überwachungsstaates: George Orwells "1984" lässt grüßen. Ein Teil sieht mit Unverständnis kaum Ergebnisse. Nehmen Sie den Bürger mit, informieren Sie den Bürger, bringen Sie ihm die Problematiken näher.

Die Veranstaltung war ein deutliches Zeichen nach außen, wie Sie sich ihre eigene Sicherheit vorstellen: Absperrung, Nizza-Steine, Reiterstaffeln, jede Menge Polizei, Einsatzkräfte in Zivil, großes Fahrzeugaufgebot etc. Das ist wahrscheinlich das Signal für alle öffentlichen Veranstaltungen in der Zukunft.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Ergebnisse waren eher übersichtlich und hinterlassen mehr Fragen als Antworten. Das Verhältnis zwischen Kostenaufwand und dem Ergebnis – verunsicherte Bürger – konnte kein Ziel sein. Jedoch vielen Dank für den Versuch, in dem einen oder anderen Punkt AfD-Themen und -Vorschläge umzusetzen. Das Wahlprogramm der AfD und das Parteiprogramm haben Sie scheinbar ständig in der Tasche. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sie sollten die Ursachen bekämpfen, Sie sollten die Ursachen, die Grenzen, schließen und endlich aufräumen. Das macht Sinn. Alles andere sind nur vorgeschobene Maßnahmen.

Herr Wippel wird in der zweiten Runde auf die Einzelheiten eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Hütter sprach für die AfD-Fraktion, und jetzt, als Letzter in der ersten Rederunde, spricht Herr Kollege Lippmann für die GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich in diesen Zeiten 17 Innenminister, allesamt von CDU und SPD, treffen, dann kann das ja fast nur in einer Verschwörung gegen die Freiheit münden.

(Steve Ittershagen, CDU: Na, na, na! – Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie das dann auch noch in Dresden tun, gilt das einmal mehr. Denn wo fassen sich bekanntermaßen besser Beschlüsse zur Überwachung der Bevölkerung als in der sächsischen Landeshauptstadt?

(Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, Sie sind mit hohen Erwartungen in die Innenministerkonferenz gegangen. Sie haben so lange über die Harmonisierung des Polizeirechtes schwadroniert, dass ich am Ende das Gefühl hatte, Sie wollen das ganze Polizeirecht am liebsten sofort dem Bund übertragen und den Föderalismus endgültig entkernen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Eben nicht!)

Herausgekommen ist eine Einigung auf die Erstellung eines Musterpolizeigesetzes.

An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: keine schlechte Idee, aber wohl kaum das, was der sächsische Innenminister wollte. Ich spare mir den Vergleich von Tiger und Bettvorleger.

Denn eine Frage stellt sich automatisch: Was heißt denn dieses Musterpolizeigesetz nun für das viel versprochene neue sächsische Polizeigesetz? Werden jetzt die Forderungen aus dem Gruselkabinett der Sicherheitsgesetzgebung, die der Innenminister mehrfach aufgestellt hat, endlich aufgegeben? Es wäre dem sächsischen Rechtsstaat zu wünschen. Oder sind Sie, Herr Minister, der Hybris verfallen, dass das sächsische Polizeigesetz der neue Musterpolizeigesetzentwurf werden soll?

(Christian Hartmann, CDU: Jetzt hat er es!)

Dabei ist doch klar: Sie als Innenminister wollen doch kein Musterpolizeigesetz, sondern in Wahrheit ein Masterüberwachungsgesetz. Harmonisierung ist bei Ihnen nur der Deckmantel für die Verschärfung der Sicherheitsgesetzgebung. Insoweit haben sich alle unsere Befürchtungen dann auch bei der IMK realisiert: Mit einem sächsischen Unionsinnenminister an der Spitze wird das ganz große Besteck rausgeholt.

Beispiel: Einführung des Staatstrojaners. Es ist und bleibt ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre. Den Bürgerinnen und Bürgern wird jetzt vorgegaukelt, es gehe nur um das Lesen von Whatsapp-Nachrichten. Ein Trojaner, den Sie dafür brauchen, kann aber alles ausforschen: Ihr Handy, Ihr Tablet, Ihren Computer. Das ist der bürgerrechtliche Super-GAU. Überlegen Sie bitte alle einmal, was Sie noch in Ihr Handy eintippen würden, wenn Sie wüssten, dass der Staat theoretisch die ganze Zeit mitlesen könnte.

Ich appelliere an Sie, Herr Innenminister: Stoppen Sie diesen verfassungswidrigen Angriff auf die Privatsphäre, bevor es die Verfassungsgerichte tun müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Als würden Ihre Pläne als IMK-Vorsitzender nicht bereits dem Fass den Boden ausschlagen, nein, Sie weiten auch noch klammheimlich die Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen aus.

Der CDU-Fraktionszeitung "Sachsenbrief" konnte ich am Samstag

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Folgendes entnehmen – Herr Präsident, ich zitiere –: "Intelligente Kameras mit Gesichtserkennung an öffentlichen Plätzen und Brennpunkten mit hoher Kriminalität haben eine abschreckende Wirkung und erleichtern die Aufklärung von Verbrechen. Bei einem Görlitzer Pilotprojekt werden bereits jetzt hochauflösende Kameras eingesetzt, die die Gesichter der Straftäter ohne Weiteres erkennen können."

(Staatsminister Markus Ulbig: Aha!)

Entgegen den Antworten auf meine Kleinen Anfragen hierzu betreibt die Polizei nun doch intelligente Videoüberwachung im Freistaat Sachsen.

Herr Innenminister, es ist nicht nur unlauter, es ist unverfroren, dass Sie mit der Wahrheit hinterm Berg halten, wenn es um die Aushöhlung der Bürgerrechte in Sachsen geht. Ich kann mir auch vorstellen, warum das so ist. Für diese Kameras gibt es keine Rechtsgrundlage, und sie gehören abgebaut.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz klar: Es darf keine Einschränkung von Freiheitsrechten durch die Hintertür geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich erwarte von Ihnen, Herr Innenminister, dass Sie, anstatt Ihren Überwachungsfantasien zu frönen, dem Finanzminister Einhalt gebieten, wenn er mal wieder seine Sparorgien auf dem Rücken der Landesbediensteten und damit auch der Polizei austragen will. Wir fahren den Staat nicht an die Wand, wenn wir ausreichend Polizistinnen und Polizisten einstellen, sondern das ist nur der Fall, wenn wir so lange sparen, bis wir wieder ein ernsthaftes Sicherheitsproblem im Freistaat Sachsen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es nützt Ihnen am Ende auch nichts, wenn Sie für Ihre ganzen schönen neuen Befugnisse und Maßnahmen, die Sie gerne haben wollen, dann keine Leute mehr haben. Das ist Ihre Baustelle, Herr Innenminister, und nicht die Massenüberwachung der Bevölkerung.

Lassen Sie mich im Sinne des Titels der AD mit folgenden Worten schließen: "Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?" – Ja, Sie, Herr Innenminister, wollen einen Obrigkeitsstaat aus unserem Feistaat machen, wir GRÜNE einen Freistaat, der diesen Namen verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Lippmann beschloss die erste Rederunde. Wir kommen jetzt zur zweiten Rederunde. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE nähert sich Herr Kollege Stange gerade dem Rednerpult.

(Zuruf von der CDU: Vorhang auf!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal durchatmen. Kollege Hartmann, der internationale Terrorismus – unter dieser Überschrift stand die gesamte IMK – ist nach Deutschland gekommen mit dem Anschlag auf den Breitscheidplatz in Berlin. Mag sein, dass man das so sehen kann. Das Problem liegt aber woanders. Die IMK rüttelt an den Grundfesten dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das ist das Problem.

Ich darf Sie an die Worte von Theresa May erinnern, die ihren Weg – knapp, so wie sie ist – zusammengefasst hat. Ich darf zitieren: "Wenn uns unsere Menschenrechtsgesetze daran hindern," – gemeint ist, terroristische Anschläge zu verhindern – "werden wir die Gesetze dahin gehend ändern, dass wir das tun können."

(Zuruf von der CDU)

Da wollen Sie hin? Ich darf Sie an Artikel 1 des Grundgesetzes erinnern: Die Würde des Menschen ist untastbar.

(Zurufe von der CDU: Eben!)

Sie zu schützen und zu verteidigen ist Aufgabe staatlicher Gewalt.

(Zuruf von der AfD: Dieses Totschlagargument passt immer! – Steve Ittershagen, CDU: Gegen Terror und Gewalt, Herr Stange! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das umfasst seine Privatsphäre, das umfasst seine Persönlichkeitsrechte an erster Stelle, und nicht das Recht, welches Sie hierherfantasieren, auf Sicherheit. Wo haben Sie das gefunden?

(Albrecht Pallas, SPD: Ein Anrecht, Herr Stange, nicht ein Grundrecht! Das ist ein Unterschied!)

Es gibt ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das ist etwas anderes, das ist etwas deutlich anderes.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Darum geht es!

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Stange?

Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn es nicht zu verhindern ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wurlitzer, bitte

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank. Können Sie mir bei Ihrem ganzen Auftritt, den Sie hier machen, sagen, wo die Würde der Toten und Verletzten bleibt?

(Beifall bei der AfD)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Wurlitzer, Sie haben eines nicht verstanden: Es geht nicht darum, dass wir uns in diesem Hohen Haus auseinanderdividieren lassen wollen, wenn es darum geht, Tote zu betrauern, wenn es darum geht, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um tatsächlich Anschläge zu verhindern und Kriminalität zu verhindern. All das liegt uns, glaube ich, in diesem Hohen Haus sehr wohl am Herzen.

(Zuruf von der AfD: Das sieht aber anders aus!)

Der Staat allerdings – darin muss man die Verfassungsordnung erst einmal verstehen – –

(Zuruf von der CDU: Man muss auch mal das Gesetz verstehen!)

Die Grundrechte, die Freiheitsrechte in den Verfassungen der Länder und des Bundes haben die Aufgabe, den Bürger vor einem übergriffigen Staat zu schützen. Das ist die Aufgabe. Da muss man ein bisschen in der Geschichte Bescheid wissen,

(Carsten Hütter, AfD: Ganz genau! Das ist der Punkt, Herr Stange!)

sich nicht zu sehr in dunkelsten Zeiten genüsslich verlieren wollen, sondern Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen

Theresa May hat ganz bewusst gesagt – dem schließt sich der Tenor dieser Debatte, Herr Kollege Hartmann, und Herr Staatsminister, in Ihrer Pressemitteilung auch an –, wenn das wirklich der Tenor ist – wir opfern die Menschenrechte, die Grundrechte für die Sicherheit –, dann höhlen Sie die Verfassungsordnung an ihrer entscheidenden Stelle aus.

(Beifall bei den LINKEN – Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Schwachsinn!)

Damit "entrümpeln" Sie in Ihrem Sinne gleich noch die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit. Tolle Show! Dann haben die Innenminister wirklich nichts dazugelernt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Wurlitzer?

Enrico Stange, DIE LINKE: Sie können ja dann eine Kurzintervention machen. – Nein, Herr Präsident, jetzt nicht; ich will erst einmal weitermachen.

Anis Amri – es lag doch gar nicht daran, dass man keine Informationen gehabt hätte; die waren da. Dann hat der eine gesagt, er ist nicht mehr ganz so gefährlich – und dann hat man auch gesagt, nicht mehr ganz so gefährlich –, und dann kommt der bayerische Innenminister und sagt: Hätten wir die Informationen gehabt, dann hätten wir die Kameras damit füttern können, und dann hätten wir ihn gefangen. Was für ein Unsinn, was für ein Unsinn!

Wissen Sie, wie viele Gesichter abgetastet werden müssen, bevor jemand vorbeikommt, den Sie suchen? Wissen Sie, in wie vieler Leute Privatsphäre Sie eingreifen, wissen Sie das? Was ist denn das für eine Argumentation, wenn es darum geht, Freiheit zu verteidigen?

Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht der Weg, den wir als LINKE gehen wollen – wir brauchen etwas ganz anderes. Bei der Argumentation über Amazon, Google, Twitter, Facebook und was weiß ich nicht alles geben ja alle lustig etwas preis. Aber Achtung: Erstens machen sie das freiwillig und, zweitens, warum soll denn daraus ein Recht herausextrahiert werden, dass der Staat das auch darf? Warum denn?! Das ist doch ein Widerspruch zu unserer Verfassungsordnung, und das ist der zentrale Widerspruch zu unseren Rechten als Bürger – unseren Rechten als Bürger, nicht als Abgeordnete. Das ist die zentrale Frage.

Lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren: Sechsjährige Kinder – offengestanden, diese Überschrift ist uns ja eingefallen wirklich bei dieser Idee von Ihnen, sechsjährige Kinder erkennungsdienstlich zu behandeln. Haben Sie vorher einmal in der UN-Kinderrechtskonvention nachgelesen? Ich darf Ihnen anraten, diese dringend einmal zu lesen – es sind nur

26 Seiten, das schafft man auf einer Fahrt zum nächsten Termin –; 26 Seiten Bemerkungen des UN-Ausschusses über die Rechte der Kinder. Dort lesen Sie ganz anderes. Dort lesen Sie, dass es – unabhängig davon, wo die Kinder leben, wo sie herkommen und wo sie hingehen – Aufgabe der staatlichen Gewalt ist, diese Kinder zu schützen, nicht zu kriminalisieren; dass es die Aufgabe ist, sie zu fördern, nicht zu stigmatisieren. Das sollten Sie nachlesen, dann wissen Sie ganz genau, was Sie als Aufgabe für die Zukunft haben!

Noch etwas – Datenschutz: Diese IMK hätte mal etwas Sinnvolles getan in den drei Tagen – drei Tage, das muss man sich einmal vorstellen! –, wenn sie endlich einheitliche Speicher- und Löschfristen sowohl für öffentliche Videoaufzeichnungen als auch für Videoaufzeichnungen im privaten Raum gemacht hätten. Das wäre vernünftig gewesen: den Datenschutz zu stärken.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Dann hätte ich auch Beifall gespendet zu dieser Innenministerkonferenz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Stange hat gerade die zweite Runde eröffnet. Auf seinen Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention – so vermute ich sicher zu Recht – von Herrn Kollegen Wurlitzer. Sie bezieht sich immer auf den vorherigen Redebeitrag. Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Stange, dass wir heute hier diskutieren, ist der Tatsache geschuldet, dass wir offene Grenzen ohne Ende haben, dass diese Grenzen nicht kontrolliert werden und dass vor allem die Leute nicht kontrolliert werden, die hierherkommen.

Uns hat einmal jemand gesagt, das Grundrecht des Einzelnen endet am Grundrecht der anderen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn das Grundrecht einiger, die uns in die Luft sprengen oder verletzen wollen, hier ein Stück weit eingeschränkt wird, dann kann ich damit leben.

Den Toten nutzen die Grundrechte, die Sie hier nach vorn tragen, überhaupt nichts.

Ich glaube, auch wenn diese Konferenz zu spät kommt und vielleicht nicht alles ausgeschöpft wurde, was hätte gemacht werden können, ist das trotzdem ein guter Schritt; und laufend dagegenzureden hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Ich hoffe, dass uns das, was in Berlin und im europäischen Ausland passiert ist, erspart bleibt und dass wir im Vorfeld Maßnahmen ergreifen, dass das nicht passiert.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Wurlitzer, auf die Herr Stange reagiert; bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Wurlitzer, ganz kurz: Es geht nicht um Betroffenenrhetorik, sondern vor allem darum, die richtigen Schlüsse aus Anschlägen, aus Kriminalität zu ziehen, und zwar in einer Angemessenheitsabwägung. Genau weil wir diese Angemessenheit als verletzt ansehen, haben wir diese Aktuelle Debatte beantragt, und darüber sprechen wir. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der zweiten Rederunde fort. Herr Kollege Pohle spricht jetzt für die Fraktion CDU; bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal war ich der Meinung, der Linkspartei ein Kompliment für das Thema der Aktuellen Debatte erteilen zu können – Sie hatten ja ursprünglich ein anderes Thema –, denn nach den Vorkommnissen am Montag dachte ich mir, geht es eigentlich gar nicht aktueller. Am Montag hatte Deutschland und insbesondere auch Sachsen und Leipzig einen schweren Anschlag auf unser Bahnsystem zu verarbeiten.

Weshalb ich hier spreche: Zum wiederholten Male ist in meinem Wahlkreis ein Anschlag verübt worden und ich bin schon der Meinung, dass es gut gewesen wäre, wenn Sie das Thema ein wenig aufgegriffen hätten; denn genau an diesen Themen wird eine Innenministerkonferenz gemessen und es ist eben nicht der Fall, Herr Wurlitzer, dass diese Konferenz zu spät kommt. Sie müssten eigentlich feststellen, dass die Welt sich immer weiter dreht, und sie wird sich auch noch in tausend Jahren drehen. Im Grunde wird jede Innenministerkonferenz immer aktuelle Themen aufgreifen müssen.

Es wurde zum Beispiel auch von Herrn Stange kritisiert, dass die Innenministerkonferenz drei Tage gebraucht hat, um zu tagen. Herr Stange, Föderalismus bedarf nun einmal der Vielfalt in der Debatte, denn wir haben eine unterschiedliche Form der Kriminalität, der Innenarchitektur in Deutschland.

Herr Hütter, jetzt komme ich zu Ihrem Wortbeitrag: Ich glaube, keine Fraktion – schon gar nicht die CDU-Fraktion – trägt Ihr Wahlprogramm in der Tasche. Wir befassen uns schon einmal damit, damit wir dem Unfug entgegenwirken können; aber lassen Sie mal, das Thema innere Sicherheit ist bei uns in guten Händen und wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, auch in Deutschland.

(André Barth, AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Nicht nur in Sachsen wird durch den Innenminister an der Spitze ein guter Job gemacht, sondern auch durch unseren Bundesinnenminister. Insofern gehen wir davon aus, dass die Innenministerkonferenz am Ende auch gute Ergebnisse erzielen wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie es gemerkt: Es hat gar keiner geklatscht?!)

- Das muss man nicht.

(Staatsminister Markus Ulbig: Das ist doch selbstverständlich! – Zuruf von den LINKEN)

- Ich denke schon, dass die das glauben.

Wir debattieren ja darüber; Herr Bartl hatte das Entree geliefert als Jurist, da hatte ich mir schon das eine oder andere überlegt, was er mir damit sagen wollte. Ich kam nicht so ganz dahinter, aber Herr Stange hat es noch konkretisiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Juristerei ist auch ein Handwerk, das man erlernen muss!)

 Das ist in der Tat so, aber die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt man dieses Handwerk erlernt hat; auch da muss man einmal nachschauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die alten Kamellen – das gehört sich nicht; Herr Bartl ist hier mittlerweile auch ein anerkanntes Mitglied –; aber den Ball sollten Sie flach halten an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, bei den GRÜNEN – Herrn Lippmann – hatte ich fast den Eindruck, Sie waren ganz schön nervös bei den Umfrageergebnissen; denn das war die Reaktion von Ertrinkenden, was Sie da wieder einmal gemacht haben. Na ja, Sie sind doch in Leipzig – auch Ihr Vorsitzender – nicht unbedingt ein Kind von Traurigkeit, was zum Beispiel bei Demonstrationsgeschehen passiert. Auch da müssen wir schauen, wie wir die Polizei ausrüsten, damit sie dem Demonstrationsgeschehen folgen kann. Wir brauchen nicht unbedingt mehr Polizei; wir müssen die Polizei mit den entsprechenden technischen Möglichkeiten versehen, damit sie dem Geschehen folgen kann. Nichts anderem diente diese Sicherheitskonferenz.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben noch gar nicht dazu gesprochen!)

Wenn ich mir noch einmal anschaue, was am Montag passiert ist, wie es heruntergeschrieben wird von der Presse – es wird von Vandalismus gesprochen –; nein, das war ein schwerer Anschlag! Man nimmt billigend in Kauf, dass durch diesen Eingriff in den Bahnverkehr nicht nur wirtschaftliche Güter zu Schaden kommen, sondern auch Leben. Ich habe mir das angeschaut: Bis in die Nacht hinein haben Techniker versucht, diese zerstörten Datennetze wieder zusammenzufügen. Es ist nichts anderes als eine Verunsicherung unserer Gesellschaft und das werden wir nicht hinnehmen.

Insofern ist von unserer Seite schon einiges gesagt worden und den Rest werden wir noch in einer dritten Runde ansprechen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Pohle für die CDU-Fraktion. Weiter geht es in dieser Rederunde mit der SPD-Fraktion. Es spricht erneut Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst kurze Reaktionen auf zwei Vorredner: Herr Lippmann, Sie haben das Thema biometrische Identifizierung durch Videokameras angesprochen. Mir sind irgendwelche Parteizeitungen egal. Aber nach unserem Kenntnisstand zu den technischen Möglichkeiten – darauf hat Herr Stange schon Bezug genommen – ist es derzeit noch nicht möglich, den öffentlichen Raum so zu überwachen, dass man aus unterschiedlichsten Winkeln Gesichter tatsächlich erkennen kann. Ich weiß, dass Firmen daran arbeiten; aber es entspricht eben nicht dem Stand der Technik.

Auch um diese Möglichkeiten auszutesten – ich glaube, das kann man schon machen –, gibt es das gemeinsame Modellprojekt von Bundesinnenministerium und Deutscher Bahn am Bahnhof Berlin-Südkreuz. Das finde ich nicht per se schlecht. Ich bin jedoch skeptisch, ob uns insoweit in näherer Zukunft etwas gelingen könnte.

Herr Stange, jetzt eine Reaktion auf Ihren Beitrag: Mir fällt auf, dass weder Herr Bartl noch Sie in irgendeiner Form Äußerungen dazu getätigt haben, wie wir und wie vor allem die Sicherheitsbehörden mit dem Problem des Terrorismus umgehen sollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Angemessene Instrumente nutzen! Nutzen Sie doch einfach das, was da ist!)

Ich höre von Ihnen ständig den Satz: Wir trauern gemeinsam um die Toten der Anschläge. Aber zu Vorschlägen zur Verhinderung habe ich von Ihnen nichts gehört. Ihr Engagement für Freiheitsrechte in allen Ehren; aber die Menschen in unserem Land müssen die Freiheitsrechte auch nutzen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie schränken sie doch ein!)

Es ist nun einmal so: Menschen, die in Unsicherheit leben, können ihre Freiheitsrechte nur eingeschränkt nutzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Deshalb kommt es auf die Balance zwischen dem Anrecht – Anrecht, nicht Grundrecht! – auf Sicherheit und den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger an.

Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank Ihnen beiden! Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen! – Kollege Pallas, der sächsische Innenminister hat den jungen Marokkaner, der am 8. April in der Erstaufnahmeeinrichtung in Borsdorf festgenommen wurde, per Abschiebungsverfügung des Amtsgerichts nach Rheinland-Pfalz verbringen lassen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Das entscheidet die Staatsanwaltschaft!)

Dann, am 2. Juni, ist er abgeschoben worden.

Mich würde interessieren, wenn es um die Sicherheit und um die Aufklärung – sprich: die Verhinderung – von Terrorismus geht, welche Erkenntnisse aus den Ermittlungen zu diesem Fall Ihnen vielleicht bekannt sind. Halten Sie es für sinnvoll, solche Verdächtigen abzuschieben, bevor Ermittlungsverfahren abgeschlossen sind, oder hielten Sie es für sinnvoller, die Ermittlungen durchzuführen, bis man den Fall aufgeklärt hat?

Albrecht Pallas, SPD: Ich habe – abgesehen von den öffentlich zugänglichen Informationen – keine Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren. Aber ich glaube, dass es Ihnen gar nicht darum geht. Ihnen geht es vielmehr um ein Bekenntnis, wie mit solchen schwierigen Konstellationen umzugehen ist. Wir reden bei den sogenannten Gefährdern in der Regel von Menschen, bei denen noch kein Tatverdacht vorliegt, sondern bei denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es in Zukunft zu solchen Handlungen kommen könnte. Zum Zeitpunkt der Festnahme war das auch so. Später ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden; insoweit haben Sie recht

Ich habe es vorhin sehr prägnant formuliert und wiederhole es gern, Herr Stange: Ja, natürlich, wenn es rechtlich und tatsächlich möglich ist, Menschen, die in so hohem Maße für eine Vielzahl von Menschen gefährlich werden können, abzuschieben, dann sollten wir das tun. Auch ich weiß, dass das keine Garantie dafür ist, dass sie nicht auf anderen Wegen Ihre Ziele umsetzen können. Aber wir, sowohl die Politik in Bund und Ländern als auch die Sicherheitsbehörden, haben die Verpflichtung, das, was möglich ist und was wir rechtlich und politisch verantworten können, zu tun, um so etwas zu verhindern, zumindest zu erschweren.

Ganz anders ist die Sachlage bei deutschen Staatsbürgern, die sich radikalisieren und solche Handlungen ausführen wollen. Bei denen gibt es diese Möglichkeit ohnehin nicht. Ich habe von irgendjemandem gehört, dass diese Personen auch abgeschoben werden sollten; das ist Quatsch. Aber wir müssen der Tatsache ins Auge blicken, dass es solche Menschen gibt. Und ja, wir sollten sie abschieben.

(Enrico Stange, DIE LINKE, meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt würde ich mit meiner Rede fortfahren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich bleibe bei dem Grundsatz: So viel Freiheit wie möglich bei so viel Sicherheit wie nötig. Wir müssen feststellen, dass wir in Sachsen eher ein Vollzugs- als ein Regelungsdefizit haben. Was ist denn gerade das Problem in Sachsen? Wer sich die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik der letzten acht Jahre anschaut, erkennt eine Erhöhung der Straftatenzahlen und eine Verschlechterung der Aufklärungsquote in diesem Zeitraum.

Ich behaupte: Die Parallelität zum Stellenabbau ist kein Zufall. Dadurch, aber auch durch die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren – wir erleben eine Zunahme von Hass und Gewalt – haben wir ein wachsendes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Dieses Problem müssen wir angehen, meine Damen und Herren! Dies gelingt uns aber nicht – das ist meine feste Überzeugung – mit schärferen Gesetzen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Nicht nur!)

Den meisten Menschen ist es wichtig, dass sie den freiheitssichernden, aber schützenden Rechtsstaat im Alltag spüren, dass sie seine Präsenz wahrnehmen.

Damit bin ich bei der Präsenz von Sicherheits- und Ordnungsbehörden in der Fläche, in allen Ecken des Freistaates Sachsen. Es gibt die gemeinsame Aufgabe des Freistaates – mit dem Polizeivollzugsdienst – und der Kommunen – mit den Ordnungsbehörden –, an diesem Problem zu arbeiten.

Als ausdrücklich positiv möchte ich folgende Beispiele erwähnen: Die Landeshauptstadt Dresden und jüngst auch die Stadt Freiberg haben in ihren Ordnungsämtern jeweils Besondere Einsatzgruppen eingerichtet – Dresden schon vor längerer Zeit, Freiberg vor einem reichlichen Jahr –, um genau dieses Problem anzugehen, das heißt, um bei bestimmten Verfehlungen gleich vor Ort zu sein und einzuschreiten und um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen. Diese Art Präsenz benötigen wir.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte die Zwischenfrage von Herrn Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Pallas, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie soeben dem Innenminister widersprochen und mit Blick auf die PKS der letzten acht Jahre ausgeführt haben, dass sich die Sicherheitslage in Sachsen verschlechtert habe?

Albrecht Pallas, SPD: Ich habe gesagt, dass es eine Entwicklung gegeben hat. Mehrere Menschen beziehen sich regelmäßig auf das Ranking der Bundesländer, was bestimmte Indikatoren der PKS angeht. Und ja, der Stellenwert Sachsens als sicheres Bundesland – es ist immer noch sicher – hat sich im bundesweiten Vergleich

verschlechtert. Darauf habe ich Bezug genommen. Diese Entwicklung meine ich.

Sebastian Wippel, AfD: Das ist tragisch. Aber vielen Dank!

Albrecht Pallas, SPD: Ich würde jetzt mit meiner Rede fortfahren. – Ich bin bei der Präsenz und dem positiven Beispiel von Dresden. Ich wünsche mir, dass dieser kooperative Ansatz in weiteren Kommunen zur Anwendung kommt. Ich denke auch, dass wir insoweit gut vorankommen können.

Aber auch die Polizei sollte in allen Regionen Sachsens gleichermaßen präsent – präsenter als jetzt – sein. Wir wollen keine reine Auftragspolizei. Daher müssen wir uns der Frage stellen, wie wir, vielleicht auch durch die vermehrte Ausbildung von Polizisten, den Streifendienst verstärken können. Auch das Instrument der Bürgerpolizisten ist zu stärken. Dabei geht es einerseits um eine zahlenmäßige Erhöhung, andererseits um die Befreiung von bestimmten Aufgaben. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die positiven Kontakt mit der Bevölkerung halten; auch das ist deren Aufgabe. Sie tragen aktiv zu einem besseren Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei.

Die Modernisierung betrifft aber auch die technische Seite bei der Polizei. Als Koalitionsfraktion stellen wir hierfür – nicht nur in diesem Haushalt – ein "Heidengeld" zur Verfügung, das heißt für die Verbesserung von Ausstattung und Ausrüstung, aber auch für die Modernisierung der polizeilichen IT. Umso bedauerlicher finde ich es, dass wir auf diesem Weg noch nicht weiter vorangekommen sind, jedenfalls noch nicht so weit, wie wir sein wollten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Wichtig ist aber auch, die Situation der Polizisten selbst zu verbessern. Inhaltlich darauf einzugehen erspare ich mir jetzt. Ich freue mich auf weitere Debatten in diesem Kontext. Es geht darum, die innere Sicherheit, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, ohne aber die Freiheitsrechte über Gebühr abzubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Pallas sprach für die SPD-Fraktion. Es geht weiter in der Rednerrunde. Für die AfD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Wippel das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Noch einmal zu dem, was Herr Pohle vorhin gesagt hat: Ja, in Leipzig waren wahrscheinlich Linksextremisten am Werk. Diese haben wahrscheinlich die Anschläge auf Bahnanlagen verübt, was zu erheblichen Schäden geführt hat. Leider hat Innenminister Ulbig in seiner Pressemitteilung – das ist

meine Kritik in seine Richtung – das Wort "Linksextremismus" nicht verwendet. Das finde ich sehr betrüblich.

Wagen wir einen Blick in die Filmgeschichte! Bei der Olsen-Bande hat damals eine Hebammentasche ausgereicht; mittlerweile ist die Polizei auf der anderen Seite mit einem chirurgischen Instrumentenkasten unterwegs. Jetzt müssen wir doch mal in das eine oder andere hineinschauen. Bei der Innenministerkonferenz wurde gesagt, ja, wir wollen ein Musterpolizeigesetz machen. Das finde ich persönlich erst einmal sehr gut. In Richtung von Herrn Stange muss ich ganz klar sagen, Fragen der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Prüffristen, Löschfristen usw. sind Bestandteil der Polizeigesetze, und nicht nur in Sachsen, sondern auch in den anderen Bundesländern. Insofern verstehe ich Ihre Kritik an dieser Stelle nicht. Wenn dieses Gesetz 2018 vorliegt, dann wird sicherlich noch einmal darüber diskutiert werden je nach dem, wie die Mehrheiten dann sind. Das heißt, ich sehe noch nicht, dass wir 2018 ein Musterpolizeigesetz haben. Es scheint mir eher, als würde man diese Diskussion auf die Zeit nach der Bundestagswahl vertagen, und zwar sehr öffentlichkeitswirksam.

Wenn wir Salafisten beobachten wollen, dann scheint es mir richtig zu sein, im Zweifel auch Frauen und Kinder zu beobachten, wenn diese Gefährder sind; denn niemand sagt, dass Frauen weniger extremistisch sein müssen als Männer und auch Kinder sehr leicht indoktriniert werden können. Kinder haben keine Angst, sie haben noch nicht diese Folgenabschätzung. Wenn sie von den Erwachsenen missbraucht werden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Unglaublich! – Carsten Hütter, AfD: Hören Sie doch erst einmal zu!)

dann kann es notwendig sein zum Schutz der Kinder, aber auch zum Schutz von Leben, diese Kinder zu beobachten. Was die Frage der Mehrfachidentitäten angeht, dann natürlich auf jeden Fall. Das haben wir in ähnlicher Form schon beantragt.

Eine Kritik in Richtung gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise. Da frage ich mich, wer sich solche Namen ausdenkt. Wahrscheinlich hätten wir im Hohen Haus dann doch den Antrag beschließen sollen, die deutsche Sprache als Kulturgut zu schützen, aber Sie haben ja alle abgelehnt. Ich habe eher den Eindruck, dass der denglische Innenminister an der Konferenz teilgenommen hat. Wir können es doch ganz einfach als Übung zwischen Bundeswehr und Polizei bezeichnen. Das ist eine sinnvolle Angelegenheit, das muss man auch machen.

Mein Blick geht zur Schleierfahndung. Ja, das ist sinnvoll, aber vielleicht nicht unbedingt im ganzen Bundesgebiet. Im Grenzbereich ist das absolut nachvollziehbar, im gesamten Bundesgebiet ist es halt die Frage; denn wir haben in den meisten Bundesländern den Vorbehalt bei der Schleierfahndung, dass es einen Bezug zur grenzüberschreitenden Kriminalität geben muss. Diese grenzüberschreitende Kriminalität ist fraglich, wenn wir uns gerade

in der Mitte Deutschlands bewegen. Wir stellen fest, Sie wollen an den Grenzen nicht kontrollieren und weniger gezielte Grundrechtseingriffe vornehmen, aber dafür wollen Sie in ganz Deutschland verdachtsunabhängig kontrollieren lassen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir darüber reden.

Dann haben wir noch einen Punkt, der freut mich ganz besonders. Weil CDU und SPD noch keine eigenen Wahlprogramme haben – die werden noch geschrieben, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière –, schreibt man fleißig beim AfD-Wahlprogramm ab.

(Lachen bei der CDU)

Sei es der Punkt der Videoüberwachung im öffentlichen Raum – bei uns steht das schon drin, Sie haben abgeschrieben –, sei es die Auswertung der DNS auf Augenfarbe, Haarfarbe oder Herkunft, auch das finden Sie bei uns im Programm. Sie sehen, wir haben eigentlich ganz gute Sachen.

Was mich sehr erfreut, ist die Ehrlichkeit von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der sagt, CDU und SPD haben für die Sicherheitslage in Deutschland die Verantwortung. Er sagte in der Pressekonferenz, die Anzahl der Gefährder in Deutschland habe sich in den letzten zwei bis drei Jahren vervierfacht. Das ist ehrlich. Wir sollten Sie an Ihren Taten messen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Ronald Pohle, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wippel von der AfD-Fraktion. Jetzt kommt eine Kurzintervention durch Herrn Pohle, CDU-Fraktion. Sekunde, Mikrofon sechs.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident. Herr Wippel, meine Kurzintervention bezieht sich darauf, dass ich in meinem Wortbeitrag bzw. Innenminister Markus Ulbig den Begriff Linksextremismus vermieden haben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir als traditionell staatstragende Fraktion im Freistaat Sachsen weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sind. Für uns ist jede Form von Extremismus und Terror zu bekämpfen. Insofern unterscheiden wir nicht nach links oder rechts.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollege Pohle. Jetzt reagiert Herr Kollege Wippel, auf dessen Redebeitrag sich die Kurzintervention bezog.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Pohle, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, dem einen oder anderen Antrag im Plenum des Sächsischen Landtags zuzustimmen, wenn wir uns mit der Bekämpfung von Extremismus beschäftigt haben. Im Übrigen ist die Feststellung von mir richtig gewesen, dass der Linksextremismus in

der Pressemitteilung nicht erwähnt worden ist. Wenn man es bekämpfen möchte, muss man auch die richtigen Begriffe verwenden. Man muss das Kind beim Namen nennen, gerade wenn wir in der öffentlichen Diskussion sind. Dafür gibt es die Pressemitteilung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es weiter in unserer Rednerreihenfolge. Die Fraktion GRÜNE verfügt lediglich noch über 36 Sekunden. Kollege Lippmann? – Gut, kein Redebedarf. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerrunde eröffnen. Die Fraktion DIE LINKE als einbringende Fraktion eröffnet diese auch. Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir wollen die Sache doch nicht vereinfachen, wir wollen es doch nicht versimplifizieren. Es ist doch ganz eindeutig: Der Staat hat eine elementare Pflicht, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Ganz eindeutig! Aber er ist in der Entscheidung, auf welche Art und Weise, mit welchen Instrumenten er das tun will, nicht beliebig. Die Verfassung setzt da Grenzen. Ich erwarte von einer Innenministerkonferenz und in dem Fall auch vom Vorsitzenden, wenn man solche Dinge in die Welt posaunt, dass man die Verfassung und das Grundgesetz beachtet und die Sächsische Verfassung danebenlegt und schaut, was denn noch darunter passt. Diese Republik hatte in den 67 Jahren, in denen sie existiert, verschiedene neue Kriminalitätsphänomene, hatte auch Situationen, wo es um Terrorismus ging; das wissen wir alle gemeinsam. Auf die Idee, deshalb die Länderhoheit für die Polizei abzuschaffen und das zu uniformieren und gleichzuschalten, kam man vorher nicht.

> (Staatsminister Markus Ulbig: Das hat ja niemand gesagt! – Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Man kam auch nicht auf die Idee, Sechsjährige zu befingern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Bartl, ich vernehme Ihre Worte. Sie wollen Sicherheit, aber Sie wollen an den Grenzen nicht kontrollieren und Sie wollen auch die Leute nicht überwachen. Sie wollen jeden hier reinlassen. Die Frage ist, wie wollen Sie diese Ziele, die Sie hier beschreiben, tatsächlich umsetzen?

(Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir hatten im Innenausschuss und im Verfassungs- und Rechtsausschuss das Ereignis alBakr zu betrachten und auszuwerten. Da ist doch vonseiten derjenigen, die Gefährder feststellen müssen, alles ordentlich gelaufen; al-Bakr ist festgestellt worden. Am Breitscheidplatz genauso. Der betreffende potenzielle Täter war festgestellt worden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?– Entschuldigung, wir haben gerade getauscht.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Was haben wir denn festgestellt? War es die fehlende Gesetzeslage, die zu dem Drama mit al-Bakr geführt hat, oder war es die Frage der Anwendung geltenden Rechts und die Frage, dass letzten Endes diejenigen, die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig sind, die Polizei, personell und ausrüstungsseitig, kommunikativ und dergleichen mehr, nicht richtig aufgestellt ist? Das liegt doch viel schlichter, als in die Grundrechte einzugreifen. Das liegt an ganz profanen Abläufen, haben wir eindeutig festgestellt. Wenn wir das repariert haben und es funktioniert immer noch nicht, rede ich gern mit Ihnen über Gesetzesänderungen.

Bitte schön, dann ja, aber immer im Vergleich zur Verfassung.

(Beifall bei den LINKEN)

Kollege Pallas, ich habe im Grunde genommen zu dem von Ihnen Gesagten keine großen Differenzen. Wir haben immense Vollzugsdefizite als hauptsächliches Problem. Wir haben gesagt, wo wir in den Konstellationen der Polizei ansetzen müssen. Ich begreife trotzdem nicht, dass in diesem Hause, wenn eine solche Debatte aufgerufen ist, die Fraktionen nicht sagen, wie sie konkret zu diesen in Dresden vereinbarten Gesetzesregelungen stehen. Hier muss doch mal ein Signal kommen.

(Albrecht Pallas, SPD: Wann kommt denn Ihr Signal?)

Es ist im Grunde genommen, aus meiner Sicht, letzten Endes — –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat er doch erklärt! Bei al-Bakr habt ihr doch alle Möglichkeiten gehabt! Ihr habt ihn doch lokalisiert! Dazu müsst ihr doch nicht neue Terrorgesetze machen! So ein Quatsch! – Gegenruf von der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das war eine Zwischendebatte! –

Albrecht Pallas, SPD: Ich habe eine Frage gestellt! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und ich habe sie beantwortet!)

Wir haben gewusst, dass zwischen MEK und LKA und zwischen BKA nicht telefoniert werden konnte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Ihre Zeit läuft.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir werden das heute nicht lösen. Wir werden heute in dieser Debatte auch nicht zu einem Ende kommen bei der Frage, wie wir mit den Vorschlägen der Innenministerkonferenz umgehen. Es werden auch nicht die letzten Vorschläge sein.

Heute früh auf der Fahrt nach Dresden habe ich gehört, dass der bayerische Innenminister jetzt vorschlägt, auch die gesamten Kfz-Daten der Mauterfassung in Zukunft für die Terrorismusbekämpfung zu verwenden. Als diese Erfassung 2005 eingeführt wurde,

(Zuruf von der CDU: Das ist zwölf Jahre her! – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

wurde Stein und Bein geschworen, dass es nie infrage kommt, diese Daten für etwas anderes zu nutzen als für die Mautberechnung.

(Zustimmung des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Und jetzt sind wir voll in der Sache, jetzt sagen wir ganz leichten Fußes, wir greifen auch noch mal auf die Mautdaten zurück. Das ganze Problem ist letzten Endes – –

(Carsten Hütter, AfD: Die Sicherheitslage hat sich geändert!)

Das ist das Haus, in dem die Verfassung entstanden ist. Es ist noch keine drei Wochen her, dass wir hier 25 Jahre Verfassung gefeiert haben. Jetzt wird in einer Konferenz, die 50 Meter weiter stattgefunden hat, das alles mit einem leichten Fuß infrage gestellt. Dazu kann ein Parlament nicht schweigen.

(Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD: Wir haben doch eine ganz andere Situation!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte schön.

Jörg Urban, AfD: Herr Bartl, auch Sie haben sich wieder über den Vorschlag der Innenminister, dass man auch von Kindern Fingerabdrücke nehmen kann, echauffiert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Frage ist doch: Wenn ich eine Familie oder einen Familienclan als Gefährder, als Islamisten identifiziere, was ist dann so abwegig daran, Fingerabdrücke auch von Kindern zu nehmen?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Dass es Kinder sind! Was ist das für ein Schrott! Unglaublich!)

 Sie können auch eine Kurzintervention machen, Herr Stange.

> (Zuruf von den LINKEN: Unvorstellbar, was Sie da wieder sagen!)

Dass Kinder als Selbstmordattentäter eingesetzt werden, ist bei dem IS in Syrien, im Irak, in der Türkei und in afrikanischen Ländern bei Boko Haram gang und gäbe. Die Gefährdung durch Kinder wird ganz bewusst herbeigeführt, weil Kinder vertrauenserweckend sind. Es ist

gang und gäbe, Kinder als Selbstmordattentäter einzusetzen.

Wenn Sie Ihre rosarote Brille endlich einmal abnehmen und begreifen, dass unsere Grenze zu Afrika offen ist, dann bekommen Sie irgendwann vielleicht auch ein Verständnis dafür, dass man auch mit Sicherheitsmaßnahmen in Deutschland etwas aufrüsten muss.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gern auf die Kurzintervention antworten.

In meinem "ersten Leben" bin ich in einem Land aufgewachsen, wo man meinte: Wenn man alles, was sicherheitsmäßig gewissermaßen anwendbar ist, parat hat, dann hat man die Sache im Griff. Abgesehen davon, dass das nicht ganz gestimmt hat: Was ist das denn für eine Herangehensweise in diesem Hohen Hause, nach 25 Jahren? Das ist angegriffen worden als nicht annehmbar für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaft.

Und jetzt reden wir über eine Frage: Gibt es noch Grenzen im Pragmatismus der Terrorismusbekämpfung?

(Beifall bei den LINKEN)

Gibt es die noch?

(Jörg Urban, AfD: Definitiv!)

Ist es rechtlich, ist es moralisch, ist es verfassungsseitig, ist es angesichts der Würde des Menschen möglich, einem Fünfjährigen oder Sechsjährigen Fingerabdrücke abzunehmen, seine Identität festzustellen wie bei einem Verdächtigen? Da sagen wir: nein.

(Carsten Hütter, AfD: Selbstverständlich!)

Das geht selbstverständlich nicht. Da liegen unsere Werteunterschiede.

(Carsten Hütter, AfD: Ganz genau!)

Da liegen gravierende Werteunterschiede, die wir auch nicht ausgleichen oder harmonisieren werden. Das will ich auch nicht. Ich will nicht dahin geraten, wo Sie sind.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der AfD: Nehmen Sie einmal die Tatsachen wahr!)

Aber ich meine, dass das in der Verantwortung dieses Hohen Hauses liegt. Wenn das hier drüben beraten worden ist und wir hurtig mal ein Landespolizeigesetz übergestülpt bekommen sollen – qua Intention des bayerischen Innenministers, denn er soll ja wohl die Federführung bei der Ausarbeitung dieses Landespolizeigesetzes haben –, dann hoffe ich, dass dieses Parlament immer noch seine eigene Souveränität erkennt. Darüber müssen wir reden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er wird jetzt die zwei Seiten der Medaille sachlich abwägen!)

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch fünf Minuten, versuche also, mich kurz zu fassen.

Als Erstes einige Anmerkungen zu Herrn Lippmann. Sie versuchen ja immer gerne, mehrere Debatten ineinander zu packen. Noch einmal ein paar klarstellende Worte, was mir auch Gelegenheit gibt, eine Ergänzung zu Herrn Pallas anzufügen. Das hat nicht allein die SPD gemacht, sondern das Stoppen des Stellenabbaus ist Sache der Regierungskoalition gewesen – und damit auch der CDU.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Im Übrigen, Herr Lippmann: Es wird keine Einsparung im Bereich der Polizei geben. Auch wenn der Sächsische Staatsminister der Finanzen zu Recht auf eine grundsätzliche Diskussion und eine Perspektive für unser Land hingewiesen hat, will ich noch einmal klarstellen – damit Sie sich nicht immer etwas aus dem Napf saugen müssen, wo dieser schon trocken liegt –: Es wird keine Einsparung im Bereich der Polizei geben. Der Stellenaufbau wird wie beschlossen umgesetzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es wird keine Einsparungen geben? – Unruhe)

Befugnisnormen gelten im Gefahrenabwehrrecht, um aktuellen Gefahren entgegenzutreten. Es geht hier nicht um eine allgemeine Überwachung der Bevölkerung. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Lippmann, Ihr Trauma vor dem Orwell'schen Überwachungsstaat nicht an der realen Sicherheitslage zu therapieren.

Im Übrigen, Herr Stange: Das Geschehen am Breitscheidplatz in Berlin kann man nicht als Terroranschlag sehen? Das muss man als Terroranschlag sehen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Grundrechte sind zu gewährleisten, das ist so. Das Gewaltmonopol des Staates ist auszuüben. Das alles muss in einer vernünftigen Balance stehen. Aber originäre Aufgabe des Staates bleibt der Schutz der Bürger. Wir opfern nicht die Grundrechte auf dem Altar der Sicherheit.

(Zurufe von den LINKEN: Doch!)

Deswegen trete ich auch Ihrer Angst- und Übertreibungsdebatte entgegen. Vielleicht hat das ja auch etwas mit der Therapie zu tun, der Ihre Partei noch unterliegt – mit Fantasien des MfS- und Überwachungsstaates.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Hier geht es um eine Bewertung von Maß und Mittel. Hier geht es darum, dass es die Möglichkeit geben muss, auf Gefährdungssituationen mit chirurgischen Maßnahmen reagieren zu können, aber nicht darum, eine Fantasie in die Welt zu tragen, wonach jeder Bürger an jeder Ecke überwacht, ausgespäht und ausgewertet wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Damit zum zentralen Punkt der Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Vereinbarung der Innenminister, Gesetzeslücken in den Polizeigesetzen der Länder zu schließen und die Polizeigesetze mittels eines Musterpolizeigesetzes zu harmonisieren, ist doch genau der richtige Ansatz, der gewählt worden ist. Vielleicht ärgern Sie sich, dass nicht Sie auf diese Idee gekommen sind und auf diese Forderung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das erzählen wir seit Jahren!)

Wir wollen uns effektiv gegen den internationalen Terrorismus zur Wehr setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir aber schon an der Bürokratie der Polizeigesetze scheitern, wie sollen wir dann dieser Gefährdungssituation tatsächlich begegnen?

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Insofern ist die Anpassung ein notwendiger Schritt, auch wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, hinter den Beschlüssen der IMK das Aufflackern des Polizei- und Überwachungsstaates sehen. Aber das steht vielleicht im Kontext mit Ihren historischen Erfahrungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Immer hilfreich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat nichts, aber auch gar nichts mit der Aufgabe der Souveränität des sächsischen Parlaments, dieses Hohen Hauses zu tun, sondern das ist ein wesentlicher Beitrag in dem bewussten, eigenen Entscheiden dieses Hauses und der Staatsregierung, die durch die Mehrheit dieses Hauses getragen wird, sich einem Prozess anzuschließen und ihn aktiv mit zu betreiben und genau diese Harmonisierung der Polizeigesetze der Länder herbeizuführen, damit wir an den einzelnen Landesgrenzen eben keine Barrieren mehr haben – die den Terroristen völlig egal sind. Wir müssen die entsprechenden Eingriffsnormen und Eingriffsbefugnisse haben.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vertrauen darauf, dass die Behörden das Bestmögliche leisten, um für Ihre Sicherheit Sorge zu tragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Christian Hartmann, CDU: Zumindest für die CDU-Fraktion nehme ich in Anspruch, dass wir dieses Vertrauen in dieser Debatte nicht aufs Spiel setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lippmann?

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, ich gestatte – mit Unterbrechung der Redezeit – gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann gebe ich dem Kollegen Hartmann kurz einmal die Gelegenheit zum Durchatmen – vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich habe eine Zwischenfrage zu Ihrer Musterpolizeigesetzvorstellung. Ich habe eben schon gesagt: Unter der Position eines Musterpolizeigesetzes könnten wir uns, glaube ich, sogar gemeinsam vereinen. Jetzt haben Sie aber wieder gesagt, es dürfe an der Landesgrenze keinerlei Unterschiede zwischen den Polizeigesetzen mehr geben. Herr Kollege Hartmann, wäre es aus Ihrer Sicht – was wir als GRÜNE natürlich ablehnen – dann nicht konsequent, die Zuständigkeit für das Polizeirecht dann doch gleich dem Bund zu übertragen? Dann haben Sie diese Probleme nämlich nicht.

Christian Hartmann, CDU: Ich beginne mit der Beantwortung und danke für die Gelegenheit, Stellung zu beziehen

Erstens. Wir stehen ganz klar für die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Wir scheuen keine Mühen, sich der Debatte in der Verantwortung von 16 Bundesländern und dem Bund zu stellen. Insoweit werden wir immer und konsequent einer Vereinheitlichung der Polizei in der Zuständigkeit des Bundes entgegentreten. Das ist Sache der Länder. Gleichwohl – und das ist der schwierige, aber richtige, konsequente, mühlselige Weg – geht es – da haben Sie mich missverstanden oder mich missverstehen wollen – nicht um die hundertprozentige Vereinheitlichung. Es geht darum, dass wir bei Gefahrenabwehrmaßnahmen entsprechende Koordinierungs- und Steuerungsprozesse nicht an Landesgrenzen aufgeben müssen.

Das führt dazu, dass wir angefangen bei der Frage von TKÜ-Maßnahmen auch über die Frage des Datenaustausches, der Informationen über die Biografie, der entsprechenden Eingriffsbefugnisse, möglicherweise auch die Harmonisierung der Terrorbekämpfung, über einheitliche Standards der Bewaffnung reden, zumindest über Ermächtigungsregelungen, die eine einheitliche Bewaffnung ermöglichen, um keine künftigen Barrieren aufzubauen. Im Zweifel ist es im Rahmen eines Unterstützungseinsatzes auf der Grundlage der derzeit geltenden Rechtslage noch nicht einmal bei den Polizeieinheiten des Bundes zulässig, eine entsprechende schwere Bewaffnung zu führen, solange die landesrechtlichen Bestimmungen das nicht vorsehen. Genau um diese Harmonisierungsmaßnahmen geht es. Um es ganz klar zu sagen: Wir wollen uns in Eigenverantwortung in der Länderzuständigkeit geschlossen der Bekämpfung des Terrorismus stellen. -Ende der Beantwortung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Hartmann, Sie haben mich jetzt doch noch einmal dazu herausgefordert, eine Frage zu stellen.

Können Sie bitte die Frage beantworten, an welcher Stelle es durch bürokratische Hemmnisse – in den verschiedenen Behörden – am 7./8. Oktober gescheitert ist, den in Chemnitz vermuteten al-Bakr zu finden? An welcher Stelle haben uns irgendwelche Hemmnisse daran gehindert, des Mannes in Sachsen habhaft zu werden?

Christian Hartmann, CDU: Jetzt haben Sie mich aber enttäuscht. Das war weder eine Herausforderung, noch hat es jetzt von großer Expertise gezeugt. Aber vielleicht sollten Sie das lieber Herrn Stange überlassen.

Aber, erstens. Der Fall al-Bakr ist nicht die Frage, an der ich abschließend die Herausforderungen der Sicherheitsarchitektur ableite. Dieser Einzelfall ist denkbar ungeeignet, um die grundsätzlichen Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei al-Bakr hat es funktioniert!)

Sie haben eine Frage gestellt. Vielleicht geben Sie mir Gelegenheit, diese zu beantworten. Das könnte für Ihren Erkenntnisprozess hilfreich sein. Wenn Sie koreferieren wollen, müssen Sie keine Fragen stellen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es zeigt zumindest eine mangelende Kinderstube, respektive die Enttäuschung Ihrer Eltern über das Versagen in Erziehungsbemühungen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der AfD)

Aber ich versuche es noch einmal mit der Beantwortung: Der Fall al-Bakr zeigt, dass wir bei der Steuerung der Bekämpfung des Terrorismus Handlungsbedarf haben. Er ist als Beispiel untauglich, Bürokratiestrukturen hervorzuheben; es sei denn eine, nämlich die Frage, an welcher Stelle der Generalbundesanwalt – das ist meine ganz persönliche Einschätzung – von sich aus hätte beurteilen müssen, dass wir von einer akuten Terrorlage ausgehen und das Verfahren an sich ziehen müssen. Das ist noch eine andere Frage.

(Beifall bei der CDU)

Aber es geht im Grundsatz darum, dass wir im Datenaustausch der Länder über die Frage von Eingriffsbefugnissen, Eingriffsnormen – das kann Ihnen Herr Stange genau erklären, auch in einer Fraktionssitzung, das kann erhellend wirken – eine Harmonisierung brauchen, um eine entsprechende Steuerung herbeizuführen. Es geht nicht um den rein theoretischen Informationsaustausch, sondern um die Eingriffsnorm im Gefahrenabwehrrecht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das beantwortet meine Frage nicht! Genau bei al-Bakr hat es funktioniert!) **1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte keine Zwiesprache führen! Wenn Sie noch eine Anfrage stellen wollen, frage ich Herrn Hartmann, ob er sie beantworten möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der will ja nicht!) Der kann ja nicht!)

Christian Hartmann, CDU: Vielleicht müssten Sie die Fragestellung üben. Dann reden wir aneinander vorbei. Aber das ist nicht das erste Mal, dass das so ist.

Zurück zum Thema: Wir werden die Sicherheitsarchitektur und das Vertrauen der Bevölkerung nicht infrage stellen. Sicherheit ist ein zentrales Gut und ein zentraler Pfeiler für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Dafür übernimmt unser Innenminister in seiner Rolle als Vorsitzender der IMK gerade die Verantwortung. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es darum gehen, den Herausforderungen des internationalen Terrorismus mit entsprechenden Steuerungen auch im Polizeigefahrenabwehrrecht entgegenzutreten, weil die Bürger zurecht darauf bauen, dass wir in diesem Land die Sicherheit gewährleisten. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille - Freiheit versus Sicherheit -, und es muss einen vernünftigen Ausgleich beider Fragen geben; denn es gibt keine Sicherheit und keine Freiheit ohne das andere.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf bei der SPD-Fraktion? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die AfD? – GRÜNE? – Es gibt insgesamt keinen Redebedarf mehr. – Doch, Herr Stange. Bitte schön.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen: Kollege Hartmann, die Geschichte Anis Amri, die Geschichte des jungen Marokkaners, die Geschichte al-Bakr – das ist alles nicht an Gesetzen gescheitert. Der Fall Anis Amri – weil Sie es angesprochen haben, Breitscheidplatz – ist daran gescheitert, dass die Einschätzungen unterschiedlich waren – nun haben wir in NRW noch ein wenig Tohuwabohu – und weil die Informationen im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum nicht entsprechend übertragen wurden. Punkt.

Noch etwas: Den jungen Marokkaner schiebt man ab; großspurige Pressemitteilung: Wir haben toll zusammengearbeitet. Es war ein riesiger Erfolg, dass wir ihn abschieben konnten. Aber haben wir ihn in Marokko den Strafverfolgungsbehörden übergeben? Wird denn weiter ermittelt? Es kann nicht weiter ermittelt werden, weil vorgeschrieben ist, dass die Ermittlungen einzustellen sind, wenn abgeschoben wird. Das ist das Problem!

Dann sagen Sie mir: Wir sind erfolgreich, wenn wir Gesetze umstricken. Nein, nein! Wir sind erfolgreich,

wenn wir ausermitteln, wenn wir feststellen, ob Komplizen dabei waren. Hat er wirklich etwas vorgehabt? Sind Hintermänner dabei gewesen? Sie schwafeln von internationalem Terrorismus, und dann schieben Sie ihn ab. Wir haben eine Deutsche Botschaft, wir haben auch deutsche Touristen in Marokko. Sie wollen für Sicherheit stehen? Sie machen Kokolores! Das ist Wahlkampf! Das ist Populismus schlimmster Art!

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte. Ist das jetzt eine Kurzintervention oder Rede? – Sie haben noch Redezeit.

Christian Hartmann, CDU: Herr Stange, es ist schön, wenn Sie vom Schwafeln schwafeln. Aber zurück zum Thema: Das ist hier kein Kokolores.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Doch!)

Ihr Versuch – das begann schon mit der Debatte an sich –, das Thema in ein Angstszenario zu verwandeln, zu versuchen, Kritik an Innenministern zu üben,

(Zurufe von den LINKEN)

ist der Kern des Ganzen, um das es geht. Ich bin bei Ihnen, wenn es um die Frage geht, wie Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Beurteilung von Behörden an verschiedenen Stellen – beispielsweise auch am Breitscheidplatz – funktioniert haben und dass das Bewertungsfragen sind. Genau deshalb brauchen wir weitere Qualifikation, Schulung, Fortbildung, auch gemeinsame Koordinierungs- und Trainingsmaßnahmen. Das ist im Übrigen etwas, was unser Innenminister für den Freistaat Sachsen schon in Ansatz gebracht hat. Dass wir in der Beurteilung und der Bewertung Handlungsbedarfe haben, dass wir auch im Vollzug Bedarfe haben, hat Kollege Pallas zu Recht angesprochen. Das steht nicht zur Diskussion. Das ist die eine Seite der Medaille.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Bitte, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Hartmann, vielen Dank. Können Sie mir explizit sagen, an welchen fehlenden gesetzlichen Regelungen oder Übereinstimmungen eine vorherige Festnahme Anis Amris gescheitert ist?

Christian Hartmann, CDU: Nein, das kann ich Ihnen im Fall von Anis Amri nicht sagen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank!)

Aber, Herr Stange, hören Sie doch bitte weiter zu! Ich sage Ihnen, das hat etwas mit Verantwortung und nicht mit Windmachen zu tun. Wir müssen nicht darauf warten,

dass das Nächste passiert, wo es dann an Befugnissen scheitert. Wir brauchen keine Diskussion zu führen, dass Sachsen, Deutschland das Land der ewigen Glückseligkeit ist und wir keine Terroranschläge erleben werden.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das hat doch keiner behauptet!)

Insoweit ist das alles nicht notwendig und dass wir eine Debatte beginnen, um Vollzugsfragen zu klären, wenn wir die ersten Terrorsituationen haben. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vollzugsfragen, Informationsaustausch, Übung und Koordinierung sind das eine. Die Frage der Befugnisnormen ist das andere. Internationaler Terrorismus kann nur bekämpft werden, wenn die Ermächtigung, und zwar nicht als Allgemeinbefugnis, sondern als chirurgischer Besteckkasten des Gefahrenabwehrrechts in einer konkreten Gefahrensituation, gegeben ist.

Denn der Terrorist wird sich nicht darum scheren, was die Rechts- und Befugnisnorm der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Deutschland ist, der wird einfach gefährlich. Deshalb ist es die Verantwortung des Staates, darauf zu reagieren, weil Maßstäbe unserer Gesellschaft im Zweifel bei diesen Terroristen nicht funktionieren. Das bedarf entsprechender Befugnisnormen – diese müssen harmonisiert sein und sie müssen kontrollierbar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie müssen auch einer entsprechenden Transparenz und Nachvollziehbarkeit unterliegen, damit es genau nicht der totalitäre Überwachungsstaat wird. Insoweit konzentrieren Sie sich doch – dieses Talent sollten Sie doch haben, Herr Stange, ich unterstelle es Ihnen zumindest – nicht nur auf eine Seite der Medaille, sondern sehen Sie das Sowohl-als-auch bei diesem Thema. Dann kommen wir auch wieder zusammen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange hat hierzu eine Kurzintervention.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Hartmann, ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie mir soeben anhand Anis Amris ausdrücklich nicht darstellen konnten, welche gesetzlichen Befugnisse hier hemmend waren oder in Abgleich gebracht werden müssen.

Ihr chirurgischer Besteckkasten, also Ihr medizintechnischer Ausflug, war zwar recht nett, nur es wäre viel besser gewesen, Sie hätten sehr konkret gesagt, welche Befugnisse hemmend sind oder welche fehlenden Befugnisse die Polizei nach Ihrer Ansicht bräuchte, um erfolgreich Terrorismus zu bekämpfen. Das haben Sie jedoch unterlassen.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Da Sie versuchen, die eine Seite der Medaille zu bedienen, dürfen Sie uns durchaus überlassen, die andere deutlich hervorzuheben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Auch ich möchte nach dem Redebeitrag des Kollegen Hartmann vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Herr Hartmann, ich bin immer wieder verwundert über Sie, aber auch über große Teile der Union sowie über den Innenminister, wenn es um die Frage geht, was hier eigentlich über uns hereingebrochen sein soll, was die Bedrohung durch den islamischen Terrorismus angeht. Die Erklärung, dass wir im Fadenkreuz – nicht nur abstrakt, sondern konkret – des internationalen Terrorismus stehen, gibt es doch in der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit 2001! Jetzt wird so getan, als hätten wir seit 2016 plötzlich eine fundamental geänderte Sicherheitslage. Wenn dem so ist, dann haben wir diese nur, weil seit 2001 Innenminister und Bundesregierung mit dem Arsch an der Wand geschlafen haben, um das einmal deutlich zu sagen.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na! – Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens: Ich warne vor Ihrer Metapher der chirurgischen Präzision im Zusammenhang mit Freiheits- und Bürgerrechtseingriffen. Diese Behauptung ist ein Euphemismus, den Sie auch gern bei den Militärs der Welt finden, wenn es um ihre Angriffsstrategien geht. Ich warne sprachlich davor, dass auch noch in den hochheiklen Bereich der Grund- und Bürgerrechte auszuweiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte

Christian Hartmann, CDU: Zwei Dinge dazu: Erstens ist uns die Terrorlage seit 2001 bewusst. Sie hat sich – das dürften Sie alle wahrgenommen haben – konkretisiert und in schrecklichen Ereignissen in den letzten zwei Jahren auch deutlich manifestiert. Sie bedarf damit einer neuen, permanenten Beurteilung. Der internationale Terrorismus hat sich ebenfalls geändert, beispielsweise von al-Qaida zu IS sowie zu anderen Strukturen.

Noch etwas hat sich seit 2001 geändert – Herr Lippmann, da müssten Sie vielleicht einmal aus Ihrem Wald heraustreten –, was damit zu tun hat, dass mittlerweile soziale Netzwerke existieren, dass Medien- und Kommunikationsverhalten sowie Strukturen und Lebenswirklichkeit

der Menschen sich immer mehr im Internet und dessen Kommunikationsstrukturen abspielen, die sich in den letzten Jahren mit teilweise besorgniserregender Geschwindigkeit breitmachen und zur Realität gehören. Sie haben weder eine Kontokarte noch sonstwas; Sie können sich noch nicht einmal medizinisch behandeln lassen ohne Datenabgleich mit Ihrer Chipkarte. Das heißt, die elektronische Welt ist mittlerweile nichts Abstraktes mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Lebenswelt – ob es Ihnen schmeckt oder nicht.

Da können Sie mit Ihrem Wimpel der Freiheitsrechte permanent um die Fichte kommen. Wir halten die Freiheitsrechte für genauso wesentlich. Aber da müssen sich bitte alle einmal der Realität stellen, dass diese veränderte Situation und Kommunikation, die übrigens auch für Terroristen ganz andere Möglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung bietet, auch Teil einer Beurteilung einer Sicherheitsarchitektur sowie der Eingriffsbefugnisse bei der Abwägung sein muss, nämlich Freiheit versus Sicherheit. Da können Sie nicht so tun, als ob das alles nicht stattfindet – das ist verantwortungslos, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD – Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie sind verantwortungslos!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: lch darf jetzt unseren Staatsminister Ulbig ans Rednerpult bitten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Debatten zur inneren Sicherheit sind erfahrungsgemäß Debatten von unterschiedlicher Positionierung und deutlicher Auseinandersetzung. Deshalb bin ich froh, dass wir in dieser Sitzung des Sächsischen Landtages Gelegenheit haben, nicht nur über die innere Sicherheit zu sprechen, sondern auch das eine oder andere zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz auszutauschen. Ich möchte für mich und meine Kollegen am Anfang deutlich sagen, dass wir als Innenminister gemeinsam aufgrund der Veränderungen, die sich in unserer Gesellschaft ergeben, entsprechend handeln müssen. Das haben wir in der Vergangenheit getan und das haben wir auch auf dieser Innenministerkonferenz in Dresden getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auf dem Weg in eine andere Republik, so wie Sie es hier mit Ihrem Debattentitel versuchen glauben zu machen, sind wir da mit Sicherheit nicht, denn für uns sind Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde absolut schützenswert, aber eben nicht umstürzenswert. Deswegen ist es mir an dieser Stelle – um dieses Thema aus der Debatte aufzugreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren – egal, wer sich an unserem Rechtsstaat vergeht, aus welcher politischen Motivation oder aus welcher religiösen Orientierung heraus. Wenn Rechte verletzt werden, dann ist das zu verurteilen und dann geht dieser Rechtsstaat konsequent

dagegen vor. Wir werden die entsprechenden Ermittlungen auch aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns geht es auch darum, unsere Bundesrepublik, die auf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung basiert, zu verteidigen, zu bewahren und noch ein Stück sicherer zu machen. Insofern kann ich für mich die Einschätzung treffen, dass wir hier in Dresden drei Tage intensiv miteinander diskutiert haben, aber letztendlich erfolgreich gewesen sind. 52 Tagesordnungspunkte haben wir nicht nur diskutiert, sondern wir haben sie auch beschlossen.

Ich habe meine Zeit als Vorsitzender der Innenministerkonferenz unter das Thema "Innere Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe" gestellt – eben nicht, um Länderkompetenzen abzugeben, sondern um deutlich zu machen, dass es nicht die Aufgabe eines einzelnen Landes sein kann, sondern dass wir die Sicherheit für die Bundesrepublik nur dann erfolgreich gewährleisten werden, wenn wir das gemeinsam über Ländergrenzen hinweg und auch in Richtung des Bundes tun.

Deshalb haben wir die Beschlüsse gefasst, insbesondere zur Terrorbekämpfung und dem Umgang mit Gefährdern, zu Flucht und Migration sowie zur Harmonisierung der Polizeigesetze und zur Verbesserung der IT- und Cyber-Sicherheit. Deswegen will ich an dieser Stelle nicht darüber sprechen, dass wir einen Personalaufwuchs bei unserer Polizei haben, dass wir derzeit die Qualität der Ausbildung erhöhen; ich werde nicht über die verbesserte Ausrüstung sprechen und ich werde auch nicht darüber reden, dass wir kontinuierlich dabei sind, die Polizeibauten zu verbessern, und dass wir 40 Millionen Euro mehr für die polizeilichen Bauten aus den Steuermehreinnahmen zur Verfügung stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich auf einige wenige Beschlüsse der Innenministerkonferenz konzentrieren. Hierbei will ich durchaus das vermeintlich heikle Thema der Messenger-Dienste ansprechen.

Ich persönlich finde es gut, dass wir eine klare Linie gefunden haben, denn – Herr Hartmann hat es gerade angesprochen – wir befinden uns eben nicht mehr im 20. Jahrhundert. Das ist eine der gravierendsten Veränderungen der letzten Monate und Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das, was für Terroristen und schwere Verbrecher gilt, muss doch auch für unsere Sicherheitsbehörden gelten.

Wir fordern nicht – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen – die Totalüberwachung des rechtstreuen Bürgers, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern wir fordern schlicht und ergreifend Waffengleichheit mit Extremisten, mit Terroristen und mit schweren Straftätern. Das heißt, unsere Polizei muss bei einer konkreten Gefährdungslage und nach richterlichem Beschluss Einsicht in die elektronische Kommunikation erhalten, und zwar auch dann, wenn sie verschlüsselt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich mit Bürgern rede, dann haben die überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir uns darüber so streitig unterhalten.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Enrico Stange, DIE LINKE)

Was würden Sie denn sagen, wenn ein uns bekannter Gefährder einen Anschlag verüben könnte, nur weil unsere Behörden nicht wissen dürfen, wie, wo und wann dieser geplant wurde? Dass wir hier eine klare Regelung gefunden haben, stimmt mich zuversichtlich. Deswegen werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, zügig an eine saubere Umsetzung gehen.

Das zweite Thema ist die Gefährderüberwachung. Auch da ist es richtig, dass wir uns auf ein einheitliches Vorgehen verständigt haben: erstens zu einer bundeseinheitlichen Einstufung der Gefährder und zweitens – das ist die Erkenntnis aus dem Fall Anis Amri gewesen, und ansonsten sollte man nicht so tun, als ob Innenminister nicht auf aktuelle Entwicklungen reagierten –, dass es in Zukunft bundeseinheitlich, egal, aus welchem Bundesland der Gefährder kommt, im Operativen ein vergleichbares Vorgehen gibt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir beim Stichwort Flickenteppich, wenn die Entscheidung getroffen wird, dass eine Überwachung, das heißt eine Fußfessel, angeordnet wird, bundeseinheitlich die Regelungen in den Landespolizeigesetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Reihe von Anfragen. Herr Staatsminister, möchten Sie diese zulassen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen mit der AfD.

Carsten Hütter, AfD: Herr Minister, ich habe folgende Frage: Sie sprechen des Öfteren von bekannten Gefährdern. Wo ist denn Ihre konkrete Maßnahme? Das heißt also, es gibt Gefährder, die bekannt sind, und man weiß, wo sie sich aufhalten. Wo sind Ihre Maßnahmen, unsere Bevölkerung vor diesen Gefährdern zu schützen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es ist das, was ich Ihnen gerade vorgetragen habe: Es gibt im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum die Steuerung, dass dort a) die Einstufung passiert und dann b) auf der Länderebene die Verantwortlichkeit jetzt bundeseinheitlich geregelt ist, was mit dem Jeweiligen je nach Gefährdungsgrad passiert und wie die ordnungsbehördlichen Maßnahmen sind.

(Carsten Hütter, AfD: Aber, Herr Minister, das ist doch keine direkte Aktion!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, wollen Sie darauf antworten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das war keine Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann jetzt Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, mich würde ganz konkret als Erstes interessieren: Welchen Strafverfolgungsbehörden in Marokko wurde der am 8. April in der Aufnahmeeinrichtung in Borsdorf festgenommene Marokkaner übergeben? Welche Vereinbarungen gibt es zur Fortsetzung der Ermittlungsverfahren sowohl bei den deutschen als auch bei den marokkanischen Ermittlungsbehörden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu diesem Thema, das Sie die ganze Zeit durch die Debatte tragen, Ben Haddar – so heißt der Marokkaner, von dem Sie gesprochen haben – noch etwas deutlich zu sagen.

Erstens haben wir lange darüber diskutiert, ob der § 58 a Aufenthaltsgesetz anwendbar ist. Ich habe eine klare Ausweisungsverfügung auf der Grundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz erlassen. Bevor es zu einer Abschiebung kommt, wenn Strafverfahren anhängig sind, muss natürlich die zuständige Staatsanwaltschaft klären, ob der Strafvollstreckungsanspruch des Staates höher wiegt als die Abschiebungsgründe. In diesem Fall ist die Entscheidung der Staatsanwaltschaft entsprechend so gefällt worden, und aus diesem Grunde konnte bzw. musste auf Grundlage der geltenden Anordnung von mir und nach richterlicher Überprüfung die Abschiebung erfolgen. Dann ist er den Marokkanern entsprechend übergeben worden. Wie jetzt auf marokkanischer Seite mit ihm weiter verfahren wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, das heißt im Umkehrschluss: Auch die deutschen Behörden ermitteln nicht weiter.

Eine zweite Frage: Ist ausermittelt worden, ob derjenige Komplizen oder Hintermänner bei der von Ihnen angenommenen mutmaßlich staatsgefährdenden Gewalttat hatte?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Er ist gerade eher einer der Komplizen in einem anderen Fall gewesen. Deswegen war für uns die Entscheidung so zu treffen, wie ich sie getroffen habe. Er ist also Bestandteil eines anderen Netzwerkes gewesen, das bekannt war.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl noch?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich würde jetzt keine Zwischenfragen mehr zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern werde die verbleibende Redezeit nutzen, um noch einige Punkte der Innenministerkonferenz anzusprechen.

Das nächste Thema ist das der Gefährderüberwachung. Über das Zusammenspiel bei der Terrorismusbekämpfung habe ich gesprochen. Gerade bei der Terrorismusbekämpfung brauchen wir eben das Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Kräfte, um im Ernstfall gewappnet zu sein. Es ist logisch, dass wir in einem weiteren Schritt auch ans taktische Üben gehen müssen. Deshalb ist ein weiterer Beschluss der Innenministerkonferenz, ausgehend von der gemeinsamen Übung von Bundeswehr und Polizei, diese zu vertiefen, um in konkreten Fällen gerüstet zu sein.

Ein Thema möchte ich noch ansprechen: das Musterpolizeigesetz. Es kann unterschiedlich bewertet werden, aber dazu habe ich eine klare Position: Das hat es übrigens einmal bis Mitte der Siebzigerjahre gegeben und es ist aus meiner Sicht eine vernünftige Regelung, ohne die Hoheit des jeweiligen Landtags aufzugeben, Herr Bartl, weil Sie es angesprochen haben. Das gibt es übrigens bei der Musterbauordnung gleichermaßen. Das ist zwar ein anderer Fall, aber auch dort gibt es eine einheitliche Empfehlung. Die Kompetenz der jeweiligen Landesparlamente bleibt erhalten, ob und wie sie von dieser Musterregelung Gebrauch machen. Aber sich bundesweit einmal darüber zu unterhalten, welche Sicherheitsstandards in allen Ländern gelten sollten, das ist aus meiner Sicht mehr als vernünftig.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren - dabei möchte ich auf eine aktuelle Anmerkung von Ihnen, Herr Bartl, eingehen -, betrifft das Thema Nutzung von Mautdaten. Es hat tatsächlich eine Rolle gespielt und ist von baden-württembergischen Kollegen angesprochen worden. Sie erinnern sich an den furchtbaren Sexualmord in Freiburg. Dieser konnte nur aufgeklärt werden, weil es einen Zusammenhang mit einem weiteren Sexualmord in Kufstein gegeben hat. Über die Mautdaten aus Österreich ist es gelungen, den Kreis der Verdächtigen so einzugrenzen, dass der Straftäter nicht nur gefasst wurde, sondern auch jetzt hinter Gittern sitzt. Den Umkehrschluss hat mein Kollege Thomas Strobl aus Baden-Württemberg sehr eindeutig benannt: Wenn diese Zuarbeit aus Österreich nicht erfolgt wäre, würde dieser Mensch, der mehrere Frauen auf dem Gewissen hat, heute noch frei herumlaufen.

Deswegen ist es doch durchaus berechtigt, über solche Möglichkeiten zu sprechen, denn auch dabei geht es darum, nicht den rechtstreuen Bürger in seinen Rechten einzuschränken, sondern die Straftäter zu finden und einer entsprechenden gerechten Strafe zuzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, haben Sie auch darüber gesprochen, wie viele Hunderttausende, ja wie viele Millionen völlig unbescholtener Bürger dann in die Auswertung mit hineingeraten und wie dabei die Verhältnismäßigkeit aussieht?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Bartl, mein Verständnis dieses Themas ist ein völlig anderes als das, was Sie meinen. Die Mautdaten werden jetzt schon erzeugt, sie liegen aber bisher unter Verschluss. Unter der damaligen Gesetzgebung hieß es, dass sie den Strafverfolgungsbehörden nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Fall aus Freiburg, den ich geschildert habe, ist Anlass für diese Diskussion. Dabei wird doch deutlich, dass es nicht darum geht, Sie oder mich oder irgendjemand, der sich auf der Autobahn bewegt hat, unter Generalverdacht zu stellen. Es geht vielmehr darum, den Kollegen, die solche Straftäter finden müssen, das Handwerkszeug an die Hand und damit die Möglichkeit zu geben, solche Straftäter zu finden. Das ist ein völlig anderer Ansatz und eine völlig andere Perspektive.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zum Schluss meiner Redezeit kommen und noch einmal deutlich machen: Ich empfinde die Entscheidung der Innenministerkonferenz von Dresden als ein deutliches, klares Zeichen, dass wir geschlossen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen wie auch in der Bundesrepublik insgesamt stehen. Anders, Herr Stange, als Sie den Artikel 1 des Grundgesetzes interpretieren, möchte ich mit folgendem Zitat schließen: Ja, "die Würde des Menschen ist unantastbar", aber sie zu achten und zu schützen, das ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, und ich werde dafür weiter kämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit sind die Aktuellen Debatten abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz 2017 zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge

Drucksache 6/9487, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/9722, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Fraktionen können eine allgemeine Aussprache führen. Es beginnt die CDU. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Michel das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Beginn meiner Rede möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen der CDU-Fraktion bei allen fleißigen und loyalen Beamten sowie Richtern des Freistaates für ihren Dienst bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dem nun zu behandelnden Gesetzentwurf werden für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger die Besoldung und die Versorgungsbezüge entsprechend an das Tarifergebnis vom 17. Februar 2017 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder angepasst.

Wenn ich sage "entsprechend angepasst", dann bedeutet das nicht eine Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses. Dies erfolgt nicht, weil wir es nicht wollen, sondern weil der gegen den Freistaat Sachsen gerichtete Spruch des Bundesverfassungsgerichtes eine Eins-zu-eins-Übernahme verhindert. Die Umsetzung des Tarifergebnisses erfolgt anhand der Kriterien der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom Jahr 2015. Bekanntlich hatte das Bundesverfassungsgericht neue Betrachtungskriterien für die Beamtenbesoldung aufgestellt und eine erweiterte Begründungspflicht eingeführt.

Meine Damen und Herren, durch die Urteile wurde das Besoldungsrecht auch immer mehr zu einer Mathematikaufgabe. Aufwendige Mathematik allein ist schon notwendig, um die geforderten Prognoserechnungen zu erfüllen. Wenn Sie Seite 30 und die fortfolgenden Seiten der Drucksache aufschlagen, dann können Sie den neuen Bezug des Besoldungsrechtes zur Mathematik sicherlich nachvollziehen.

Insofern ist die Gesetzesbegründung keine Bewerbung für einen Satirepreis, sondern einfach ein Nachkommen an die Begründungspflichten, die wir durch das Bundesverfassungsgericht auferlegt bekommen haben. Umso mehr ist lobend hervorzuheben, dass die am Prozess Beteiligten mit Augenmaß an die Umsetzung des Tarifergebnisses gegangen sind. Diesmal wurden im Vorfeld keine kraftmeierischen Sprüche geklopft, sondern es wurde ernsthaft und solide an die erste Umsetzung eines Tarifergebnisses nach den zwei entscheidenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes gegangen. Dafür möchte ich den Vertretern der Interessenverbände meinen Dank aussprechen.

Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt bei der Festigung des sächsischen Besoldungsfriedens und tut dem öffentlichen Dienst insgesamt gut.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nun den Inhalt des Gesetzes etwas näher betrachten. Am 17. Februar 2017 wurde das Tarifergebnis für die Beschäftigten gefunden. Es beinhaltet eine lineare Anhebung in Höhe von 2 % ab dem 1. Januar 2017 und eine Anhebung um 2,35 % ab dem 1. Januar 2018. Hinzukommend wurden weitere Elemente vereinbart, wie zum Beispiel die Anhebung der Tabellenentgelte um mindestens 75 Euro für die Entgeltgruppen bis zu einem Verdienst von 3 200 Euro und die Einführung einer 6. Stufe ab der Entgeltgruppe 9.

Weil aber die Eins-zu-eins-Übertragung wegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel dem Abstandsgebot, nicht möglich war, galt es, eine neue Regelung zu treffen, welche sich eng an die Tarifeinigung hält. Dazu hat es viele Konsultationen der Koalitionsfinanzpolitiker mit Gewerkschaftsvertretern und dem Finanzministerium gegeben. Ich danke hier auch sehr für die Hintergrundinformationen aus den Ministerien. Es ist schwer für die Fraktionen, all das selbst zu leisten.

Am 10. April dieses Jahres wurde dann zwischen dem Finanzminister und den Gewerkschaften einvernehmlich ein Ergebnis zur Umsetzung der Tarifeinigung gefunden. So wie bei den Tarifbeschäftigten steigt ab 1. Januar 2017, also rückwirkend, die Besoldung um 2 %. Ab 1. Januar 2018 folgt nochmals eine Steigerung, diesmal aber um 2,35 %. Hinzu kommt für alle vollzeitbeschäftigten Beamten mit einem Grundgehalt bis 3 200 Euro eine Einmalzahlung für 2017 in Höhe von 100 Euro. Ab 1. Januar 2018 werden die Endstufen und Festgehälter zusätzlich um 1,12 % angehoben.

Als letzte wesentliche Änderung ist meines Erachtens noch zu nennen, dass es ab 1. Oktober 2018 einen ruhegehaltsfähigen Zuschlag in Höhe von 1,03 % für die Besoldungsordnung A, also ab A9, nach fünfjähriger Wartezeit gibt. Bei der Besoldungsordnung B bzw. bei den Richtern ab R3 beträgt die Wartezeit zehn Jahre.

Die Anwärterbezüge werden in beiden Jahren um jeweils 35 Euro im Monat angehoben.

Meine Damen und Herren! Das Kostenblatt weist Kosten für den Freistaat von rund einer halben Milliarde Euro bis zum Jahr 2021 aus. Diese Kosten entfallen dauerhaft auf den Freistaat Sachsen und können sich mit den nächsten Besoldungsanpassungen höchstens noch nach oben entwickeln. Egal, wie sich die Konjunktur darstellt, der Freistaat wird diese Kosten aufbringen müssen. Personal-

kosten, das wissen wir alle, laufen immer zulasten der Investitionsmittel. Das gehört zur Einordnung des Gesetzes dazu.

Abschließend sei ein Blick auf das Gehaltsgefüge gestattet. Nur die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und nun der Freistaat Sachsen gewähren mindestens 2 % ab 1. Januar 2017. Insofern sind wir weiterhin ein guter Dienstherr. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen im Vergleich mit anderen Erwerbszweigen besteht weiterhin fort.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schnelle Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter und auf die Versorgungsempfänger ist sehr erfreulich. Allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben, dieses Ergebnis so zügig auf den Weg zu bringen, möchte ich deshalb im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mein Vorredner, Kollege Jens Michel, hat schon erwähnt, dass die Ausgangslage nicht ganz einfach war. Die vorgegebenen Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes hat er erwähnt. Umso glücklicher sind wir als SPD-Fraktion und als Koalition, dass wir dieses Ergebnis so schnell erzielen konnten. Damit wurde – das hat sich in den Ausschussberatungen gezeigt – nicht unbedingt gerechnet.

Ich bin Jens Michel sehr dankbar, dass er auf die Details des Gesetzentwurfes eingegangen ist. Das gibt mir die Chance, den Blick noch ein wenig zu weiten. Diese zügige zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse zeigt, dass der Freistaat die geleistete Arbeit der Landesbediensteten anerkennt und sie würdigt.

Ein funktionierender Staat braucht motiviertes Personal, das Wertschätzung erfährt. Zur Ehrlichkeit gehört, dass das in der Vergangenheit im Bereich des Personals in Sachsen nicht immer so war, dass da Fehler gemacht wurden. Diese Tarifübertragung ist nur ein kleiner Baustein, um verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Es wird noch mehr brauchen, um den Freistaat personell zukunftsfest zu machen.

Als Koalition, aber speziell als SPD-Fraktion werden wir nicht lockerlassen. Zur politischen Kultur gehört, dass wir Gutes loben, aber auch Fehler benennen und dort nachsteuern, wo wir nachsteuern müssen. Das gehört zur Identität der SPD-Fraktion. Daran werden wir festhalten. Wer das nicht glaubt, der kann kurz mit mir in mein Büro gehen. Dort steht an der Wand ein Spruch von Ferdinand Lassalle, den dieser vor 150 Jahren gesagt hat: "Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist."

Insofern plädiere ich dafür, dass wir offen und ehrlich sind – gerade was das Thema Personal angeht – und uns in den nächsten Jahren der Personalplanung im öffentlichen Dienst widmen; denn es wird eine der wichtigsten Aufgaben für das kommende Jahrzehnt sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Personalkommission für den öffentlichen Dienst hat festgestellt, dass bis zum Jahr 2030 über die Hälfte aller Landesbediensteten in den Ruhestand treten wird. Wir brauchen deshalb eine ehrliche Aufgabenkritik, eine genaue Analyse und die richtigen Schlussfolgerungen. Ich möchte hier ganz klar sagen: Es geht nicht um aus der Luft gegriffene Zielzahlen, die bringen uns nicht weiter. Es geht darum, was erforderlich ist, damit die Aufgaben erfüllt werden, denn die fleißigen Sachsen haben einen funktionierenden Freistaat verdient. Ich freue mich, dass auch die Industrie- und Handelskammern in Sachsen das erkannt haben und diese Forderung ebenso wie wir stellen.

Kurzum: Wir brauchen ein effizientes Personalmanagement mit einem langfristigen Blick. Ich finde: Der Rasenmäher gehört in den Garten.

Deshalb abschließend ein klares Bekenntnis zu einem guten und auch einen wertschätzenden Umgang für die Beamtinnen und Beamten sowie alle Landesbediensteten. Diese Übertragung ist nur ein kleiner Baustein, aber auch ein Gebot der Fairness, der in Zukunft hoffentlich Selbstverständlichkeit bleiben wird, damit wir als Koalition, aber auch gemeinsam mit den Landesbediensteten, den großen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts begegnen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Tischendorf; bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu unserer Fraktionssitzung habe ich spaßeshalber gesagt: Die Abteilung Loben und Preisen ist vor mir dran. Wir haben es gerade gehört. Das Thema ist also abgeschlossen.

(Christian Piwarz, CDU: Da kannst du mitmachen! Mach doch einfach mit!)

Ich möchte Sie doch noch einmal ein Stück in die Historie, warum es denn eigentlich zu diesem Gesetzentwurf kommen musste, zurückführen. Ich beginne mit einem Zitat aus dem Jahr 2011. Zitate sind immer gut, hören Sie gut zu: "Der öffentliche Dienst ist geprägt von einer

merkwürdigen Ambivalenz: Wenn es der Gesellschaft gut geht, wird er nicht wahrgenommen. Wenn es aber der Gesellschaft schlecht geht, dann wird in Krisenzeiten laut nach dem öffentlichen Dienst gerufen, damit er die Probleme bewältigt, und ist dann aber auch regelmäßig Gegenstand von Neiddebatten wegen seiner vermeintlich sicheren Arbeitsplätze und wegen seiner angeblich so guten Bezahlung. Bei der Bezahlung wird dann stets so getan, als sei der öffentliche Dienst in seiner Zusammensetzung eine Ansammlung lauter Staatssekretäre, und nicht von Sektretären, von Inspektoren, von Kommissaren, Krankenschwestern, Lehrern oder Straßenmeistern, wie es faktisch ist. Denn diese und ähnliche Beschäftigtengruppen bilden das Gros des öffentlichen Dienstes."

Einige, die länger dabei sind, werden das Zitat kennen. Es stammt aus der Laudatio des ehemaligen Vorsitzenden des Sächsischen Beamtenbundes anlässlich seines ausgelobten Negativpreises "Eule 2010". Wissen Sie, wer diesen Preis "Eule 2010" bekommen hat? Es war kein geringerer als der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath für seine Rede hier im Landtag zur Begründung der Streichung der Sonderzahlung für die sächsischen Beamten

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt musst du aber einen weiten Bogen schaffen!)

 Genau, den schaffe ich; denn in der Haushaltsdebatte hat der damalige Fraktionsvorsitzende Steffen Flath nämlich scheinheilig vorgetragen – vielleicht erinnern sich einige von Ihnen –, dass es jetzt,

(Christian Piwarz, CDU: Das ist jetzt aber deine Rede!)

nachdem wir diese Sonderzahlung beschlossen haben, natürlich ein Gerechtigkeitsproblem gibt. Er sagte: "Ein Gerechtigkeitsproblem gibt es bei den Tarifbeschäftigten, wenn bei den Beamten nun das Weihnachtsgeld gestrichen ist." Deshalb solle doch die Staatsregierung bei Tarifverhandlungen in den Ländern zukünftig dafür aktiv werden, dass es nun auch bei den Angestellten gestrichen wird. – So viel zu Steffen Flath im Protokoll – Sie können es nachlesen –, begleitet von stürmischem Applaus der CDU-Fraktionäre.

Herr Finanzminister Unland, jetzt sind Sie an der Reihe. Sie verwiesen bereits bei der Einbringung des Doppelhaushaltes darauf – diese Rede habe ich mir ebenfalls angeschaut –, dass die Beamten mit der Streichung der Sonderzahlung einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten würden.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zum Gesetzentwurf der Sonderzahlung 2011 gehörte auch eine schriftliche Begründung, wenn Sie schon von Gerichtsurteilen sprechen. Wenn man sich diese einmal anschaut – mit dem Blick auf die Rekordhaushalte, die wir seitdem beschlossen haben –, dann wirkt es für die Beamten schon etwas zynisch.

Darin stehen drei Worte, warum das Weihnachtsgeld gestrichen worden ist:

(Christian Piwarz, CDU: Wir sind jetzt aber im Jahr 2017!)

"Konsolidierungsbeitrag der Beamten" waren diese drei Worte. Das war die Gesetzesbegründung zum Haushaltsbegleitgesetz.

Heute wissen wir alle: Es waren nur leere Sprechblasen, genau wie jene, die vor mir geäußert wurden – weit entfernt von jeglicher Realität. Übrigens: Vom verfassungsmäßigen Handeln der Mehrheit des Landtages war dabei ganz zu schweigen. Das ist die Vorgeschichte, die wir mit benennen müssen.

Wir wissen aber auch – jetzt komme ich zu dem Teil –: nur mit der juristischen Unterstützung der Beamten, der öffentlichen Wirkung. Immerhin haben 23 500 Beamte dagegen geklagt und sind dagegen vorgegangen. 23 500 sächsische Beamte haben sich gegen diese Politik, gegen diese Streichung gewehrt.

Sie wären heute nicht dazu gekommen, hier diesen Gesetzentwurf so vorzulegen, wenn das nicht passiert wäre. Dessen bin ich mir sicher. Das Bundesverfassungsgericht hat entsprechend gehandelt, weil Sie nicht gehandelt haben. Am 17. November 2015 hat es festgestellt, dass die sächsische Besoldung in der Besoldungsgruppe A10 im Jahr 2011 verfassungswidrig war.

Eigentlich – jetzt komme ich zum Loben und Preisen – führen Sie erst seitdem Gespräche mit DGB, Gewerkschaften und sächsischen Beamten zur Tarifpolitik. Erst seitdem! Erstmals einigte man sich mit den Tarifpartnern Sachsens auf die schriftlich festgelegten Eckpunkte zur Übertragung des Tarifergebnisses. Es war das erste Mal, und das nur, weil es das Gericht so wollte. – So weit, so gut.

Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass Sie, Herr Finanzminister, es gleich nutzen – Herr Panter hat es angesprochen – und die Zeichen der Zeit erkennen. Statt einer so engstirnigen Einigung, die lediglich die vom Gericht vorgegebenen Maßstäbe zur Tarifanpassung umsetzt, wäre es an der Zeit gewesen, direkt mit dem Beamtenbund und den Gewerkschaften über die kontinuierliche Zusammenarbeit etwas verbindlich zu vereinbaren. Das, Herr Panter, wäre übrigens ganz im Sinne des Abschlussberichtes der Personalkommission. Das wäre ein konkreter Ansatz gewesen.

Bereits mehrmals wurden vom DGB und vom Beamtenbund Vereinbarungsentwürfe für eine kontinuierliche Zusammenarbeit – übrigens auf der Grundlage von § 53 Beamtenstatusgesetz – vorgelegt. Bis heute gibt es aber seitens der Staatsregierung keinerlei Bereitschaft, solche Angebote im Interesse der Beschäftigten wenigstens einmal ernsthaft zu prüfen. – Herr Panter, ich mache Ihnen Vorschläge, und Sie hören gar nicht zu.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Sie müssen nämlich mitschreiben, wenn sie diesbezüglich etwas machen wollen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Fazit: Meine Fraktion stimmt dem von den Beamten erstrittenen Vorschlag zur verfassungsgemäßen Alimentation zu. Damit wird jahrelanges, durch die Staatsregierung bewusst in Kauf genommenes Unrecht beendet. Mehr aber auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses verhindert ein Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Dies ist ein notwendiger Schritt aufgrund der aufgestellten Grundsätze durch die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Wir werden daher diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Michel, ich kann es ebenfalls nicht lassen, und es muss trotzdem noch einmal erwähnt sein: Es war die Staatsregierung, die im Jahr 2010 das Weihnachtsgeld der Beamten gestrichen hat. Die Folge war eine Beamtenbesoldung im Freistaat Sachsen, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beanstandet wurde. Um die von der damaligen Staatsregierung gemachten Fehler zu korrigieren, wurde im letzten Jahr ein Gesetz im Landtag beschlossen. Damals ging es der Staatsregierung darum, die geringstmögliche Besoldungserhöhung zu finden, welche verfassungsmäßig noch zulässig ist.

Mit der heutigen Entscheidung schreiben wir diese Entscheidung fort. Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass der Gesetzgeber bei der Umsetzung der amtsangemessenen Alimentierung gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz einen weiten Ermessensspielraum hat. Bei der Ausübung dieses Ermessens werden Zweckmäßigkeit und Angemessenheit nicht überprüft, sie sind jedoch für uns hier im Landtag gleichwohl zu berücksichtigen.

Wie der Abschlussbericht der Kommission zur Evaluierung der Personalausstattung gezeigt hat, gehen 50 % des Personals im Freistaat bis zum Jahr 2030 in den Ruhestand. Die Bezahlung ist zwar nur ein Kriterium im Wettbewerb um die Berufsanfänger im nächsten Jahrzehnt, aber ein sehr wichtiges. Daher hat auch der Sächsische Richterverein in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber zukünftig für Verbesserungen bei der Besoldung sorgen sollte. Dies wird sicherlich ein Gedanke bei künftigen Gesetzesveränderungen des Besoldungsgesetzes sein, den wir nicht außer Acht lassen sollten.

Selbstverständlich müssen wir auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt berücksichtigen; das ist ganz klar. Gegenüber der Haushalts- sowie der mittelfristigen Finanzplanung führt der Gesetzentwurf zu erheblichen Mehrausgaben. Diese können nach der letzten Steuerschätzung zwar aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen finanziert werden, dennoch ist der Anstieg der Personalausgaben problematisch, zumal die ohnehin schnell steigenden Versorgungsbezüge ebenfalls erhöht werden.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Angestellten im öffentlichen Dienst und den Beamten im Freistaat Sachsen im Namen der AfD-Fraktion ausdrücklich zu danken. Ich danke unter anderem den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat, die unter andauerndem Personalmangel, prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit Sachgrund befristeten Verträgen oder Teilzeitverträgen und links-grünen Inklusionsfantasien leiden und gleichwohl aufopferungsvoll die sächsischen Schüler und die Kinder der Neubürger unterrichten.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ein weiterer Dank meiner Fraktion gilt den sächsischen Polizisten, auch den Angehörigen der sächsischen Wachpolizei, die im täglichen Einsatz ihren Kopf für Verfehlungen der deutschen Asyl- und Sicherheitspolitik hinhalten müssen.

(Oh-Rufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der Anstieg der Beamtenbesoldung ist folglich nicht nur rechtlich notwendig, er ist auch verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon mehrfach gehört, wurde bereits im Februar der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder mit einem Gehaltsplus von 4,35 % über zwei Jahre erzielt. Die analoge Übernahme des Ergebnisses für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter wird jetzt mit diesem Gesetz endlich umgesetzt.

Das ist gut. Die Tarifanpassung ist erforderlich und zeitgemäß, und sie ist mit Blick auf die hohen Steuereinnahmen des Freistaates auch möglich. Wir GRÜNEN werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Was die zeitliche Umsetzung angeht, also zur Frage, warum der Gesetzentwurf erst jetzt den Landtag erreicht, möchte ich Milde walten lassen. Wenn ich mir ansehe, mit welchem Aufwand die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts an eine verfassungsmäßige Besoldung geprüft und erörtert wurden, verstehe ich, dass das einen gewissen Vorlauf braucht. Mein Dank geht an all jene, die diese umfangreiche Prüfung vorgenommen haben; denn Herr

Michel sagte es schon: Faktisch ist das allein für den Gesetzgeber kaum noch möglich.

Die letzten Anpassungen des Besoldungsgesetzes sind von uns GRÜNEN sehr positiv begleitet worden. Allerdings kann ich die heutige Debatte nicht verstreichen lassen, ohne auf das einzugehen, was uns gestern Morgen auf den Tisch flatterte: Finanzminister Unland behauptete, das Landespersonal von derzeit 86 000 auf unter 70 000 reduzieren zu müssen, da sonst der Staat an die Wand gefahren werde. Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist Blödsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was haben wir eigentlich die letzten zweieinhalb Jahre in diesem Haus gemacht? Als nun endlich auch die Koalition begriffen hat, dass man mit Stellenkürzungen einen Staat höchstens kaputtsparen kann, da beweist der Finanzminister weniger Einsichtsfähigkeit als so manch trotziges Kleinkind. Jeden Funken Hoffnung, dass es im Freistaat Sachsen eine andere Personalpolitik geben könnte, die mit einer Wertschätzung der Bediensteten einhergeht, haben Sie, Herr Finanzminister, gestern mit Ihrer Stellenkürzungspropaganda mal wieder zunichtegemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzige, der hier den Staat an die Wand fährt, ist ein Finanzminister, der unseren Freistaat wahrscheinlich so lange mit Freude kaputtsparen würde, bis auch der letzte Bedienstete entlassen wurde.

(Steve Ittershagen, CDU: Dafür stehen wir auch gerade, Herr Kollege!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Minister nicht will, ist es Aufgabe des Hauses, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Ich appelliere an die Koalition, beispielsweise die Erörterung des Abschlussberichtes der Personalkommission in den Ausschüssen nicht länger zu verschieben. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass Sie selber die angemahnten Maßnahmen zur Sicherung des Personalbestandes in der öffentlichen Verwaltung offensichtlich nicht angehen wollen.

Die Äußerungen von Herrn Michel nach der Anhörung zum Abschlussbericht waren ja eindeutig. Sie wollen keine Eins-zu-eins-Nachbesetzung, wenn die Staatsbediensteten in den Ruhestand gehen. Das hat Herr Kupfer wenig später auch noch einmal klargestellt. Auch er hält den Bestand an Personal in der Landesverwaltung von 86 000 nach wie vor für zu hoch. Man müsse schon heute überlegen, wie die Verwaltung mit deutlich weniger Mitarbeitern effizient strukturiert werden könnte und ob man jeden bürokratischen Kontrollwahn mitmachen sollte.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie ein Zwischenfrage von Herrn Kupfer?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, gern. Herr Kupfer, ich wollte Sie gerade zitieren.

Frank Kupfer, CDU: Das können Sie dann immer noch machen. Können Sie sich vorstellen, dass die Motivation meiner Aussagen etwas anders ist, als Sie es gerade dargestellt haben? Können Sie sich vorstellen, dass es für den Freistaat Sachsen ein Problem ist, wenn wir in der nächsten Dekade 600 000 Menschen haben, die in Rente gehen, und nur 300 000 Menschen, die aus den Schulen und Universitäten in den Arbeitsmarkt gehen? Können Sie sich vorstellen, dass das ein Problem in der Zukunft ist und dass man auch im öffentlichen Dienst über Effizienz reden muss?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kupfer, vielen Dank für die Frage. Darauf wäre ich dann gern noch eingegangen. Ja, das kann ich mir vorstellen. Nur hätte es aus unserer Sicht Maßnahmen gebraucht, um diese Situation schon im Vorfeld im Keim zu ersticken. Klar ist: Wir werden diese Differenz nicht ohne Weiteres ausgleichen können. Das ist richtig. Aber umso mehr beweist das, dass wir in einem massiven Wettbewerbsverhältnis mit anderen Ländern, mit dem Bund, selbst mit den Kommunen, aber auch mit der freien Wirtschaft um Fachkräfte für den öffentlichen Dienst stehen.

Die Botschaft, die gesendet wird, man möchte per se die Zahl der Landesbediensteten wieder reduzieren nach dem Motto "Es machen weniger Leute die gleiche Arbeit wie vorher", finde ich dann falsch. Deshalb halte ich das, was Sie und Herr Michel gesagt haben, die Eins-zu-eins-Nachbesetzung nicht durchzuführen bzw. schon jetzt anzukündigen, dass dies kein Ziel sein kann, für falsch. Wir müssen alles dafür tun, dass wir einen gesunden Personalbestand in der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen haben, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Herr Kupfer, wenn Sie unter bürokratischem Kontrollwahn möglicherweise die Begutachtung oder Überwachung im gewerbeaufsichtsrechtlichen Bereich, ingenieurtechnische Prüfleistungen im wasserwirtschaftlichen Bereich, lärmschutzfachliche Bewertungen, Untersuchungen zur Produktsicherheit, Bauabnahmen zur Planfeststellung, Erkundung und Gefahrenbewertung im Altlastenbereich, immissionsschutzrechtliche und Umweltverträglichkeitsprüfungen meinen, dann haben Sie Ihr Ziel ja schon erreicht. Für all diese – übrigens gesetzlich vorgeschriebenen – Kontrollen, die einem sicheren und gesunden Leben der Menschen im Freistaat dienen, ist die Landesdirektion personell bereits jetzt vollkommen unterbesetzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Solange wir diese Probleme nicht angehen, ist die Besoldungsanpassung nur ein Baustein. Sie ist richtig und gut, aber eben nur ein Teil dessen, was die Beamtinnen und Beamten in Sachsen zu Recht erwarten können.

Ich wünsche mir, dass wir als Gesetzgeber endlich einmal den wahren Gestaltungsspielraum wahrnehmen und Sachsens Zukunft gestalten. Investieren wir in eine gut ausgebildete und personell ausreichend ausgestattete Verwaltung und zeigen wir damit den Menschen, die die Aufgaben dieses Staates erfüllen, dass wir ihre Arbeit schätzen, dass sie für einen funktionsfähigen Staat gebraucht werden und jeden Cent, den wir in sie investieren, wert sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Regierungsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet die zeitgleiche und inhaltlich vergleichbare Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 17. Februar dieses Jahres auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen. Die Besoldung und die Versorgungsbezüge werden damit an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst.

Das Verhandlungsergebnis der Tarifvertragsparteien stellt sich in diesem Jahr so dar, dass eine Eins-zu-eins-Übertragung nur für die lineare Anhebung möglich war. Für die weiteren allgemeinen Elemente dieses Tarifabschlusses, wie den Mindestbetrag und die Einführung der Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9, ist dies nicht umsetzbar gewesen. Denn es ist durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Beschluss zum sächsischen Besoldungsrecht vom 17. November 2015 und der Entscheidung zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 klar gewesen, dass eine inhaltliche Eins-zu-eins-Übertragung nicht möglich, aber eine inhaltlich vergleichbare Umsetzung des Tarifergebnisses erforderlich ist.

Ich habe deshalb mit den Gewerkschaften umgehend Gespräche aufgenommen, um zu klären, in welcher Weise eine Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger umgesetzt werden könnte. Ziel war es von vornherein, eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen zu schaffen. Neben dem Tarifergebnis waren die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zu berücksichtigen.

Die Gespräche mit den Vertretern des sächsischen DGB, des SBB und des Sächsischen Richtervereins sind in einer sehr konstruktiven Weise verlaufen. Sie konnten zu einem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entsprechenden Ergebnis geführt werden.

Der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf setzt das gefundene Ergebnis um. Auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes möchte ich auf dieser Stelle nicht eingehen, da sie Ihnen allen bekannt und von meinen Vorrednern bereits dargestellt worden sind.

Die vorgesehenen Anpassungen führen zu einer fairen und angemessenen Behandlung beider Statusgruppen. Die mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich verbundenen Kosten in Höhe von 45,4 Millionen Euro im Jahr 2017 und 108,3 Millionen Euro im Jahr 2018 können durch die im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagten Ausgabemittel gedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Die zeitgleiche und inhaltlich vergleichbare Übertragung stellt auch eine Anerkennung für die Leistungsbereitschaft und Motivation der Beamten dar und verhindert so ein Auseinandertriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Staatsregierung befürwortet dieses Vorhaben und hat die Auszahlung der erhöhten Bezüge zum Zahltag Juli 2017 veranlasst.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Gesetz 2017 zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/9722. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Artikel nacheinander zu verlesen, oder wird Einzelabstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der neuen Überschrift Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018, Artikel 1, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 2, Weitere Änderungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 3, Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, Artikel 4, Weitere Änderungen des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, Artikel 5, Inkrafttreten, ein Anhang Nr. 1 und ein Anhang Nr. 2.

Wer der Überschrift, den Artikeln und Anhängen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Dennoch muss ich über diesen Gesetzentwurf noch in Gänze abstimmen lassen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 6/9647, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/9723, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Michel. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der eigentlich einfache Sachverhalt, dass ein deutsches Bundesland das Unterrichtsarbeitsvolumen seiner Lehrer erhöhen möchte und zu diesem Zweck als Anreiz alle beim Abhalten von Schulunterricht anfallenden Überstunden seiner Lehrer bezahlen will, ist in der Umsetzung nicht so einfach, wie man es vermuten dürfte.

Aus den unterschiedlichsten Gründen stehen wir vor der temporären Aufgabe, das Arbeitsvolumen der Lehrerschaft zu erhöhen. Die Regierung und die Koalitionsfraktionen verständigten sich im Oktober 2016 auf ein Maßnahmenpaket zur Steigerung des Lehrerarbeitsvolumens und zur Lehrergewinnung. Im Vordergrund des Paketes steht insbesondere die nochmalige Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. So wurde zum Beispiel das Wochenstundensoll der Grundschullehrer gesenkt. Da es letztlich um die Absicherung des Unterrichtes und nicht um die unendliche Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes geht, müssen auch Maßnahmen umgesetzt werden, um die Lehrer vor die Schulklasse zu bringen. Genau in dieser Phase befinden wir uns mit diesem Gesetz.

Dazu muss man wissen, dass es aus der Historie heraus begründet ist, dass die Abgeltung von Lehrerüberstunden entsprechend den Bestimmungen für die Beamten geregelt wird. Verortet ist das Ganze im Beamtengesetz. Es sollte gelegentlich gemeinsam überlegt werden, ob wir das zukünftig eventuell neu ordnen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Fakt ist eines: Wir müssen aus diesen historischen Gründen heraus das Sächsische Beamtengesetz ändern, wenn wir die Mehrarbeit im Schulunterricht ab der ersten Stunde bezahlen wollen; denn ein Beamter schuldet seinem Dienstherrn monatlich bis zu fünf Stunden Mehrarbeit ohne zusätzliches Entgelt. Insofern ist es gut, dass die sächsischen Lehrer nicht verbeamtet sind, denn so können wir Überstunden ab der ersten Überstunde vergüten. Trotzdem ist dieses eigentlich einfache Anliegen nur dadurch zu realisieren, dass wir das Beamtengesetz ändern müssen.

Sehen wir uns nun den Gesetzestext etwas genauer an. Wenn im Gesetz "Lehrkräfte im Schuldienst im Geschäftsbereich des Kultusministeriums" steht, dann meint das Gesetz auch nur die Lehrer vor den Schulklassen, nicht mehr und nicht weniger. Für hoffentlich auch den Letzten wird dann in der Begründung nochmals klargestellt, dass es für erbrachte Unterrichtsleistungen eine Vergütung gibt, nicht aber für eventuelle Mehrarbeit bei einer Schulverwaltungstätigkeit.

Wer sich die Zielstellung des Gesetzes, mehr Lehrerarbeitsvermögen zu generieren, vor Augen hält, dem wird schnell klar werden, dass Freizeitausgleich ausgeschlossen ist. Ich generiere nicht mehr Arbeitsvermögen, wenn die Betroffenen dann die Stunden mittels sogenannten Freizeitausgleichs abbummeln können. Ebenso ist klar, dass der Weg einer Reduzierung der Regelarbeitszeit, um dann aber Überstunden mit einem erhöhten Stundensatz zu leisten, ausgeschlossen ist. Das monatliche Stundendeputat ist zunächst zu erfüllen.

Darüber hinaus ist auf die Befristung der Regelung hinzuweisen. Die ab 1. Januar 2017 geleisteten Überstunden im Unterrichtsdienst können ab der ersten Stunde entlohnt werden. Ebenso steht die Annahme, dass die ergriffenen Maßnahmen bei der verstärkten Lehrerausbildung einerseits Wirkung zeigen, andererseits aber auch der gegenwärtig erhöhte Bedarf, zum Beispiel bei DaZ-Klassen, sinken kann. Deshalb ist die gesetzliche Änderung bis zum 31. Januar 2021 vorgesehen, und dann tritt der neue Abs. 3 des § 65 Sächsisches Beamtengesetz außer Kraft.

Wenn jetzt Schulpolitiker darüber debattieren, man habe in manchen Einzelfällen den Eindruck, dass Geld keine Rolle spielen würde, möchte ich den Blick noch einmal auf das Geld lenken. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die anfallende Kostenseite bei diesem Gesetz etwas zu beleuchten. Auf der Überstundenannahme aufbauend, gehen wir gegenwärtig von Mehrkosten in Höhe von circa 1 Million Euro bei diesem Gesetz aus. Ich gehe auch davon aus, dass die Regierung die entsprechende Verordnung anpassen wird und alle in die E 13 eingruppierten Lehrer ihre Überstunden wie Gymnasiallehrer vergütet bekommen. Sollten die im Haushaltsplan veranschlagten Titel der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes des Kultusministeriums nicht ausreichen, dann ist zwingend der Haushalts- und Finanzausschuss zu beteiligen. Damit sind die Kontrolle durch das Parlament und die Information des Parlamentes gewahrt.

Meine Damen und Herren! Ein eigentlich einfacher Sachverhalt kann doch recht komplex sein. Wir denken, für die bestehende Sondersituation eine weitere Stellschraube für mehr Lehrerarbeitsvermögen gefunden zu haben, und bitten um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Inhalt des Gesetzentwurfes hat Kollege Michel schon ausführlich referiert. Ich will auf ein, zwei Punkte eingehen, bei denen wir Entscheidungsspielräume haben, und kurz erklären, warum wir uns so und nicht anders entschieden haben.

Der eine Punkt ist bereits angesprochen worden: Selbstverständlich haben wir als Gesetzgeber die Freiheit zu entscheiden, ob eine Vergütung ab der ersten Stunde Mehrarbeit immer erfolgen soll oder nur dann, wenn die Lehrkraft es will. Frau Kollegin Falken hat dies heute schon vor der Presse angesprochen und gesagt, dass sie die letztere Lösung präferieren würde.

Auch ich bin in die Gespräche so hineingegangen. Meine Vorstellung war: Es ist doch für die Lehrkräfte motivierender, wenn sie sich selbst aussuchen können, ob sie die zusätzliche Unterrichtsstunde bezahlt haben wollen oder ob sie diese bei Gelegenheit im Freizeitausgleich abbummeln und zu Hause verbringen wollen.

Zwei Punkte haben mich dazu bewogen, letztlich doch anders zu entscheiden. Der erste Punkt ist: Wir haben tatsächlich schon an vielen Schulen die Situation, dass es gar keine Reserven mehr gibt, in denen man einen solchen Freizeitausgleich vornehmen könnte. Stichwort Lehrermangel – deshalb reden wir ja gerade darüber, dass Lehrkräfte Mehrarbeit leisten müssen, weil sonst die Gewährleistung von Unterricht nicht funktioniert. Es ist dann widersinnig zu sagen: Nimm dafür Freizeitausgleich.

Der zweite Punkt ist mir mindestens genauso wichtig: Wenn Lehrkräfte die Wahlmöglichkeit haben, dann steht immer ein aufwendiges Prüfungsverfahren innerhalb der Verwaltung dahinter, ob denn der Freizeitausgleich möglich ist und der Dienstbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Im Punkt zuvor haben wir über Personal und Aufgaben gesprochen und darüber, wie viel Personal wir brauchen, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen natürlich schauen, die Aufgaben schlank zu halten, sodass nicht jeder einfache Vorgang einen riesigen Aufwand mit Antragstellung, Prüfverfahren, Entscheidung, Genehmigung und Ähnlichem nach sich zieht.

Das ist der zweite Punkt, der mich dazu geführt hat zu sagen: Es handelt sich hierbei um ein befristetes Gesetz und es hat einen ganz klaren Zweck. Deshalb gibt es keine Wahlmöglichkeit, sondern die schlanke Entscheidung, dass ab der ersten Stunde bezahlt wird.

Nun las ich, dass die Sorge besteht, der Dienstherr könne damit seiner Fürsorgepflicht nicht mehr gerecht werden. Ich denke, dass das ein bisschen daneben liegt. Selbstverständlich muss jede Mehrarbeitsstunde angeordnet werden. Natürlich kann die Anordnung von Mehrarbeit nur dann erfolgen, wenn dem Arbeitnehmer damit kein Schaden entsteht. Ich denke, dass die Schulleiter diese Funktion verantwortungsvoll ausüben und keine Lehrkraft dazu verdonnern werden, in der Woche zehn oder zwölf Unterrichtsstunden Mehrarbeit zu leisten, zumal das deutsche Arbeitsrecht dem entgegenstehen würde.

Ich finde es gut, dass es uns gelungen ist nachzuvollziehen, was wir bereits im Doppelhaushalt gemacht haben: die Oberschullehrkräfte gleichzubehandeln wie unsere Gymnasial- und Förderschullehrer. Damit profitieren sie von der gleichen Fallgruppe in der Mehrarbeitsvergütungsverordnung.

Ob diese Änderung, die Umsetzung des Maßnahmenpaketes, dazu beitragen wird, das Unterrichtsvolumen zu erhöhen und wie viel es dazu beitragen wird, das werden wir sehen. An dieser Stelle habe ich schon oft gesagt: Es gibt nicht die eine große Maßnahme, sondern wir brauchen sehr viele kleine Maßnahmen. Die, die wir jetzt umsetzen werden, ist eine davon. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jens Michel, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Herr Michel, ich bin ganz bei Ihnen und finde es sehr schön, dass Sie das heute gesagt haben: Beamtenrechtliche Regelungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte – das gehört nicht zusammen. Das heißt, der Freistaat Sachsen – das sind wir im Parlament – muss sich ernsthaft Gedanken darüber machen, zukünftig ordentliche und saubere Regelungen aufzustellen. Sie kennen meinen Vorschlag: Machen Sie einen ordentlichen Tarifvertrag,

(Jens Michel, CDU: Da hängt noch mehr dran!)

und dann müssen wir uns damit nicht mehr beschäftigen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Bezahlung der Überstunden für Lehrkräfte ist eine Forderung, die wir als LINKE eigentlich seit der Wende im Freistaat Sachsen aufgestellt haben. Wir sind der Auffassung, dass zusätzlich geleistete Arbeit auch vergütet werden muss. Wir gehen so weit, dass dies nicht nur auf die Unterrichtsstunde bezogen sein sollte, sondern auch für zusätzliche Leistungen, die ein Lehrer erbringt. Selbst die Ministerin hatte ja einmal vorgehabt – leider hat es nicht funktioniert –, dass sie besondere Leistungen auch besonders vergüten wollte.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum hat es denn nicht funktioniert? Warum denn nicht?)

Diese Möglichkeit ist in diesem Gesetz noch nicht gegeben. Sie haben es noch einmal deutlich gesagt. Ich halte es auch für wichtig, weil es Tarifpartner gibt, die bereits in den Lehrerzimmern erklären: Nicht nur die Überstunden, der reine Unterricht, wird künftig zusätzlich bezahlt, sondern alles darüber hinaus, was noch geleistet wird. Insofern war es gut, dass Sie das noch einmal dargestellt haben.

Die Staatsregierung hatte das Maßnahmenpaket ja bereits im vergangenen Jahr hier vorgestellt, veröffentlicht und beschlossen. Das ist schon eine ganze Weile her. Mit diesem Maßnahmenpaket sollte zum 1. Januar 2017 die Überstundenbezahlung erfolgen. Heute endlich haben wir das erforderliche Gesetz im Parlament. Damit wird es erst einmal ermöglicht.

Wir sind sehr froh darüber, dass es klare Aussagen sowohl aus dem Kultusministerium als auch aus dem Finanzministerium gegeben hat, dass die Bezahlung der Überstunden rückwirkend, zum 01.01.2017, geleistet wird, obwohl wir nun wissen, dass aufgrund der entsprechenden Verordnungen, die vom Finanzministerium noch geleistet werden müssen, die Bezahlung der Überstunden möglicherweise erst, höchstens, vielleicht – vielleicht sagt Herr Unland nachher noch etwas dazu, wenn er dazu sprechen wird – im November, Dezember erfolgen wird.

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

Ich hoffe, dass es früher sein wird.

Wir sind darüber enttäuscht und entsetzt, dass Sie als Fraktionen im Sächsischen Landtag zu diesem Gesetzentwurf nicht einmal ein Gespräch mit den Tarifpartnern gesucht haben, um zumindest mit den Tarifpartnern über dieses Gesetz zu sprechen. Wie Sie wissen, will ich eine tarifliche Regelung. Ich weiß, dass Sie das nicht machen, aber das hätte ich mir schon gewünscht.

Dass die Mehrarbeitsstunden einheitlich vergütet werden müssen, ist eine klassische Forderung. Ich habe das heute der Presse entnommen. Ich bin darüber sehr froh, dass Sie eine Regelung gefunden haben, dass sie nicht unterschiedlich bezahlt werden, allerdings nur an Oberschule, Förderschule und Gymnasium. Meine Frage ist: Was ist mit den Grundschullehrern? In welche Bezahlungsbereiche nehmen Sie diese hinein?

(Jens Michel, CDU: Andere Besoldungsgruppe!)

 Natürlich ist das eine andere Besoldungsgruppe. Das heißt ja noch lange nicht, dass sie für Überstunden nicht identisch bezahlt werden können. Also, so geht es ja auch nicht.

(Zuruf von der CDU)

Dazu gibt es keine Aussage. Ich hoffe, dass es dazu noch eine gibt. Ich weiß nicht, ob man den Einwurf gehört hat; vielleicht kann man ihn im Protokoll ergänzen.

Überstunden – das muss nach unserer Auffassung in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift fixiert werden – können und dürfen nur kurzfristig durchgeführt werden: wenn ein Lehrer krank ist, wenn er zur Fortbildung ist oder wenn es einen kurzfristigen Ausfall gibt.

Das, was Herr Michel soeben dargestellt hat, halte ich für sehr schwierig und problematisch. Überstunden und Mehrarbeit dürfen nicht dazu dienen, den existierenden Lehrermangel mit der regulären Absicherung der Stundentafel auszugleichen. Das wäre aus unserer Sicht der total falsche Weg. Das würde ja bedeuten, dass Lehrerinnen und Lehrer über ein ganzes Schuljahr hinweg Mehrarbeitsstunden per se in ihrer Lehrauftragsverteilung haben, und das halten wir eindeutig für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU – Jens Michel, CDU: Wenn sie wollen!)

- Nein, auch nicht, wenn sie wollen. Überstundenregelungen haben eine ganz andere Bedeutung; denn Sie erhöhen damit automatisch die Pflichtstunden, und das halten wir für absolut falsch.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen - Frau Friedel sagte es bereits -: Wir halten es auch für falsch, dass es einen Freizeitausgleich mit diesem Gesetzentwurf nicht mehr gibt. Ich glaube schon, es wäre besser und sinnvoller gewesen, dass die Lehrkräfte selbst entscheiden können, ob sie die Stunden bezahlt haben wollen oder sie "abhängen" können. Sie haben natürlich recht, Frau Friedel: Die Stunden, die man noch abhängen kann, werden zunehmend schwieriger. Aber Ihre Aussage deutet ja darauf hin, dass die Stundentafel für das kommende Schuljahr nicht wirklich zu realisieren ist. Das ist auch meine Meinung. Bis jetzt habe ich das aus dem Kultusministerium noch nicht gehört. Wir werden uns mit diesem Thema morgen noch einmal - über unseren Antrag inhaltlich beschäftigen können. Bis jetzt habe ich es nicht gehört. Wenn es aber nicht so ist, dass man die Stundentafel nach wie vor erfüllen will, dann gibt es von der Logik her natürlich Potenziale, bei denen man sagt: Ich kann auch einmal eine Stunde abhängen.

Die Frage der Prüfung klammern wir einmal ganz aus; denn dieses Verfahren wird seit der Wende genutzt. Das ging streckenweise an den sächsischen Schulen so weit, dass überhaupt keine Überstunden bezahlt werden durften, auch nicht bei einer Vollbeschäftigung bezüglich der über vier hinausgehenden Stunden. Dieses Verfahren der Verwaltung durch den stellvertretenden Schulleiter wird seit Jahren praktiziert, und nach meiner Kenntnis hat es bisher nie weder eine Beschwerde noch ein Problem gegeben, dass man ein solches Verfahren nicht durchführen kann. Mit dieser Regel, auch wenn sie freiwillig wäre, wäre der Verwaltungsaufwand nicht mehr so groß wie bisher.

(Sabine Friedel, SPD: Na und? – Weiterer Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD) Dazu kommt, dass wir für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte - davon haben wir im Freistaat Sachsen sehr viele -Überstunden nicht anweisen können. Das geht nicht. Das ist ausgeklagt, und darüber müssen wir nicht lange diskutieren. Das heißt, ich muss den teilzeitbeschäftigten Lehrer fragen, und wenn er sagt, ja, wenn er die Stunde abhängen könne, würde er auch die Mathestunde übernehmen, und die Schulleiterin sagt, laut Gesetz sei dies nicht mehr möglich und er könne die Mathestunde machen oder nicht, dann bekomme er sie bezahlt, und der Lehrer sagt, er mache sie nicht, dann würden wir zukünftig gerade in den Kernfächern damit rechnen müssen, dass diese Überstunden nicht wirklich so geleistet werden, wie sie geleistet werden könnten. Das heißt, es wird dort aus meiner Sicht eine Verschiebung geben, bezogen auf die Stunden, die vertreten werden oder nicht vertreten wer-

Wir sehen Schwierigkeiten, Probleme, Bedenken, auch bezogen auf die Befristung – Herr Michel, Sie haben es noch einmal erwähnt – bis zum Jahr 2021; ich glaube, im Gesetzentwurf steht: bis Januar. Dort sehen wir auch eine Schwierigkeit, ein Problem: Die Thematik der Arbeitszeiten für Lehrerinnen und Lehrer wird möglicherweise auch bei uns im Parlament in der Diskussion sein. Dabei halten wir es für zwingend notwendig, dass man dort tarifliche Regelungen trifft und zumindest mit den Tarifpartnern darüber verhandelt und diskutiert, bevor man irgendetwas in dieser Richtung einführt. Wir wissen, dass es bis 2021 nicht mehr lange ist, es geht relativ zügig und schnell.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf grundsätzlicher Art, werden uns heute aber dazu enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Änderungsantrag ist Teil der Umsetzung des von der Staatsregierung im Oktober 2016 beschlossenen Maßnahmenpaketes mit dem schönen Namen "Zukunftsfähige Schulen für Sachsen". Die darin enthaltenen Regelungen, jede angefallene Vertretungsstunde oder den freiwillig erhöhten Beschäftigungsumfang finanziell voll auszugleichen, macht natürlich auch eine Änderung des Gesetzes erforderlich. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn wir im Anschluss noch einen eigenen Änderungsantrag einbringen werden.

Wer allerdings auf den Titel des Maßnahmenpaketes "Zukunftsfähige Schulen für Sachsen" gekommen ist, der scheint ein wenig abgehoben zu sein; denn der Grund des Maßnahmenpaketes ist ja mitnichten die Gestaltung der Zukunft unserer Schule, sondern lediglich die Kaschierung der bildungspolitischen Misere. Es ist ein Flickenteppich an Maßnahmen. Es sind viele kleine Pflaster auf eine große Wunde des Tals der Tränen. Ich würde dieses Maßnahmenpaket eher als Verhinderungspanoptikum für den Schulkollaps bezeichnen. Das Paket mag zwar das

eine oder andere leisten – zukunftsfähig macht es unsere Schulen nicht.

Mit dieser Regelung sollen unsere Lehrer auch noch zu mehr Überstunden motiviert werden. Das ist richtig und notwendig. Die Motivation soll darin bestehen, dass die geleisteten zusätzlichen Unterrichtstunden überhaupt und in voller Höhe bezahlt werden. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit und keine Motivation.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Unsere Lehrer dürfen somit die fad schmeckende Suppe auslöffeln, die ihnen CDU-geführte Regierungen der letzten Jahre eingebrockt haben. Das wird dann als "eine neue Zukunft von Sachsens Schulen" verkauft. – "Na toll!", kann ich da nur sagen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, das reicht bei Weitem nicht! Echte Motivation sieht nämlich anders aus. Wie genau, das erfahren Sie später auch durch unseren Änderungsantrag.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Noch mehr Geld!)

Im Übrigen ist meine Fraktion gespannt, wie sich die Langzeiterkrankungen der Lehrer in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Zum Schluss möchte ich aber auch die Gelegenheit dazu nutzen, um neue Wege zu werben. Die bisherigen Maßnahmen des Maßnahmenpaketes sind offenbar übersichtlich. Das zeigen die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Aktivitäten des Kultusministeriums: Lehramtsabsolventen aus Sachsen werden aktiv angeworben, Bachelor-Absolventen sollen für eine dauerhafte Lehrtätigkeit zugelassen werden. Das bisherige Kriterium einer abgeschlossenen Hochschulausbildung wird demnach de facto über Bord geworfen.

Das System aber muss grundsätzlich flexibler werden und schnellere Lösungen möglich machen, die wiederum auch in die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule gelegt werden können. Im Mai 2016 hatte meine Fraktion im Antrag – Sie erinnern sich vielleicht – Sofortmaßnahmen zur Lehrergewinnung und den Vorschlag von Kooperationen mit Nachhilfeunternehmen eingebracht. Dieser Vorschlag kann weiter ausgebaut werden.

Warum werden Schulen nicht für freiberuflich Tätige geöffnet? In Volkshochschulen, in Weiterbildungsinstituten und bei der Schülerhilfe gibt es die notwendige Bildungserfahrung sowie pädagogische Kompetenzen. Hier gibt es ein großes Potenzial an Dozenten. Viele der Unternehmen sind seit Jahren am Markt etabliert. Dieses Potenzial könnte vor allem genutzt werden, um kurzfristig Unterrichtsausfälle abzudecken, so bei Klassenfahrten, kurzen, krankheitsbedingten Stundenausfällen oder aber, wenn Lehrer zu Weiterbildungsmaßnahmen abgeordnet werden. Der Einsatz der freiberuflichen Lehrkräfte kann – das sagte ich bereits – auch in die Verantwortung der jeweiligen Schule gelegt werden, möglicherweise durch ein eigens dafür eingerichtetes Budget.

Meine Damen und Herren, kommen wir nochmals zum Gesetzentwurf zurück. Wir werden dieser Änderung zustimmen, wie ich bereits sagte, auch wenn wir darin keine wirklichen Anreize für Mehrarbeit sehen. Aber eben aus diesem Grund legen wir anschließend unseren Änderungsantrag mit einem weiteren Vorschlag zu dieser Thematik vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN-Fraktion Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor: Sie sind übermüdet, können nicht mehr und wollen sich erholen, und das Einzige, das Ihnen Ihr Chef anbietet, ist mehr Geld fürs Weitermachen. – Zu Recht würde jeder sagen: Das kann nicht die Lösung sein. Es sei denn, man ist die schwarz-rote Koalition in Sachsen, dann kann man das Ganze auch noch als Politik verkaufen, wie wir am vorliegenden Gesetzentwurf sehen. Was auf den ersten Blick aus unserer Sicht ganz passabel scheint – die Mehrarbeitsstunden werden zukünftig bei den Lehrerinnen und Lehrern vergütet, können aber nicht mehr ausgeglichen werden –, ist es auf den zweiten Blick nicht mehr.

Dieser Gesetzentwurf ist schlussendlich der papiergewordene Raubbau an der Gesundheit der Beschäftigten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Es führt vielleicht kurzfristig zu einer besseren Stellensituation, aber es wird sich langfristig als das erweisen, was man gemeinhin einen Pyrrhussieg nennt. Vielleicht gewinnt man den einzelnen Kampf, verliert aber dann den Krieg.

Sie erkaufen sich nämlich eine mehr schlecht als recht funktionierende Sicherstellung des Unterrichts mit der Gesundheit derjenigen, für die Sie eine Fürsorgepflicht haben. Ruhe und Freizeitausgleich kann man nicht mit Geld aufwiegen. Das ist eine Binsenweisheit. Ich garantiere Ihnen, dass Sie diesen Schritt in einigen Jahren bitter bereuen werden, wenn die Ausfallzahlen eines steigenden Krankheitsstandes der Lehrerinnen und Lehrer so orbitant sind, dass sie noch größere Probleme haben könnten als jetzt.

Behaupten Sie aber dann bitte nicht, Sie hätten das vorher nicht gewusst und es hätte Sie auch keiner gewarnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss hatten wir uns noch der Stimme enthalten. Nachdem aber klar geworden ist, dass mit den Tarifpartnern noch nicht einmal ein Gespräch über die neue Regelung geführt worden ist – das wäre angezeigt gewesen –, zeigt sich einmal mehr, dass die Koalition hier eine halbgewalkte Lösung durchzocken will. Dafür stehen wir als GRÜNE nicht zur Verfügung, und wir werden dagegen stimmen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Hätte es eine Wahlmöglichkeit gegeben, Frau Kollegin Friedel, dann

hätten wir hier und heute zugestimmt. Aber es fehlt sowohl an der Wahlmöglichkeit wie auch an der Feststellung einer maximalen Zahl an Überstunden im Monat, was ebenfalls noch ein tauglicher Kompromiss gewesen wäre.

Hier läuft dann doch der komplette Arbeitsschutz ins Leere. Da nützt es auch nichts, wenn der Arbeitsminister beim Tag des offenen Regierungsviertels das Arbeitsschutzmaskottchen vortreten lässt, dessen Botschaft übrigens lautet: Gute Arbeitsbedingungen, gesunde Mitarbeiter, erfolgreiche Unternehmen! – Ja, das stimmt, ich empfehle der Koalition, sich dringend einmal von diesem Arbeitsschutzmaskottchen beraten zu lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch aus der Sorge, dass hier eine Blaupause für weitere Teile des öffentlichen Dienstes geschaffen wird, die wir als GRÜNE aufgrund der Fürsorgeplicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sachsen einnehmen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Vernünftige Politik für den öffentlichen Dienst macht man nicht mit Sonntagsreden, sondern mit guten Gesetzen. Dieses gehört nach unserer Auffassung nicht dazu. Deshalb werden wir es ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Es ist ungeplant, aber Herr Kollege Lippmann hat mich inspiriert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Gerne!)

Ich will zwei, drei Punkte, die jetzt angesprochen worden sind, noch einmal klarstellen. Sie tun so, als ginge es um eine große Maßnahme, um den Lehrermangel in Sachsen zu bekämpfen. Das ist bei diesem Punkt nicht der Fall. Es geht darum, die vereinzelt zu haltende Vertretungsstunde anstelle von Unterrichtsausfall angemessen zu würdigen und nicht wie bisher zu sagen: "Ach, weißt du, das bummelst du irgendwann einmal ab." – Um mehr geht es nicht

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie sich die Zahlen einmal vor Augen führen, die Herr Kollege Michel hier vorgetragen hat, und auch die Zahl von 30 000 Lehrkräften, die wir hier haben, heranziehen, dann können Sie sich selbst ausrechnen, dass damit keine Absicherung der Stundentafel erfolgt bzw. kein zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen in großem Umfang generiert wird. Demzufolge wird das keine Säule für das Bestehen dieses Schulsystems sein.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum anderen haben Sie das Thema Tarifpartner erwähnt. Die Maßnahme ist in der Umsetzung des Lehrermaßnahmenpakets. Dem Lehrermaßnahmenpaket gingen monatelange Verhandlungen zwischen der Staatsregierung auf der einen Seite und den Lehrergewerkschaften auf der anderen Seite voraus. Es gab viele Forderungen von den Tarifpartnern und viele Forderungen von den Lehrergewerkschaften, und das war eine davon.

Tun Sie bitte nicht so, als ob wir hier etwas gegen den Willen der Arbeitnehmer durchsetzen würden, sondern – Frau Falken hat darauf hingewiesen – hier wird eine Forderung erfüllt, die seit vielen Jahren im Raum steht.

(Beifall bei der SPD – Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ein dritter Punkt zum Thema Arbeitsschutz. Ich habe dazu schon Ausführungen gemacht. Vielleicht füge ich noch etwas nach Ihrer Zwischenfrage, Herr Lippmann, hinzu

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin Friedel, einmal zur Klarstellung, weil Sie das Maßnahmenpaket jetzt angesprochen haben. Wir lesen es nicht so, dass die Klarheit damals schon bestand, dass dann im Gegenzug generell keine Freizeitausgleichsmöglichkeit mehr besteht. Lesen Sie das anders?

Sabine Friedel, SPD: Ich lese das anders, ja.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich habe vorhin dargelegt, dass ich beide Positionen --

(Wortwechsel zwischen Valentin Lippmann, GRÜNE, und Patrick Schreiber, CDU)

Herr Lippmann, ich rede vielleicht noch kurz zu Ende.
 Ich habe Ihnen vorhin dargelegt, dass ich beide Positionen für vertretbar halte und man am Ende abwägen muss, welches Ziel man erreichen will und zu welchem Preis.
 Unsere Abwägung war, ein Verfahren, das so schlank wie möglich ist, für einen befristeten Zeitraum zu wählen.
 Diese Abwägung hat dazu geführt, zu sagen, dass wir bei Anerkennung dessen, dass es faktisch ohnehin nicht möglich sein wird, überzählige Stunden in großem Maße abzubummeln, dann lieber das schlanke Verfahren der automatischen Bezahlung – so nenne ich es einmal in Anführungsstrichen – nehmen.

Ich will noch einen Satz sagen, damit hier kein Zweifel bestehen bleibt. Die kleine Maßnahme der Bezahlung von Mehrarbeit ab der ersten Stunde enthebt uns nicht davon, weiterhin Lehrkräfte einzustellen, sie enthebt uns nicht davon, weiter dafür zu sorgen und zu kämpfen, dass wir nicht nur einen Grundbereich haben, der zu 100 % abgedeckt ist, sondern dass auch der Ergänzungsbereich mal wieder zu 100 % abgedeckt sein wird. Dies ist keine Maßnahme, welche in großem Stil Lehrerarbeitsvolumen generieren wird, sondern es ist eine Maßnahme, welche anerkennt, dass Lehrkräfte sich hinstellen und sagen:

Kommt, Leute, ich helfe ein bisschen mit, das Problem zu reduzieren.

Diese Anerkennung sind wir den Lehrkräften schuldig. Deshalb noch einmal: Stimmen Sie doch einfach zu!

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf von den Fraktionen? – Dann bitte ich Herrn Staatsminister Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Situation im Lehrerbereich und in der Unterrichtsversorgung ist durch folgende Entwicklung gekennzeichnet: auf der einen Seite momentan steigende Schülerzahlen, auf der anderen Seite sinkendes Lehrerarbeitsvermögen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens vieler Lehrkräfte und bundesweiter Schwierigkeiten bei der Lehrernachwuchsgewinnung. Der dadurch entstehende Lehrkräftebedarf kann kurzfristig nicht vollständig gedeckt werden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Auch langfristig nicht!)

- Das sehe ich etwas anders.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Schau'n wir mal!)

Neben den weiteren im Maßnahmenpaket der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Oktober 2016 vereinbarten Maßnahmen zur Sicherung der Lehrerversorgung ist deshalb für einen befristeten Zeitraum auch der finanzielle Ausgleich von Mehrarbeit für Unterrichtstätigkeit erforderlich. Dadurch lässt sich Unterrichtsausfall vermeiden, der dann entstünde, wenn bei den Lehrern der in § 95 Abs. 2 des Sächsischen Beamtengesetzes geregelte Vorrang von Freizeitausgleich bestehen bliebe.

Mit der vorgesehenen Neuregelung wird sichergestellt, dass ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich der gesamten geleisteten Mehrarbeit für die erbrachte Unterrichtstätigkeit entsteht. Tätigkeiten im Rahmen der hoheitlichen Schulleitung und außerunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrkräften werden von der Sonderregelung dagegen nicht erfasst. Für sie verbleibt es bei den allgemeinen Regelungen, die für alle Beamten im Freistaat gelten.

Warum ist eine gesetzliche Regelung im Beamtenrecht notwendig, wenn die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer Angestellte sind? Nun, weil die tarifrechtlichen Regelungen für Angestellte auf die für Beamte des Freistaates geltenden Vorschriften verweisen. Eine tarifvertragliche Änderung ist somit nicht notwendig.

Die normative Umsetzung erfolgt nunmehr durch Aufnahme des Abs. 3 in § 95 des Sächsischen Beamtengesetzes. Die Begrenzung der vorrangigen Vergütung von Mehrarbeit im Rahmen der Unterrichtstätigkeit auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Januar 2021 trägt der prognostischen demografischen Entwicklung der Lehrkräfte Rechnung. Die Gesetzesänderung soll rück-

wirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Sabine Friedel, SPD, und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Es liegt folgender Änderungsantrag vor: Drucksache 6/9880, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth wird diesen jetzt einbringen.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag möchten wir die Vergütung von zusätzlichen Unterrichtsstunden auf das 1,5-Fache anheben – ganz einfach erklärt. Uns allen hier im Haus ist bewusst, dass in den künftigen Schuljahren zusätzliches überdurchschnittliches Engagement unserer Lehrer nötig sein wird. Mit unserem Antrag wollen wir daher einen echten Anreiz für wirkliche Mehrarbeit setzen.

Wir wissen, dass die Schulen in den kommenden Jahren Lehrer brauchen, die sich überdurchschnittlich engagieren. Wir brauchen Lehrer, die Lust haben, länger vor Klassen zu stehen. Dafür braucht es aber Motivationen, dafür braucht es Anreize. Eine überdurchschnittliche Vergütung kann genau das sein. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass nur die gehaltenen Unterrichtsstunden vergütet werden. Die erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht bezahlt und fallen trotzdem für Lehrkräfte an.

Im neuen Abs. 3, welcher dem § 95 des Beamtengesetzes angefügt werden soll, ist von angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit zu lesen. Wir alle wissen, dass es das eine oder andere Mal angeordnete Mehrarbeit geben kann. Dies ist jedoch wenig zielführend und sollte nicht im Vordergrund stehen. Wem nützt ein demotivierter Lehrer? Weder der Schule, noch den Schülern und natürlich auch nicht der Lehrkraft.

Wir plädieren an dieser Stelle eindringlich dafür, dass möglichst wenig Mehrarbeitsstunden tatsächlich angeordnet werden. Wir setzen uns vielmehr für freiwillig gehaltene Überstunden ein und wollen dafür einen entsprechenden Anreiz schaffen. Bei dem von unserer Fraktion vorgelegten Aufschlag von 50 % auf die übliche Vergütung für Mehrarbeit sehen wir genau das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen wir heute möglichst gemeinsam entsprechende Anreize für Mehrarbeit! Stimmen Sie daher unserem Änderungsantrag zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Michel möchte gern zum Änderungsantrag sprechen.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der hier wohlmeinend dargestellte Änderungsantrag ist für mich eher aus der Kategorie "schneller, höher, weiter".

(André Barth, AfD: Wohlgemeint und gut gemacht! – Heiterkeit bei der AfD)

Die anstehenden Stellschrauben aus dem Maßnahmenpaket, über die wir hier diskutiert hatten, setzen wir aus mehreren Aktivitäten zusammen. Aber eines ist ihnen letztlich gemein: Sie bewegen sich im Rahmen des bestehenden Besoldungsrechts. Ich sehe darin, wenn Sie jetzt eine Ausnahme in der Eingruppierung alter Lehrerinnen und Lehrer im Vergleich zu den anderen Beschäftigten zum Beispiel in der E 13 für Grundschullehrer machen, schon eine Gefahr. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das ausreichend juristisch durchgeprüft haben; denn Fakt ist eines: Ich bin mir nicht sicher, ob es klagefest ist, in ein und derselben Besoldungsgruppe deutlich unterschiedliche Vergütungen der Mehrarbeit zu machen.

Deshalb plädiere ich dafür: Schauen wir uns erst einmal diese angedachten Maßnahmen des Maßnahmenpaketes an, prüfen Sie das noch einmal durch, ob das letztendlich so sein soll und ob das klagefest ist, und dann

(André Barth, AfD: ... stimmen Sie zu?!)

denke ich, der Antrag ist aufgrund dieser wackligen Füße letztendlich nur abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. Ich möchte noch zwei Sätze zu dem Änderungsantrag sagen: Ich schließe mich ausdrücklich dem Kollegen Michel an, was die Frage einer eventuellen Ungleichbehandlung in demselben Vergütungsbereich angehen könnte, und dass das schon juristisch wenig tragfähig ist.

Ich möchte aber für meine Fraktion noch einmal zum Ausdruck bringen – Sie haben es gerade schon in der Rede gehört –, dass es natürlich, wenn man es als Fraktion für grundsätzlich falsch hält, die Mehrarbeit nur noch pekuniär und nicht mehr über den Freizeitausgleich abzugelten, aus unserer Sicht wenig tauglich ist, dafür noch mehr Geld zu zahlen, weil hier die Fürsorgepflicht hinter das zurücktritt, was sie aus Sicht einer gesunden Bedienstetenschaft im Freistaat Sachsen tun sollte.

Von daher werden wir das auch aus diesen Gründen ablehnen.

(André Barth, AfD: Und Herr Gebhardt?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme jetzt zur Abstimmung, wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt, und zwar als Erstes über den Änderungsantrag. Wer gibt diesem Änderungsantrag der AfD seine Stimme? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür hat es eine große Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich rufe die Überschrift sowie Artikel 1 und Artikel 2 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Überschrift und den zwei Artikeln mit Mehrheit zugestimmt worden

Ich lasse jetzt über das Gesetz in Gänze abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Gegenstimmen und Stimmenthaltungen; dennoch wurde der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drucksache 6/8699, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/9709, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es gibt wieder eine allgemeine Aussprache der Fraktionen. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Frau Abg. Fiedler; danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Abg. Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Schwerpunkt des vorliegenden Staatsvertrages bilden die Regelungen zum Deutschlandradio. Mit der vorliegenden Novellierung werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem Jahr 2014 zur Staatsferne und zur Vielfalt in der Gremienzusammensetzung für den Sender umgesetzt. Dies hat eine durchaus wichtige sachsenspezifische Komponente: Im Hörfunkrat wird die derzeit freie Stelle des Bundes der stalinistisch Verfolgten durch einen Vertreter des sächsischen Landesverbandes der Vereinigung der Opfer des Stalinismus besetzt werden.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, in der Diskussion über Qualitätsjournalismus und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einmal deutlich zu machen, dass das Deutschlandradio mit seinem Informationsangebot, unter anderem mit täglich 500 Minuten Nachrichten, ein ausgezeichnetes Beispiel für die geforderte hohe Qualität ist und damit einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag für das Informationsangebot der Bürger leistet.

Den zweiten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfes bildet die Zustimmung zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich darauf geeinigt, den Rundfunkbeitrag bei 17,50 Euro beizubehalten. Sie weichen damit von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF) ab. Die KEF hatte vorgeschlagen, den Beitrag um 30 Cent pro Monat abzusenken. Bei

der Analyse des Finanzbedarfes wird aber deutlich, dass dann in der nächsten Beitragsperiode ab 2021 eine deutliche Erhöhung des Beitrages notwendig werden würde. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht die Beitragsstabilität. Dafür werden in der kommenden Beitragsperiode die jetzt angelegten Rücklagen aufgelöst.

Beitragsstabilität wird aber nur dann möglich sein – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen –, wenn die Rundfunkanstalten in ihren Bemühungen nicht nachlassen, Reformen und Strukturveränderungen anzugehen. Hierzu sind wir auf die Vorschläge und Reformprogramme, die für den Herbst dieses Jahres angekündigt sind, sehr gespannt.

Kurz zusammengefasst, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden dem Staatsvertrag heute zustimmen und damit unseren Beitrag dazu leisten, dass er am 1. September 2017 in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Fiedler für die CDU-Fraktion.

Nun die Fraktion DIE LINKE. – Herr Panter, ich bitte noch um etwas Geduld. – Herr Abg. Neubert, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir heute verabschieden werden, gehört sicherlich zu unspektakuläreren. Einmal abgesehen von der AfD werden hier sicher alle zustimmen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

Von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik sind das Deutschlandradio und damit der traditionsreiche Deutschlandfunk am allerwenigsten umstritten. Selbst ein großer Teil der hartnäckigen Fernsehverweigerer und scharfen Kritiker der Rundfunkbeiträge räumt die hohe Qualität dieses Hörfunkprogramms ein. Für die Befürworter des öffentlichen Rundfunks, zu denen DIE LINKE gehört, ist es geradezu ein Juwel der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft. Hinzu kommt, dass dieses Juwel vergleichsweise preiswert ist. Von den 17,50 Euro Rundfunkbeitrag gehen gerade einmal 48 Cent an das Deutschlandradio – ziemlich genau ein Neuntel dessen, was das ZDF erhält.

(Sebastian Wippel, AfD: Ein Juwel für 48 Cent?)

Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag dient im Wesentlichen einerseits der Anpassung an die modernen Zeiten – sprich: an die Konvergenz der Medien – und andererseits an das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Gremienzusammensetzung.

Bemerkenswert und unterstützenswert ist die Tatsache, dass im Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs zur geringfügigen Absenkung des Rundbeitrags gefolgt wurde; dadurch kann eine finanzielle Reserve geschaffen werden, um zukünftige finanzielle Bedarfe der Rundfunkanstalten abzufedern.

Eine so harmlos klingende Veränderung wie die Ersetzung der Begriffe "Programm" und "Sendung" durch den Terminus "Angebot" macht die Veränderung der Medienwelt in den letzten 20 Jahren deutlich. Das, was diese Medienanstalt an Information, Bildung und Unterhaltung leistet, lässt sich heute nicht mehr in die Begriffe des klassischen Rundfunks pressen. Man kann auf den Internetseiten des Deutschlandfunks nicht nur Programmbegleitendes lesen, sondern praktisch alle Programmbeiträge, egal ob Nachrichten, Kommentare, Hörspiele, Features oder Musiksendungen, auch entsprechend den eigenen Bedürfnissen zu jeder Tages- und Nachtzeit rezipieren. Das ist eine erreichte Qualität, von der man, wenn Sie zurückblicken, vor zehn Jahren noch geträumt hätte, wenn man eine Lieblingssendung oder einen Hintergrundbericht zu einem akutellen Thema verpasst hatte. Hinter dem Austausch der Begriffe "Sendung" und "Angebot" steckt eine grundlegende Veränderung der Medienwirklichkeit.

Was die vorgesehene veränderte Zusammensetzung von Hörfunkrat und Verwaltungsrat anbelangt, so kann man diese Veränderung in vier Punkten zusammenfassen: erstens mehr Frauen, im Idealfall die Hälfte der Mitglieder; zweitens weniger staatlicher und parteipolitischer Einfluss; drittens mehr Transparenz – künftig öffentliche Hörfunkratssitzungen –; viertens zeitgemäße Zusammensetzung des Hörfunkrats, was die Auswahl der entsendungsberechtigten Institutionen anbelangt.

Gerade bei Letzterem hätten wir uns ein wenig mehr Mut gewünscht; aber es geht in die richtige Richtung. Vertreterinnen und Vertreter des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates, des Verbandes der Internetwirtschaft, des Lesben- und Schwulenverbandes, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kulturpolitischen Gesellschaft, des Deutschen Museumsbundes und des Weißen Rings sitzen künftig mit am Tisch. Warum es auch Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Jugendherbergswerks und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes geschafft haben, erschließt sich mir nicht ganz. Hier scheinen die Grenzen zwischen gesellschaftlich relevanten Interessen und schnödem Lobbyismus zu verschwimmen. Aber na ja.

Wir wollen aber heute dem Vertragswerk nicht zustimmen, ohne auf ein Versäumnis auf einer anderen Baustelle der Medienpolitik hinzuweisen. Ich rede vom MDR-Staatsvertrag, der ebenfalls noch der Anpassung an die neue Medienwelt und an das Bundesverfassungsgerichtsurteil harrt. Obwohl die nach dem Verfassungsgerichtsentscheid notwendigen Veränderungen zur Begrenzung des staatlichen Einflusses beim MDR nur vergleichsweise gering ausfallen müssen, droht der MDR den Anschluss zu verpassen, was die Erneuerung der Rundfunkverträge durch die Landesregierungen und Landesparlamente anbelangt. Zwei Jahre lang - bis Ende dieses Monats hatte die Sächsische Staatskanzlei die Federführung inne, um die Einigung zwischen den drei MDR-Ländern voranzubringen. Leider hat sie diese Möglichkeit ergebnislos verstreichen lassen; über ein paar Vorgespräche ist man nicht hinausgekommen. Das ist mehr als peinlich. Hoffen wir jetzt, dass es die anderen - es ist Sachsen-Anhalt – besser können.

Statt die Hausaufgaben zu erledigen, hat es die Sächsische Union fertiggebracht, alles Bemühen um mehr Staatsferne zu konterkarieren und den Vorsitz im Rundfunkrat zur Unterbringung ihres ausgeschiedenen Fraktionsvorsitzenden zu nutzen.

Die bereits benannten vier Punkte müssen endlich auch beim MDR umgesetzt werden. Ich wiederhole sie gern: erstens mehr Frauen; zweitens weniger staatlicher und parteipolitischer Einfluss; drittens mehr Transparenz; viertens eine zeitgemäßere Zusammensetzung des Rundfunkrates.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anforderungen an den öffentlichrechtlichen Rundfunk werden in den nächsten Jahren nicht geringer werden. Ganz im Gegenteil! Ich nenne nur beispielhaft:

Erstens sind Investitionen in moderne Technologie zum allgemeinen und barrierefreien Medienzugang notwendig.

Zweitens. Journalistische und künstlerische Leistungen, aber natürlich auch alle technischen Dienstleistungen sind fair und angemessen zu bezahlen. Das gilt für die Beschäftigten der Rundfunkanstalten, aber auch für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Drittens gilt es, sich auf einem härter denn je umkämpften Medienmarkt durch Publikumsbindung zu behaupten – neben Information und Bildung eben auch durch gute, zielgruppenspezifische Unterhaltung, von Musikcharts über Krimis und Fußballweltmeisterschaften bis hin zu Internetspielen und praktischen Apps.

Viertens bedarf es des Umbaus der klassischen Rundfunkanstalten zu öffentlichen Medienanstalten, die konsequent cross- und multimedial arbeiten.

Fünftens ist eine ganz neue Qualität der internationalen Zusammenarbeit der öffentlichen Rundfunkanstalten erforderlich, nicht nur mit dem französischen Fernsehen bei ARTE oder mit ORF und SRF beim "Tatort", sondern im Rahmen der Europäischen Rundfunkunion auch mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der anderen Länder, zum Beispiel der BBC, um in der modernen Medienwelt überhaupt eine Chance zu haben gegenüber Netflix, YouTube, Google, Facebook & Co. Daran gemessen ist das, was wir heute beim Deutschlandfunk tun – was wir beim MDR noch tun müssen –, eigentlich Kleinkram. Aber es muss natürlich getan werden. Auch deshalb stimmen wir zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt Herr Abg. Panter für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon viel zum Inhalt des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages gesagt worden. Dieser behandelt im Wesentlichen zwei Punkte: die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in den Gremien des Deutschlandfunks und die Rundfunkfinanzierung.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag beim Deutschlandradio die Anpassung an das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ZDF erfolgt. Die Besetzung durch Vertreter der Länder und und des Bundes wird reduziert. Das ist gut so, genauso wie die grundsätzliche Aufstockung des Verwaltungsrates richtig ist. Die gesellschaftlich relevanten Gruppen werden in Zukunft besser vertreten sein. Beim Deutschlandfunk wird ein besserer Spiegel der Gesellschaft vorhanden sein.

Es ist auch zu begrüßen, dass es in Zukunft Regelungen zur anteiligen Gremienbesetzung mit Frauen genauso wie Regelungen zur Transparenz geben wird. Das sind alles gute und richtige Vorhaben.

Was den zweiten Teil der Änderung betrifft, die Rundfunkfinanzierung, so geht es zum einen um eine Änderung der Aufteilung der Mittel; insoweit kommt es zu leichten Verschiebungen. Aber vor allem geht es um die politische Entscheidung der Länder, der Vorgabe der KEF, den Rundfunkbeitrag nochmals um 30 Cent zu senken, nicht zu folgen. Das halten auch wir für richtig; denn langfristig hätte diese Absenkung keine positiven Effekte gehabt. Unser Ziel muss es weiterhin sein, Beitragsstabili-

tät langfristig zu gewährleisten. Genauso müssen wir schauen, dass die Sender trotz allem weiterhin Strukturmaßnahmen durchführen, selbst wenn es bei Beitragsstabilität bleibt; denn ganz grundsätzlich sind wir zum Dritten der Meinung, dass wir einen starken öffentlichrechtlichen Rundfunk brauchen, gerade in der heutigen Zeit. Die Sender sind also gefordert. Sie haben auch in einer Selbstverpflichtung deutlich gemacht, dass sie diesen 30-Cent-Anteil einer Rücklage zuführen wollen.

Sie haben den Auftrag bekommen, bis September 2017 weitere Konzepte für Strukturanpassung vorlegen zu müssen. Das ist alles richtig, man darf aber auch nicht missachten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender in diesem Bereich schon sehr viel getan haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, weil man immer so das Gefühl hat, der öffentlichrechtliche Rundfunk ist ein Krake, der sich immer nur weiterentwickelt und bei dem es nur ein Mehr gibt: Die ARD wird im Zeitraum von 1993 bis 2020 gut 5 000 Stellen abgebaut haben. Das sind 20 % des gesamten Personalkörpers. Allein im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 wird die Anzahl der besetzten Stellen um gut 370 Stellen, also 2 %, gesenkt werden.

Der Deutschlandfunk, um den es eben auch schon ging, hatte bei der Gründung 1994 gut 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute sind es noch 682 besetzte Personalstellen. Darüber hinaus wurde intensiv in Direktion und Verwaltungseinheiten zusammengelegt, es wurden viele IT-Strukturen und andere Prozesse optimiert bzw. abgestimmt innerhalb der ARD-Anstalt. Da ist viel im Gange. Das heißt nicht, dass das abgeschlossen ist; aber es ist viel auf den Weg gebracht worden.

Ich möchte als Mitglied des MDR-Rundfunkrates hervorheben, dass der MDR in Deutschland auch bei den anderen Landesrundfunkanstalten führend ist und bei so mancher Thematik den Ton angibt, zum Beispiel auch im Bereich der Pensionen. Wo in den westdeutschen Landesrundfunkanstalten sehr lange noch – bis vor Kurzem – eine eher pensionsorientierte Altersversorgung vorhanden war, hat der MDR schon vor über zehn Jahren das System auf eine beitragsfinanzierte Altersvorsorge umgestellt, die den Rundfunkbeitragszahler deutlich weniger belastet und vor allem das Risiko nicht auf sie abwälzt.

Das heißt, um weiterhin einen handlungsfähigen Journalismus, einen Qualitätsjournalismus garantieren zu können, ist diese Entscheidung, den Vorschlag der KEF jetzt nicht umzusetzen, vollkommen richtig; denn wir brauchen genug gut ausgebildetes Personal, um guten Journalismus zu garantieren. Gerade in Zeiten der Desorientierung, der Fake News, der Individualisierung der Medienangebote ist es ganz wichtig, dass wir einen starken öffentlichrechtlichen Rundfunk haben, einen Anker in unserer Medienlandschaft, der ein vielfältiges Angebot macht. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in all seinen Teilen zustimmen. Wir hoffen, dass wir für die Zukunft eine Anpassung beim Gremienanteil auch im MDR-Staatsvertrag hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sagt Ihnen die Zahl 9,6 Milliarden Euro? Insgesamt 9,6 Milliarden Euro haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als jährlichen Finanzbedarf für den Zeitraum von 2017 bis 2020 angemeldet. Heute beraten wir das Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das ist in dieser Legislaturperiode der fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die AfD-Fraktion lehnt das derzeitige System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab. Wir fordern grundlegende Reformen und werden dieses Umsetzungsgesetz ablehnen. Aus Zeitgründen kann ich nur auf einzelne Aspekte eingehen.

Die AfD-Fraktion lehnt die völlig verfehlte Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages ab. Im 20. KEF-Bericht von 2016 wird eine Absenkung des Rundfunkbeitrages ab 2017 um 30 Cent empfohlen. In den nächsten vier Jahren werden wir Beitragsüberschüsse in Höhe von 540 Millionen Euro haben.

Warum wurde diese Beitragsreduzierung um 30 Cent nicht im vorliegenden Änderungsstaatsvertrag realisiert? Ganz einfach: Die Staatsregierung will die 30 Cent für schlechte Zeiten sparen. Die KEF hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass ab 2021 der Rundfunkbeitrag drastisch steigen wird. Die Gretchenfrage heißt: über 19 Euro oder unter 19 Euro? Und mit Verlaub, die Rückstellungen, die Sie jetzt betreiben wollen, werden daran nur sehr wenig ändern. Die Bürger sind jedenfalls nicht bereit, noch mehr für diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu zahlen.

(Dirk Panter, SPD: Die Bürger!)

Die KEF prüft die ordnungsgemäße Rechnungsführung der öffentlich-rechtlichen Medien. Wir, die Länderparlamente und Staatskanzleien, müssen endlich die Aufgabe sowie die finanzielle und personelle Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu regeln. Dies ist eine zutiefst politische Entscheidung. Genau hier beginnt der vom Bundesverfassungsgericht gebetsmühlenartig vorgetragene weite Entscheidungsspielraum der Länderparlamente. Nutzen wir doch endlich einmal diesen weiten Entscheidungsspielraum. Schaffen wir doch endlich einmal eine wegweisende und nachhaltige Medienordnung Deutschlands. Gestalten wir doch einmal kreativ und mutig unsere Zukunft!

Den weiten Gestaltungsspielraum in der Medienpolitik füllt bisher die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus. Muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirklich 9,6 Milliarden Euro im Jahr kosten? So viel wie das Haushaltsvolumen des Saarlandes oder die Kosten für

die gesamte Justiz in ganz Deutschland? Brauchen wir wirklich 22 öffentlich-rechtliche Fernsehkanäle und 67 Radiosender? Ist es wirklich richtig, dass die Intendantin des MDR mehr verdient als unser Ministerpräsident? Ist es wirklich richtig, dass immer noch 25 Cent, Herr Panter, vom Beitrag eines jeden Beitragszahlers für die Altersversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genutzt wird?

Die AfD-Fraktion sagt ganz klar nein. Diese ausufernden Kosten und Angebote brauchen wir nicht. Wir appellieren an die Staatsregierung: Beschließen Sie drastische Einsparungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, damit das Ausufern endlich endet!

(Dirk Panter, SPD: Welches Ausufern? Fakten!)

Sonst verschwindet die Beitragsakzeptanz. – Der Fakt 19 Euro ist doch eine deutliche Sprache, Herr Panter. Wie möchten Sie es denn noch deutlicher haben? 67 Radiokanäle sind auch deutlich.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur Umsetzung des ZDF-Urteils.

(Dirk Panter, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, er kann gern eine Kurzintervention machen.

Nun also zum ZDF-Urteil. Es ist im März 2014 erlassen worden und hat mittlerweile den dritten Geburtstag. Beim MDR sind wir immer noch nicht so weit, aber jetzt haben wir die Umsetzung beim Deutschlandradio. Es sind personelle Vorgaben, die erfüllt werden müssen: ein Drittel staatsnah, zwei Drittel staatsfern. Ziemlich lustlos, ohne kreative neue Ansätze wird dieses Ziel realisiert. Die gesellschaftlich relevanten Gruppen, also staatsferne Mitglieder, werden derzeit durch Länderparlamente gewählt. Das ist nicht direktdemokratisch. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, erstens dürfen nicht nur durchsetzungsstarke Verbände berücksichtigt werden, zweitens ist der Versteinerung der Gremien vorzubeugen und drittens soll kein politischer Einfluss auf gesellschaftliche Vertreter ausgeübt werden.

Diese Vorgaben sind mit der derzeitigen Postenvergabepraxis, gesteuert durch Staatskanzleien und Länderparlamente, schwerlich zu gewährleisten. Die AfD-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass staatsferner gesellschaftlicher Vertreter nur sein kann, wer keine relevante Funktion in einer Partei innehat. Warum müssen die Mitglieder der gesellschaftlich relevanten Gruppen eigentlich durch die Länderparlamente gewählt werden? Warum machen das nicht unsere Bürger parallel zu Landes- oder Bundestagswahlen? Interessierte Verbände könnten sich bewerben.

Eine Kombination aus Losverfahren und einem regelmäßigen Wechsel der teilnehmenden Verbände würde einer

Versteinerung der Gremien sehr viel besser als das jetzige System vorbeugen. Dieses System hat die AfD-Fraktion in ihrem Konzept des Bürgerrundfunks entwickelt. Die Vergrößerung der Gremien lehnt die AfD-Fraktion jedenfalls kategorisch ab. Der Hörfunkrat soll nicht von 40 auf 45 Mitglieder und der Verwaltungsrat nicht von 8 auf 12 Mitglieder erweitert werden. Das ist für uns völlig inakzeptabel. Die zwingende wechselseitige Entsendung von Frauen und Männern in die Gremien lehnen wir ohnehin ab. Wir fordern eine geschlechtsunabhängige Auswahl nach den altbewährten Kriterien: fachliche Leistung, Eignung und Befähigung.

Die AfD lehnt diesen Gesetzentwurf zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag deshalb mit guten Argumenten ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. – Ich möchte mich gern auf den Redebeitrag der Kollegin Muster beziehen. Es interessiert mich sehr – ich hätte das gern als Frage formuliert –, wie Sie dazu kommen, von ausufernden Angeboten zu sprechen, nachdem ich vorhin gerade mit Fakten verdeutlicht habe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich gerade in einer Strukturanpassung befindet und seine Angebote rückläufig sind.

Wenn Frau Muster dann plötzlich von 19 Euro Rundfunkbeitrag spricht, möchte ich daran erinnern, dass wir bei 17,50 Euro sind und erst einmal dabei bleiben. Es gibt noch keinerlei Festlegung für die nächste Beitragsperiode. Deshalb tut es mir sehr leid, Frau Muster, wenn Ihrer "schwierigen" Argumentation, um es ganz freundlich zu sagen, Fakten in die Quere kommen, aber ich kann Sie davor leider nicht bewahren.

Ich möchte noch hinzufügen, dass es mich auch persönlich trifft, wenn Sie – wie gerade eben – den Mitgliedern in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks generell die Befähigung absprechen. Ich denke, dass es dort sehr viele fachlich sehr gut ausgebildete Mitglieder gibt, die durchaus in der Lage sind, sich mit den Themen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Fortentwicklung zu beschäftigen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Abg. Panter. Frau Dr. Muster, Sie möchten erwidern?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Panter, Sie haben sehr viel gesagt.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Ich möchte Ihnen nur sagen: Ich habe den Gremienmitgliedern auf keinen Fall ihre fachliche Kompetenz abgesprochen.

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass ich lediglich KEF-Zahlen genannt habe. Vielleicht sind Ihnen diese nicht bekannt, aber die KEF hat mitgeteilt, dass der Rundfunkbeitrag – wenn wir so weitermachen wie bisher – ab 2021 auf über 19 Euro steigen wird. Das steht im KEF-Bericht sogar in der Zusammenfassung; das können Sie einfach nachlesen. Von daher sauge ich mir solche Zahlen nicht aus den Fingern.

Spannende Angelegenheit; ich bin gern mit Ihnen im Gespräch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der Aussprache ist nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ein weiteres Staatsvertragspaket vorliegen, welches unterschiedliche medienpolitische Regelungen enthält. Anders als beim Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir GRÜNEN heute das Glück, dass wir allen Änderungen zustimmen können und nicht wieder vor der Wahl stehen, ob wir für eine Verbesserung auf der einen Seite einen Rückschlag auf der anderen Seite mit durchwinken oder nicht.

Durch ein solches Alles-oder-nichts-Prinzip wird eine breite parlamentarische Diskussion über alternative Regelungen verhindert. Ich halte es im Sinne einer demokratisch legitimierten Medienpolitik der Länder deshalb für immer weniger tauglich. Aber das sei nur als Kritik am Verfahren vorangestellt.

Die Umbenennung von zwei Hörfunkprogrammen wird in Artikel 1 des vorliegenden Entwurfs nachvollzogen. Es ist längst umgesetzt. Wir hören heute schon Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova. Als Abgeordnete können wir dies hier umstandslos abnicken; denn nach dem bisherigen Muster der Staatsverträge ist das nicht falsch.

Für die Zukunft fände ich es besser, wenn wir die Marketingfragen den Sendern überlassen und nicht hinterherregulieren. Uns ist wichtig, was drinsteckt. Die Labels sollten aus Zielgruppenanalysen heraus entwickelt werden. Darüber hinaus ist eine einheitliche Markenführung eine für mich hinreichende Begründung.

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs bringt eine Verbesserung auf vielen Feldern. Die Neuregelung der Zusammensetzung von Hörfunk- und Verwaltungsrat entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag. Wir begrüßen nicht nur den geringeren Anteil von Vertreterinnen und Vertretern aus Bund und Ländern, sondern auch die

größere Vielfalt der Verbände. Neu aufgenommen werden unter anderem ja der Lesben- und Schwulenverband, die Kulturpolitische Gesellschaft und die Hochschulrektorenkonferenz.

Der Anteil von Frauen und Männern ist im Hörfunk- und Verwaltungsrat beim Deutschlandradio bereits ausgeglichener, sodass hier ein weit weniger dringender Handlungsbedarf besteht als beispielsweise im MDR-Staatsvertrag, auch wenn die Neuregelung hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern analog zum ZDF-Staatsvertrag sicherlich noch nicht auf der Höhe der Zeit ist. Dafür könnten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten etwas mutiger sein und ein klares Ziel der paritätischen Besetzung vorgeben. Zumindest haben wir hier aber einen Schritt in die richtige Richtung getan. Auch bei der Transparenz und bei der Vertretung von Interessen arbeitnehmerähnlicher Personen sehen wir Verbesserungen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, da ich gerade schon mit dem MDR verglichen habe, noch eine Bemerkung am Rande: Wir haben jetzt bundesweit für einige Länderanstalten und nun für das Deutschlandradio eine novellierte Rechtsgrundlage. Für den MDR, dessen Staatsvertrag jetzt 26 Jahre alt ist, wird es wirklich höchste Zeit. Vielleicht sorgt das drohende Schlusslichtimage für ein klein wenig mehr Mut, die Karten auf den Tisch zu legen und die politische Aushandlung voranzubringen, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In Artikel 3 des Entwurfs erfolgt die Novellierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Die Empfehlung des 20. KEF-Berichts zur Neuverteilung des Rundfunkbeitrags auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE wird umgesetzt. Wenn die Anstalten strukturell unterschiedliche hohe Überschüsse bzw. Fehlbeträge angesammelt haben, sollte der Verteilungsschlüssel meiner Meinung nach korrigiert werden.

Schließlich befürworten auch wir eine Beibehaltung des Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro bis 2020; denn eine Senkung um 30 Cent, wie die KEF empfohlen hatte, hätte eben zur Folge, dass für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 die Absenkung wieder vollständig zurückgenommen werden müsste und insgesamt eine noch größere Erhöhung bevorstünde.

Wir GRÜNEN wollen einen solchen Jo-Jo-Effekt vermeiden. Ein solcher wäre der langfristigen Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zuträglich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Jawohl. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind bei dem einen oder anderen Wortbeitrag etwas vom Thema abgeschweift. Deshalb würde ich gern noch einmal auf den MDR-Staatsvertrag eingehen, weil hier ein wenig der Eindruck vermittelt wurde, als sei es allein Aufgabe der CDU und des Staatsministers Dr. Jaeckel, hier eine Novellierung des MDR-Staatsvertrags vorzulegen. Ich möchte daran erinnern, dass der MDR eine Dreiländeranstalt ist und damit auch zwei andere Landesregierungen beteiligt sind. Auch die Kollegen von den GRÜNEN oder den LINKEN sind in den anderen Landesregierungen vertreten. Es wird eine gemeinsame Aufgabe sein, den MDR-Staatsvertrag zu novellieren.

Noch einmal zu dem, was die AfD gesagt hat; auch ich möchte das nicht unkommentiert stehen lassen. Wir haben einen Rundfunkbeitrag, der in der jetzigen Form durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden ist. Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich in unserer Verfassung widerspiegelt, Frau Dr. Muster, in der Sächsischen Verfassung. Auch das sollte anerkannt werden. Wir haben einen KEF-Bericht, der für das Jahr 2021 Aufgaben mitgibt.

Es wäre kritisch, wenn jetzt überhaupt nichts passieren würde. Ich finde, man muss aber durchaus anerkennen – das haben auch die Kollegen gesagt –, dass der öffentlichrechtliche Rundfunk selbst an Strukturmaßnahmen arbeitet, selbst tätig wird. Im Herbst wird uns dazu etwas vorliegen. Deshalb ist die Kritik, die hier so pauschal vorgetragen wurde, völlig ungerechtfertigt. Es wäre konstruktiver, diese Ergebnisse abzuwarten und dann in eine Diskussion einzusteigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Nur eine kurze Anmerkung zu den Abläufen zum Staatsvertrag, weil das ja tatsächlich ein bisschen bizarre Züge annimmt. Liebe Frau Kollegin Fiedler, wir diskutieren seit zwei Jahren oder eineinhalb Jahren – auch aufgrund eines Antrags unserer Fraktion, der LINKEN, und Initiativen anderer Fraktionen – immer wieder darüber, ob es denn endlich gelungen ist, Gespräche zwischen den Staatskanzleien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen herbeizuführen, wie gesagt: federführend durch die Sächsische Staatskanzlei. Das ist bisher leider nicht erfolgreich gewesen.

(Zuruf der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Ich kommuniziere mit Thüringen, ich kommuniziere auch mit der Staatskanzlei in Sachsen-Anhalt. Dort erlebe ich diesbezüglich eine sehr große Offenheit und ein durchaus unkompliziertes Vorgehen. Ich erlebe übrigens auch bei den Parlamentsfraktionen der anderen Ausschüsse, auch bei unseren letzten Treffen, das Bestreben, den jeweiligen

Ländern ein bisschen auf die Füße zu treten. Das erlebe ich von Ihnen als CDU nun nicht unbedingt hinsichtlich der Staatskanzlei. Ein bisschen mehr Engagement wäre schon besser gewesen, gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir in den letzten Jahren hierüber geführt haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Ich frage zunächst die SPD-Fraktion: Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ja, ich möchte ganz kurz reagieren. Wir müssen natürlich noch sehr viel mehr machen. Es ist viel passiert, da haben Sie recht. Aber es muss viel mehr passieren. Wenn im letzten KEF-Bericht steht, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den nächsten vier Jahren ab dem 1. Januar 2017 nach meiner Kenntnis 2,5 Milliarden Euro einsparen müssen, damit wir den Rundfunkbeitrag bei 17,50 Euro behalten, dann sehen wir, dass noch ein ganz großes Stück Arbeit vor uns liegt. Natürlich habe ich darauf hingewiesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, heute von Herrn Staatsminister Ulbig. Bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern habe ich die Vertretung von meinem Kollegen Jaeckel zu diesem Tagesordnungspunkt übernommen, der seinerseits wiederum die Staatsregierung in Marienberg bei der Verabschiedung von Soldatinnen und Soldaten vertritt.

Mit diesem heute zur Ratifizierung anstehenden Staatsvertrag werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem sogenannten ZDF-Urteil mit Blick auf das Deutschlandradio umfassend umgesetzt. Die weiteren Änderungen betreffen den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Diese beschränken sich auf die Anpassung der Höhe der auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entfallenden Anteile am Beitragsaufkommen. Der Rundfunkbeitrag selbst bleibt unangetastet 17,50 Euro. Dennoch hat genau diese Beibehaltung heftige Diskussionen nach sich gezogen und die eine oder andere kritische Position zutage gefördert. Hintergrund ist, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von der Empfehlung der KEF abgewichen sind, den Rundfunkbeitrag zu senken. Damit geht nachvollziehbar ein Begründungsbedarf einher, dem der Staatsvertrag in seiner Begründung Rechnung trägt und auf den ich gleich im Anschluss noch einmal kurz zu sprechen kommen werde.

Zunächst möchte ich aber die wesentlichen Änderungen zum Deutschlandradio-Staatsvertrag vorstellen. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zur Staatsferne der Gremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten finden allgemein auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Anwendung. Die meisten der im vorliegenden Staatsvertrag vorgenommenen Änderungen orientieren sich folglich an dem bereits novellierten ZDF-Staatsvertrag. Die Erweiterung der bisherigen Regelungen zur Inkompatibilität für Hörfunk und Verwaltungsrat und eine Karenzzeit von 18 Monaten stellen sicher, dass der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder ein Drittel der Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigt. Über die Zusammensetzung der Gremien usw. wurde schon ausführlich vorgetragen.

Deshalb von mir nur noch der Hinweis, dass der Staatsvertrag die Mitglieder des Hörfunkrates und des Verwaltungsrates als Sachwalter der Allgemeinheit bezeichnet und damit gewährleistet, dass die Gremienmitglieder nicht Partikularinteressen, sondern den Interessen der Allgemeinheit dienen.

Zum Schluss wie angekündigt noch kurz zur Verständigung der Länder bezüglich der Beibehaltung des Rundfunkbeitrages: Die Kommission hatte empfohlen, den Beitrag um 0,30 Euro abzusenken. Die Länder sind mit ihrer Entscheidung von dieser Empfehlung abgewichen. Mit ihrer Entscheidung setzten sich die Länder für das gerade auch von Sachsen verfolgte Ziel ein, den Rundfunkbeitrag mittel- und langfristig möglichst stabil zu halten. Eine Absenkung des Beitrages für die Periode 2017 bis 2020 hingegen würde unweigerlich einen wahrscheinlich erheblichen Anstieg in der kommenden Beitragsperiode ab 2021 bedingen und damit der Zielsetzung der Beitragsstabilität zuwiderlaufen, von den Unsicherheiten auf der Ertrags- und Aufwandsseite der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ab 2021 ganz zu schweigen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass bei einer Absenkung des Rundfunkbeitrages um jene 0,30 Euro ein Jo-Jo-Effekt unausweichlich war. Diesen wollen wir nicht haben. Ein stabiler Beitrag schafft Vertrauen und Akzeptanz in das System der Rundfunkfinanzierung. Beides sind notwendige Grundlagen für eine Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine europarechtlich unzulässige Überkompensation der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ist daher - anders als teilweise ausgeführt - nicht zu befürchten, da aufgrund der Rücklagenbildung die Erträge nicht in der laufenden Beitragsperiode zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Absicherung erfolgte durch die Selbstverpflichtungserklärungen der Anstalten. Die Länder handeln damit im Rahmen ihres gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums. Die verfassungsrechtlich vorgegebene bedarfsgerechte Finanzierung der Anstalten ist gewährleistet, eine Überkompensation ausgeschlossen.

Deshalb abschließend meine Bitte: Geben Sie dem Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/9709. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die drei Bestandteile des Gesetzentwurfs en bloc abstimmen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1, "Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag", und Artikel 2, Inkrafttreten. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dagegen ist den drei Bestandteilen mehrheitlich entsprochen worden.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf "Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag" in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dagegen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Industriekulturelles Erbe in Sachsen stärken

Drucksache 6/9815, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Montag verkündete die Firma Bosch, in Dresden eine Milliarde Euro investieren zu wollen, um Mikrochips auf 300-Millimeter-Wafern zu produzieren – eine Erfolgsmeldung, die europaweit Beachtung fand und eine Auszeichnung für den Freistaat Sachsen ist. Diese gute Nachricht hat sicher verschiedene Ursachen: gute Fachkräfte, eine exzellente Wissenschaftsstruktur, unser starkes Mikroelektronikcluster und verlässliche Zulieferer. Das war harte Arbeit von vielen Jahren.

Vielleicht haben auch Sachsens industriekulturelle Wurzeln ein kleines Stück zu diesem Erfolg beigetragen. Industriekultur verbindet technische und meist denkmalgeschützte Orte und beeindruckende Gebäude vergangener Zeiten mit Wissen über die darin vorgefundenen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Doch Industriekultur ist weit mehr als die museale Vermittlung der Vergangenheit. Das ist nur eine Möglichkeit. Es geht ebenso um die Nachnutzung historischer Industriebauten für heutige Aufgaben und Zwecke, wie das "Kraftwerk Mitte" – nur wenige Minuten vom Landtag entfernt – eindrucksvoll zeigt. Nicht zuletzt hat die Kulturhauptstadt Essen im Jahr 2010 deutlich gemacht, welches touristische Potenzial in diesem Thema steckt.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig: Mit Industriekultur in Sachsen verbinden sich auch unternehmerische Wertvorstellungen. Viele sächsische Fabrikanten haben als Familienunternehmen gesellschaftliche und soziale Verantwortung direkt vor Ort übernommen. Damit haben sie maßgeblich zur eindrucksvollen Entwicklung Sachsens aus dem industriellen Herzen Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert beigetragen. Sachsen kann auf eine lange, erfolgreiche Industriegeschichte zurückblicken, einschließlich vieler vigilanter Erfinder – nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in allen Gegenden des Freistaates. Diese starke wirtschaftliche Vergangenheit im Gedächtnis zu behalten, und zwar nicht abstrakt an wenigen ausgewählten Orten, sondern ganz konkret in den Regionen, vergangene Entwicklungen positiv wie auch kritisch zu betrachten und eine Brücke in die heutige Zeit zu schlagen, das kann Industriekultur.

Sächsische Industriegeschichte soll in all ihren Facetten vermittelt werden – sicher mit dem Blick zurück, um zu zeigen, dass das Heute eine Geschichte hat und diese auch immer mit Veränderungen zu tun hatte, die von Menschen teilweise skeptisch und mit Ängsten aufgenommen wurden, aber meist angetrieben waren von dem Willen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern. Wer will heute noch mit der Pferdekutsche weite Strecken zurücklegen, seine Wäsche mit dem Waschbrett waschen oder auf warmes Wasser aus dem Wasserhahn verzichten? Aber es gilt auch daran zu erinnern, welche tagtäglichen Entbehrungen die Menschen auf sich nehmen mussten, wenn ich beispielsweise an den Bergbau im Erzgebirge denke.

Es geht aber keinesfalls nur um eine historische und damit rückwärtsgewandte Betrachtung. Wir müssen vielmehr dafür Sorge tragen, eine Verbindung in die heutige Zeit herzustellen. Es ist wichtig, die sächsische Industriegeschichte zu kennen und auch mit Selbstbewusstsein darauf zu verweisen – so auch auf den stetigen Willen der Menschen, neue technologische Entwicklungen auf den Weg zu bringen. Dieses Bewusstsein und das Interesse für Technik und technische Berufe wollen wir gern an die nächste Generation weitertragen.

Für die Bewahrung, Pflege und Vermittlung dieser Geschichten hat der Freistaat in den vergangenen Jahren eine Menge getan: den Zweckverband Industriekultur finanziell deutlich besser ausgestattet, Gelder für die Überarbeitung der Ausstellung im Industriemuseum Chemnitz bereitgestellt, die Landesausstellung zum Thema Industriekultur auf den Weg gebracht, mithilfe der Kulturstiftung eine Internetplattform entwickelt, die alle wichtigen Informationen über Akteure, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen zusammenfasst. Morgen findet beispielsweise der erste Fachtag zur Industriekultur in Chemnitz statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat verschiedene Intentionen. Zum einen möchten wir gern das Thema Industriekultur in den Fokus der kulturpolitischen Debatte rücken, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön und der Anerkennung für die geleistete hervorragende Arbeit durch die vielen hauptund ehrenamtlichen Unterstützer. Ihnen ist es zu verdanken, dass das reichhaltige und vielfältige kulturelle Erbe so präsent und lebendig ist. Der Antrag fordert zudem einen Überblick über den Stand der Industriekultur in Sachsen. Dabei kann das Thema nur interdisziplinär und in ressortübergreifender Koordination bearbeitet werden. Sicherlich liegt die Hauptverantwortung beim Kunstministerium, aber bei den Themen Denkmalschutz und Archivwesen ist eine enge Abstimmung mit dem Innenministerium oder beim Thema kulturelle Bildung mit dem Kultusministerium notwendig.

Das industrielle Erbe weiterzuentwickeln ist Aufgabe des Freistaates zusammen mit den Kommunen. Die Kulturstiftung steht ebenso als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Einzubeziehen sind aber auch die Wirtschaft, Unternehmen, Verbände, Hochschulen und die Landesstelle für Sächsisches Museumswesen – um nur einige zu nennen. Deshalb ist eine weitere Intention des Antrages, darüber nachzudenken, welche Kooperationen weiter ausgebaut werden sollen und diese dann auch anzuregen.

Ein weiterer wichtiger Punkt unseres Antrages ist die 4. Sächsische Landesausstellung zum Thema Industrie-kultur. Es galt in den vergangenen Monaten die eine oder andere Schwierigkeit zu überwinden; Sie haben es verfolgt. Nun gibt es einen Ort der Hauptausstellung in Zwickau, ein festes Datum – nämlich das Jahr 2020 –, und es wird sechs Satellitenschauen geben, die Einblicke in spezielle Aspekte der Industriekultur geben. Uns ist es wichtig, dass bei den jetzt anstehenden Überlegungen zu Konzeptionen die nachhaltige Wirkung des Themas über das Jahr 2020 hinaus bedacht wird, und das schon ab heute. Mit dem Dresdner Hygiene-Museum als Projekt-

träger ist, so denke ich, dafür ein guter und erfahrener Partner gefunden worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Industriekultur ist auch für die Zukunft identitätsstiftend und gehört zum Kulturland Sachsen. Der umfangreiche Antrag macht die Vielfalt des Themas deutlich. Der Bereich ist in den letzten Jahren deutlich stärker in den Fokus gerückt und wird auch dank der kommenden Landesausstellung weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Dynamik wollen wir gern beibehalten und mit dem vorliegenden Antrag weiter unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man durch Dresden spaziert, sieht man viele schöne Dinge – den Fürstenzug, die Semperoper, das Schloss und die wunderbare barocke Altstadt. Dieses kulturelle Erbe ist allerdings nur ein Teil sächsischer Identität. Denn sächsische Identität sind auch der Horch-Automobilbau, die Bergwerke, die Strickmaschinen und die Textilmaschinen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir sind ein Land der Ingenieure und Erfinder. Aber bei allen Innovationen braucht es auch immer fleißige, verlässliche und bodenständige Menschen, die das umsetzen – früher und heute. Industriekultur ist daher mehr als nur Technikgeschichte oder das Betrachten von Baudenkmälern. Gleichwohl bildet der Erhalt von Baudenkmälern natürlich eine Grundlage für Industriekultur, weshalb wir auch in diesem Antrag nochmals einen Akzent darauf gesetzt haben. Es geht aber nicht nur um Denkmäler, sondern auch um Kulturgeschichte, um die Lebenswirklichkeit der Menschen. Es geht auch darum, wie Industriegeschichte auf die Zukunft der Industrie ausstrahlt, die Vergangenes und Zukünftiges gleichzeitig in den Blick nehmen.

Es gibt in allen sächsischen Regionen viele Objekte und Initiativen, die das industriekulturelle Erbe pflegen, sichtbar machen und in die Zukunft denken. So finden beispielsweise in diesem Jahr im August und September in Leipzig und Chemnitz die Tage der Industriekultur statt – in Chemnitz bereits zum achten Mal. Hier wird gezeigt, wie Industriekultur in einem modernen Verständnis gelebt wird, und dies durch großes ehrenamtliches Engagement, beispielsweise auch in Leipzig. Die Pflege von industriekulturellem Erbe ist eben nicht nur Museumspflege, sondern das sind genau die Ansätze, in denen alte Fabriken umgenutzt werden und mit denen das Stadtleben wieder belebt wird. Vom Schandfleck zum kulturellen Zentrum – das sehen wir eindrucksvoll in der Alten Baumwollspinnerei in Leipzig.

Besonders beeindruckend habe ich das im letzten Jahr im sogenannten Poelzig-Bau in Chemnitz erlebt. Der Poelzig-Bau ist eine Trikotagenfabrik von 1927, heute stillgelegt und leer. Sie wurde im letzten Jahr durch die "Begehungen" – ein bekanntes und buntes Kultur- und Kunstfestival – genutzt. Ich habe viele Menschen erlebt, die im letzten Jahr wegen der "Begehungen" nach Chemnitz gekommen sind, die gesagt haben: Ja, die Exponate interessieren uns auch, aber wir wollten einmal in diesem Poelzig-Bau stehen, weil das für uns so beeindruckend ist. Das zeigt, wie man kulturelles Erbe umdeuten kann.

Genau dazu dient auch unser heutiger Antrag. Wir reden also auch über Fabriken, in denen immer noch gearbeitet wird, und nicht nur stillgelegte wie beispielsweise die Teigwarenfabrik in Riesa mit dem integrierten Nudelmuseum – auf diese Passage habe ich mich schon besonders gefreut.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Darüber haben wir hier im Landtag noch nicht gesprochen. All dies sind Initiativen und Ansätze, die es wohl noch stärker zu fördern gilt. Industriekultur ist – das merken Sie auch an meiner Rede – eine Querschnittsaufgabe, die sich durch verschiedene Politikfelder zieht, wobei wir den Tourismus noch nicht so weit beleuchtet haben. Sie wird auch von verschiedenen Akteuren getragen.

Mit unserem Antrag haben wir einige Aspekte ausgeführt, die in den kommenden Jahren noch stärker in den Fokus rücken müssen. Dazu gehören beispielsweise Fragen des Denkmalschutzes, der Städtebauförderung oder der Tourismusentwicklung. Es geht aber auch um die wissenschaftliche Aufarbeitung des kulturellen Erbes. Hierbei ist es mir besonders wichtig, die Rolle der Archive zu betonen. Dabei wird sicherlich auch die jüngere Geschichte eine Rolle spielen müssen, denn nach 1990 - das wissen Sie – wurden viele Betriebe geschlossen, viele Menschen haben damals ihre Arbeit verloren. Auch dieser industrielle Wandel gehört zum Thema Industriekultur. Wir wollen, dass Möglichkeiten geprüft werden, um alle Partnerinnen und Partner von Industriekultur noch stärker miteinander zu vernetzen – von der Wirtschaft über den Tourismus. vom Ehrenamt bis in die Wissenschaft.

Heute findet die Koordination des Landesthemas Industriekultur bei der Kulturstiftung statt. Seit 2016 fördert die Kulturstiftung Projekte der Industriekultur. Dass das finanziell möglich ist, ist eine gemeinsame Anstrengung unserer Koalition. Wir werden 2020 die 4. Sächsische Landesausstellung zum Thema Industriekultur haben. Ich freue mich sehr auf diese Landesausstellung und hoffe, dass die Staatsministerin anschließend auch einige Worte sagen wird. Da verspreche ich wohl nicht zu viel. Auch dazu dient unser Antrag: dass wir hier abfragen, wie der aktuelle Stand ist. Ich denke, dazu kommen wir später noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Vorfeld des Antrags der Opposition – dies ist ja auch ihr gutes Recht – vernommen, dass uns langsam die Themen ausgehen. Das Thema Industriekultur sei nun kein besonders riesiges Thema, und es sei auch sehr wenig originell. Es mag sein, dass es nicht originell ist, aber ich glaube, es ist ein sehr großes Thema. Mich wundert auch, dass solche Kritik –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Uns nicht!)

– Doch, auch vonseiten der LINKEN. Dann trage ich jetzt vielleicht Eulen nach Athen, wenn ich versuche, Sie weiterhin dafür zu begeistern. Als ich diese Kritik seitens der LINKEN gehört habe, habe ich sofort an Bertolt Brecht gedacht und an die Fragen eines lesenden Arbeiters. Der fragt sich ja, wie Sie wissen, weil das auch vorn auf Ihrem Parteiprogramm von Erfurt 2011 steht: "Wer baute das siebentorige Theben? Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?" Genau das ist das, was wir mit Industriekultur zeigen: dass es in Sachsen nicht nur die Könige und die Fürsten waren, sondern dass es vor allem die arbeitende Bevölkerung war, die den Reichtum in diesem Land geschaffen hat und bis heute schafft. Unsere Wertschöpfung drücken wir in diesem Antrag aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abg. Sodann das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kliese! Die Kritik kam von mir, und ich bleibe auch dabei. Wenn man sich das so anhört, hat man den Eindruck, es ist wirklich Zeit, besonders für Sie, dass die Sommerpause kommt. Es beschleicht mich wirklich das Gefühl, dass Ihnen in der Koalition die Themen ausgehen, auf die Sie sich einigen können und stattdessen in Ermangelung substanzieller Anträge den heute zu behandelnden Antrag sofort, ohne Antwort abzuwarten, auf das Plenum heben. Sei's drum, der Landtag soll sich heute mit dem industriekulturellen Erbe befassen.

Zum Thema liegt einer der üblichen Anträge von CDU und SPD vor. Darin wird die Staatsregierung, im heutigen Fall das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, aufgefordert, Bericht zu erstatten und einen Prüfauftrag zu erfüllen. Der vom Kunstministerium zu erstellende Bericht möge sechs Fragen beantworten: die Definition von Industriekultur, die Förderziele, den Umfang der Förderung, den Stand der Umsetzung der Route der Industriekultur, die konzeptionelle Vorbereitung der 4. Sächsischen Landesausstellung, die Zielsetzung, die das Jahr der Industriekultur 2020 verfolgt.

(Zuruf von der SPD: Gute Sachen!)

Sie reden, aber nicht wirklich miteinander, oder? Das alles könnten Sie doch wissen, oder Sie wollen das nicht wissen.

Der Prüfauftrag umfasst vier Punkte, deren Aufzählung ich mir ebenso erspare wie die Erwähnung des Teils des Antrages, der mit "Sicherstellen" überschrieben ist. Darin steht die sinnige Frage, wie das Land die Träger von Industriedenkmalen beim Erhalt des Kulturgutes unterstützen kann.

An dieser Stelle könnte ich meine Rede eigentlich abschließen und sagen: Gut, DIE LINKE stimmt der Aufforderung an das SMWK zu, Bericht zu erstatten und Maßnahmen zu prüfen, um das industriekulturelle Erbe in Sachsen zu stärken. Beides bildet hoffentlich dann eine Grundlage für eine echte Diskussion im Parlament und ist nicht nur Platzhalterei. Sobald der Bericht und die Ergebnisse der Prüfung den Abgeordneten des Landtages vorliegen, können wir uns wirklich ernsthaft mit dem Thema befassen – im Ausschuss, im Plenum, wo immer Sie mögen.

Nur wollen das die Koalitionäre gar nicht. Sie wollen gar keine ernsthafte Auswertung der vom SMWK vorgelegten Berichte und Prüfungsergebnisse. Christ- und Sozialdemokraten wollen der zuständigen Ministerin nur die Gelegenheit bieten, zum Thema zu reden, der Regierung ein Tableau zur Verfügung stellen, auf dem sie, sich selbst lobhudelnd, tanzen kann. Illegitim ist das nicht. Es zeugt jedoch von einem Parlamentarismus, der nicht die Debatte über das Handeln der Regierung, sondern lediglich die bloße Information durch die Regierung will. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt: Eine Fragestunde haben wir aber schon.

(Beifall bei den LINKEN)

Eigene Vorschläge zum Thema zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen ist eine Mühe, die sich die Koalitionsfraktionen gar nicht erst machen. Da vermisse ich eindeutig – und ich unterstelle Ihnen einfach einmal deren Besitz – Ihre Kreativität. Ich vermisse vor allen Dingen den Willen, mit diesem Thema umzugehen und es endlich wirklich ernsthaft anzupacken und die Auseinandersetzung nicht immer weiter in die Zukunft zu verschieben.

Man erinnere sich nur an die 4. Sächsische Landesausstellung Industriekultur, geplant für 2018, jetzt vermutlich 2020 stattfindend.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

– Noch findet sie ja nicht statt, Frau Ministerin Stange, wir warten noch ab, wir hoffen noch.

Wirklich interessant sind auch weitergehende Gedanken. Warum fragen Sie nicht einmal, lassen prüfen oder kommen selbst mit dem Vorschlag, ob es nicht sinnreich wäre, einen Atelierbeauftragten nach Berliner Vorbild einzusetzen. Auch Thüringen denkt darüber nach. In Großstädten wie Leipzig drängen sich die Künstler, Kultur- und Kreativwirtschaftler. Viele müssen ihr Atelier, ihre Proben- und Arbeitsräume aufgrund steigender Mieten und Objektspekulationen, siehe Westwerk, siehe Baumwollspinnerei, aufgeben und suchen händeringend

Ersatz – Ersatz, den es doch an anderen Stellen in unserem Lande reichlich gibt.

Da liegt doch ein derartiges Potenzial, auch und gerade zur Stärkung der ländlichen Regionen, ein derartiges Potenzial für die Umnutzung und den Erhalt technischer Denkmale. Man muss es nur anfassen und anbieten, eine alte Fabrik ausschreiben und an die Interessenten für einen symbolischen Euro überschreiben. In treuhänderischen Zeiten war dies doch auch möglich, und da reden wir von ganz anderen Liegenschaften. Graswurzelinitiativen besser unterstützen, alternative, vereinfachte Fördermöglichkeiten einrichten. Kreativeres Denken und politische Willensbildung wären hier einfach vonnöten.

Als Kernland der frühen Industrialisierung mit Chemnitz als Manchester von Sachsen kann der Freistaat auf eine reiche, mehr als 200-jährige Industrietradition zurückblicken. Laut einer Anfrage des Kollegen Wolfgang Günther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fielen seit dem Jahr 2000 fast 5 000 Kulturdenkmäler in diesem Lande dem Abriss zum Opfer. Überdurchschnittlich betroffen waren davon technische Denkmale. Was einmal abgerissen ist, ist weg.

Trotz noch umfangreicherer Abbrüche seit 1990 besitzt Sachsen einen beachtlichen Bestand, die einen sagen, nahezu 7 000, Prof. Albrecht spricht von rund 20 000, in einer anderen Studie redet man über 2 000 im ländlichen Raum – alles Zeugnisse der Technik- und Industriegeschichte. Hier offenbart sich doch ein weiteres Problem: dass es Ihnen nämlich bis heute nicht gelungen ist, diese systematisch zu erfassen, oder dass Sie je damit begonnen hätten.

Dass viele dieser Denkmale des industriekulturellen Erbes überhaupt noch stehen, verdanken wir doch in erster Linie dem ehrenamtlichen Engagement von Vereinen, Verbänden, Initiativen, einzelnen Persönlichkeiten.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei ihnen möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Fraktion DIE LINKE von Herzen bedanken. Danke schön!

(Beifall bei den LINKEN)

Wir verstehen Industriekultur als gesamte Kulturgeschichte des bis heute andauernden Industriezeitalters. Der Begriff verbindet somit Technik-, Kultur- und Sozialgeschichte und umfasst auch den Alltag der Menschen, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Insofern ist die sächsische Industriekultur nicht nur aus historischer Perspektive zu betrachten, sondern in die lokalen und überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren Zukunft einzubinden. Sie ist eben nicht nur Angelegenheit eines Ministeriums, sondern vieler: Aufgabe von Kommunen, Landkreisen, Verwaltungen, Bau- und Denkmalschutz, Wirtschaft, Unternehmen, Tourismus, Wissenschaft, Öffentlichkeit, ja, und sie alle gehören an einen Tisch.

In diesem Sinne verstehen wir Industriekultur auch als zukunftsfähiges Landesthema und hatten ausdrücklich die Gründung einer Stiftung "Sächsische Industriekultur" befürwortet, wie sie der Wissenschaftliche Beirat zur Industriekultur in Sachsen schon 2010 empfohlen hat und die bei Ihnen schon längst unter das Pult gefallen ist.

Bereits zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode hatte unsere Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag eine Konzeption zur Förderung und Entwicklung der Industriekultur im Freistaat Sachsen mit ganz konkreten Vorschlägen für den Erhalt der sächsischen Industriedenkmale vorzulegen, für einen langfristig gesicherten und soliden Finanzierungsmodus des Zweckverbands Sächsisches Industriemuseum, zur Einrichtung einer Stiftung Sächsische Industriekultur und zur Planung und Vorbereitung der nächsten Landesausstellung Thema Industriekultur.

Kolleginnen und Kollegen, genauso sah es aus: Seit 2009 ist dieses Thema in diesem Haus en vogue. Der Wissenschaftliche Beirat hat bereits 2010 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Industriekultur abgegeben. 2011 stellte die damalige Koalition von CDU und FDP einen Antrag ganz ähnlichen Inhalts dem heutigen, mit wahrscheinlich dann ähnlichen Ergebnissen denen des heutigen. Sie haben die halbe Regierungszeit Ihrer Koalition zu diesem Thema ungenutzt verstreichen lassen.

Der heute von Ihnen eingebrachte Berichtsantrag ist der beste Beweis für den weiteren stiefmütterlichen Umgang mit einem Thema, welches immenses Potenzial für Sachsen birgt. Viele Dinge wurden leider nicht weitergedacht. Doch auch wir wollen uns dem Spektakel der Regierung des "Das haben wir alles schon geschafft, das haben wir alles richtig gemacht, wir sind auf dem allerbesten Wege" nicht entziehen und werden infolge trotz aller angebrachter berechtigter Kritik und in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas Ihrem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber es fällt uns schwer!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion, Frau Abg. Wilke; bitte sehr.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stimmen den LINKEN nicht sehr häufig zu, aber der Antrag, den wir heute hier beraten, ist auch für uns eine Steilvorlage an die Staatsregierung, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages dramatisieren zu können. Neue Impulse sind nicht zu erwarten, dafür ist die Materie zu komplex. Die guten Absichten reichen nicht. Unsere nationalen und besonders auch internationalen Verpflichtungen in der Regional- und Strukturpolitik reichen bis zum letzten Schacht des Erzgebirges. Das Baurecht mit all seinen Facetten tut ein Übriges.

Der gute Wille der einzelnen Akteure, der Gebietskörperschaften und der engagierten Bürger rettet noch kein

Industriedenkmal. Zu oft sind es sich widersprechende Ziele und Interessen, die pragmatische Lösungen behindern. Auch das beginnt in der Politik. Wir reden von der Förderung des ländlichen Raumes, obwohl die Politik der Agenda 21, die auch Sachsen umsetzt, erklärtermaßen das Ziel verfolgt, die Menschen in den Ballungsräumen zu konzentrieren.

Wir reden viel von Kultur, wollen aber gleichzeitig die Identität der hier Lebenden - vorsichtig gesagt - einebnen. Das liest man auch aus den vielen Gutachten und Konzeptpapieren heraus. Es wimmelt nur so von touristischen Zielen, thematischen Routen und Argumenten. Als sei unsere Identität lediglich eine touristische Attraktion. Auch die Zahlen verdeutlichen das. Man spricht von mindestens 2 000 schützenswerten Objekten, die der Nachwelt möglichst erhalten bleiben sollen, im Optimum mit einer rentablen Nachnutzung der mitunter großartigen und großzügigen Räumlichkeiten. Von den Menschen, die hinter diesen Objekten stehen, den Pionieren der sächsischen Industrieentwicklung, ist in den vielen Strategiepapieren eher nicht die Rede. Diese Untergewichtung der individuellen und auch gesellschaftlichen Dimension unserer Geschichte führt jedoch zu einem Wissensverlust im öffentlichen Bewusstsein. Der wiegt schwerer als der Verlust dieses oder jenes Zweckbaus.

Da all das auch etwas mit Kosten zu tun hat, sollten wir keine Angst vor der einen oder anderen Ruine haben. Der Philosoph und Soziologe Georg Simmel schrieb schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts: "Die Ruine schafft die gegenwärtige Form eines vergangenen Lebens, nicht nach seinen Inhalten oder Resten, sondern nach seiner Vergangenheit als solcher." Solche Symbole der Vergangenheit sind manchmal eindrücklicher als eine schmucke Hülle mit entfremdeter Nutzung.

Die Leipziger Baumwollspinnerei und das Dresdner Kulturkraftwerk, die hier schon erwähnt wurden, sind Beispiele gelungener Rettung. Der Erfolg derartiger Leuchttürme verdeckt jedoch nur die Probleme, die wir in der Breite haben. Nicht jedes gefährdete Industriedenkmal kann schließlich als Filiale der Kultur- und Kreativwirtschaft gerettet werden.

Wenn wir die Kultur im Übrigen so schätzen würden, wie wir sie subventionieren, bräuchte sie gar keine Subventionen

Kurz und gar nicht gut: Die besten Absichten und Wünsche müssen bezahlt werden können. Es geht hier nicht nur um einmalige Investitionen, sondern um den Rattenschwanz der Folge- und Betriebskosten.

In diesem Zusammenhang sei das Dresdner Trauerspiel um den Leipziger Bahnhof erwähnt. Finden sich für solche Objekte schon einmal solvente Investoren, werden sie, wie in Dresden, aus ideologischen Gründen entweder verjagt oder demotiviert. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Papiermühle Golzern in Grimma. Sie würden sich wundern, wofür man Mittel aus dem EU-Strukturförderprogramm so alles verwenden kann.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass Denkmalschutz im Allgemeinen und Industriekultur im Besonderen identitätsstiftend wirken soll und wirken muss. Das setzt voraus, dass wir ein aktives Bewusstsein für unsere Geschichte entwickeln und pflegen.

Alle Vermittlung lebt von dem damit verbundenen menschlichen Drama der damals handelnden Personen. Gerade die sächsische Wirtschaftsgeschichte – das erwähnte schon Frau Kliese – ist voll von solchen Pionieren des Strukturwandels. Also sollten wir den Fokus auf die Menschen und ihre Arbeitswelten legen.

Die vielfältigen Vorschriften und Regularien müssen mehr fördernd und weniger restriktiv angewendet werden. Die Umwegförderung der EU sollten wir im Sinne der Subsidiarität umkehren. Es hat keinen Sinn, unsere Steuergelder erst nach Brüssel zu schicken, um dann einen Bruchteil über EFRE-Mittel wieder zurückzuholen.

Uns liegt hier ein Berichtsantrag vor. Diesen können wir schlecht ablehnen, ihm aber auch nicht vorbehaltlos zustimmen. Wir werden uns daher enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon einiges zur Wichtigkeit dieses Themas und auch zu den Defiziten gehört, die nach wie vor bestehen. Das ist auch die Feststellung vonseiten der GRÜNEN. Es ist ein immens wichtiges Thema. Aber es passiert in vielerlei Hinsicht bei Weitem nicht genug. Deswegen kann man sich natürlich erst einmal nur freuen, dass es diesen Antrag gibt. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. So haben wir die Hoffnung, dass diese Dinge beim Innenminister, der leider nun heute gerade nicht mehr hier sitzt, irgendwann ankommen. Dass im Kunstministerium einiges schon anders angefasst wird, bekommt man auch als Außenstehender mit. Da sind noch einige Hausaufgaben zu machen.

Wir haben schon ein paar Zahlen aus einer von mir gestellten Kleinen Anfrage gehört. Seit 1990 wurden 4 967 Kulturdenkmale in Sachsen abgebrochen. Davon waren 492 Industriedenkmale. Das ist überproportional, denn es sind nicht 10 % unserer Denkmale Industriedenkmale, sondern wesentlich weniger. Diese sind also überproportional gefährdet. Während wir hier debattieren, gibt es noch laufende 265 Genehmigungen für Abrisse oder Teilabrisse, mindestens 18 davon für technische Denkmale. Mindestens 109 Anträge befinden sich gerade in der Abwägung. Davon sind wieder neun Industriedenkmale. Man kann also sagen, dass Industriedenkmale zu den gefährdetsten Denkmalen gehören, die wir haben.

Baudenkmale – um einmal daran zu erinnern – sind nur die Objekte, an deren Erhalt ein besonderes öffentliches

Interesse festgestellt worden ist, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen, die das Denkmalrecht alle nennt. Nicht jedes alte Gebäude, nicht jedes Industriegebäude, nicht alles, was Technikgeschichte ist, ist geschützt, sondern nur die, bei denen ein besonderes Erhaltungsinteresse besteht. Die Zahlen sprechen für sich. Wir haben knapp 500 verloren. Das ist immens.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Im letzten Jahr gab es eine große Aktion, bei der es um den Erhalt einer Spinnmühle in Lugau im Erzgebirge ging. Diese wurde 1812/13 gebaut. Sie merken an den Jahreszahlen, dass das eine Zeit war, in der es noch keine Industriekultur, keine Industriegeschichte gab. Das ist nämlich das Besondere. Wir in Sachsen sind schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts in einem Maße industrialisiert worden, das man sonst nur in Südengland fand. Wir haben damit weltweit Industriegeschichte geschrieben. Vieles kommt ganz maßgeblich aus Sachsen. Hier sind Dinge erfunden worden.

In diesem Jahr 1812/13 hat Johann Traugott Lohse, Baumeister im Chemnitzer Raum, den Auftrag bekommen, ein Industriegebäude zu errichten. Dafür gab es noch keine Bautradition. Das war ein Schlossbaumeister. Er hat sich dann mit einem Kirchenbaumeister, einem Zimmermann zusammengetan und einen Typus entwickelt, um ein achtstöckiges Gebäude so in die Landschaft zu stellen, dass es nicht hässlich aussieht. Er hat hier in Sachsen den Palasttyp entwickelt. Es gab dann noch einige nachfolgende Gebäude, die wirklich Schlösser waren. Es gibt zeitgenössische Aufzeichnungen, die besagen, dass das teilweise die schönsten Gebäude in ganzen Landstrichen waren. Dieses Objekt gehörte zeitweilig dem Staat, der Treuhand, dem Freistaat. Es wurde verkauft, privatisiert. Dann gab es Probleme. Dann wurde gefragt: Was machen wir jetzt damit? Es steht so lange leer, es ist langsam kaputt, es kommt weg.

Dann hat sich eine Gruppe von mehreren Akteuren gefunden, die alle Rang und Namen haben, was Industrie-kultur in Sachsen betrifft, und Behörden sowie den Landkreis eingebunden, der gesagt hat: Wir haben jetzt einen Posten im Haushalt, der nur noch für einen Notabbruch reicht, und wenden uns mit einem Notsignal an den Freistaat Sachsen. Es geht um einen Betrag im unteren fünfstelligen Bereich, zwischen 20 000 und 50 000 Euro. Wenn wir diese dazubekommen, dann können wir dieses Objekt halten. In dieser Runde gab es Leute, die gesagt haben: Wir können euch sofort Touristen dorthin organisieren – Hochschulvertreter –, wir können euch Forschung organisieren und Konzepte erstellen, wie dieses Objekt genutzt wird, und euch diese in ein Gesamtkonzept für Spinnmühlen im Erzgebirge einbauen.

Die Antwort aus dem Innenministerium war: Tut uns herzlich leid, aber für so etwas haben wir eigentlich nicht so richtig Zeit und Lust. – Völlig nichtssagend! Eine Auskunft war noch: Wir haben zwar Förderprogramme für Notabbrüche, aber für Ersatzvornahmen für den Erhalt haben wir noch keinen Topf. Das heißt, hier besteht

Handlungsbedarf, und – wir haben es heute schon vom Kollegen Sodann gehört –: Was weg ist, ist weg! Wenn wir nicht bei vielen Objekten, bei denen es jetzt wirklich nicht mehr fünf vor zwölf, sondern schon um zwölf ist, handeln, dann sind sie für immer verloren. Das bedeutet, dass aus diesem Antrag, der den politischen Willen zum Ausdruck bringt: "Wir wollen dort etwas machen", die klare Antwort kommt: Wir finden auch die Instrumente, um dort etwas zu unternehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktion der CDU: überraschenderweise Frau Abg. Fiedler; bitte sehr.

Aline Fiedler, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal kurz auf das eine oder andere reagieren. Zum einen, Herr Sodann, ist es richtig: Wir stehen kurz vor der Sommerpause, und ich würde Ihnen empfehlen, diese zu nutzen, um über das Land zu fahren, den einen oder anderen Industriekulturverein zu besuchen und dort mit den Menschen zu sprechen:

(Franz Sodann, DIE LINKE: Die Regierung unterstützt uns nicht!)

denn das, was im Antrag vorliegt, ist genau das, was auch von den Vereinen gefordert wird: zum einen, dass das Thema auch einmal in den Fokus einer Landtagsdebatte gerückt wird, aber zum anderen auch, dass Definitionsfragen geklärt werden und eine Zusammenarbeit und Koordinierung angeregt wird. Genau das beschreibt der Antrag, deshalb ist er auch richtig und wichtig.

Zum anderen empfehle ich Ihnen, sich die Kleine Anfrage, die Sie, Herr Günther und Herr Sodann, eben nochmals zitiert haben, noch einmal vorzunehmen und zu lesen. Darin lesen Sie nämlich nicht nur die von Ihnen genannte Zahl von 5 000 Abrissen von Denkmälern, die jetzt in den Fokus gestellt wurde,

(Wolfram Günther, GRÜNE: Bei 5 %!)

sondern Sie lesen auch, dass wir insgesamt in Sachsen 100 000 Denkmäler haben und es bei 5 000 um einen Abriss oder Teilabriss ging.

(Wolfram Günther, GRÜNE: 5 %!)

Herr Günther, Sie werden auch wissen, dass es nicht nur um Abrisse, sondern auch um Teilabrisse ging, und es ist eine Definitionsfrage, dass zum Teil – zum Teil! – auch Gebäudeteile abgerissen wurden, die einfach nicht mehr den Definitionen des Denkmalschutzes entsprechen. Deshalb ist es schwierig, an dieser Stelle Zahlen in den Raum zu stellen und Vergleiche aufzuzeigen, die, wenn man einmal genauer hinschaut, auch eine andere Interpretation zulassen.

Ich möchte gern auch darauf eingehen, dass beim Thema Industriekultur angeblich seit 2009, 2010 oder 2012 nichts passiert ist. Wir haben in dieser Zeit beispielsweise das Thema Stiftung sehr wohl geprüft und uns in der letzten Legislaturperiode dazu entschieden, in diesem Bereich beispielsweise keine Stiftung zu gründen, weil es keinen Sinn macht, eine Stiftung ohne Kapital zu gründen. Der Stiftungsgedanke hat ja den Hintergrund, dass es am Ende eine bessere finanzielle Ausstattung des Zweckverbandes gibt. Wir haben uns dazu entschieden, den Zweckverband direkt finanziell besser auszustatten. Dies ist geschehen. Außerdem gibt es seit circa anderthalb Jahren eine neue Ausstellung im Industriemuseum Chemnitz, völlig überarbeitet, die es sich anzuschauen lohnt.

Zum anderen, da Sie auch auf Ateliers und die Zusammenarbeit mit Künstlern und Kreativen hingewiesen haben: Die Koalition hat jetzt 2,5 Millionen Euro für das Thema Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt. Auch dort können diese Themen mit angesprochen werden. Wir haben jetzt das Thema Landesausstellung ganz klar in den Fokus gerückt und die Finanzierung sowie die Konzeption auf solide Füße gestellt, und ich muss Ihnen sagen: Es ist mir lieber, man verschiebt sie noch einmal um ein Jahr – jetzt nicht mehr, aber damals, in den ersten Überlegungen –, um dann ein gutes Ergebnis zu haben, und hält nicht verkrampft daran fest und ist am Ende mit dem Ergebnis nicht zufrieden.

Vielleicht nutzen Sie die Sommerpause auch dazu, auf die Seiten der Kulturstiftung zu schauen. Dort gibt es eine sehr interessante Webseite – sie ist relativ neu – sowie ein Gutachten der Kulturstiftung zum Thema Industriekultur im ländlichen Raum. Auch das lohnt sich durchzulesen. Wir hätten diesen Antrag natürlich auch in den Ausschuss bringen und ihn dort debattieren und beschließen können. Das war aber explizit nicht unser Anliegen, sondern wir wollten das Thema hier in den öffentlichen Raum, in die Debatte rücken und ihm die Aufmerksamkeit zuwenden, die es verdient. Ich denke, dass dies jetzt damit geschehen ist, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema auf die Tagesordnung gekommen ist, Herr Sodann, auch wenn es kurz vor der Sommerpause ist; aber besser, kurz vor der Sommerpause als überhaupt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon in den Redebeiträgen zum Ausdruck gekommen: Unsere sächsische Heimat war über Jahrhunderte, kann man sagen, eine führende Industrieregion in Europa, ausgehend vom Silberbergbau, in dem Abertausende mit Fleiß und Erfindungsreichtum die wirtschaftliche Grundlage für den Wohlstand und die sehr berühmte Hochkultur in Sachsen gelegt haben. Ich kann nur bestätigen, was von einigen Rednern bereits deutlich gemacht wurde: Im Kern sind es die Menschen und nicht die Gebäude, die die Industriekultur ausgemacht haben; denn die Menschen haben letztendlich die Kultur mit Leben erfüllt, und die Gebäude sind ein schmückendes Beiwerk dazu, das es natürlich zu erhalten gilt, sofern uns das vor Ort gelingt.

Dieser Fleiß und Erfindungsreichtum sowie die Kreativität, die Bildung, die Forschung, der Unternehmergeist und die Weltoffenheit haben uns seit Beginn der Industrialisierung unserer Heimat einen Wettbewerbsvorsprung verschafft und zahlreiche sächsische Erfindungen hervorgebracht. Der in Chemnitz erfundene mechanische Webstuhl des Plaueners Louis Ferdinand Schönherr ist so eine Erfindung, oder die erste deutsche Lokomotive, die Saxonia, konstruiert von Johann Andreas Schubert, auf der Schiffswerft in Dresden-Übigau gebaut und die erste Lokomotive auf der ersten deutschen Fernbahnstrecke Leipzig – Dresden; oder die erste Thermoskanne, die erste Trommelwaschmaschine, die erste Kleinbild-Spiegelreflexkamera, die Malimo-Nähwirktechnik, der Aktendulli - die Reihe könnte man fortsetzen. Das alles und vieles mehr sind Zeugen sächsischen Erfindergeistes und der großen industriellen Geschichte unseres sächsischen Heimatlandes. Wir tun gut daran, uns auf diese Geschichte zu besinnen, daran anzuknüpfen und auf dieser industriekulturellen Grundlage an der Zukunft zu arbeiten; denn Industriekultur ist nicht nur eine Frage der Vergangenheit.

Deshalb begrüßt es die Staatsregierung und ich persönlich außerordentlich, dass sich der Landtag nun schon zum wiederholten Male mit dem sächsischen Erbe der Industriekultur befasst und dafür eintritt, diesen Schatz nicht nur zu hüten und zu schützen, sondern ihn auch zu entwickeln, zu präsentieren und im Bewusstsein der Menschen lebendig zu halten. Sehr geehrte Frau Wilke, es ist eben kein Wissensverlust eingetreten, sondern im Gegenteil: In den zehn Jahren, die ich in diesem Sächsischen Landtag überschaue, ist das Bewusstsein des industriekulturellen Erbes stetig gewachsen. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass es nicht aus unserem Bewusstsein verdrängt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe Ihren Redebeiträgen entnommen und freue mich darüber, dass wir uns jetzt auf die 4. Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur freuen, auch wenn es noch ein wenig Zeit bis dahin ist. Ja, auch mir wäre sie eher lieber gewesen; aber Sie wissen, dass es nicht so einfach war, für die Leitausstellung einen geeigneten Ort – den wir jetzt mit Zwickau haben – sowie sechs branchenspezifische Schauplätze an sechs weiteren Standorten in Südwestsachsen zu finden. Die Ausstellung wird – ich kann Ihnen das Datum schon nennen – am 24. April 2020 eröffnet. Tragen Sie es sich schon einmal ein!

Die organisatorischen Grundlagen zur Entwicklung dieser Schau sind mittlerweile gut gelegt. Zum Träger der großen Leitausstellung habe ich das Deutsche Hygiene-Museum Dresden berufen, das auch für die Koordination der sechs dezentralen Ausstellungen sowie für das zentrale Marketing aller Ausstellungsorte verantwortlich ist.

Die Träger der dezentralen Ausstellungsorte werde ich noch in diesem Jahr besuchen und mir ein Bild von den Konzepten, Ideen und Vorbereitungsarbeiten machen. Sie sind herzlich eingeladen, Gleiches zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Kurator hat das Deutsche Hygiene-Museum Herrn Thomas Spring verpflichtet, der inzwischen ein Team zur Ausstellungsentwicklung aufgebaut hat. Das Kuratorenteam arbeitet derzeit am Grobkonzept der Leitausstellung. Das Jahr 2018 wird der Entwicklungsplanung der Ausstellung dienen, und ab Anfang 2019 geht sie dann in die Ausführungsplanung über.

Ab Mitte 2019 werden die Produktionsaufträge für die Ausstellung vergeben, und zum 1. Oktober 2019 wird der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, also SIB, den Ausstellungsmachern des Deutschen Hygiene-Museums den Audi-Bau in Zwickau zum Einbau der Ausstellung übergeben. Sie sehen, ein klarer Fahrplan, sodass wir pünktlich an den Start gehen können.

Die Planung für ein ausstellungsbegleitendes Veranstaltungsprogramm für das museumspädagogische Vermittlungsprogramm sowie für die Begleitpublikationen zur Ausstellung beginnt im Jahr 2018. Um schon die wichtigen Tourismusmessen des Jahres 2018 zu erreichen, laufen derzeit vorbereitende Gespräche mit der TMGS und den regionalen Tourismusvereinigungen. Die Landesausstellung soll deutlich über die Grenzen unseres Landes hinaus strahlen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie es tun wird.

Insgesamt stellt sich die 4. Sächsische Landesausstellung in die Tradition der vergangenen drei Landesausstellungen, die jeweils eine Region und eine Geschichtsepoche in den Mittelpunkt des Interesses gestellt haben. Sie ist also keine Industrie- oder Gewerbeausstellung, wie wir sie aus der Vorkriegsgeschichte als messeähnliche Leistungsschau kennen – Sie sehen, wenn Sie aus dem Hauptbahnhof kommen, das Kugelhaus, das ehemals eine solche Leistungsschau beherbergt hat –, sondern Sie wird ein kulturhistorisches Panorama des spezifischen sächsischen Weges in die Industrialisierung sein.

Dabei wird Industriekultur nicht als Kultur einer abgeschlossenen Epoche betrachtet, sondern ihrer Gegenwart und ihren Zukunftsperspektiven eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Industriekultur ist die Kultur eines fortwährenden Wandels, einer fortwährenden Umgestaltung und Anpassung des Wirtschaftsprozesses und der Gesellschaft. Als historisches Erbe ist sie zugleich auch eine Chance für die Zukunft.

Einen besonderen Wert wird die 4. Sächsische Landesausstellung auf den weltoffenen Handels- und Ideenaustausch

legen, ohne den keine erfolgreiche Industrialisierung denkbar ist. Ohne den Geist der Toleranz und der Offenheit ist eine Marktwirtschaft nicht möglich. Sie fußt auf der Freiheit des Marktes, auf freiem Handels- und Ideenaustausch und damit auf der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auch der Menschen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Ein Blick in die Industriegeschichte macht klar, dass die marktwirtschaftliche Wirtschaftsform ohne sozialen Ausgleich und ohne entsprechende Schutzmechanismen nicht überlebensfähig ist. Gleiches gilt für das Thema Nachhaltigkeit, das bekanntlich eine sächsische Erfindung ist. Kurzum: Die 4. Sächsische Landesausstellung soll ein Traditionsbewusstsein der Industriekultur vermitteln, das dem Reichtum und dem Niveau der sächsischen Geschichte gerecht wird, eine Zukunftsfähigkeit betont und bei den Besuchern das Interesse an der sozialen Marktwirtschaft, an der politischen Grundordnung der Verfassung und der demokratischen Zivilgesellschaft stärken soll.

Die Landesausstellung zur Industriekultur ist aber nur ein Teil, wenngleich ein ganz wichtiger Teil unserer Maßnahmen auf dem Gebiet der Industriekultur. Der Antrag zeigt das sehr deutlich.

Neben konkreten Überlegungen, zum Beispiel zur Ausgestaltung des sächsischen Jahres der Industriekultur 2020, habe ich in meinem Haus im letzten Jahr begonnen, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit am Thema Industriekultur – Herr Sodann, wir haben nicht erst bis zum heutigen Antrag gewartet – einen Gesamtfahrplan Industriekultur zu entwickeln. Seit Anfang dieses Jahres findet dazu die fachliche Abstimmung mit den zum Thema betroffenen Ressorts statt. Sie sind bereits genannt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich deshalb sehr, dass der ressortübergreifende Charakter der Aufgabe der Industriekultur von Ihnen genauso gesehen wird, wie man an den Berichts-, Forschungs- und Prüfaufträgen des Antrages sehen kann. Ich möchte die Stichworte noch einmal nennen: Das ist die Städtebauförderung, das ist der Denkmalschutz, es ist die Tourismusstrategie, die Route der Industriekultur, es ist die Erschließung der Archive, und es wird das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 und vieles mehr sein.

Unsere Überlegungen und Vorstellungen zur Strategie des Umgangs mit der sächsischen Industriekultur wollen wir nach Abschluss der fachlichen Diskussion mit den Ressorts öffentlich diskutieren. Ob mit der Unterstützung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen, im Rahmen einer Tagung oder von Veranstaltungsformen verschiedenster Natur geschieht, ist noch offen. Am Ende hoffen wir, mit konkreten Maßnahmen dem Thema Industriekultur in Sachsen eine dauerhafte, eine tragfähige Grundlage zu geben und sie so weiterzuentwickeln, dass es eine

Aufgabe als Baustein der Pflege unserer sächsischen Identität noch besser erfüllen kann.

Sehr geehrter Herr Kollege Sodann, in diesem Zusammenhang wird zu klären sein, ob es einer besonderen Struktur bedarf. Frau Fiedler hat schon deutlich gemacht, dass das Thema Stiftung mehrfach im Zusammenhang – nicht nur der Industriekultur – diskutiert wurde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals sagen: Eine Stiftung ist eine Rechtsform und kein Allheilmittel. Wenn Sie eine Stiftung nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen, dann ist es nichts anderes, als eine Organisationsform, die der ständigen Unterstützung des Staates bedarf. Darin liegt der Kern. Klar muss sein, ob sich der Staat, das Land, der Landtag dazu bekennt, Industriekultur dauerhaft zu fördern. Dann ist es vollkommen egal, ob Sie eine Stiftung machen oder eine andere Rechtsform wählen. Das ist der Kern, den wir brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist nicht der Zeitpunkt, all die Fragen zu beantworten – so ist es auch nicht gedacht –, die im Antrag gestellt sind. Ich möchte, bevor ich zum Schluss komme, mich bei all denjenigen bedanken, die Sie mit Ihrem Antrag die sächsische Industriekultur in so verdienstvoller Weise würdigen. Das sind die zahlreichen Ehrenamtlichen, von denen auch die Rednerinnen und Redner heute schon gesprochen haben, ohne die das industriekulturelle Erbe – wie überhaupt ein kulturelles Erbe in unserem Land – nicht in dieser Breite zu sichern wäre.

Es ist zwar die Aufgabe des Staates, sich für das Erbe des Landes einzusetzen, aber nur wenn die Bevölkerung, wenn die Öffentlichkeit und damit natürlich diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, das in gleicher Weise tun, annehmen als ihre Aufgabe, mit vertreten, dann wird es auch der Staat sein, der dieses Engagement unterstützt.

Nur in dieser Gemeinsamkeit zwischen ehrenamtlichem Engagement und staatlichem Bewusstsein industriekulturellen Erbes werden wir es in den nächsten Jahren voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Soll es noch gehalten werden? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/9815 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltung und keinen Gegenstimmen ist der Antrag beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Sachsen

Drucksache 6/6576, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Positive vorweg: Sachsen ist das dritte Bundesland, das eine Landesrahmenvereinbarung zur Prävention verabschiedet hat. Sie ist gut gelungen und genießt zu Recht Lob von allen Seiten, und das sogar von mir.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Prävention ist die einzige Chance, Krankheiten und damit verbundene Folgekosten zu verhindern. Auch wenn das Gesetz recht jung und die Landesrahmenvereinbarung verständlicherweise noch jünger ist, sollten wir gemeinsam alles unternehmen, damit wir nun zum gewünschten Ziel kommen, nämlich der erfolgreichen Prävention im Freistaat Sachsen.

Mit unserem Antrag fordern wir, dass die Staatsregierung durch die Landesrahmenvereinbarung darauf hinwirkt, dass erstens Verhaltens- und Verhältnisprävention gleichermaßen gefördert werden, zweitens Unterschiede des Gesundheitszustandes aufgrund sozialer Umstände verringert werden, drittens Partner aus allen Lebenswelten in die angestrebten Kooperationsvereinbarungen innerhalb der Vereinbarung einbezogen werden, viertens der öffentliche Gesundheitsdienst in Sachsen personell und finanziell besser auszustatten ist, fünftens eine qualifizierte Gesundheitsberichterstattung erfolgt, und sechstens regelmäßige öffentliche Gesundheitskonferenzen auf Landes- sowie auf regionaler Ebene stattfinden.

Sie werden mir sicher zustimmen, dass es schwierig ist, Menschen von Prävention zu überzeugen; denn Prävention bedeutet Verzicht. Wir Menschen lassen uns aber oft von Emotionen leiten und treffen nicht immer rational vernünftige Entscheidungen. So werden Ekelbilder auf Zigarettenschachteln den Raucher schwerlich dazu bringen, seltener oder gar nicht mehr zum Glimmstängel zu greifen. Jeder kennt heutzutage die Folgen des Tabakkonsums – ich, nebenbei bemerkt, auch –, ebenso beim Alkohol und ungesunden Essen. Sie wissen so gut wie ich, dass gerade die leckeren Speisen oft nicht die gesündesten sind.

Menschen konsumieren Dinge, die ihre momentanen Bedürfnisse befriedigen – egal, wie gut die kognitive Aufklärung über gesunde und ungesunde Lebensweise sein mag. Das Verhalten der Menschen ändert sich noch viel zu wenig.

Die Wechselwirkung zwischen Genetik und Umwelt kann als Basisursache dafür angesehen werden, dass unser Verhalten nicht immer den Empfehlungen folgt. Will man also, dass Prävention gelingt, muss man auch die Umweltfaktoren beeinflussen; denn an der Genetik kann man glücklicherweise noch nichts verändern. Deshalb sind Vorhaben notwendig, um die zur Verfügung stehenden Mittel gleichermaßen auf die Verhaltens- und Verhältnisprävention aufzuteilen.

Soll die Prävention in Sachsen zum Erfolgsmodell werden, ist ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst elementar. Auch wenn dieser den Kommunen unterstellt ist und Sie als Koalition dabei immer wieder auf die Selbstverwaltung verweisen, bleiben mehr als 27 Stellen unbesetzt. Die umfänglichen Aufgaben können wegen dieser Unterbesetzung nicht mehr erfüllt werden. Das können Sie doch nicht einfach ignorieren. Wenn schon Honorarverträge abgeschlossen werden müssen, weil der öffentliche Gesundheitsdienst nicht mehr voll arbeitsfähig ist, dann müssen doch auch bei Ihnen die Alarmglocken läuten und die Erkenntnis reifen, dass es Handlungs- und Nachsteuerungsbedarf auch seitens des Freistaates gibt.

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Sachsen führt jährlich über 35 000 Schuleingangs- sowie Kindervorsorgeuntersuchungen durch. Hinzu kommen Untersuchungen zur Kinder- und Jugendzahnpflege. Es werden Menschen geimpft und zahlreiche weitere Aufgaben erfüllt. Dadurch ist der Gesundheitsdienst über den Gesundheitszustand der Bevölkerung mit am besten informiert und weiß somit, wo Angebote der Prävention und der Gesundheitsförderung in einer Stadt oder einem Landkreis sinnvoll eingesetzt und viele Menschen erreicht werden können.

Der Schluss sollte also sein: Der öffentliche Gesundheitsdienst muss personell und finanziell so ausgestattet werden, dass er eine koordinierende Funktion bei der Gesundheitsförderung und Prävention übernehmen kann und könnte.

(Beifall bei den LINKEN)

Man schafft dadurch zusätzliche Transparenz und Vertrauen, weil der Gesundheitsdienst ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Das könnte man hier nutzen.

Dass die Auswertung von Daten und Informationen der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte, wissenschaftliche Studien sowie korrekt in den Lebenswelten erhobene Bedarfe als Quelle zur Bedarfsermittlung zugrunde gelegt werden, ist begrüßenswert. Das ändert aber nichts an unserer Forderung nach einer qualifizierten Gesundheitsberichterstattung, die veröffentlicht wird und somit für alle zum Verständnis der Wichtigkeit dieses Themas beitragen kann. Denn nur, wenn sich Bürger informieren können und mitgenommen fühlen, können sie sich auch wirklich beteiligen.

Der Punkt 6 in unserem Antrag hat sich durch die Einladung des Steuerungsgremiums Landesrahmenvereinbarung Präventionsgesetz im Freistaat Sachsen zur ersten Fachkonferenz am 18. Oktober nur zum Teil erledigt, denn ob Regionen, Landkreise oder kreisfreie Städte regelmäßig öffentliche Gesundheitskonferenzen veranstalten, entscheiden sie in eigener Zuständigkeit. Wir halten es jedoch für wichtig, damit das Thema in der Öffentlichkeit vorangetrieben und vor Ort getragen wird, dass das verbindlich gemacht wird vor Ort.

Fassen wir zusammen: Die gut gelungene Landesrahmenvereinbarung darf kein Grund zum Ausruhen sein. Gerade weil die Umsetzung und Weiterentwicklung ein Prozess sind, sollten wir gemeinsam dazu beitragen, dass dieser so erfolgreich wie möglich gelingt. Man kann natürlich heute den Antrag ablehnen und spätestens in vier Jahren prüfen, ob die Ziele erreicht wurden, und dann unsere Verbesserungsvorschläge berücksichtigen. Man kann aber auch heute unserem Antrag zustimmen und in spätestens vier Jahren die erfolgreiche Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung vermelden. Denn durch Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Förderung von Verhaltens- und Verhältnisprävention gleichermaßen gibt es die Chance, Prävention in Sachsen gemeinsam mit Ihnen zum absoluten Erfolgsmodell machen zu können.

So können wir wirklich dazu beitragen, die Gesundheit der Bevölkerung im Freistaat nachhaltig zu verbessern. Sie sollten heute also keine politischen Scheuklappen haben und das Gute ergänzen, um das Hervorragende zu erreichen. Das wäre präventiv im besten Wortsinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schaper, für die Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Nun für die CDU-Fraktion mein Namensvetter Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen lieben Dank, Frau Kollegin Schaper. Ich freue mich ja sehr über das Lob zur Landesrahmenvereinbarung – es könnte der Beginn einer wunderbaren Freundschaft sein.

(Oh-Rufe und leichte Heiterkeit bei den LINKEN)

Es könnte auch – ich will einmal den Spannungsbogen noch weiterführen – Also, warum Sie da lachen ...

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Machen Sie mal nicht der SPD Angst!)

 Nein, nein. – Ich werde den Spannungsbogen noch etwas weiterführen: Ich werde erst zum Ende meiner Rede sagen, ob wir zustimmen oder ob wir ablehnen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Bitte jetzt schon!)

Von daher können Sie ganz gespannt sein. Ich werde zumindest auf einige Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, eingehen.

Was ich aber voranstellen möchte – weil Sie jetzt schon so eine große Harmonie ausgestrahlt haben –: Die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention sind ein wichtiges Thema, und ich freue mich, dass Sie dieses Thema heute wieder hier ins Plenum eingebracht haben, denn wir haben bereits im September 2016 darüber gesprochen; das war ein Antrag der CDU-Fraktion. Wenn Sie so wollen, ist das ein Fresh-Up oder eine erneute Möglichkeit, das Thema hier zu besprechen.

Wir hatten damals über zwei wesentliche Punkte beraten, nämlich erstens über die Frage, warum die Prävention wichtig ist, und zweitens über das in 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz.

Warum ist die Prävention wichtig? Wir hatten damals darüber gesprochen, dass Sie ja gerade Krankheiten wie Diabetes schon im Vorfeld aus dem Weg gehen oder lindern oder vermeiden können, wenn Sie Ihr Verhalten ändern. Wir hatten über Möglichkeiten der Ernährung oder den Sport oder über das Thema Rauchen gesprochen.

Im Jahr 2015 ist das Präventionsgesetz verabschiedet worden. Ziel ist die Gesundheitsförderung in jeder Lebenslage, angefangen bei der Kita – Stichwort: Ernährung – über den Arbeitsplatz, an dem die Erfordernisse der Gesundheitsprävention ebenfalls beachtet werden, bis hin zum aktiven Altern.

Wenn man in dieser Debatte die sächsische Strategie der Gesundheitsprävention bewerten möchte, dann muss man sich die am 1. Juni 2016 verabschiedete Landesrahmenvereinbarung näher anschauen. Darum geht es: dass nationale Präventionsstrategien in Sachsen entsprechend umgesetzt und dass die Gesundheitsziele weiterentwickelt werden.

Wir haben dazu in Sachsen ein Steuerungsgremium einberufen, die Arbeitsgruppe "Strategie". Diese wird sich bis Ende Juni mit bestehenden Angeboten auseinandersetzen. Das heißt, die Angebote werden sortiert und analysiert, um – bis September – zu ermitteln, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Im November werden die Ergebnisse vorgestellt.

Der Antrag der LINKEN geht ebenso auf die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung ein. Insoweit unterscheiden wir uns grundsätzlich in Bezug auf den Stellenwert von Verhaltensprävention und Verhältnisprävention. Das Erste, die Verhaltensprävention, stellen wir in den Mittelpunkt. Dabei kommen die individuellen Lebensgewohnheiten ins Spiel.

Frau Schaper, Sie sagten mit Blick auf das Rauchen, es habe wenig Sinn, abschreckende Bildchen auf Zigarettenschachteln zu drucken. Aber wenn wir zurückblicken – der Freistaat Sachsen hat, wenn ich mich richtig erinnere, 2007 das Nichtraucherschutzgesetz beschlossen –, stellen wir schon fest, dass das Rauchverhalten sich geändert hat. Es wird weniger geraucht. Es bleibt natürlich das Recht jedes Einzelnen, dies zu tun. Aber wir stellen in der Bevölkerung eine Veränderung, eine Anpassung des Verhaltens fest. Das Gleiche können Sie beim Alkoholkonsum sehen. Auch ob Sie Sport machen oder nicht, ist eine Frage des Verhaltens. Die Bedeutung der Ernährung habe ich bereits angesprochen.

Sie dagegen richten den Fokus auf die Verhältnisprävention. Mir ist schon klar, dass jeder bestimmten Lebensbedingungen ausgesetzt ist. Denken Sie nur an die Feinstaubkonzentration oder daran, wie hoch der Lärmpegel ist. Das Ausmaß der sozialen Ungleichheit im Land hat natürlich ebenfalls Wirkungen.

Beides ist bereits im Präventionsgesetz verankert; das ist auch richtig so. Aber der Fokus muss auf die Verhaltensprävention gerichtet sein. Wenn Sie sich schlecht, ungünstig, gesundheitsschädigend verhalten, dann nützen Ihnen die besten Verhältnisse, die der Staat schafft, nichts.

Wenn wir uns die Verhältnisse in Sachsen und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland anschauen, dann können wir konstatieren, dass bereits sehr gute Verhältnisse der Umgebung für die Menschen gegeben sind. Es ist also sehr effektiv, sich das Verhalten noch einmal genauer anzusehen.

Sie sehen sicherlich, dass sich das Präventionsgesetz an die Hauptakteure, zum Beispiel die Krankenkassen, richtet. Wie sollen die Krankenkassen die Verhältnisse ändern? Wenn Sie zu der Einschätzung gelangen, zu viel Lärm ausgesetzt zu sein, dann wird Ihnen die Krankenkasse keine Lärmschutzwand aufbauen. Wenn Sie zu viel Feinstaub in der Luft haben, dann wird dies nicht dazu führen, dass die Krankenkassen Rußpartikelfilter in Autos einbauen. Die Frage ist einfach: Was ist von der Leistungsfähigkeit der Akteure her überhaupt möglich im System?

Es ist richtig und wichtig, dass soziale Unterschiede minimiert werden. Aber auch das kann man im Präventionsgesetz kaum regeln.

Ich fasse zusammen: Wir haben unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf die Frage, wo angesetzt werden sollte. Aus unserer Sicht ist das Verhalten sehr viel schneller und effektiver zu verbessern als die Verhältnisse. Ich spreche, wie gesagt, vom Präventionsgesetz. Andere Regelungen will ich nicht ausschließen.

Ich hatte Ihnen versprochen, den Spannungsbogen bis zum Schluss zu halten: Die Ergebnisse der Landesrahmenvereinbarung werden im November vorliegen. Wir werden diese Auswertung abwarten. Ich habe großes Vertrauen, dass das Gremium diese Auswertung korrekt vornimmt. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hatten so harmonisch begonnen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mit etwas Positivem anfangen, nämlich mit einem kleinen Rückblick: Vor 15 Jahren hat dieses Hohe Haus noch darüber diskutiert, ob es überhaupt einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit geben könne. Vor ungefähr 10 Jahren wurde darüber debattiert, wer denn dafür zuständig sei. Heute können wir anhand des LIN-KEN-Antrags darüber reden, wie ein Gesetz, in dem die gesellschaftspolitische Aufgabe dieser Gesundheitsprävention endlich festgeschrieben worden ist, gemeinsam umgesetzt werden kann.

Das zweite Positive ist: Wir reden in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal über die Themen Gesundheit und Prävention. Ich finde, es ist deren Bedeutung außerordentlich angemessen.

Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen ist schon einiges – viel Positives – gesagt worden. Viele Akteure haben die Landesrahmenvereinbarung unterschrieben und sind in diesem Bereich unterwegs. Immerhin 20 Akteure sind der Landesrahmenvereinbarung mittlerweile beigetreten: alle Kassen, der Rentenversicherungsträger, der Unfallversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, das Land, der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag.

Was sich so leicht dahinsagt, ist in der Umsetzung eine große Herausforderung; denn man muss mit diesen vielen Akteuren zu gemeinsamen Entscheidungen kommen. Die bisherige Zeit wurde dazu genutzt, Strukturen aufzubauen. Eine Koordinierungsstelle wurde eingerichtet. Die ersten Umsetzungsprojekte sind angenommen worden; die Ergebnisse liegen vor.

Zur Bedeutung von Prävention wurde schon viel gesagt. Ich möchte es in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. In einer älter werdenden Gesellschaft wie der in Sachsen ist es wichtig, dass wir frühzeitig anfangen und versuchen, die Risiken für chronische Erkrankungen oder Gesundheitsgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen zu senken, zu minimieren bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Wir müssen – zweitens – die Stärkung der Menschen in den mittleren Lebensjahren vorantreiben. Diese Menschen sind noch nicht so im Fokus. Gesundheitsförderliche Arbeitsabläufe, gesundheitsbewusst leben – wie schwierig das im individuellen Fall ist, hat Frau Schaper schon beschrieben.

Drittens geht es um den Erhalt der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter, das heißt um die Schaffung der Voraussetzungen, möglichst lange ein eigenständiges Leben zu führen. Pflegebedürftigkeit bzw. Hilfsbedürftigkeit sollen nach hinten geschoben oder vermieden werden.

Auch nicht mehr neu ist glücklicherweise der Ansatz, dass es nicht nur um das individuelle Verhalten jedes Einzelnen geht. Ziel muss es sein, dass der Einzelne sein Gesundheitsbewusstsein auch leben kann. Er muss die Möglichkeit zur Umsetzung haben. Die Rahmenbedingungen, das heißt die Umwelt, in der ein Mensch lebt, hat Auswirkungen darauf, wie Prävention wirken kann. Darauf beziehen sich die ersten drei Punkte des vorliegenden Antrags der LINKEN.

Frau Schaper, ich muss auch ein bisschen Kritik üben: Es bedarf keiner Umsetzung im Gesetz. Es steht bereits in der Landesrahmenvereinbarung. Darin finden sich genau die drei Punkte. Ich zitiere aus § 3 Abs. 2: "Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, die Menschen dabei zu stärken, ihre Gesundheitspotenziale auszuschöpfen (Verhaltensprävention) sowie gesundheitsförderliche Strukturen aus- und aufzubauen (Verhältnisprävention)."

Dieser Punkt ist also im Prinzip schon in dieser Vereinbarung enthalten. Dass das Präventionsgesetz dazu dienen soll, soziale Ungleichheiten im Gesundheitsbereich möglichst zu minimieren, steht sogar schon im SGB V als Zielstellung dieser Landesrahmenvereinbarung. Es ist also auch dort nicht neu.

Ich will drei Beispiele bringen, warum diese Feststellung wichtig ist: Das theoretische Lernen, über gesundheitsbewusste Ernährung beispielsweise, ist das eine. Wenn ich diese Ernährung aber in der Praxis der Kita- und der Schulspeisung nicht vorfinde, dann bleibt es dem individuellen Vorhaben, sich gesundheitsbewusst zu verhalten; denn ich muss in der Schule das essen, was angeboten wird. Dann ist das Verhältnis unter Umständen nicht so gesundheitsbewusst, wie ich es gern hätte.

Auch das Einkaufen gesunder Lebensmittel im Supermarkt mag vielen Familien, die nicht so viel Geld im Portemonnaie haben, tatsächlich schwerfallen. An dieser Stelle ist dann das theoretische Ziel das eine, die praktische Umsetzung das andere.

Zweites Beispiel: Arbeitsplätze. Wir haben in unserem Land noch viele Arbeitsplätze mit hohen körperlichen Belastungen. Wir gestalten wir die Arbeitsplätze? Wie minimieren wir diese körperlichen oder psychischen Belastungen? Welchen Ausgleich schaffen wir? Auch deshalb wird zum Beispiel in der Landesrahmenvereinbarung auf Betriebe, auf Arbeitgeber Bezug genommen. Auch das ist eine sehr wichtige Funktion von Gesundheitsprävention.

Drittens. Wir müssen beachten, dass die Inanspruchnahme von individueller Gesundheitsförderung, dazu gehören auch Früherkennungsuntersuchungen, natürlich auch davon abhängt, ob ich vor Ort die medizinischen Angebote überhaupt noch vorfinde.

Bei der Ausdünnung des ärztlichen Netzes vor Ort ist es schwierig, für eine Früherkennungsuntersuchung oder die Inanspruchnahme eines Präventionsangebotes einen Termin zu bekommen. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist in dem Falle auch schon genannt worden. Wir haben allein aus sieben Landkreisen angezeigte Defizite, dass es bei der Besetzung von kinder- und jugendärztlichen Stellen Probleme bei der Umsetzung der Aufgaben gibt, zum Beispiel bei den Reihenuntersuchungen mit den entsprechenden Folgen für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Präventionsgesetz und der Landesrahmenvereinbarung werden wir diese ganzen Probleme nicht aus der Welt schaffen können, aber das Präventionsgesetz und eben auch diese Landesrahmenvereinbarung bieten eine sehr gute Möglichkeit, um die vorhandenen Ressourcen wirklich zielgerichtet einsetzen zu können, zu bündeln und gemeinsam beschlossene Ziele zu verfolgen.

Der Freistaat hatte sich bereits vor dem Präventionsgesetz zu Gesundheitszielen auf den Weg gemacht, war also gut vorbereitet. In der Vereinbarung finden sich noch das gesunde Aufwachsen, das aktive Altern und auch das besondere Augenmerk auf Erwerbslose. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung war in Sachsen schon immer mit verantwortlich bei der Umsetzung dieser Gesundheitsziele und ist deshalb jetzt als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung eine sehr gute Wahl.

Weil wir gerade über das Thema reden, würde ich gerne noch drei Punkte benennen, die aus meiner Sicht wichtig sind und die wir bei der weiteren Umsetzung miteinander, unabhängig vom Antrag, beachten sollten. Das ist einmal die in Punkt 5 des Antrags aufgegriffene Datensammlung. Wir haben eine Gesundheitsberichterstattung, die Daten schickt. Das Statistische Landesamt bereitet diese auf, man kann bundesweit Daten vergleichen. Es ist eine Ansammlung von ganz vielen Zahlen und Tabellen. Was ich mir wünsche und was wir als Koalition in unserem Antrag letztes Jahr hineingeschrieben haben, ist eine wirklich zielorientierte Gesundheitsberichterstattung, die sich an den Gesundheitszielen orientiert und die es uns erlaubt, irgendwann einmal zu sagen: Das haben wir geschafft, das haben wir noch nicht geschafft, was muss man verändern?

Zweitens müssen wir immer bedenken, dass wir mit diesem Präventionsgesetz in Bereichen agieren, in denen aktuell Personalmangel besteht. Nicht nur beim ÖGD, sondern auch im niedergelassenen ärztlichen Bereich ist es so, dass wir vor Ort Probleme bekommen, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wir haben aber mit der Verhältnisprävention auch die Aufgabe, in Kitas, Schulen und im Pflegebereich zu agieren. Auch der Bereich, wenn ich an Erzieher, Lehrer und Pflegepersonal denke, ist nicht unbedingt luxuriös ausgestattet. Das heißt, bei allen Maßnahmen muss es uns gelingen, das als sinnvolle Ergänzung und Entlastung in die Strukturen zu bringen. Es muss möglichst in den Strukturen weiterleben, ohne dass wir jedes Jahr neu mit kurzfristig aufploppenden Projekten ankommen und die Mitarbeiter in den System eher noch belasten als entlasten.

Wir müssen verstärkt die Lebenswelten der Menschen jenseits von Kita und Schulen erreichen und die Kommunen in den Blick nehmen. Ich meine die Quartiere in den Kommunen, die kleinen Gemeinden mit ihren Problemen mit der Mobilität. Wie komme ich an Vorsorgeangebote heran? Deshalb bin ich froh, dass die kommunale Ebene dieser Landesrahmenvereinbarung beigetreten ist. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften zur Gesundheitsförderung sind ein guter Ansatz. Ich halte nichts davon, ihnen vorzuschreiben, was sie machen müssen, sondern ich würde gern die Akteure motivieren, mehr zu tun.

Von daher abschließend zum Antrag. Aus unserer Sicht sind die Punkte 1 bis 3 schon Inhalt der bestehenden Vereinbarung. Den Punkt 5 hatten wir als Koalition schon beauftragt. Er ist sozusagen schon in der Umsetzung. Punkt 4 betrifft eine wichtige Angelegenheit, ist aber leider in der personellen und finanziellen Ausstattung nicht über das Präventionsgesetz zu heilen, weil das Präventionsgesetz die Gelder ausdrücklich nicht für Bereiche ausgeben darf, die wie der öffentliche Gesundheitsdienst institutionell strukturiert sind.

Von daher werden wir den Antrag ablehnen. Ich bedanke mich trotzdem für die Möglichkeit, zu dem wichtigen Thema sprechen zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Herr Wendt, bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heutiges Thema ist die Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention im Freistaat Sachsen, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Stimmt!)

Werte Linksfraktion! Ich kann Sie beruhigen, dieses Mal bringe ich Ihren Antrag nicht mit Erich Honecker in Verbindung, aber mit der Bundesdrucksache 18/5267, einem Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie abgeschrieben oder was?)

– Ja, in Teilen, denn wenn man Ihre Antragsbegründung betrachtet und mit der eben erwähnten Bundesdrucksache vergleicht, so ist zu erkennen, dass Sie die Textpassagen aus der Begründung eins zu eins übernommen haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Das ist legitim, aber ich hätte ein bisschen mehr Kreativität von der Linksfraktion erwartet.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Sei es drum, das ist nicht der Grund, warum wir uns bei Ihrem Antrag, der durchaus sinnvolle Ansätze erkennen lässt, enthalten werden. Warum wir uns enthalten werden, möchte ich nur an einem Punkt festmachen, denn die anderen Punkte sind bereits von anderen Fraktionen benannt worden. Ich verweise auf Ihren Punkt 6. Hier fordern Sie die Staatsregierung auf, regelmäßig öffentliche Gesundheitskonferenzen auf Landes- und regionaler Ebene durchführen zu lassen. Dazu hätte ich mir ein paar Informationen mehr gewünscht, wer die Beteiligten sein sollen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Krankenkassen und den öffentlichen Gesundheitsdienst benennen, dass Sie beispielsweise die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie die Politik nennen. Das haben Sie leider nicht getan.

Des Weiteren hätte ich gern gewusst, was Sie unter regelmäßig verstehen. Halbjährlich, vierteljährlich, alle zwei Jahre, einmal im Jahr? Das ist in diesem Antrag leider auch nicht enthalten. Auf die Punkte 1 bis 5 gehe ich nicht ein, sie wurden bereits ausreichend besprochen. Man muss Ihnen zugute halten, dass der Antrag auch Positives enthält. Sie wollen nämlich die Verhältnisprävention noch mehr in den Fokus rücken. Sie wollen bei den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer ansetzen. Das ist ohne Zweifel ein Schritt in die richtige Richtung und ein durchaus wichtiges Thema. Warum das wichtig ist, werde ich anhand einer kleinen Geschichte erzählen. Ich habe einen Freund – ich erzähle sehr gern Geschichten –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Märchen! – Carsten Hütter, AfD: Das grüne Märchen ist bald zu Ende, Herr Lippmann!)

- Märchen, jawohl.

Er hat zwei Kinder, ist Altenpfleger und arbeitet 40 Stunden im Pflegeheim. Diese Arbeit ist schwer, das dürfte jedem bekannt sein. Da er dort jedoch schlecht bezahlt wird, muss er sich zusätzlich und gezwungenermaßen in der wichtigen Regenerationsphase, also seiner Freizeit, als Kellner verdingen, damit er seine Familie und sich selbst über die Runden bringen kann. Verhältnisprävention wäre hier, ihn gerecht zu bezahlen und die Steuerlast für Familien herabzusetzen; denn bei dieser Belastung sind Stress, Burn-out und damit Arbeitsausfall vorprogrammiert und lassen eine Verhaltensprävention gar nicht erst zu.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir ansetzen. Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Dennoch gebe ich zu bedenken, dass Verhältnisprävention wichtig ist, aber ihre Grenzen hat, wo nicht genügend Personal vorhanden ist – Frau Neukirch hat das bereits angesprochen –, wo Arbeitsabläufe behindert werden sowie Kosten, Aufwand und Nutzen nicht mehr im gesunden Verhältnis zueinander stehen. Diese Aussagen habe ich in Ihrem Antrag ebenfalls vermisst. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag, der – und das betone ich noch einmal – durchaus sinnvolle Ansätze beinhaltet, der Stimme enthalten. Ein Angebot an die Linksfraktion und in persona an Herrn Gebhardt: Wir können in Zukunft bei diesen Themen zusammenarbeiten. Dann können wir Ihren Anträgen auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN – Carsten Hütter, AfD: Das ist die typische arrogante Reaktion der LINKEN! – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich denke, ich brauche Sie nicht zu einer Unterbrechung der Sitzung aufzufordern. – Okay. Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abg. Zschocke das Wort. Bitte sehr, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute erneut über Gesundheitsförderung und Prävention in Sachsen. Eines vorab: Dem Anliegen, dies voranzubringen, stimmen wir natürlich zu. Es ist, denke ich, auch deutlich geworden, dass keine Fraktion hier im Hause dies ablehnt. Ich kann aber wirklich nur schwer nachvollziehen, was der vorliegende Antrag im Moment bewirken soll.

Im Antrag wird beschrieben, wie das Präventionsgesetz durch die Landesrahmenvereinbarung umgesetzt werden sollte. Dies ist vor einem Jahr in Kraft getreten. Auf 13 Seiten sind dort ganz konkrete Ziele zwischen Sozialministerium, Kassen und Versicherungsträgern vereinbart. Jetzt habe ich mal die beschlossene Vereinbarung neben den Antrag gelegt. Dabei stelle ich fest, dass die meisten Antragsforderungen eigentlich ein Stück weit ins Leere laufen: Entweder sind sie schon Bestandteil der Vereinbarung oder sie können nicht über die Landesrahmenvereinbarung geregelt werden.

Zu Punkt 1: Ja, natürlich, das unterstütze ich. Wir sagen auch, dass Prävention nicht nur an individuellem Verhalten, sondern an den Lebensverhältnissen ansetzen muss; das ist ganz klar. Aber so klar ist es eben nicht im Bundesgesetz verankert. Deswegen beruft sich die Staatsregierung nun darauf, daran nicht gebunden zu sein.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Zum zweiten Punkt: Dieses Ziel ist ja bereits in der Präambel der Landesrahmenvereinbarung verankert. Das ist auch wichtig, denn es spricht den Kern des Problems an. Die Studien belegen, dass arme und ausgegrenzte Menschen häufig ungesünder und kürzer leben. Gesund sein und gesund bleiben darf eben nicht vom sozialen Status abhängen.

Zu Punkt 3: Wir haben in der Debatte immer betont, dass die Gesundheitsförderung die größten Chancen hat, wenn sie direkt bei den Menschen ankommt. Insofern ist es natürlich gut, dass sich die Bundesrahmenempfehlung zum Präventionsgesetz an Lebensphasen orientiert. Die Ziele hat Frau Neukirch ja genannt: gesund aufwachsen, gesund leben, gesund im Alter usw. In Sachsen gibt es zusätzlich noch die Gesundheitsförderung von Arbeitslosen, das steht im Fokus. Auch diesem Antragspunkt sollte bereits Rechnung getragen sein.

Zum vierten Punkt: Mit Blick auf die Landesrahmenvereinbarung steht der öffentliche Gesundheitsdienst nicht so im Zentrum. Partner sind vor allem die Kassen, die Renten- und die Unfallversicherung. Bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes sind die Träger der Sozialversicherung die Hauptakteure.

Der öffentliche Gesundheitsdienst kann das Anliegen natürlich durch regionale Arbeitsgemeinschaften zur Gesundheitsförderung unterstützen. Die Personalprobleme im öffentlichen Gesundheitsdienst müssen wir lösen. Wir lösen sie aber nicht über die Landesrahmenvereinbarung.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein, das ist ein Anstoß! Ein Auftrag!)

Zu Punkt 5: Die Ermittlung von Bedarfen zur qualifizierten Gesundheitsberichterstattung ist in der Landesrahmenvereinbarung verankert, allerdings sehr unkonkret. Ich stimme zu, dass es eine Aufgabe der Staatsregierung ist, dies nicht einfach an die Kostenträger abzuschieben.

Sachsen hat nur eine statistische Gesundheitsberichterstattung, die an Bundesindikatoren angelehnt ist, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Was daraus aber konkret für Sachsen zu folgern ist, bleibt unklar. Deswegen hat der Landtag im Herbst letzten Jahres beschlossen, die Staatsregierung zu beauftragen, ein Konzept für eine kontinuierliche Landesgesundheitsberichterstattung zu erarbeiten, und zwar abgestimmt auf die sächsischen Gesundheitsziele.

Jetzt müssen wir doch darauf drängen, dass unsere Beschlüsse auch einmal umgesetzt werden, anstatt dies immer wieder neu zu beschließen. Seit Beginn der Legislatur reden wir darüber, bisher aber ohne Ergebnis.

Zu Punkt 6: Die landesweiten öffentlichen Gesundheitskonferenzen sind in § 2 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung geregelt.

Alle diese Antragspunkte sind nicht falsch, ich meine aber, sie bringen uns in der Sache kaum voran. Hinzu kommt, dass der Antrag schon ein paar Monate alt ist. Ebenso alt ist die Stellungnahme der Staatsregierung. Uns fehlt heute also ein Stück weit die Diskussionsgrundlage zur aktuellen Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung. Jetzt ist der Zeitpunkt für eine kritische Prüfung: ob diese auch tatsächlich umgesetzt wird, was im Sinne der Prävention bereits erreicht wurde und wo es konkret Lücken und Probleme gibt.

Ich habe das gleich zum Anlass genommen, der Ministerin eine ganze Reihe Fragen zu schicken – auch dahin gehend, wie der Landtag bei der Umsetzung der Landerahmenvereinbarung in Zukunft einbezogen werden soll. Wir brauchen hier doch nicht ständig neue Aufforderungen, sondern mehr Transparenz und vor allem mehr Kontrolle bei der Umsetzung dessen, was bereits vereinbart und beschlossen wurde, meine Damen und Herren.

In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen, werden uns zu den konkreten Punkten aber enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine weitere Runde. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Pfau. Bitte sehr, Frau Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute von Prävention sprechen, ist es wichtig, hier einmal einen Blick auf unsere Kinder und Jugendlichen zu werfen, denn die Grundlagen für ein gesundes Leben werden bereits in der Kindheit und Jugend gelegt.

In einigen sächsischen Kitas werden schon verschiedene Projekte, beispielsweise zur gesunden Ernährung oder zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens, durchgeführt. Das ist aber leider noch zu wenig, denn allen unseren Kindern müssen die gleichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch, dass in allen Kitas beste Bedingungen geschaffen werden müssen, um den Kindern Möglichkeiten zu genügend Sport und Bewegung zu bieten und die Möglichkeit einer gesunden Ernährung. Das bedingt aber auch eine weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels in unseren Kitas und den daraus resultierenden Ausbau des benötigten Personals für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen.

(Beifall des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Besonders im Bereich der gesunden Ernährung stellt meine Fraktion schon seit vielen Jahren heraus – Frau Junge macht das immer wieder deutlich –, dass in den Kitas und an unseren Schulen ein gesundes Mittagessen wichtig ist. Hierzu zählen Prämissen wie frische und regionale Produkte ebenso wie eine ausgewogene und kindergerechte Ernährung – ein Essen, das nicht schon früh am Morgen in der Großküche gekocht wird und damit den Geschmack und den Nährwert verliert. Damit werden Kinder an eine gesunde Ernährung herangeführt und gleichzeitig werden regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt.

In unseren Schulen reicht es nicht aus, dass das Thema Gesundheitsförderung in den Lehrplänen aller Schularten verankert wurde. Auch die passenden Rahmenbedingungen gehören zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler dazu, ebenso ein gesundes Schulhaus. Von großer Bedeutung sind auch Möbel, die dem Wachstum der Kinder entsprechen, oder eine leichte Schultasche. Ersteres hängt jedoch an der Finanzkraft der Kommunen, was viele davon leider vor unlösbare Probleme stellt.

In den letzten Jahren konnte bei den Schülerinnen und Schülern eine Zunahme der psychischen Belastungen festgestellt werden. Hinzu kommt, dass das Problem des Mobbings an den Schulen leider zunimmt. Schulsozialarbeit leistet für die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler einen wichtigen präventiven Beitrag und muss deshalb an allen Schulen in Sachsen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Einen Großteil ihrer Zeit verbringen die Kinder und Jugendlichen in der Kita bzw. in der Schule. Aus diesem

Grund erachten wir den Gedanken der Landesrahmenvereinbarung, bereits hier anzusetzen, für richtig. Allerdings dürfen niederschwellige Angebote nicht außen vor gelassen werden, da es sich beim Thema "Gesundes Aufwachsen" um ein Querschnittsthema handelt. Deshalb sind neben Kitas und Schulen auch weitere Angebote für Eltern und Kinder bereitzustellen. Ein Beispiel dafür sind die frühen Hilfen, um auf Fehlentwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Auch die Schwangerschaftsberatungsstellen sind Teil der Gesamtbetrachtung, da in diesem Rahmen schon bei werdenden Müttern und jungen Familien frühzeitig bei Problemen angesetzt werden kann. Besonders in diesem Bereich ist eine ausreichende Finanzierung sehr wichtig. Die Schwangerschaftsberatungsstellen weisen bereits darauf hin, dass ein Eigenanteil von 20 % für sie fast unmöglich zu finanzieren ist.

Die Angebote der Prävention müssen darauf hinarbeiten, dass nicht nur die Lebenswelten der Kinder verändert werden, sondern auch die der Eltern, da diese natürlich großen Einfluss auf die Kinder haben.

Besonders die frühkindliche Entwicklung im Bereich des gesundheitlichen Verhaltens ist ausschlaggebend. Gerade im Kindesalter werden die Grundregeln für einen gesunden und aktiven Lebensstil gelegt. Beispielsweise konnte nachgewiesen werden, dass Kinder, die im Jugendalter nicht mit dem Rauchen beginnen, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch im Erwachsenenalter dem Reiz des Rauchens widerstehen können.

Es ist erfreulich, dass die Zahl der trinkenden und rauchenden Jugendlichen in den letzten Jahren immer weiter abgenommen hat. Dafür zeigen sich aber neue Probleme, beispielsweise Übergewicht oder eine steigende psychische Belastung.

Gleichermaßen lässt sich in den letzten Jahren auch eine steigende Zahl an Allergien beobachten. Zusätzlich ist in Sachsen schon seit einigen Jahren festzustellen, dass die Zahl von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und mit Störungen in der Fein- und Grobmotorik zunimmt. Es zeigt sich auch, dass dieses Problem in den Schulen weiter fortgesetzt wird, und da müssen wir ansetzen.

Besonders für Familien in prekären finanziellen Verhältnissen müssen Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Die finanzielle Not und die damit verbundenen psychischen Belastungen wirken sich negativ auf die gesunde Entwicklung der Kinder aus. Dass die soziale Lage entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit hat, wurde in meiner Fraktion schon oft thematisiert. Das ist wieder ein gutes Beispiel für die von uns geforderte Einführung einer Kindergrundsicherung; denn ein gesundes Aufwachsen der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber auch das Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention für Kinder und Jugendliche. Sie müssen in ihrem Wohngebiet die Möglichkeit bekommen, draußen zu spielen. Es müssen genügend Spielplätze vorhanden sein und jungen Menschen beispielsweise Jugendklubs zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Jugendarbeit vor Ort ausreichend finanziert wird; denn sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Auch unsere Sportvereine sind bei der Prävention im Sport- und Bewegungsbereich. Deshalb ist es wichtig, dass die Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Kinderund Jugendbereich, aber auch die Kinder- und Jugendabteilungen in den Vereinen besser gefördert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei der Prävention im Bereich unserer Kinder und Jugendlichen sind wie in allen anderen Präventionsbereichen flächendeckende und dauerhafte Angebote besonders wichtig, die an den Lebenswelten der Menschen ansetzen, die sie genau dort abholen, wo sie wohnen, spielen oder lernen. Projekte, die nach einigen Jahren auslaufen, sind hier nicht zielführend, und eine ausreichende Finanzierung durch das Land ist hier unverzichtbar.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Heute von Herrn Staatsminister Schmidt. Bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin, Staatsministerin Klepsch, ist zur Gesundheitsministerkonferenz in Bremen und hat mich gebeten, stellvertretend für sie an der Aussprache teilzunehmen.

Als drittes Bundesland unterzeichneten die Beteiligten – das sind die Krankenkassen, die Renten- und Unfallversicherungen sowie das Sozialministerium als zuständige Stelle – vor gut einem Jahr die zuvor ausgehandelte Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen. Basis hierfür ist § 20 f des V. Sozialgesetzbuches. Was die sächsische Rahmenvereinbarung von der anderer Bundesländer unterscheidet, ist die Tatsache, dass es uns gelungen ist, mehr Inhalte hineinzuverhandeln. Wir haben von dem erfolgreichen Prozess der "Gesundheitsziele Sachsen" profitiert. Wir haben das Erreichte verlustfrei übertragen und können in einem neuen, stabilen rechtlichen Rahmen verlustfrei in den Lebensbereichen "Gesund aufwachsen" und "Gesund im Alter" darauf aufbauen. – Das nur als Stichworte.

Nach Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung begann der strukturelle Aufbau, mithin die Schaffung der arbeitsfähigen Einheiten, was Sie, Frau Kollegin Schaper, gefordert haben. Das Entscheidergremium hat sich bereits konstituiert und getagt. Die Geschäftsstelle zur Landesrahmenvereinbarung hat inzwischen Sitz und Mitarbeiter.

Sie wissen, die Erwartungen an das Landespräventionsgesetz waren und sind nach wie vor groß. Um Erwartungen zu kanalisieren und dem Informationsbedarf Rechnung zu tragen, war Sachsen das erste Bundesland, in dem sich Institutionen und Vereine online über Ansprechpartner, Ablaufverfahren und vor allem über Förderkriterien kundig machen konnten und weiterhin können.

Möchte ein Antragsteller Präventionsmittel der gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch nehmen, muss er unter anderem sowohl die Verhaltens- als auch die Verhältnisebene, also das Lebensumfeld der Zielgruppe, in Augenschein nehmen. Das ist gute fachliche Praxis und Konsens bei den Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung. Alle Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung sind sich des hohen Anspruchs bewusst, den der Bundesgesetzgeber mit dem Präventionsgesetz formuliert hat. Ich zitiere: "Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen." Vor diesem Hintergrund bringt die sächsische Landesrahmenvereinbarung dieses Querschnittsanliegen bereits in ihrer Präambel zum Ausdruck.

Das Steuerungsgremium lässt diesen Worten bereits Taten folgen. Das erfolgreiche Modellprojekt aus dem Vogtlandkreis zur Gesundheitsförderung von Erwerbslosen wird multipliziert. Das heißt, die Regionaldirektion Chemnitz der Bundesagentur für Arbeit und die gesetzlichen Krankenkassen auf Landesebene arbeiten eng zusammen. Sie haben sich darauf verständigt, das Vogtlandprojekt an fünf weiteren Standorten in Sachsen umzusetzen.

Wichtig für die Präventionsarbeit ist das Engagement der Kommunen. Die Projekte wirken vor Ort und müssen dort entwickelt werden. Frau Neukirch hat das vorhin bereits gesagt. Das Sozialministerium wird daher gezielt mit den Kommunen deren Möglichkeiten und Verantwortungen ausloten. Gegenwärtig wird die Landesrahmenvereinbarung operationalisiert. Dabei konzentrieren sich die Beteiligten und Akteure darauf, erstens die Reichweite von Gesundheitsförderung und Prävention auszubauen, zweitens den Bedarf für Maßnahmen zum Beispiel in den Lebenswelten Kita und Schule fundiert zu ermitteln, um anschließend gezielt agieren zu können, und drittens die Nachhaltigkeit dieser Prozesse zu vertiefen.

Damit stehen die Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung und die Institutionen, die ihr nach dem Präventionsgesetz beitreten können, die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit, für weniger Projektitis, weniger Gießkannenprinzip, dafür mehr Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Verantwortung vor Ort. Gemeinsam setzen die Beteiligten einen weiteren sächsischen Baustein der Landesrahmenvereinbarung um. Am 18. Oktober wird die erste Fachkonferenz für Gesundheitsförderung und Prävention in Dresden stattfinden. Damit bekennen die Beteiligten ihren Willen zur Informa-

tion und zum Austausch mit all jenen, die um den gesellschaftlichen Mehrwert dieses Themas wissen.

Damit komme ich zu einem letzten Aspekt. Meine Kollegin Klepsch hat zu Recht bei der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung darauf hingewiesen, dass Prävention vom Mitmachen lebt. Daher steht das Wissen sowohl um die gesellschaftliche Verantwortung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben usw. als auch um die Verantwortung jedes Einzelnen für sich selbst und seine Gesundheit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsregierung hat den Auftrag aus dem Präventionsgesetz mit der Erstellung der Landesrahmenvereinbarung zügig abgearbeitet, und nun setzen die Beteiligten verantwortungsvoll die Landesrahmenvereinbarung sukzessive um.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schmidt! Es ist heute schon das zweite Mal, dass Sie mich tief enttäuschen, zum ersten Mal als der stellvertretende MP hier in diesem Hohen Hause ausruft – das müssen Sie sich einmal vorstellen –, dass Wismut Aue der beste Fußballverein ist.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat er nicht gesagt! Sie müssen zuhören!)

Waren Sie nicht anwesend? – Zum zweiten Mal haben Sie mich enttäuscht, dass Sie den Antrag nicht unterstützen. Jeder hat hier gesagt, da ist etwas dran, und das ist alles richtig, was Sie aufschreiben. Genau das nennt man kognitive Dissonanz. Das gehört zur Verhältnis- und Verhaltensprävention. Nur weil es von Ihnen ist, können wir nicht zustimmen – das habe ich verstanden. Was nicht stimmt, Herr Wehner, ist das mit der Verhaltens- und der Verhältnisprävention mit dem Rauchen. Das Beispiel, das Sie aufgegriffen haben, ist der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass es gleichermaßen behandelt wird. Es ist richtig, es steht beides darin, Frau Neukirch. Aber es steht nicht im gleichen Verhältnis darin.

Das Rauchen hat deshalb abgenommen, nicht unbedingt, weil die Einsicht dafür da ist, sondern weil die Raucher hinausgehen müssen, weil sich die Verhältnisse geändert

haben. Es gibt mittlerweile Statistiken und Doktorarbeiten darüber, dass im Winter weniger geraucht wird als im Sommer. Rein fachlich-inhaltlich ist es in Erwägung zu ziehen, beides intensiv zu beleuchten und auch so hineinzuschreiben.

Zu Ihnen, Herr Zschocke, bezüglich des alten Antrags: Es ist nun mal nur zwei Tage pro Monat Plenum. Dass es dann natürlich sehr viele Themen gibt, die man nicht sofort behandelt, dafür entschuldigen wir uns. Aber wenigstens taugt es dann ja als Ideengeber für Ihre Kleinen Anfragen.

Angebote von gesundem Essen, Herr Minister, werden an den Schulen noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Wir könnten mit so einem Antrag genau darauf hinwirken, dies ein Stück weit zu verschärfen. Das war unser Ansinnen und das war überhaupt nicht böse gemeint, sondern nur der Versuch, das fachlich etwas aufzuwerten.

(André Wendt, AfD: Nennt man das bei Ihnen einen roten Faden?)

Ja, Herr Wendt, das nennt man einen roten Faden.
 Haben Sie davon schon einmal etwas gehört?

(Zuruf von der AfD: Ja, aber das geht Sie nichts an; das ist unser Hobby!)

Sie zerlegen sich ja lieber selbst. Wir versuchen unsere Politik, die im Bund herrscht, in die Länder zu transportieren, zumindest in den ersten zwei Punkten –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Susanne Schaper, DIE LINKE: –, um Authentizität zu behalten. Da können Sie noch etwas lernen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es wird offenbar gewünscht, über den Antrag abzustimmen. Wer der Drucksache 6/6576 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Enthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Offenlegung der Belastungsentwicklungen im Mittel- und Niederspannungsnetz durch den Anschluss von Wind- und Solarenergieanlagen

Drucksache 6/9764, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die AfD, dann die CDU, die SPD, GRÜNE sowie die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion beginnt Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag "Offenlegung der Belastungsentwicklungen im Mittel- und Niederspannungsnetz" möchten wir an die monatelangen Diskussionen über die Höhe der Netzentgelte anknüpfen. Die AfD hat in dieser Diskussion immer betont, dass eine Vereinheitlichung der Netzentgelte kaum etwas an deren Höhe ändert. Genau auf einen der Preistreiber der Netzentgelte will unser Antrag den Fokus legen.

Die öffentliche Diskussion um die Kosten des Netzausbaus konzentriert sich vor allem auf die Übertragungsnetzstrukturen. Riesige Windparks im Norden Deutschlands produzieren Strommengen, für die es dort keine Verbraucher gibt. Große neue Trassen müssen gebaut werden, um den Strom aus dem Norden zu den Verbrauchern im Süden Deutschlands zu leiten. Durch die Erdverkabelung, die verständlicherweise durch die Bevölkerung gewünscht und gefordert wird, werden die ursprünglichen Kostenschätzungen von 33 Milliarden Euro für neue Übertragungsnetze bei Weitem nicht ausreichen.

Über die auf Deutschland zukommenden Kosten durch den Aus- und Umbau der Verteilernetze wird öffentlich kaum gesprochen. Dabei ist der notwendige Ausbau der Verteilernetze in Sachsen ausschließlich dem Anschluss von EEG-Anlagen, insbesondere der Windenergie und Fotovoltaik, geschuldet. Die Kostenschätzungen für den Um- und Ausbau der Verteilernetze gehen weit auseinander. Das Bundesministerium für Wirtschaft rechnet deutschlandweit mit 23,2 bis 48,9 Milliarden Euro allein bis 2032.

Das geht natürlich auch uns in Sachsen etwas an. Die sächsischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetze werden meist durch unsere Stadtwerke betrieben. Die riesigen Investitionskosten, die Planungsleistungen und auch die Umsetzung müssen von diesen Unternehmen zunächst einmal getragen werden. Wir haben hier Zweifel, dass alle unsere sächsischen Stadtwerke dazu überhaupt in der Lage sind. Am 10. Mai dieses Jahres schrieben die "Dresdner Neuesten Nachrichten": "Die Energiewende fordert ihren Tribut. Das bekommt auch der größte ostdeutsche Energieversorger enviaM in Chemnitz zu spüren. Bei der Vorlage der Bilanz des Jahres 2016 musste verkündet werden, dass das Ergebnis um

71,4 Millionen Euro geschrumpft ist. Das heißt, innerhalb eines Jahres ist der Gewinn um etwa ein Viertel eingebrochen. Laut Vorstandschef Tim Hartmann ist das "den hohen Investitionen in Ausbau und Instandhaltung des Stromnetzes geschuldet, die zur Umsetzung der Energiewende erforderlich sind."

Außer bei den Stadtwerken der kreisfreien Städte liegt die Aufsicht über die Kalkulation der Netzentgelte und der Verwaltungskosten nicht bei der Bundesnetzagentur, die ihre Daten veröffentlicht, sondern in unserem sächsischen Wirtschaftsministerium, also bei Herrn Dulig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Nein.

Leider hat die AfD keinen Einblick in die Kostenkalkulationen der sächsischen Stadtwerke.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn aber bereits der größte Energieversorger Ostdeutschlands mit Gewinneinbrüchen von fast 25 % innerhalb eines Jahres zu kämpfen hat, dann ist diese Entwicklung besorgniserregend. Dabei stehen wir erst am Anfang dieses Anpassungs- und Umbauprozesses. Wir müssen wissen, wohin die Reise geht. Eine verantwortungsvolle Politik darf kein Blindflug sein.

Während für Baden-Württemberg Zahlen und Simulationen über die zukünftigen Kosten der Verteilernetze vorliegen, haben unsere Kleinen Anfragen ergeben, dass sich die sächsische Regierung nach wie vor auf einem Blindflug befindet. Genau das soll unser Antrag ändern.

Der wichtigste Indikator für die Abschätzung der Ausbaukosten ist die Belastung der Stromnetze. Hieraus kann auch abgelesen werden, in welchen Regionen aktuell der größte Anpassungsbedarf besteht. Wir müssen für Sachsen konkret ermitteln, welche Kosten auf die Stadtwerke und Netzbetreiber bereits jetzt zukommen und welche Kosten entstehen, sollte die Energiewende tatsächlich so fortgeführt werden, wie die Bundesregierung und auch die sächsische Regierung aus CDU und SPD es planen.

Für uns als Parlament und für die Bürger muss dann auch eine Einschätzung erfolgen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen unsere Stadtwerke und Betreiber des Verteilernetzes in der Lage sind, diese rein politisch gewollten Aufgaben finanziell zu stemmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Antrag eingebracht durch die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die CDU Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir erinnern uns noch ganz gut an das Gezeter, das groß war, als vor zwei Jahren die Stadtwerke Gera Insolvenz anmeldeten. Die notorischen Schwarzmaler unter uns zeichneten infolgedessen ein dunkles Bild für die Zukunft, weitere Pleiten von kommunalen Unternehmen würden folgen und die Kommunen vor unlösbare Probleme stellen. Seitdem gab es einen einzigen weiteren Fall, nämlich die Pleite der Stadtwerke Wanzleben.

Was sagen uns diese beiden Fälle vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrages der AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren? Erstens: Die große Pleitewelle ist nicht zu erkennen. Das gilt besonders für den Freistaat Sachsen, wo bisher kein einziger kommunaler Versorger Insolvenz anmeldete. Zweitens sollten wir genauer auf die Gründe der Insolvenzen schauen. Im Falle von Gera handelte es sich um ein überdimensioniertes Geflecht städtischer Unternehmen und Fehlmanagement bei Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. In Wanzleben war die Pleite durch den Ausfall eines Blockheizkraftwerkes und dessen Reparatur verursacht.

Die Insolvenzen hatten also in beiden Fällen überhaupt nichts mit Investitionen in den Netzausbau zu tun, sondern vielmehr mit verfehlten Investitionstätigkeiten und wahrscheinlich auch mit Missmanagement. Eine Einzelfallbetrachtung lohnt sich also, wenn man sachlich bleiben möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Natürlich sehen wir, dass die kommunalen Versorger im Zuge der Energiewende unter Druck stehen. Das betrifft vor allem all jene kommunalen Versorger, die selbst als Erzeuger auf dem Markt aktiv sind. Das Problem aber liegt hier weniger bei den Kosten für den Netzausbau, wie uns der vorliegende Antrag zu suggerieren versucht, sondern bei unverhältnismäßigen Subventionierungen der erneuerbaren Energien. So geraten besonders die Stadtwerke unter Druck, die auf Gas als fossilen Brennstoff und Energiequelle zurückgreifen, um eine grundlastfähige Versorgung sicherzustellen. Dieser Preisdruck hat nichts mit dem Netzausbau zu tun, sondern mit einem verzerrten Strommarkt.

Zum Antrag sei Folgendes gesagt: Es ist zunächst zu honorieren, dass sich die AfD-Fraktion um unsere sächsischen Kommunen und die angeschlossenen Stadtwerke sorgt. Ebenso muss man auch über die Kosten der Energiewende sprechen, die auf Versorger und Stromkunden zukommen. Doch was, werte Kollegen der AfD, soll mit der Aufforderung zum Bericht der Staatsregierung eigentlich bewirkt werden? Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Insolvenzfälle von Gera und Wanzleben scheinen Pauschalurteile bzw. Pauschalanfragen nicht zielführend zu sein; denn die konkreten Investitionsbedar-

fe kommunaler Versorger sind so individuell wie deren Betriebspläne selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Regierungskoalition ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Kosten der Netznutzung im Rahmen gehalten werden müssen, um die Akzeptanz der Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt nicht zu gefährden. Dabei müssen wir aber sehr genau betrachten: Wo entstehen Kosten und wer kommt dafür auf?

Wenn Sie nun behaupten, das Verteilernetz auf Niederspannungsebene sei durch volatil einspeisende Windkraftanlagen überlastet und müsse aufgrund dessen ausgebaut werden, dann ist das ganz einfach eine Falschbehauptung,

(Zuruf von der AfD: Das hat doch niemand gesagt!)

da Windräder gewöhnlich erst auf Mittelspannungsebene angeschlossen werden.

Aus Gesprächen ist mir ebenfalls bekannt, dass im Gebiet der Mitnetzstrom bis heute noch kein einziger Netzeingriff aufgrund von Überlastung auf Mittel- und Niederspannungsebene getätigt wurde. Netzeingriffe bei dezentralen EEG-Anlagen waren hier ausschließlich durch Engpässe im Übertragungsnetz notwendig.

Darüber hinaus schreiben Sie von Eingriffen in den Stromverbrauch bei Privatkunden und Industrieanlagen, was ebenfalls bisher in Ostdeutschland noch nie vorkam, da wir hier eher zu viel als zu wenig Strom produzieren.

Ich möchte damit sagen: Ihr Antrag stellt zum Teil wilde, haltlose Behauptungen auf, ohne konkrete Lösungsvorschläge anzubieten. Das ist aus meiner Sicht nicht nur mutlos, sondern auch höchst unverantwortlich gegenüber jenen, die von unverhältnismäßig hohen Kosten betroffen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Man könnte auch sagen: Der vorliegende Antrag verkörpert den sprichwörtlichen Wolf im Schafspelz: nach außen rührend formuliert, inhaltlich jedoch äußerst schwach auf der Brust und populistisch.

(Zuruf von der AfD: Das hat heute gefehlt, das war jetzt das erste Mal!)

Um es Ihnen einmal geradezurücken: Für das Jahr 2016 blieb die Netzlast in den sächsischen Verteilnetzen deutlich über der Einspeiseleistung. Momentan besitzt lediglich jeder 25. sächsische Hausanschluss eine Einspeiseanlage. Das sind gerade einmal 4 % der Haushalte im Freistaat. Selbst bei einer prognostizierten Verdoppelung dieser Zahlen bis Ende der Zwanzigerjahre sehe ich hier kein unlösbares Netzausbauproblem im Niederspannungsbereich.

Wenn Kosten für die sächsischen kommunalen Betreiber entstehen, dann sind diese zumeist verbunden mit dem Thema der vermiedenen Netzentgelte. Der Gesetzgeber ging Mitte der Zweitausenderjahre davon aus, dass der Strom aus regenerativen Energiequellen auf der Netzebe-

ne verbraucht wird, wo er entsteht. Diese theoretische Annahme setzt voraus, dass der durch dezentrale Erzeugeranlagen eingespeiste Strom auf Nieder- oder Mittelspannungsebene verbleibt und nicht ins Übertragungsnetz transformiert werden muss.

Wie wir allerdings eines Besseren belehrt wurden, ist dies im Falle der neuen Länder praktisch nicht mehr der Fall, da wir mehr erneuerbare Energien produzieren, als wir verbrauchen können. Aus diesem Grunde muss der dezentral eingespeiste Strom aus der Mittel- und Niederspannungsebene in die jeweils vorgelagerte Netzebene rückgespeist werden, um ihn dorthin zu transportieren, wo er gebraucht wird: nach Westen und Süden der Bundesrepublik.

Somit werden immer häufiger alle Netz- und Umspannebenen durch dezentrale Einspeiser in Anspruch genommen. Durch die vermiedenen Netzentgelte volatil einspeisender EEG-Anlagen bleiben die Verteilnetzbetreiber, also sehr oft kommunale Versorger in Ostdeutschland, auf diesen Netznutzungskosten sitzen, und hier liegt das Problem.

Um unsere Stadtwerke vor diesen explodierenden Kosten zu bewahren, kamen bereits im Jahr 2015 die CDU-Fraktionen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen überein, sich im Bund für die Abschaffung dieser einseitig belastenden vermiedenen Netzentgelte einzusetzen, ausgenommen derer für KWK-Anlagen. Der am 23. März dieses Jahres erstmals im Deutschen Bundestag besprochene Gesetzentwurf zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur trug diesem Entschluss der mitteldeutschen CDU-Fraktionen endlich Rechnung.

Das ist erfolgreiche Landespolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD. Die vermiedenen Netzentgelte sollen damit eingefroren und bis 2030 stufenweise abgeschafft werden. Mit dem Abbau der vermiedenen Netzentgelte wird nicht nur die EEG-Umlage im Volumen aufgewertet, was zur Solidarisierung der Kosten der Energietransformation führt; durch die Senkung der Netzentgelte soll auch der Verbraucher entlastet werden.

Nun kam die Nachricht aus Berlin, dass es hierzu noch gewissen Abstimmungsbedarf seitens der SPD in der Regierungskoalition im Bund gibt. Hier, Herr Staatsminister Dulig, gehe ich fest davon aus, dass Sie auf die entsprechenden Kollegen in Berlin mit Nachdruck und im Sinne der Verbraucher einwirken werden. Unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat ja ebenfalls bereits vorgelegt. Nun, denke ich, wird unser Wirtschaftsministerium in Berlin nachziehen.

Nach allen Informationen, die wir haben, wird in Berlin, auch wenn das Ende der Legislaturperiode bevorsteht, zügig weiterverhandelt werden. Auch die Bundes-SPD steht im Wort der Ministerpräsidenten, noch vor der Bundestagswahl zu liefern, auf dass eine entsprechende Verordnung zügig erlassen und von Frau Zypries umgesetzt wird. Das ist erfolgreiches Regierungshandeln, meine Damen und Herren, und dies wird auch gelingen, davon bin ich überzeugt.

Darüber hinaus ist nicht mehr wie in der Vergangenheit mit einem wilden Zubau von EEG-Anlagen zu rechnen, da die Zeit der unverhältnismäßig hohen Subventionierung vorbei ist. In der kürzlich beschlossenen EEG-Novelle wurde das Ausschreibungsmodell für volatile Einspeiser festgeschrieben, wonach zukünftig nur noch solche Anlagen realisiert werden sollen, die auch tatsächlich wettbewerbsfähig sind. Dies wird ebenfalls zu einer Entlastung auf Mittel- und Niederspannungsebene sorgen.

Unter diesen beiden Umständen, dem neuen EEG sowie der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte, sehe ich die kommunale Familie und deren Stadtwerke derzeit nicht in Gefahr.

Seien Sie versichert, dass auch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seiner Aufsichts- und Kontrollpflicht nachkommt. Dass dies der Fall ist, beweist nicht zuletzt der Fakt, dass die von Ihnen beschworene Pleitewelle kommunaler Versorger im Freistaat Sachsen bisher nicht stattfindet.

Ihrem Antrag fehlt es folglich an Substanz, und er wird von uns auch deshalb abgelehnt. Sie können sicher sein, das Thema ist bei der Sächsischen Staatsregierung in guten Händen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Rohwer hatte eben das Wort für die CDU-Fraktion. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte um den Antrag der AfD sehr scheinheilig.

(Oh-Rufe von der AfD)

Sie tun so, als ob Sie hier die Kosten der Energiewende untersuchen wollten. Das wollte ich Sie auch gerade fragen, Herr Urban. Sie haben die Frage abgelehnt. Ich hätte auch gefragt, ob Sie überhaupt die Energiewende an sich wollen.

(Jörg Urban, AfD: Lesen Sie unser Programm, dann müssen Sie keine Fragen stellen!)

Ich habe deswegen noch einmal in das Wahlprogramm geschaut. Sie lehnen die Energiewende ab. Sie haben auch behauptet, dass Stadtwerke wegen der Energiewende pleitegehen. Auch das ist nicht richtig. Mein Vorredner hat darauf auch gerade verwiesen.

(Jörg Urban, AfD: Das habe ich nicht behauptet!)

Kein Stadtwerk ist pleitegegangen.

Alles in allem: Mit diesem Antrag wollen Sie Stimmung machen, Stimmung gegen all jene, denen Klimaschutz wichtig ist und die sich für die Zukunft dieses Planeten engagieren. Sie wollen zurück zur Kohle. Sie wollen zurück zu zentralen Strukturen, wo die Gewinne wieder an einzelne Konzerne gehen und die Risikotechnologie

den Stromsektor dominiert. Wir machen das nicht mit. Wir wollen das nicht. Wir wollen dezentrale Strukturen, umweltfreundliche Strukturen und sichere Stromversorgungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Zu Ihrem Redebeitrag. Selbstverständlich kostet die Energiewende Geld, und das auch nicht wenig. Man musste in der Vergangenheit und muss auch noch in der Zukunft viel investieren. Man musste aber auch so, auch ohne Energiewende und ohne AfD, viel investieren im Osten nach dem Beitritt in die BRD. Weil viele Industrie-unternehmen und auch Kohlekraftwerke, Chemiebuden usw. stillgelegt wurden, blieben die Leitungsnetze und die entsprechenden Infrastrukturen zunächst zurück. Erst in den späten Neunzigerjahren begann die Modernisierung bzw. Umstrukturierung der Netze, was eben auch so und so erfolgen musste.

Allerdings konnte man damals schon die Planung der erneuerbaren Energien und dezentrale Anlagen einbeziehen bzw. im Nachgang gut integrieren. Genau das macht auch die Stärke des ostdeutschen Stromnetzes aus. Das ist nämlich zu einem Großteil modernisiert, was die neuen Anforderungen besser managen lässt als im Vergleich zu Westdeutschland, wo diese Modernisierungen erst noch passieren müssen. Man konnte die Trassen, aber sogar auch vorhandene Leitungen weiter nutzen und hat sich damit sehr gut aufgestellt für das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Man hat die Sache selbst in die Hand genommen und hat das nicht nur im Hoch-, sondern auch im Niederspannungsnetz und auch im Mittelspannungsnetz getan. Ostdeutschland ist damit zu einem Führer bei den erneuerbaren Energien geworden. Mehrere Hunderttausend Jobs sind damit entstanden, den Leuten wird vor Ort eine Perspektive geboten, und man hat einen erheblichen Anteil an der europäischen und deutschen Energiewende geleistet - andere ostdeutsche Länder mehr als Sachsen, aber immerhin auch wir.

Das eigentliche Problem, worauf Sie hinzuweisen versuchen, sind die höheren Netzkosten. Das haben Sie gerade angesprochen. Dass unsere Netze moderner sind als die westdeutschen, diese unseren Strom beziehen, den wir aber bezahlen müssen, zeigt das Problem, das Sie gerade angesprochen haben. Das haben wir aber schon im Februar zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht. Dazu hatten wir Einigkeit hier im Plenum gefunden. Das hat einen Monat später die Große Koalition mit einem Antrag untersetzt.

Es geht darum, dass nicht einzelne Regionen hohe Netzentgelte aufgrund moderner Leitungen zahlen müssen, sondern alle. Das muss bundesweit solidarisch auf breite Schultern gelegt werden. Dafür kämpfen wir im Bund und im Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie man gestern der Presse entnehmen konnte, kam es in der Bundeskoalition dazu noch zu keiner Verständigung. Da gibt es keine Bewegung. Das Vorhaben sei gescheitert, hieß es aus der Unionsfraktion. Genau das ist das Problem, das dringend zu lösen ist und hier angesprochen werden muss. Wir brauchen hier Veränderungen und Druck.

Nun zu Ihrem Antrag. Sie haben diesen vor zwei Wochen eingereicht und dabei eine Stellungnahme der Staatsregierung beantragt. Diese Stellungnahme interessiert mich auch, Sie aber offensichtlich nicht, denn Sie haben den Antrag heute hier ins Plenum gebracht. Ich finde es ziemlich absurd, dass Sie eine Stellungnahme beantragen, dann aber die Antwort nicht einmal abwarten, sie nicht in die Debatte einbeziehen oder mögliche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Sie hätten sicherlich ein paar Antworten bekommen, zum Beispiel, dass es entsprechende Untersuchungen der Netzbelastungen durch die Bundesnetzagentur bereits gibt und diese mit den Netzbetreibern genau abgestimmt werden und daran gearbeitet wird, damit das Netz auch in Zukunft weiter funktioniert. Sie hätten wahrscheinlich ebenso erfahren, dass es entsprechende Netzausbaupläne der Bundesregierung gibt. Dafür sind die nötigen Investitionen und Kosten bekannt. Sie verweisen in Ihrem Antrag übrigens selbst darauf.

Es geht um mehr als nur darum, neue Leitungen im Hochund Mittelspannungsnetz zu bauen oder diese zu modernisieren. Es geht um moderne und intelligente Lösungen. Der Strommarkt wandelt sich, und das zu Recht.

Es gibt immer weniger Groß- und immer mehr Kleinerzeuger im Strommarkt. Das hat natürlich Auswirkungen auf unser Netz. Wo früher ein Kohlekraftwerk kontinuierlich Strom produziert hat, obwohl dieser Strom gar nicht gebraucht wurde, wie wir aktuell sehen, gibt es in Zukunft flexible, dezentrale und umweltfreundliche Produzenten. Die Überkapazitäten werden abgebaut.

(Lachen der Abg. Ines Springer, CDU)

Es geht darum, diese abzubauen und gleichzeitig die Stromversorgung sicherzustellen. Dass das schon heute möglich ist, zeigen die Erzeuger von erneuerbaren Energien mit intelligenten Lösungen. Ja, erneuerbare Energien sind wetterabhängig – ich höre Sie schon. Es gibt aber seit einhundert Jahren Wetterberichte in Deutschland. Durch diese ist ziemlich genau vorhersehbar, wie sich die Stromproduktion in den nächsten Stunden oder Tagen entwickeln wird. Genau darum muss es gehen, nämlich den Strom intelligent zu steuern, zu verbrauchen und zu produzieren. Man muss nicht nur die Produktion steuern, also das Kraftwerk hoch- und herunterfahren, sondern auch den Verbrauch steuern. Das ist ebenfalls wichtig. Das funktioniert zum Beispiel mithilfe von Smart Grids, also intelligenten Steuerungsinstrumenten.

Tausende Unternehmen agieren am Spotmarkt der Europäischen Strombörse EEX in Leipzig und kaufen dort im Viertelstundentakt Strom, wenn er gebraucht wird, wenn Überkapazitäten da sind. Genutzt wird dieser dann zum Beispiel von Verbrauchern, um eine Industriekühlanlage zu betreiben oder Wasser für einen Reinigungsprozess zu erwärmen. Sie takten ihre Anlage genau so, wie der Strom

verfügbar ist. Genau darum muss es gehen, Strom intelligent zu nutzen. Das passiert auch schon, Herr Ministerpräsident.

(Lachen bei den LINKEN – Ines Springer, CDU: Wie ist das mit der Grundlast?)

Der überschüssige Strom kann nicht nur für den Gebrauch, sondern auch für die Speicherung genutzt werden. Das ist im Grunde ein sehr altes Verfahren. Pumpspeicherkraftwerke gibt es schon seit Längerem. Diese werden befüllt, wenn zu viel Strom im Netz ist - das geht minutengenau -, und wieder abgelassen, wenn Strom gebraucht wird. Es gibt aber auch neue Speichertechnologien am Markt, zum Beispiel elektrische Speicher mit großer Effizienz oder Power-to-Gas-Anlagen, wo Wasserstoff produziert wird, wenn zu viel Wind weht, der dann ins Erdgasnetz gespeist wird, woraufhin ein Gaskraftwerk diesen benutzen kann, wenn später Strom gebraucht wird. Es gibt auch Biogasanlagen, die nur dann betrieben werden, wenn kein Wind weht. Diese Aufzählung könnte man ewig weiterführen. Dazu zählen auch das Elektroauto, das nur dann lädt, wenn ein Überschuss an Strom vorhanden ist, oder die Spülmaschine, die erst dann gestartet wird.

All das sind intelligente Lösungen, die das System mit erneuerbaren Energien grundlastfähig machen. Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es das Netz entlastet. Es ist dadurch nicht mehr überlastet, was sonst zu bestimmten Systemdienstleistungen führen würde, die teuer sind und aufgebaut werden müssen.

Solange Sie die Energiewende, die erneuerbaren Energien und intelligente Systeme ablehnen, brauchen Sie sich auch keine Gedanken über die Netze zu machen.

Fahren Sie doch einmal nach Leipzig zur Strombörse EEX und lassen Sie sich zeigen, wie flexibel der Strommarkt heute schon ist und was das Netz heute schon leisten kann. Die erzählen Ihnen das auch. Sie hätten wahrscheinlich auch die Fragen in Ihrem Antrag beantwortet.

Oder schauen Sie einmal bei der Firma Energy2market vorbei. Das ist ein virtuelles Kraftwerk in Leipzig-Plagwitz. Das ist extra gesichert, weil es für die Bundesnetzagentur systemrelevant ist. Es besteht nur aus Büros und hat eine Leistung von 2,7 Megawatt. Das ist mehr, als das Braunkohlenkraftwerk in Lippendorf im Süden von Leipzig produziert. Wie funktioniert das? Die steuern BHKWs, Solar- und Windanlagen, Gaskraftwerke, Wasserkraftwerke aus ganz Mitteldeutschland, und zwar voll automatisiert. Sie reduzieren oder steigern die Leistungen, schalten also vom Schreibtisch her die Anlagen ein oder aus – eben dann, wenn Strom gebraucht wird oder nicht. Solche virtuellen Kraftwerke entlasten das Netz. Das zeigt: Erneuerbare Energien sind grundlastfähig.

Wenn Sie in Ihrer Netzdebatte die höheren Gebühren ansprechen, dann frage ich mich, warum Sie das nicht ganz klar kritisieren. Ich frage mich auch, warum Sie nicht dafür kämpfen, dass die Netzentgelte bundesweit gewälzt werden. Ich habe zumindest keine Kampagne der AfD dazu festgestellt.

Sie kämpfen auch nicht dafür, dass die Gebühren generell von mehr Schultern getragen werden. Es kann doch nicht sein, dass sich immer mehr Großbetriebe von der Netzentgeltgebührenzahlung befreien und am Ende immer weniger Verbraucher dafür bezahlen. Das Ergebnis ist, dass die kleinen Leute das schultern müssen. Das führt natürlich dazu, dass der Unmut darüber wächst.

Man kann noch genauer hinschauen und die Frage stellen, warum die Kosten für die Bereitstellung des Netzes bei allen gleich hoch sind, und zwar unabhängig davon, wie oft es in Anspruch genommen wird. Man braucht in der Tat für Eigenproduzenten, die in das Netz einspeisen, zusätzliche Netzleistungen. Darauf haben Sie verwiesen. Es fließt immer mehr Strom hin und her, und zwar in Abhängigkeit davon, wie er gebraucht wird. Das habe ich gerade beschrieben. Dafür braucht man zusätzliche Kapazitäten. Aber es kann nicht sein, dass das die unteren Einkommensschichten über ihren Stromvertrag bezahlen. Das ist ungerecht. Aber es wäre ebenso falsch, wenn genau die dafür bestraft werden, die die Energiewende voranbringen und die Überkapazitäten abbauen.

Wir brauchen hier eine steuerfinanzierte Strategie. Das kann man am besten erreichen, indem man die Netze tatsächlich wieder in staatliche Hand bringt. Darum sollte es gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Man könnte auch dafür kämpfen, dass die Pumpspeicherkraftwerke aus alter Zeit, die ich vorhin angesprochen habe, wieder reaktiviert werden und nicht hier vor Ort um die Ecke vergammeln. Sie sollten wieder ans Netz gehen. Das ist ein massives Problem, für das man sich einsetzen müsste. Es kann nicht sein, dass die günstigen Energiespeicher hier vor Ort vergammeln.

Auch die Themen Repowering oder Energieberatungen und vieles mehr – ich könnte das ewig weiterführen – entlasten die Stromnetze, weil wir damit zu einer Regelleistung kommen und die erneuerbaren Energien grundlastfähig machen. All das sind Dinge, die hier zu klären sind, die wichtiger wären als Ihre unredliche und unehrliche Debatte.

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht Herr Kollege Vieweg, SPD-Fraktion, folgend auf Herrn Böhme von der Fraktion DIE LINKE.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Urban, glücklicherweise, möchte ich sagen, hängt die Zukunft der sächsischen Energieversorgung nicht von Ihren Ideen, von den Ideen der Ewiggestrigen, ab. Was wir brauchen, um die Herausforderungen des

21. Jahrhunderts zu erfüllen, sind nicht Ideen von vorgestern, sondern Ideen, die nach vorn weisen, innovative Vorschläge. Dazu sage ich Ihnen: Wenn Sachsen ein Industrieland bleiben will, das Wohlstand schafft, in dem malocht, gearbeitet wird und

(Jörg Urban, AfD: Aber nicht bei der SPD!)

das Industriearbeitsplätze braucht, dann benötigen wir für diese Zukunftsaufgabe hochmoderne Stromnetze. Es geht in dieser Debatte nicht um erneuerbare Energien. Es geht um die Energiewende, aber hauptsächlich um die Suggestionen Ihres Antrages, wir würden in Sachsen beim Thema Netze und Netzausbau nicht auf der Höhe der Zeit sein. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: So etwas als Belastungen zu bezeichnen, Kollege Urban, ist fachlich einfach falsch. Wir sprechen über Investitionen in die Zukunft, in eine hochmoderne Infrastruktur. Das tun wir im Freistaat bei Straßen sowie beim digitalen Ausbau, was das schnelle Internet betrifft, und die dritte wichtige Säule der Infrastruktur sind hochmoderne Energieübertragungsnetze. Um diese Infrastruktur geht es. Das ist eine Aufgabe, die wir als Landespolitik sowie mit den Unternehmen haben. Kommunale Stadtwerke sind ebenfalls involviert. Wir müssen die Netze fit für die Zukunft machen. Ich denke, Ihr Ansatz, den Sie mit der heutigen Debatte klarmachen, ist: Sie wollen etwas ganz anderes.

(Jörg Urban, AfD: Ach so?)

Sie wollen Sachsen nicht fit für die Zukunft machen. Sie wollen Sachsen schlechtreden, Sie wollen die Energiewende schlechtreden, und Sie brechen mit dieser Debatte das Rückgrat der sächsischen Energieversorgung: Das sind unsere Netze, Herr Kollege Urban.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jetzt reicht's! Also nein! Was haben Sie denn genommen? Von den Tabletten hätte ich auch gern etwas!)

Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen: Die Energiewende ist die größte Chance für Sachsen, für wirtschaftliche Entwicklung, neue Arbeitsplätze und Wohlstand. Dies betrifft das Handwerk, den Mittelstand, den Handel und ganz besonders die Industrie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Der Wandel weg von fossilen, hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange, und die Stadtwerke sind ganz vorn dabei. Das sind die Innovationstreiber in der Energiewende. Energiewende heißt: Wir tun das einerseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, weil wir wissen, es bringt neue Arbeitsplätze und schafft Wohlstand, und andererseits, weil wir uns den Herausforderungen des Klimawandels stellen müssen. Wir haben internationale Vereinbarungen, das heißt, bis 2050 ist die Steigerung der Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Auch vor diesem Hintergrund ist es eben nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine klimapolitische Notwendigkeit, sich um das Thema Energiewende und Netze zu kümmern.

Wenn es Ihnen ernsthaft um die Debatte gegangen wäre – das hat mein Kollege Rohwer angedeutet –, dann hätten Sie die Stellungnahme abgewartet, und dann hätten wir uns inhaltlich einmal mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigen können. Sie haben in Ihrem Antrag ausgeblendet, dass unsere Netzbetreiber MITNETZ und ENSO ganz genau wissen, wo es beim Netzausbau langgeht. Wir haben einen Netzausbauplan Ost, der intensiv vom Ministerium begleitet wird, und wir kennen gemeinsam mit den Netzbetreibern MITNETZ und ENSO die Herausforderungen der Zukunft. Aus diesem Grund, sehr geehrter Herr Urban, sage ich: Wenn wir Ihren Ideen der Energieversorgung im Freistaat folgen, dann geht in Sachsen das Licht aus. Wir sind dann wieder mit Fackeln unterwegs.

(Lachen der Abg. Karin Wilke, AfD)

So eine Politik wollen wir nicht. Wir wollen eine Politik, die nach vorn weist. Dazu gehört ein hochmodernes Stromnetz, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. An- und Abschalten gehört in einem hochmodernen Stromnetz zum System. Zukünftig werden Energien dezentral erzeugt. Wo sie gebraucht werden, dort werden sie auch erzeugt, und es gehört ganz einfach dazu, dass zu- und abgeschaltet wird. Schauen Sie einmal in die Netzzentralen nach Leipzig - das hat der Kollege Böhme von der Linksfraktion schon angedeutet -: Wir haben mittlerweile schon grundlastfähige Bilanzkreise, auch mit erneuerbaren Energien - aber noch nicht genug. Hier müssen wir noch mehr tun. Da die Grundlastfähigkeit immer ein Stück weit in Zweifel gezogen wird, wird es in Zukunft Möglichkeiten geben, auch mit erneuerbaren Energien eine grundlastfähige Stromversorgung im Freistaat hinzubekommen.

Lassen Sie mich zum Schluss meines Redebeitrages noch etwas zur Bezahlbarkeit sagen. Klar ist: Vor dem Zieldreieck "sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung" müssen wir vorankommen. Wir haben vor zwei Monaten im Plenum über das Thema Bundeseinheitliche Netzentgelte gesprochen. Hierbei sind wir auf der Zielgeraden, Herr Kollege Urban, und wir werden es – davon bin ich fest überzeugt – gemeinsam mit der Staatsregierung und anderen, gerade ostdeutschen Bundesländern hinbekommen, über eine bundeseinheitliche Umwälzung von Netzentgelten zu sprechen.

Sie haben unserem Antrag zugestimmt, daran können Sie sich sicher noch erinnern. Wir hatten zumindest, glaube ich, bei dem Thema Zukunftsfähige Netze das gleiche Ziel, und ich sage Ihnen: Sie müssen sich endlich einmal entscheiden, was Sie wollen: Wollen Sie eine zukunftsfähige Energiepolitik, oder wollen Sie zurück zur Kerze in der Küche? Diese Frage müssen Sie beantworten. Insoweit – das ist mein Fazit dieser Debatte mit der Energiepolitik der AfD – geht das Licht im Freistaat aus. Sie wollen wieder mit Fackeln in der Höhle sitzen. Genau das wollen wir nicht.

(Sebastian Wippel, AfD: Märchenerzähler!)

Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Vieweg, Fraktion der SPD. Nun folgt eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben sich ja richtig Mühe gegeben, sich ins Zeug gelegt und hier einen Pfeffer erzählt, das ist jenseits von Gut und Böse. Wir haben einen Berichtsantrag gestellt. Wir haben Sachsen auch überhaupt nicht schlechtgeredet. Keine Ahnung, möglicherweise haben Sie einen ganz anderen Antrag, auf den Sie Ihre Rede aufgebaut haben. Kein Mensch erzählt, dass wir zurück in die Höhle wollen mit irgendwelchen Kerzen und Fackeln. Nehmen Sie es mir nicht übel: Für den Fall, dass Sie bestimmte Tabletten nehmen, um so etwas von sich zu geben, würde ich Sie bitten, mir zu sagen, woher Sie die nehmen, denn da kann man wirklich nur lernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die können Sie in die Höhle mitnehmen und Fackeln anzünden!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine Reaktion. Wir gehen also weiter in der Rednerliste. Als Letzter in unserer Rednerreihe spricht nun Herr Kollege Dr. Lippold für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr Transparenz ist auch im Netzentgeltbereich immer besser als weniger Transparenz, deshalb werden ja Entscheidungen der Regulierungsbehörde, etwa in Baden-Württemberg, auch veröffentlicht. Dass jedoch die Daten, die Sie fordern, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, im regulären Datenerhebungsverfahren der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung – schönes Wort! – von den privaten Verteilnetzbetreibern überhaupt nicht zu erheben sind, wird Ihnen im Anschluss vielleicht noch die Staatsregierung erklären.

Worum geht es Ihnen im Kern? Sie gehen in Ihrer Begründung davon aus, dass die Netzbelastungen und die Ausbaukosten in den Mittel- und Niederspannungsnetzen Sachsens in die Höhe schießen, und zwar durch Solarund Windenergieanlagen, und als selbst besorgter oder durch Sie zu besorgender Bürger fordern Sie die Staatsregierung dann auf, dieses Bedrohungsszenario offenzulegen. Ein untrügliches Zeichen einer steigenden Netzbelastung im Mittel- und Niederspannungsbereich wären tatsächlich steigende Häufigkeiten und Kosten von Netzeingriffen, hier mit den Instrumenten Einspeisemanagement nach den §§ 14 und 15 EEG und Anpassungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz. Die Betreiber von Übertragungs- und Verteilnetzen melden die Ausfallarbeit und die Entschädigungszahlungen an die Bundesnetzagentur, und dort sind sie auch abzurufen.

Im sächsischen Verteilnetzbereich entstanden im Gesamtjahr 2015 0,2 % der bundesweiten Entschädigungszahlungen, im Gesamtjahr 2016 – abnehmende Tendenz – deutlich unter 0,1 %. In Euro waren das im Gesamtjahr 2016 80 434,22 Euro bzw. 2 Cent pro Kopf und Jahr, und im vierten Quartal 2016 waren es in ganz Sachsen übrigens 425 Euro oder zehn Tausendstel Cent pro Kopf, 10 Millicent. Ich hätte nicht gedacht, dass ich für Sie noch neue Einheiten erfinden muss. – So weit dazu. Sie bauen also wieder einmal einen Popanz auf, meine Damen und Herren von der AfD.

Damit kommen wir zum Kern des Pudels. Eigentlich wollten Sie doch nur wieder einmal über Wind- und Solarenergieanlagen reden als Symbole einer sich verändernden Welt und damit in Ihrer kruden "Früher war mehr Lametta"-Philosophie natürlich bedrohliche Ausgeburt des Bösen. Sie haben aus den peinlichen Aluhut-Debatten gelernt, die Sie in der Vergangenheit zum Thema Windenergie geführt haben.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb kommt der Antrag nicht direkt als Angriff daher. Nein, es gilt für Sie, hier erst einmal einen Spin zu setzen, ein Empörungspotenzial zu generieren, bevor man es abholen kann.

(Zuruf von der AfD)

Somit liegt es natürlich auf der Hand, etwas, das man negativ besetzen möchte, erst einmal mit dem Adjektiv "teuer" in Verbindung zu bringen, um dann später unter Verzicht auf jeden ehrlichen Optionsvergleich mit der Argumentationskette "teuer gleich böse, böse" fortfahren zu können.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie nehmen die gleichen Tabletten, oder?)

Diese Methode ist bei Ihnen durchaus nicht neu. Fast in jeder Debatte und auf jedem Podium thematisieren Sie eine tatsächliche oder vermeintliche Herausforderung und bringen deren Existenz willkürlich mit Dingen oder Menschen in Verbindung, die in Ihrer Weltansicht keinen Platz haben.

Wenn Sie sich wirklich um Belastungsentwicklungen und Investitionsbedarfe in den Mittel- und Niederspannungsnetzen Gedanken machen würden, dann hätten Sie sich um die dafür relevanten Größen und Faktoren gekümmert. Nein, es sind eben nicht die innerstädtischen PV-Anlagen mit einem Durchschnitt von ein paar Kilowatt oder einigen Dutzend Kilowatt auf Gewerbegebäuden, die heute so gut wie ausschließlich zur Eigenbedarfsdeckung errichtet werden und bereits in wenigen Jahren durchweg durch lokale Stromspeicher abgepuffert werden, denn sie werden durch die eigenverbrauchsnahe Erzeugung sowie den intelligenten Speichereinsatz besonders der Netzstabilisierung und -entlastung dienen.

Ich will Ihnen sagen, worin die Herausforderungen für die Mittel- und Niederspannungsnetze wirklich liegen. Ein typischer Ortsnetztransformator hat heute 160 bis 400 Kilowatt. Das reicht bei einem typisch angenommenen Gleichzeitigkeitsfaktor in den Haushalten für bis zu 250 Haushalte. Mit künftigen Ladestellen von 22 Kilowatt Anschlussleistung für Elektroautos reicht das nur noch für 8 bis 20 Pkws. Es ist sehr wahrscheinlich, dass abends nach der Arbeit jeder Haushalt seinen Pkw aufladen möchte.

Dort liegt eine tatsächliche Herausforderung, nämlich im Ausbau der Verteilnetze und deren intellegenter Betriebsweise und nicht in der PV-Anlage zur Eigenbedarfsdeckung auf dem Dach. Letztere ist aber Ihr ideologischer Gegner, weshalb sie hier im Antrag auftaucht und nicht die Ladestation.

Ein weiteres Beispiel: der massenhafte Einsatz elektrischer Wärmepumpen zur Wärmeversorgung anstelle von Gas und Öl. Auch hier treten bedeutende verbraucherinduzierte Anforderungen an die Verteilnetze auf, also keine erzeugerinduzierten Belastungen, und zwar zunächst völlig unabhängig davon, wie dieser Strom erzeugt wird.

Im Gegenteil: Jede Möglichkeit, den Strom für die Wärmepumpe wenigstens teilweise durch Solaranlagen auf dem eigenen Dach zu erzeugen, reduziert die Verteilnetzbelastung.

Sie sehen, Sie haben das Thema wieder einmal fachlich komplett verfehlt mit einem fehl fokussierten Antrag, mit schräger Begründung. In der Schule hieß es dazu: Fünf, setzen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die GRÜNEN sprach Herr Kollege Dr. Lippold.

Wir sind am Ende dieser Redereihe angekommen. Wollen Sie eine zweite Rederunde eröffnen?

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Für die einbringende Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte jetzt auf meine Vorredner doch ein kleines bisschen eingehen.

Herr Rohwer, am Thema vorbei, würde ich sagen. Sie haben hier von Dingen gesprochen, die weder in unserem Antrag stehen noch in meinem Redebeitrag genannt worden sind. Von der Insolvenz von Stadtwerken hat kein Mensch gesprochen,

(Lars Rohwer, CDU: Doch!)

und von Investitionen in Gaskraftwerke hat auch kein Mensch gesprochen. Ich weiß aber, warum Sie am Thema vorbeigeredet haben, weil Sie nämlich zu dem Thema selbst – zu unserem Antrag – wahrscheinlich nichts Gutes zu sagen hätten.

Herr Vieweg, auch Ihnen bin ich dankbar, auch wenn, wie Herr Wurlitzer sagte, nicht ganz klar ist, mit welchen Tabletten Sie das untersetzt haben. Sie haben noch einmal klargestellt, dass die SPD-Fraktion auch heute noch steif und fest daran glaubt, mit der Energiewende in Deutschland irgendetwas am Weltklima ändern zu können. Danke schön.

Jetzt zu Herrn Lippold. Auch Sie haben am Thema vorbeigeredet – wohl bewusst –, weil man nicht über das reden will, was der eigentliche Sinn des Antrages ist.

(Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

Was Sie nicht wollen, ist das, was Ihre Kollegen in Regierungsverantwortung in Baden-Württemberg machen und was unser Antrag will, nämlich eine Kalkulation der zukünftigen Kosten, die auf die Stadtwerke zukommen, um zu wissen, ob die Stadtwerke das tragen können und was es für die kommunalen Haushalte bedeutet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Jetzt noch nicht! — Zu Herrn Böhme vielleicht auch noch eine Anmerkung. Herr Böhme hat einen sehr ideologisch geprägten Redebeitrag gehalten, der den Zweck hatte, die LINKE-Vorstellung von Energiewende noch einmal deutlich zu machen. Sie haben sehr lang und ausführlich vorgestellt, was es alles für Innovationen am Energiemarkt gibt.

Was Sie als LINKE immer nicht machen, ist zu sagen, dass diese Innovationen Geld kosten.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese ganzen Innovationen sind nur deshalb da, weil sie mit den hohen Verbrauchskosten in Deutschland finanziert werden. Das ist die Wahrheit.

Sie geben hier vor, die kleinen Leute zu schützen, und in Wirklichkeit wollen Sie die Energiepreise weiter nach oben treiben. Wir können froh sein, dass GRÜNE und LINKE nicht in Regierungsverantwortung sind, ansonsten hätten wir sicherlich schon Stromkosten von 50 Cent pro Kilowattstunde

(Zurufe der Abg. Marco Böhme und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und unsere Industrie wäre wahrscheinlich zum großen Teil schon nach Tschechien und Polen ausgewandert.

Sie alle haben vor Kurzem im Sächsischen Landtag festgestellt, dass hohe Netzentgelte unserer Wirtschaft schaden und dass sie inzwischen ein Viertel unserer Stromkosten ausmachen. Maßgebender Kostentreiber für die Netzentgelte sind die Investitionen für die Instandhaltung des Stromnetzes sowohl für die Übertragungs- als auch für die Verteilernetze.

Ich berufe mich noch einmal auf den Vorstandsvorsitzenden der enviaM – es sind nicht meine Worte –, der sagte, dass ihre hohen Kosten und die Verluste, die sie realisiert haben, vor allen Dingen mit dem Ausbau für die Aufnah-

me des Stroms aus erneuerbaren Energien zu tun haben. Das sind die Worte der enviaM, und der Vorstandschef ist für mich der größere Fachmann als Sie, die Sie hier Ihre politische Ideologie vorstellen.

(Beifall bei der AfD)

Die EEG-Anlagen sind ausschließlich an das Verteilernetz angeschlossen. Die Verteilernetze wurden für eine zentrale Energieversorgung ausgelegt, welche die Energie von den Kraftwerken über das Übertragungsnetz und über die Hoch-, Mittel- und Niederspannungsstufen bis zu den Verbrauchern verteilte.

Heute müssen die gleichen Stromnetze mehrere Terawattstunden Energie aufnehmen und bis zu den Übertragungsnetzen transportieren. Problematisch ist dabei nicht nur die ursprünglich nicht vorgesehene Aufnahme des Stromes, sondern vor allem dessen Schwankungen. Es ist technisch hochproblematisch, wenn sich die Stromerzeugung nicht am Verbrauch orientiert. Genau das ist bei Strom aus Windenergie und Fotovoltaik aber regelmäßig der Fall.

Wir betonen – das wird auch immer wieder vorgetragen –: Es gibt aktuell keine wirtschaftliche Technik, Strom in ausreichenden Mengen zu speichern. Die einzige Möglichkeit, die den Netzbetreibern bleibt, ist die Flucht nach vorn. Stichworte: Netzausbau und Netzeingriffe. Durch Netzeingriffe und durch Netzausbau, durch den Einsatz regelbarer Ortsnetztransformatoren – auch die kosten Geld – und durch die Abschaltung von Windenergie- und PV-Anlagen werden tagtäglich kleinere und größere Zusammenbrüche unseres Stromnetzes verhindert.

Bislang mussten in Sachsen noch keine Unternehmen aufgrund von Netzüberlastungen vom Stromnetz genommen werden – weder irregulär noch über die Verordnung zu Abschaltbaren Lasten, die das eigentlich vorsieht. Unserer Meinung nach sollte es auch nicht so weit kommen. Die deutsche Stromproduktion sollte nicht mehr permanent am Rande von Stromausfällen stehen wie heute.

Die Industrieverbände – auch diesbezüglich berufe ich mich gern auf eine externe Kompetenz – weisen unisono darauf hin, dass Deutschland immer häufiger an die Belastungsgrenzen seiner Stromnetze stößt. Man ist bereits jetzt nicht mehr in der Lage, die deutschen Stromnetze schnell genug umzurüsten und auszubauen; von den Kosten einmal ganz abgesehen. Das machen Sie auch nicht gern.

Diese Hinweise aus berufenem Munde werden jedoch nach wie vor beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht berücksichtigt.

Wenn sich die CDU und die SPD den Luxus der deutschen Energiewende tatsächlich weiter leisten wollen, dann müssen Sie auch der Bevölkerung offen und ehrlich erklären, wie es um unsere sächsischen Verteilerstromnetze bestellt ist und welche Kosten auf die Stadtwerke zukommen.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist ein erster Schritt zu dieser Kostentransparenz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt gibt es zwei Kurzinterventionen. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Vieweg. Es geht dann weiter mit Herrn Dr. Lippold. Bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Präsident, das ist eine Kurzintervention, um die Aussagen von Herrn Urban, gerade, was die enviaM anbelangt, noch mal ein wenig einzuordnen.

Wenn Sie sich hier herausnehmen, die enviaM – eine Firma, die in meiner Heimatstadt Chemnitz sitzt – als ein Unternehmen darzustellen, das sich den Herausforderungen der Zukunft nicht stellt, dann muss ich dazu etwas sagen, Herr Kollege Urban.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Die enviaM stellt sich seit Jahren dieser Herausforderung. Hier sind neue Geschäftsfelder im Unternehmensportfolio. Es werden neue Mitarbeiter eingestellt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Die enviaM ist Partner auf dem Weg zur Energiewende. Das betrifft ausdrücklich auch den Netzausbau.

All das, was Sie hier dargestellt haben, was das Thema Netze anbelangt, bildet überhaupt nicht die sächsische Realität wider. Wir haben Netzleitzentralen im Freistaat, die über die 50 Hertz wachen und ganz genau schauen, eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung hinzubekommen. Diese Netzleitzentralen hier zu diskreditieren

(Jörg Urban, AfD: Haben wir doch gar nicht gemacht!)

und das Gefühl zu erzeugen, wir würden vor einem Blackout stehen, das ist einfach eine Falschaussage, und der muss man ganz entschieden entgegentreten.

Herr Urban, neue Netze, die miteinander kommunizieren, bei denen Verbraucher und Erzeuger miteinander kommunizieren, entlasten Netze. Sie sorgen für günstige Energiepreise und werden langfristig zu noch günstigeren Energiepreisen führen. All das ist transparent im Strompreis abgebildet. Was Sie hier sagen, suggeriert einfach eine vollkommen falsche fachliche Einstellung; das ist fachlich aus meiner Sicht falsch. Sie behaupten hier etwas wider besseres Wissen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention wird jetzt von Herrn Kollegen Urban reagiert, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Vieweg, das ist fast wie Ihr erster Redebeitrag: Sie reden über etwas ganz anderes als das, was ich angesprochen habe. Natürlich bin ich in keinster Weise in der Situation – und ich will es auch gar nicht –, die enviaM irgendwie schlechtzureden. Natürlich stellen sich unsere Stadtwerke den Aufgaben, die sie von der Politik aufgedrückt bekommen. Aber die Konsequenz ist, dass die Kosten bei diesen Stadtwerken liegenbleiben. Wenn Sie die enviaM so gut kennen, dann wissen Sie auch, dass deren Gewinne seit 2013 rückläufig sind. Inzwischen sind es insgesamt schon 34 % von den damaligen Gewinnen.

Wenn der Vorstandschef sagt, es liegt an den Investitionen für erneuerbare Energien, dann ist das auch das, was die Politik diesen Unternehmen aufdrückt. Sie schmälern die Gewinne der kommunalen Unternehmen und wollen es nicht offenlegen. Das ist der Sinn der Debatte, und das ist auch der Sinn des Antrages.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt eine weitere Kurzintervention von Herrn Dr. Lippold am Mikrofon 3; bitte schön, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Urban, nehmen Sie bitte zum Ersten zur Kenntnis, dass wir bereits in der letzten Netzentgeltdebatte mehr Transparenz in der Arbeit der Landesregulierungsbehörde gefordert haben. Ihr Vorwurf, wir würden diese Transparenz meiden, ist also kompletter Unsinn.

Zum Zweiten behalte ich den Vorwurf aufrecht, dass es Ihnen nicht um die Daten ging, sondern um irgendwelche Ideologie. Wenn es Ihnen um die Daten gegangen wäre, dann hätten Sie sich gründlich informiert, auf welcher Basis diese Daten erhoben werden. Die Landesregulierungsbehörde ist an diese Anreizregulierungsverordnung gebunden, und diese gibt ganz klar vor, was darin abgefragt wird. Das sind nämlich überwiegend detaillierte Geschäftszahlen aus dem letzten Jahr und das ist in einer Anlage enthalten – A1, Frage 1.14, glaube ich –; das ist die einzige Frage, in der Investitionen abgefragt werden – aber nur die bereits genehmigten Investitionen, die bis über das Jahr 2018 hinaus Bestand haben.

Das ist auch die Planungsschärfe, die die Unternehmen leisten können. Alles andere, was Sie von 34 kleinen sächsischen Verteilnetzbetreibern verlangen, ist, dass sie einen tiefen Blick in die Glaskugel unternehmen, ohne dass es ein neues Energie- und Klimaprogramm gibt, ohne dass es neue bundesgesetzliche Rahmen gibt. Bereits irgendetwas für die Zukunft zu prognostizieren, um Ihnen hier Daten zu liefern, das ist einfach nur Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. Jetzt wird darauf reagiert – bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Dr. Lippold, mir fehlt jetzt etwas das Zweitens – Sie hatten gesagt, nehmen Sie erstens zur Kenntnis, und dann kam nichts mehr.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das haben Sie überhört!)

Noch einmal: Was wir mit unserem Antrag fordern, ist das, was Ihre grüne Regierungsbeteiligung in Baden-Württemberg tut: Sie möchte, dass die Regierung – und nicht die Stadtwerke – Simulationen und Kalkulationen für die anstehenden Investitionen macht, um die Stadtwerke auf die Aufgaben vorzubereiten. Ich möchte diese Aufgabe gar nicht bei den Stadtwerken abladen – das ist eine Aufgabe, die die Regierung, die das Ministerium erfüllen soll.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Das waren Kurzinterventionen und Reaktionen darauf. Wir sind in der zweiten Rederunde, die Herr Urban für seine AfD-Fraktion eröffnet hat. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Aus Sicht der Staatsregierung sollte der Antrag abgelehnt werden.

(Jörg Urban, AfD: Ist klar!)

Es ist unbestritten, dass der mit der Energiewende verbundene Umbau unseres Energiesystems neben dem Übertragungsnetz auch die Verteilnetzbetreiber vor große Herausforderungen stellt. Über 95 % der dezentralen Erzeugungsanlagen sind an das Verteilnetz angeschlossen. Energiewende und Verteilnetze bilden daher eine untrennbare Einheit.

Aber wir müssen uns im Klaren sein, bei welchen Netzbetreibern die Anpassungserfordernisse schwerpunktmäßig auftreten, und das sind die Betreiber der Netze höherer Spannungsebenen in der Fläche. Schön, dass Sie Ihren Fehler selbst festgestellt haben – siehe Ihren Änderungsantrag. Das hängt einfach damit zusammen, dass es insbesondere die Windenergie ist, die den Ausbau der Netze notwendig macht. Die Anlagen finden sich aber naturgemäß auf dem flachen Land und speisen in die höheren Spannungsebenen ein. Der Aus- und Umbau ist tendenziell mit weit größeren Investitionen verbunden als in der Niederspannung. Die kommunalen Stadtwerke werden vom Netzaus- und -umbau daher weniger betroffen sein. So weist die dena-Verteilnetzstudie für den Niederspannungsbereich auch lediglich einen Ausbaubedarf in Höhe von 5 %, bezogen auf die vorhandenen Netze, aus.

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene liegen eher im IT-Bereich – Stichworte Digitalisierung, Smart Energieering, Smart Grid. Schauen wir uns doch einmal an, wie die Verantwortlichkeiten beim Thema Stromnetze geregelt sind. Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet die netzbetreibenden Unternehmen, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Netz zu betreiben – natürlich alles im Rahmen der Wirtschaftlichkeit. Dazu gehört auch, für bedarfsgerechte Anpassungsmaßnahmen zu sorgen.

Diese Aufgabe füllen die betroffenen Unternehmen aus unserer Sicht bisher hervorragend aus. Trotz der erheblich gestiegenen Anforderungen an die Stromversorgung gehört Deutschland nach wie vor zu den Ländern mit dem höchsten Versorgungssicherheitsniveau. Im Rahmen ihrer Verantwortung bringen sich die Netzbetreiber natürlich bei der Frage des künftigen Netzausbaus aktiv ein. Hier lohnt ein Blick in die schon erwähnte dena-Verteilnetzstudie zum Ausbau- und Innovationsbedarf der Stromverteilnetze in Deutschland bis 2030, an der auch sächsische Verteilnetzbetreiber beteiligt waren. Die Studie ist selbstverständlich öffentlich und für jedermann einsehbar - die Fraktion AfD eingeschlossen. Darin ist der Ausbaubedarf bundesländerscharf und szenarienabhängig dargestellt. Diesen Lesehinweise habe ich Ihnen im Übrigen kürzlich bereits bei meiner Antwort auf den Antrag der Fraktionen CDU und SPD "Kosten der Energiewende fair verteilen – Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlichen" gegeben, und auch dieser steht frei zugänglich im Netz.

Über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus haben die großen 110-KV-Verteilnetzbetreiber in Ostdeutschland zudem einen gemeinsamen Netzausbauplan Ost erarbeitet. Für Sachsen waren die MITNETZ STROM GmbH sowie ENSO Netz GmbH beteiligt. Der Plan weist in den jeweiligen Netzgebieten die bestehenden Engpassstellen nach und beschreibt für jedes Netzgebiet der beteiligten Netzbetreiber den erforderlichen Bedarf an Leitungsneubau und -verstärkung bis 2025. Auch dies ist öffentlich einsehbar

Wir sehen: Die Unternehmen kommen ihrer gesetzlichen Aufgabe beim Netzbetrieb nach – daran gibt es keinen begründeten Zweifel. Welchen Mehrwert soll also eine zusätzliche staatliche Untersuchung haben, bei der Netzdaten von den Netzbetreibern abgefordert werden sollen, die diese bereits ausgewertet haben, zumal wir an der Zuverlässigkeit der Bewertung nicht zweifeln? Wir sollten die Netzbetreiber ihre Aufgabe erfüllen lassen und sie nicht mit bürokratischen Datenübermittlungen belasten, die keinen erkennbaren Zusatznutzen bringen.

Was die Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Netzbetreiber anbelangt, so können die notwendigen und effizienten Kosten nach den Grundsätzen der Anreizregulierung der Netzentgeltberechnung zugrunde gelegt werden. Um die Investitionstätigkeit anzuregen, wurde der regulatorische Rahmen jüngst im Jahr 2016 umgestellt. Bezogen auf die Netzbetreiber stellt sich daher die Frage nicht, ob sie in der Lage sein werden, die notwendigen Kosten zu stemmen.

Bedeutsamer als die Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Netzausbaukosten für die Betreiber sind die

Auswirkungen auf die Endkunden – sowohl im privaten Bereich als auch für Gewerbe und Industrie. Aber mit Verlaub, auch insoweit hat die Staatsregierung nun wirklich keinen Nachhilfebedarf.

Ich nenne hier nur unser bereits jahrelanges Engagement für die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeisung und die Forderung nach Einführung eines bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgeltes.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Umso mehr bedauere ich es, dass es zumindest bisher keine Einigung zum NEMoG gegeben hat. Noch ist eine Einigung möglich. Seien Sie versichert: Die Staatsregierung wird sich weiterhin einbringen – im Interesse der ostdeutschen Stromkunden.

Im Gegensatz zu Herrn Rohwer bin ich noch nicht dabei, schon die Schuldfrage zu klären, weil ich noch an die Einigung glaube. Einer der Gründe, aus denen keine Einigung erzielt wurde, war der, dass der Vorschlag der CDU lautete, Kosten auf das EEG umzuwälzen. Das hätte zu höheren Stromkosten geführt; das haben wir abgelehnt.

Lassen Sie uns daher eine Lösung suchen, wie wir sie hier im Hause schon einmal verabredet haben. Insoweit passt kein Blatt Papier zwischen Stanislaw Tillich und mich. Wir haben auch die Unterstützung von Frau Merkel und Frau Zypries.

Auch über die Netzentgeltentwicklung hinaus haben wir den Kurs des Bundeswirtschaftsministeriums zur wettbewerblichen Ausgestaltung der EEG-Förderung stets unterstützt, um die EEG-Umlagedynamik zu begrenzen. Ohnehin wird die energiewendeorientierte Umgestaltung des Systems der staatlichen Umlagen, Entgelte und Steuern eine Kernaufgabe nach der Bundestagswahl sein. Bei aller Bedeutung der Kostenentwicklung wäre es meines Erachtens kontraproduktiv, staatlicherseits die Entwicklung der Netzentgelte für Verbraucher und Unternehmen auf der Grundlage des Energie- und Klimaprogramms 2050 abschätzen zu wollen. Dies würde nur eine Scheingenauigkeit suggerieren, die den Verbrauchern im Ergebnis nichts bringt, weil sie angesichts der Dynamik der Entwicklung nicht die erforderliche Belastbarkeit hat.

Ein Aspekt noch zum Schluss, der mir wichtig erscheint: Wir dürfen in der Frage der Kostenentwicklung durch Netzanpassung nicht den Fehler begehen, nur die – sicherlich nicht geringen – Investitionskosten des Netzausbaus zu sehen. So würde nämlich bei dem Bürger der Eindruck erweckt, ein reduzierter Netzausbau könne Kosten einsparen. Mitnichten!

Nicht oder nicht rechtzeitig ausgebaute Netze kosten uns erst recht. Nicht nur die Investitionskosten für den Ausbau der Netze beeinflussen die Höhe der Netzentgelte; auch die Kosten des Engpassmanagements spiegeln sich in den Netzentgelten wider. Die sprunghafte Entwicklung der letzten Jahre zeigt die Gefahren eines nicht zügig voranschreitenden Netzausbaus überdeutlich. Auch das gehört zur Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir über die Kosten des Netzausbaus sprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da heute doch sehr viel Parteipolitik anklang, nehme ich die Gelegenheit zum Schlusswort wahr, um noch einen Satz zu unserem Klimaplan 2050 zu sagen, auf den sich dieses ganze Dilemma bezieht.

Wir haben ganz frisch von einem der renommiertesten Institute der USA, dem MIT, die Kalkulation bekommen, dass die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in Gänze – also nicht nur des Klimaplans 2050 in Deutschland, sondern in Gänze, wenn alle Länder mitmachen – zum Jahrhundertende einen Einfluss von 0,2 Grad auf das Weltklima haben kann. Wir wissen also, dass das, was wir tun, eigentlich für die Katz ist. Es wird sehr, sehr viel Geld verbrannt. Das ist auch der Grund, warum wir als AfD sagen: Die Energieerzeugung in Deutschland befindet sich leider im Umbruch.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Donald Trump lässt grüßen! – Uwe Wurlitzer, AfD: Das haben wir vorher schon gesagt!)

Durch den Anschluss unstetig stromproduzierender Fotovoltaik- und Windenergieanlagen im Verteilernetz wird dieses vor höchste technische Herausforderungen gestellt. Und ja, unsere sächsischen Stadtwerke versuchen sich diesen Herausforderungen zu stellen. Aber wir müssen wissen, ob sie überhaupt in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen, und was für Kosten dadurch auf uns zukommen. Wir befürchten weiter sinkende Einnahmen bis hin zu Verlusten bei unseren Stadtwerken. Das bedeutet aber auch eine weitere Belastung der kommunalen Haushalte, die in vielen Kommunen ohnehin angespannt sind.

Eigentlich sind wir uns alle einig, dass zu hohe Stromkosten für unsere Wirtschaft schädlich sind und am Ende jeden einzelnen Bürger treffen. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Anschluss weiterer 1 000 Fotovoltaik- und Windenergieanlagen an die Verteilernetze vorangetrieben wird, ohne die Kosten und die Auswirkungen offen zu kommunizieren. Genau das machen die vorliegenden Datenerhebungen eben nicht. Sie müssen sich fragen lassen: Wie lange wollen Sie die Bürger ohne jegliche Transparenz! - mit schleichenden Strompreiserhöhungen weiter zur Kasse bitten? Eine detaillierte Kalkulation und Simulation der bevorstehenden Kosten ist kein Zauberwerk. Das Bundesland Baden-Württemberg hat es bereits vorgemacht. Schließen wir uns diesem Beispiel aus Baden-Württemberg an und schaffen wir Kostenklarheit für die sächsischen Kommunen und die sächsischen Bürger!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich rufe gleich den Änderungsantrag zu dem Antrag der AfD auf. Möchten Sie den noch einbringen, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja. – Dieser Änderungsantrag korrigiert nur, dass zu den Verteilernetzen auch die Hochspannungsebene gehört.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Möchte jemand zu dem Änderungsantrag sprechen? – Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen.

(Zurufe: Es gibt noch Redebedarf!)

- Entschuldigung! Das habe ich nicht gesehen. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Ich bitte um Nachsicht, Frau Präsidentin! Aber hier ist es manchmal ein bisschen dunkler.

(Heiterkeit)

Zwei Minuten vor dem Beginn der Debatte kam dieser Änderungsantrag auf den Tisch. Ich glaube, er macht einfach nur das deutlich, was wir versucht haben in der Debatte auch der AfD-Fraktion nahezubringen. Sie haben, obwohl viele Fraktionen versucht haben, Sie auf den Fehler hinzuweisen, immer noch nicht verstanden, dass Sie auf dem Holzweg sind. Wenn Sie, Herr Urban, sagen, dass ich sozusagen das Thema verfehlt hätte, dann rate ich Ihnen, dazu meinen Redebeitrag noch einmal in Ruhe zu lesen, wenn das Plenarprotokoll vorliegt. Ich habe versucht, auf Ihren Antrag einzugehen.

Ihr Änderungsantrag entstand offensichtlich deshalb, weil auch Ihr Ghostwriter Ihnen irgendwann den Hinweis gegeben hat, dass Ihr Antrag einen Fehler enthält. Das wollen Sie jetzt noch auf die Schnelle korrigieren. Aber auf diesen Leim gehen wir Ihnen nicht. Wir werden den Antrag und den Änderungsantrag ablehnen – so, wie ich es in meinem Redebeitrag deutlich gemacht habe.

(Jörg Urban, AfD, steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, es tut mir leid! Aber das geht jetzt nicht mehr. Sie haben den Änderungsantrag eingebracht. Es gab eine Gegenrede. Damit ist das erledigt.

Aber hier gibt es noch eine Wortmeldung. Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Sie festgestellt haben, dass Sie mit Ihrer Argumentation im Mittel- und Niederspannungsbereich offensichtlich danebenliegen, versuchen Sie nun, diesen Fehler schnell zu heilen, indem Sie per Änderungsantrag den Hochspannungsbereich auch

noch hineinschreiben wollen. Das macht alles sogar noch viel schlimmer; denn für den Hochspannungsbereich ist die Sächsische Staatsregierung, die ja die Informationen für Sie beschaffen soll, gar nicht zuständig. Zuständig sind vielmehr die Übertragungsnetzbetreiber, und diese berichten direkt an die Bundesnetzagentur. Insofern würde es durch den Änderungsantrag noch grottiger werden. Deshalb ist dieser ebenfalls abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die LINKEN noch Herr Böhme. Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Es ist zwar eine inhaltliche Klarstellung, indem Sie dreimal "hoch" einfügen wollen. Ihr Antrag bleibt trotzdem überflüssig; wir haben es ja vorhin erklärt. Sie hätten wenigstens noch die Rechtschreibfehler aus der Begründung entfernen können; dann wäre alles sehr schön geworden.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die falschen Tabletten genommen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD. Wer möchte diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/9764, den Ursprungsantrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei wenigen Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren

Drucksache 6/9673, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Frau Abg. Zais. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD. Der Ausländerbeauftragte hat um das Wort gebeten. Danach erhält die Staatsregierung das Wort, wenn sie es wünscht. Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren – das ist der Titel unseres Antrags. Über Jahre hinweg forderten genau das NGOs, zum Beispiel Pro Asyl oder die Flüchtlingsräte, aus gutem Grund, denn im Hintergrund steht das Thema Kettenduldung. Dieser Status wird aller zwei, drei oder vier Monate verlängert, und das über Jahre hinweg.

Damit Sie sich ein Bild davon machen können, was es für einen Menschen bedeutet, mit dem Status einer Duldung zu leben, möchte ich einige wenige Auszüge aus Interviews mit Betroffenen zitieren, die unter anderem der Deutschlandfunk veröffentlicht hat: "Gerade für junge Menschen", heißt es dort, "ist es sehr schambesetzt, mit der Duldung zu leben. Ich habe das oft erlebt, dass sie das gar nicht den Mitschülern sagen, weil sie dann nicht dazugehören." Oder ein anderer: "Daneben leiden viele Menschen darunter, sich nicht integrieren zu können. Geduldete erhalten nur sehr schwer eine Arbeitserlaubnis und auch Deutschkurse werden ihnen selten bezahlt, denn sie haben ja kein vollwertiges Aufenthaltsrecht." Ein

anderer sagt: "Man kann keine langjährigen Ziele entwickeln, weil man nie weiß: Werde ich bald abgeschoben, wie lange darf ich bleiben? Diese Perspektivlosigkeit, fehlende Möglichkeiten, das zermürbt mich." "Mit einer Duldung", und damit möchte ich die Zitate abschließen, "kann man nicht lernen", sagt eine junge Frau "und immer wieder verletzt sie das Herz. Man kann nicht gut arbeiten, wenn auf der Arbeit der Gedanke an die Duldung kommt, es passieren Unfälle – ich kann nachts nicht mehr schlafen, weil ich Angst bekomme."

In den vergangenen 15 Jahren wurden diverse Bundesratsinitiativen gestartet und letztlich auch verschiedene Regelungen auf Bundesebne verabschiedet, die für langjährig geduldete Menschen eine Bleiberechtsperspektive eröffnen sollten. Zumeist waren das Ansätze für sogenannte stichtagsbezogene Altfälle, die eher weniger als mehr erfolgreich im Ergebnis waren. Zu hohe Hürden führten dazu, dass nur wenige Menschen davon profitieren konnten. Die Praxis der Kettenduldung konnte so nicht beendet werden.

Wenn nun, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht aktiv etwas unternommen wird, könnte Gleiches für die am 1. August 2015 in Kraft getretenen Regelungen des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendung drohen. Dieses Gesetz hat die Bleiberechtsregelung – und das ist das Positive – für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende reformiert und erstmalig eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsre-

gelung für Erwachsene geschaffen. Bei diesem Punkt möchte ich Sie bitten, das entsprechende Wort im dritten Absatz der Begründung zu ändern: Dort soll es nicht "richtungsabhängig", sondern "stichtagsunabhängig" heißen. Manchmal ist das so mit dem Rechtschreibeprogramm im Computer.

Damit hat der Gesetzgeber erneut das Ziel verfolgt, die Kettenduldung abzuschaffen und langjährig in Deutschland geduldeten Personen eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Dieses Ziel, das Phänomen der Kettenduldung zurückzudrängen und einen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu leisten, der insbesondere Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie ihren Familien zugute kommen sollte, wurde aus unserer Sicht bisher jedoch nicht erreicht. Voraussetzung der Bleiberechtsregelung, der Neuregelung des § 25 b Aufenthaltsgesetz, ist für Erwachsene insbesondere ein Voraufenthalt von acht Jahren in Deutschland, bei familiärer Lebensgemeinschaft mit einem ledigen minderjährigen Kind von sechs Jahren.

Im Freistaat Sachsen leben mit Stand vom Februar 2017 551 Menschen seit mehr als acht Jahren, 646 Menschen seit mehr als sieben Jahren und 810 Menschen seit mehr als sechs Jahren mit einer Duldung. Das sind 2 700 Menschen, die potenzielle Anwärterinnen und Anwärter auf die neuen Regelungen wären. Seit dem Inkrafttreten der neuen Bleiberechtsregelung wurde demgegenüber zum Stichtag 31. Dezember 2016 jedoch nur 53 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 b Aufenthaltsgesetz erteilt. Voraussetzung der Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende, das sind die Neuregelungen in § 25 a Aufenthaltsgesetz, ist insbesondere ein Voraufenthalt von vier Jahren. Derzeit leben 264 geduldete Jugendliche und Heranwachsende seit mehr als vier Jahren in Sachsen. Demgegenüber wurden lediglich 40 Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 25 a erteilt. Eltern der Begünstigten wurde in acht Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, minderjährigen Kindern der Begünstigten in nur vier Fällen, siehe eine Kleine Anfrage, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag gestellt hat. Die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz weist damit zu der Zahl der langjährig Geduldeten eine große Diskrepanz

Woran liegt das? Ich denke, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Sächsischer Landtag sollten uns schon fragen, wo die Ursachen für diese klaffende Schere zwischen potenziell Anspruchsberechtigten und tatsächlich erteilten Aufenthaltsgenehmigungen liegt. Zweifelsohne sind die Anforderungen zur Erlangung des Aufenthaltstitels nach wie vor sehr hoch. Einige habe ich bereits genannt. Trotzdem – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – sind die neuen Regelungen ein Lichtblick gewesen, weil wir es in den letzten drei Jahren immer mit einer Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu tun hatten. Deswegen liegt uns dieser kleine Lichtblick so sehr am Herzen. Ich möchte an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD hinzufügen: Es ist das

einzige Reformvorhaben von Relevanz, das die SPD in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU auf Bundesebene beim Thema Asyl eingebracht hat.

Was ist zu tun? Diese Frage stellen wir rhetorisch, damit mehr langjährig geduldete Menschen von den oben genannten Regelungen profitieren. Die Antwort ist sehr praktisch. Ein Schlüssel ist zuerst die Beratung. Dass es im Freistaat um die Asylberatung nicht allzu gut bestellt ist, hat meine Fraktion oft gesagt und wir haben entsprechende Anträge eingebracht. Leisten können diese Beratung über die Bleiberechtsregelungen und die Erlangung von Erteilungsvoraussetzungen die Migrations- und Jugendmigrationsberatungsstellen, allerdings – und das ist die Krux – gehört die Gruppe der Geduldeten nicht zu den originären Zielgruppen dieser Beratungsdienste.

Wer könnte noch informieren? Für uns liegt es auf der Hand und es ist das Ziel unseres Antrags: Es sind die örtlichen Ausländerbehörden, die diese Dienstleistung übernehmen könnten, wenn sie es denn wollten. Das Problem ist, dass diese Behörden von einer viele Jahre währenden Abschreckungskultur geprägt sind und ein proaktives Agieren im Sinne der Menschen und unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit in vielen sächsischen Amtsstuben immer noch ein Fremdwort ist. Trotzdem brauchen wir die Ausländerbehörden, denn sie sind die Stellen, die im engen Kontakt mit den Anspruchsberechtigten stehen.

Dass das funktionieren kann, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigt Baden-Württemberg. Hier ist es gelungen, den Inhalt unseres Antrags in die Politik einzubringen. Es gibt einen Erlass, der zwischen den GRÜNEN und der CDU erarbeitet wurde und das proaktive Agieren der Ausländerbehörden zum Inhalt hat.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich für meine Fraktion an dieser Stelle zum Antrag ganz kurz Stellung nehme. Mit dem Antrag begehrt die einbringende Fraktion eine sogenannte proaktive Beratung und Information für den Personenkreis der langjährig geduldeten Menschen. Dazu sollen unter anderem die unteren Ausländerbehörden angewiesen werden, entsprechende Beratungs- und Informationsleistungen zu erbringen. Zur Begründung wird im Antrag in erster Linie auf die Fallzahlen abgestellt, wie viele Personen die jeweiligen Regelungen und notwendigen Fristen in den beiden betroffenen Vorschriften erfüllen und somit potenziell in den Genuss eines Bleiberechts nach § 25 a und b Aufenthaltsgesetz kämen.

Zudem weise die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse gegenüber der Zahl der Geduldeten eine erhebliche Diskrepanz auf. Eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Beratung könne dazu beitragen, dass mehr Menschen von diesen genannten Bleiberechtsregelungen profitierten. – So weit erst einmal die Begründung.

Außer Acht bleiben in der Begründung jedoch wesentliche und wichtigste Voraussetzungen, welche neben den Fristen und Regelungen zu Stichtagen, soweit es sie noch gibt, zur Erlangung eines solchen Bleiberechts zusätzlich zu erfüllen sind. Diese können bei der Prüfung, ob ein Aufenthaltstitel nach diesen Vorschriften zu erteilen ist, aber nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Wenn man sich damit ordentlich auseinandersetzen will, dann ist es sachgerecht, einen Blick ins Gesetz zu wagen und die Vorschriften doch noch einmal dezidiert auseinanderzunehmen

So soll beispielsweise nach § 25 a Abs. 1 – das ist die Vorschrift, die die Jugendlichen betrifft - einem jugendlichen oder heranwachsenden geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er zum einen den Voraufenthalt von vier Jahren entsprechend erfüllt, wenn er zum Zweiten im Bundesgebiet in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat, wenn drittens der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird, wenn es - viertens - gewährleistet erscheint, dass er sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und wenn - fünftens - keine konkreten Anhaltungspunkte dafür bestehen, dass er sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland bekennt.

Solange Jugendliche oder Heranwachsende sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, in einem Hochschulstudium usw. befinden, schließt die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erst einmal nicht aus. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist demgegenüber aber zu versagen, wenn die Abschiebung aufgrund eigener falscher Angaben des Ausländers oder aufgrund seiner Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist. So weit erst einmal die Norm aus § 25 a des Aufenthaltsgesetzes.

Ähnlich verhält es sich mit § 25 b für die Erwachsenen. Dementsprechend soll einem geduldeten Ausländer, abweichend von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat. Das setzt regelmäßig voraus, dass der Ausländer zum einen seinen Voraufenthalt – in diesen Fällen von acht Jahren – erfüllt, sich zweitens zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und

drittens seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichert oder bei der Betrachtung der bisherigen Schul-, Ausbildungs-, Einkommens- sowie familiären Lebenssituation zu erwarten ist, dass er seinen Lebensunterhalt sichern wird. Vierte Voraussetzung: Er muss über hinreichend mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveaus A2 verfügen und fünftens bei Kindern im schulpflichtigen Alter den entsprechenden tatsächlichen Schulbezug nachweisen.

Die Ausländerbehörde hat in beiden Vorschriften also eine Vielzahl von Erteilungsvoraussetzungen zu prüfen und dabei noch sogenannte Prognoseentscheidungen zu treffen. Das wird durch die Formulierungen "zu erwarten ist" oder "gewährleistet erscheint" entsprechend deutlich. Es kommt also ganz entscheidend auf die Würdigung der aufenthaltsrechtlichen Karriere jedes Einzelnen an.

Der bloße Bezug auf Fallzahlen und entsprechende Voraufenthaltszeiten ist an dieser Stelle natürlich sicherlich nicht sonderlich hilfreich, denn es sind auch die zusätzlichen Voraussetzungen mit zu betrachten. Insoweit wird der vorliegende Antrag eben nur mit der halben Wahrheit begründet, obwohl Sie im Antrag immer das Wort "insbesondere" verwendet haben. Man hätte dort aber schon darauf eingehen müssen. Ich gehe davon aus, dass es sich hier sicherlich um ein Versehen handelt.

Zur Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich mich noch einmal mit der Ausländerbehörde meines Landkreises in Verbindung gesetzt und ein paar aktuelle Informationen zur Verwaltungspraxis erfragt. Demnach wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung zum 1. August 2015 aktuell lediglich 17 Aufenthaltserlaubnisse nach diesen beiden Vorschriften von §§ 25 a und 25 b des Aufenthaltsgesetzes erteilt.

Das hat im Wesentlichen folgende Ursachen: Die Antragsteller scheitern meist an drei Voraussetzungen, weshalb entweder kein Antrag gestellt wird oder ein Antrag, der gestellt ist, dann im Verfahren zurückgezogen wird. Zum einen geht es um die Sicherung des Lebensunterhalts, soweit sie notwendig ist. Es können aber auch Straftaten sein, die zum Ausschluss führen, wobei Geldstraftaten von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach ausländerrechtlichen Vorschriften begangen werden, grundsätzlich außer Acht bleiben. Der häufigste Grund ist hier aber das Problem einer Täuschung über die Identität und Staatsangehörigkeit.

Genau darin liegt meines Erachtens der Kern der Sache. Hauptsächlich werden für Geduldete die beiden Vorschriften §§ 25 a und 25 b des Aufenthaltsgesetzes herangezogen. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist aber zu versagen, wenn die Abschiebung eben aufgrund falscher eigener Angaben oder aufgrund einer Täuschung über die Identität und Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist, also die Duldung nach § 60 a quasi genau aus diesem Grund erfolgt.

Viele der Geduldeten verfügen natürlich nicht über ein Nationaldokument bzw. über eine ungeklärte Identität und unterliegen daher ebendiesem Ausschlussgrund. Das ist das Problem. Deswegen ist die Frage in den Raum zu werfen, ob eine Heraufsetzung der Altersgrenze von 21 auf 27 Jahre, die Sie in Ziffer II.2 des Antrags fordern, zu einer Erhöhung der Zahl der Titelvergaben führt, wenn die Mehrzahl der infrage kommenden Personen im Prinzip schon vorab an einer dieser drei Voraussetzungen scheitert.

Deshalb scheint es aus meiner Sicht auch sinnvoller zu sein, bereits während des Asylverfahrens aufzuklären, zu beraten und reguläre Zuwanderungswege unter Einhaltung des vorgesehenen Visumverfahrens nach Deutschland aufzuzeigen. Diesen Weg gehen wir bereits in den EAEs und in den unteren Ausländerbehörden. Zudem informieren und beraten die Ausländerbehörden im Einzelfall selbstverständlich über die Möglichkeiten eines Bleiberechts für langjährig Geduldete. Jeder Behörde obliegen natürlich auch Aufklärungs- und Beratungspflichten nach verfahrensrechtlichen Vorschriften.

Glauben Sie mir, es liegt bereits im Interesse der Ausländerbehörden, unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen geeignete Lösungen im Einzelfall zu finden. Ich glaube, niemand hat ein ernsthaftes Interesse daran, derartige Bleiberechte durch mangelhafte oder nicht erfolgte Beratung zu verhindern. Sicherlich gibt es Unterschiede in der Beratungsqualität, aber ich denke, das ist lösbar. Ich halte es gleichwohl für falsch, den Mitarbeitern in den Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte quasi ein Generalmisstrauen entgegenzubringen und den Eindruck zu erwecken, dass Beratung per se alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären könne.

Im Übrigen gelten die Ausführungen aus der Stellungnahme des Innenministeriums. Das betrifft insbesondere die Prüfreihenfolge und die Prüfintensität. Ich möchte insbesondere den Hinweis aus der Stellungnahme aufgreifen, dass bereits aufgrund bestehender Vorschriften, nämlich der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz, klar ist: Bevor eine Duldung nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird, ist vorrangig zu prüfen, ob die Erteilung eines Aufenthaltstitels insbesondere nach §§ 25 a und 25 b des Aufenthaltsgesetzes in Betracht kommt.

Ich denke, das ist ausreichend, um den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abg. Richter das Wort.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zwanzig Jahre, so lange lebt ein Mann aus Pakistan bereits in Deutschland, konkret in der sächsischen Kleinstadt Geithain. Er engagiert sich dort in der Initiative für ein weltoffenes Geit-

hain. Er spricht nahezu perfekt Deutsch und hilft beim Dolmetschen. Er ist Mitglied in der Stadtgesellschaft und aktiver Nachbar. Jetzt lebt er seit dem Widerruf seiner Aufenthaltserlaubnis in einer Duldung. Das betrifft nicht nur ihn, sondern auch seine erwachsenen Kinder, die dadurch trotz guter Ausbildung Schwierigkeiten haben, einen Job zu bekommen. Das sind Fallstricke gesetzlicher Fehlregelungen, die die Tür zu einem ordentlichen Aufenthaltsstatus verschließen. In diesem konkreten Fall ist es die nicht selbst verschuldete, fehlgeschlagene Passbeschaffung.

Wie die GRÜNEN zu Recht aufzeigen, ist eine ganze Reihe von schon lange in Sachsen lebenden Menschen auf diese Duldung zurückgeworfen. Es handelt sich um Menschen, die eigentlich längst Teil dieser Gesellschaft sind, denen die gleichberechtigte Teilhabe aber aufgrund ihres fehlenden Status verwehrt bleibt. Die Duldung ist eben kein Aufenthaltsstatus, sondern lediglich eine Art Gnadenrecht.

Hier möchten wir als LINKE eine größere Durchlässigkeit erreichen. Ein Ansatz sind die mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und zur Aufenthaltsbendigung veränderten bzw. neu geschaffenen §§ 25 a und 25 b des Aufenthaltsgesetzes.

Das 2015 auf Bundesebene durchgesetzte Gesetz muss allerdings in Gänze als klare Asylrechtsverschärfung bezeichnet werden; denn damit wurde unter anderem das Instrument des Ausreisegewahrsams geschaffen. Die beiden genannten Neuregelungen – Frau Zais hat schon darauf hingewiesen – scheinen immerhin der kleine, aber traurige Kompromiss zu sein, den die SPD in dieser Verhandlung durchsetzen konnte. Auch wenn diese lang geforderte stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete einen Strohhalm bedeutet, greifen die Regelungen trotzdem zu kurz. Vor allem aber müssen wir anhand der Zahlen feststellen, dass die Zielgruppe nur bedingt erreicht wird.

Auf die Zahlen wurde gerade hingewiesen. Ich will das auch noch einmal tun. Es gab die Anfrage der grünen Bundestagsabgeordneten, nach der im Moment 33 000 Menschen seit mehr als sechs Jahren geduldet hier leben, davon 25 000 Menschen sogar seit mehr als acht Jahren. Anfang 2017 hatten nur 898 dieser geduldeten Menschen bundesweit ein Bleiberecht nach § 25 b. Ähnlich sieht es bei den Jugendlichen aus. Insgesamt leben 12 900 geduldete Jugendliche seit mehr als vier Jahren in Deutschland, und nur 3 200, also ein Viertel, haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a. Die Zahlen für Sachsen hat meine Kollegin Frau Nagel im vergangenen Jahr abgefragt. Da wurden im Jahr 2015 ganze 25 Anträge für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gestellt. Von denen wurden damals übrigens 24 bewilligt. Im Dezember 2016 waren es 38 Anträge, von denen noch 26 bewilligt wurden. Bei § 25 b der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration waren es 2015 19 Anträge mit neun Bewilligungen und 2016 54 Anträge mit 26 Bewilligungen.

Die Zahlen sind allerdings – das muss man dazu sagen – nicht belastbar, denn manche Landkreise und kreisfreien Städte arbeiten keine Zahlen zu. Somit ist ein lückenloser Blick über die Wirkung dieser Gesetze verwehrt. Es zeigt sich also, dass nur ein kleiner Teil der Betroffenen Anträge stellt, und es zeigen sich in Sachsen auch klare regionale Unterschiede.

Die Analyse, dass das an den verschiedenen Praxen der Ausländerbehörden, der Landkreise und der kreisfreien Städte liegt, ist aus unserer Sicht sehr nahe liegend. Wir haben kürzlich mit einem Antrag auf dieses Problem reagiert und gefordert, dass die Staatsregierung Verfahrenshinweise nach dem Vorbild der Ausländerbehörde in Berlin erarbeitet, die eine kalkulierbare und einheitliche Praxis der Ausländerbehörden in Sachsen ermöglichen. Schließlich darf die Chance, ein Aufenthaltsrecht zu bekommen, keine Frage des Glücks sein, ob man zufälligerweise durch Bescheid der Stadt Leipzig oder dem Landkreis Görlitz zugewiesen wurde.

Wir unterstützen die von den GRÜNEN beantragte und unter anderem vom Sächsischen Flüchtlingsrat erhobene Forderung, die sächsischen Ausländerbehörden anzuweisen, langjährig geduldete Menschen ausdrücklich proaktiv über die Bleiberechtsmöglichkeiten der §§ 25 a und 25 b zu beraten und zu informieren. Ich bitte Sie, nicht zu erwidern, dass die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung die Sache der Geflüchteten selbst wäre; denn wie wir wissen, haben sogar sehr gute Anwälte große Probleme, das alles zu durchschauen. Gerade vor diesem Hintergrund und dieser Art, wie das am Fließband durch das Bundesparlament gebracht wurde, ist es auf jeden Fall dringend notwendig.

Zu unterstreichen ist auch, dass es in Sachsen keine aus öffentlichen Geldern finanzierte Verfahrensberatung gibt – Beratung im rechtsstaatlichen Sinne –, die dazu dienen soll, die Adressaten der Gesetze in die Lage zu versetzen, diese zu verstehen und die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Auch den weiteren Punkt des Antrags unterstützen wir. Fachverbände, Praktiker und Praktikerinnen, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, verweisen zu Recht darauf, dass die Altersfrist von 21 Jahren – bis zum Erreichen dieses Alters müssen die jungen Leute den Antrag nach § 25 a gestellt haben – viel zu knapp ist. Deshalb fordern wir die Heraufsetzung auf 27 Jahre. Das macht Sinn und würde damit dem Wirkungskreis des Kinder- und Jugendgesetzes entsprechen.

Die 27-er Altersgrenze wäre auch vor dem Hintergrund logisch, dass junge Menschen nach der Flucht oft ganz andere Probleme zu meistern haben. Stichwort: Traumatisierung und grundsätzliche Neuorientierung, dass Bildungswege zumeist nicht mit 18, 19 oder 21 Jahren aufhören, sondern vor dem Hintergrund des Erlernens einer neuen Sprache, des Nachholens von Schulabschlüssen und der Berufsorientierung viel mehr Zeit ins Land geht, als es bei dem Gros der hier geborenen Menschen

der Fall ist. Wir sollten diesen jungen Menschen Zeit und auch die Möglichkeit lassen, hierzubleiben.

Wenn wir über eine notwendige Reform der § 25 a und b sprechen, dann dürfen wir damit nicht aufhören. Das Land Hamburg hat bereits 2012 in einer eigenen Bundesratsinitiative gefordert, dass der Schulbesuch bei geduldeten Jugendlichen als Voraussetzung für ein Aufenthaltsrecht nicht zeitlich reglementiert wird. In Bezug auf die zeitlichen Fristen erscheinen uns sowohl die von jungen Menschen geforderten vier Jahre, als auch die von Erwachsenen geforderten acht bzw. sechs Jahre, wenn ein minderjähriges Kind im Haushalt ist, zu lang. Diese Regelungen schaffen nicht das, was nötig wäre: die unerträgliche Kettenbildung zu unterbrechen und damit das permanente Leben auf Abruf und die volle Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Auch die Frage der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung, die eine Voraussetzung für die Aufenthaltsgewährung nach § 25 b darstellt, ist eine glasklare Hürde. Schließlich sind Geduldete eine der, wenn nicht gar die am schlechtesten gestellte Gruppe Geflüchteter. Die Wege zu weiterführenden Sprachangeboten sind verwehrt. Bei der Arbeitsaufnahme sieht es ähnlich aus, und wer will schon jemanden einstellen, der jederzeit abgeschoben werden kann?

Es ist ein Teufelskreis, weil Geduldete keinen sicheren Aufenthaltstitel haben und ihnen das die wirtschaftliche Existenzsicherung deutlich erschwert, was wiederum ihre Integrationsfähigkeit vor den Behörden infrage stellt und zum Ausschluss von einem Aufenthaltstitel führt. Das trifft übrigens auch für Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zu, die einem Arbeitsverbot unterliegen und von Integrationskursen ausgeschlossen sind. Trotzdem sind sie ein gewichtiger Teil der langjährig Geduldeten hier. So lässt sich sehen, dass die Asylrechtsverschärfung der letzten Monate die Bleiberechtsregelung nach § 25 a und b für bestimmte Gruppen aushöhlt.

Nötig sind unter dem Strich nur die in dem vorliegenden Antrag geforderte Forcierung der Anwendung der Bleiberechtsregelung in Sachsen, die grundlegende Prüfung der Wirksamkeit und die Ursachensuche für die Entscheidung in vielen Fällen. Wir brauchen durchlässigere Regelungen und niedrigere Schwellen, um für Geduldete eine Bleiberechtsperspektive zu schaffen. DIE LINKE wird dem GRÜNEN-Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es erneut um ein Thema aus dem Bereich Flucht und Asyl. Die Antragsteller greifen ein aktuelles praktisches Problem beim Bleiberecht für geduldete Menschen auf. Für die SPD ist grundsätzlich zunächst einmal klar, dass die

geltende Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung auch in Sachsen umgesetzt werden muss. Ich denke, es ist angemessen, das noch einmal in die Gesamtthematik einzuordnen.

In den letzten zwei Jahren und auch vorher schon sind viele Menschen, vor allem aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und anderen Ländern, nach Europa, nach Deutschland und auch nach Sachsen gekommen. Sie wurden als Flüchtlinge anerkannt oder entschieden sich für einen Asylantrag. Darunter sind auch viele, deren Asylantrag abgelehnt wird, weil sie keine Asylgründe vorweisen können. Diese Menschen müssen im Grundsatz unser Land wieder verlassen, ob mir oder Ihnen das gefällt oder nicht. Es ist aber gut, dass sich die Staatsregierung schon seit einiger Zeit bemüht, die Quote für die freiwillige Ausreise zu erhöhen, und tatsächlich haben wir schon seit einiger Zeit eine positive Entwicklung in dem Bereich. Allerdings kommen immer noch viele Menschen der Ausreisepflicht nicht nach. Die Endkonsequenz heißt dann eben in vielen Fällen: Durchsetzung der Ausreisepflicht, Abschiebung. Das ist im Grundsatz auch richtig so, meine Damen und Herren. Trotzdem müssen wir dabei menschlich bleiben. Immerhin geht es um menschliche Schicksale. Damit bin ich beim Antrag der GRÜNEN-Fraktion.

Zunächst kann die Ausreisepflicht bei rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebehindernissen ausgesetzt werden. Diese Geduldeten können unter bestimmten Bedingungen ein positives Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen. Wir haben es schon gehört, ich zähle es trotzdem noch einmal auf: Es regelt beispielsweise § 18 a des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltsgestattung bei beruflicher Qualifikation; und die hier schon viel zitierten §§ 25 a und b gewähren Aufenthaltsrecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, oder eben im Fall von Erwachsenen bei nachhaltiger Integration.

Insbesondere bei letzterer Fallkonstellation halte ich sogar eine weitere Verkürzung der Wartejahre für sehr sinnvoll, um Integrationsprozesse weiter zu beschleunigen und zu unterstützen. Aber darum geht es heute hier nicht, darum geht es nicht in diesem Antrag.

Er setzt an dem Problem an, dass die potenziell berechtigten Personen einen Antrag stellen müssen, damit sie ihre Möglichkeiten in Anspruch nehmen können und es offensichtlich eine Lücke zwischen den potenziell Anspruchsberechtigten und den Menschen mit erfolgreicher Aufenthaltserlaubnis gibt. Leider lehrt die praktische Erfahrung vielfach, dass offensichtlich ein großer Teil der Betroffenen die Rechte nicht oder nur eingeschränkt kennt und dementsprechend keine Anträge stellt. Wir sollten aber verhindern, dass gerade diejenigen Menschen abgeschoben werden, die eigentlich gut integriert sind oder auf einem guten Weg sind, sich zu integrieren.

Außerdem – das gehört dazu – beschäftigen sich auch Verwaltungsgerichte mit diesen Fällen. Es kann wohl nicht schaden zu schauen, ob man da eine Entlastung herbeiführen kann. Leider zieht sich die Staatsregierung

in ihrer Stellungnahme auf die Prüfung durch die Ämter, die externen Beratungen und die offensichtlich vorhandenen Merkblätter zurück. Aber im Ergebnis führt das zu keinem anderen Ergebnis.

Deshalb – das sage ich ganz offen – hält die SPD-Fraktion im Grundsatz den Antrag für richtig. Es wäre richtig, die betroffenen Personen durch die verantwortlichen Stellen proaktiv über ihre Möglichkeiten zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass das nicht alle Probleme löst. Ich denke, hier waren die Einblicke, die uns Herr Kiesewetter gegeben hat, wirklich wertvoll. Aber es hilft einigen – deshalb wäre es wichtig, dies zu tun. "Proaktiv" heißt für mich, dass sich nicht nur auf Merkblätter und externe Beratungen zurückgezogen oder verlassen wird, sondern dass die Betroffenen auch von der zuständigen Ausländerbehörde zumindest einmal ausdrücklich auf die in ihrem Fall möglicherweise infrage kommenden Anspruchsgrundlagen aufmerksam gemacht werden.

Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass geduldete Heranwachsende und Jugendliche respektive deren Erziehungsberechtigte spätestens mit Vollendung des 20. Lebensjahres über die Möglichkeit eines Antrags nach § 25 a Aufenthaltsgesetz informiert werden, denn der Antrag kann nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden. Im Fall von § 25 b könnte ein solcher Hinweis zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn die Acht- oder Sechsjahresfrist in Abs. 1 Nr. 1 erreicht ist oder kurz darauf erreicht wird.

Ich bin insofern der Auffassung, dass wenigstens die Beschlusspunkte I und II a fraktionsübergreifend zustimmungsfähig sein könnten. Allerdings ist es auch so: Es braucht nicht grundsätzlich diesen Antrag oder einen Landtagsbeschluss, aber es wäre schon ein gutes Signal – gerade für die Gruppe der Geduldeten und andere, die im Begriff sind, sich hier gut zu integrieren und sich einzubringen. Es geht um einen Personenkreis, der sich überdurchschnittlich stark um die eigene Integration bemüht, ein Teil unserer Gesellschaft werden will und bereit ist, seinen Beitrag hierfür zu leisten.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die Koalitionsfraktionen bei dem Themenkomplex Asyl und Integration gelegentlich unterschiedlicher Auffassung sind. So ist es leider auch in diesem Fall; die Rede des Kollegen Kiesewetter hat es deutlich gemacht – ganz ohne Aufregung, aber es ist leider einfach so. Sie wissen auch, dass die gemeinsame Koalitionsvereinbarung in solchen Fällen eine Ablehnung solcher Anträge vorsieht. Deshalb werden wir als SPD diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte die Debatte dennoch nutzen, um einen Appell an die Staatsregierung zu richten: Sehr geehrte Damen und Herren Staatsministerinnen und Staatsminister, Sie und Ihre Häuser sollten unabhängig von der heutigen Entscheidung des Landtags prüfen, ob die Beratungsleistung durch die Ausländerbehörden verbessert werden kann oder ob wir vielleicht sogar zu einer unabhängigen

Verfahrensberatung kommen. Andere Bundesländer machen dies bereits. Neben den positiven Effekten für die Betroffenen und die Integration entlastet das eben auch die Behörden. So wurde das in Niedersachsen explizit eingeführt, um die Verwaltungsgerichte zu entlasten. Da wir ohnehin schon intensiv Rückkehrberatungen anbieten, könnte dies unter Umständen auch als Andockstelle genutzt werden. Das sage ich jetzt nicht abschließend, aber es ist zumindest ein Ansatzpunkt, der zeigt, dass dies ohne übergroßen Mehraufwand möglich wäre.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun die AfD-Fraktion. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN will, dass die langjährig in Sachsen geduldeten Ausländer besser beraten werden und ihr Bleiberecht vereinfacht wird. Dass wir hier heute über diesen Antrag sprechen, ist ein weiterer Beweis dafür, dass die deutsche Asyl- und Einwanderungspolitik eigentlich gescheitert ist. Der Antrag offenbart die vorhandenen Probleme im System und macht einmal mehr deutlich, worum es den GRÜNEN letztendlich geht.

Schon der erste Satz des Antrages spricht Bände und ist unmissverständlich: "Menschen, die seit vielen Jahren mit dem Status einer Duldung in Sachsen leben, brauchen dringend eine gesicherte Aufenthaltsperspektive." Die GRÜNEN wollen, dass noch mehr Bemühungen unternommen werden, um geduldeten Menschen eine Bleibeperspektive aufzuzeigen. Wenn es für das Wort "Fehlanreiz" noch eines weiteren Beispiels bedurft hätte, liebe GRÜNEN-Fraktion, dann hätten Sie es hiermit geliefert, frei nach dem Motto: "In Deutschland muss man seiner Ausreisepflicht nur lange genug nicht nachkommen oder seine Duldung immer wieder verlängern lassen, damit man irgendwann mit einem Bleiberecht belohnt wird." Nichts anderes fordern Sie!

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie beschweren sich darüber, dass der Status der Duldung integrationshemmend wirkt. Selbstverständlich – das ist ja auch richtig so! Wer lediglich geduldet ist, der hat das Land nach gültiger Rechtslage schließlich auch wieder zu verlassen. Das waren in Sachsen mit Stand April 2017 übrigens 1 782 Personen, im März waren es 2 421 – davon ein Drittel wegen Passbeschaffung. Das sind nur die Zahlen der Geduldeten, nicht die der insgesamt Ausreisepflichtigen. Im April waren dies 9 000 Menschen in unserem Freistaat – Tendenz steigend. Zu Jahresbeginn waren es noch knapp 7 000.

Die Antragstellerin – so heißt es in Ihrem Antrag – sieht die Staatsregierung in der Verantwortung, die Umsetzung der neuen Bleiberechtsregelung zu unterstützen. Langjährig Geduldete würden von den Behörden schlecht beraten.

Hier hätten Sie in Ihrem Antrag schon einmal "Butter bei die Fische" geben können und all die entsprechenden unteren Ausländerbehörden aufzählen können, die Ihrer Meinung nach nicht ausreichend beraten: Ist es Leipzig, Kamenz oder Dresden?

Wenn man die Staatsregierung aber schon darauf hinweisen will, Recht und Gesetz einzuhalten, dann doch bitte zuerst bei den wirklich wichtigen Problemen in diesem Zusammenhang, nämlich den viel zu geringen Abschiebezahlen. Von Januar bis April dieses Jahres waren das insgesamt gerade einmal 311 Personen. Hinzugekommen sind in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen allein im Monat April 456 Personen.

Wir haben Tausende ausreisepflichtige Ausländer in Sachsen, Hunderttausende in ganz Deutschland, und die GRÜNEN wollen, dass noch mehr bleiben und sich überwiegend in unsere soziale Hängematte legen. Es nützt auch nichts, wenn Sie, liebe GRÜNEN-Fraktion, betonen, dass es Ihnen vorwiegend um gut integrierte Ausländer geht. Natürlich sehen wir auch, dass es eine Vergeudung von Ressourcen ist, Flüchtlinge über Jahre mit Steuergeldern den Aufenthalt und die Integration zu ermöglichen, um sie anschließend doch abzuschieben. Wenn man aber schon das Problem erkannt hat, dann sollte man nicht an den Symptomen, sondern an den Ursachen des Problems ansetzen. Die Lösung besteht nicht darin, denjenigen eine gesicherte Aufenthaltsperspektive zu geben, die schon lange ausreisepflichtig sind.

Die Lösung besteht darin, von Anfang an Fehlanreize zu verhindern. Man muss genau schauen, wer eine Chance hat, in Deutschland Schutz zu finden, und wer nicht.

(Zurufe des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Einwanderung darf nicht über irgendwelche Hintertüren des Aufenthaltsrechts gestaltet werden und erst recht nicht über das Asylrecht. Asyl ist ein Schutzrecht auf Zeit – Punkt. Wenn der Schutzgrund für die Aufgenommenen entfällt, müssen diese wieder zurückkehren; Geduldete eigentlich sofort.

Es müssen Lösungen in den Herkunftsländern gefunden werden; man muss vor Ort ansetzen. Unsere Fraktion macht das. Wir haben dahin gehend schon viele Vorschläge gemacht, unter anderem durch Einbringung unseres Antrags "Mutige Schritte wagen – wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen". Morgen wird mein Kollege Sebastian Wippel einen weiteren Antrag "Heimatnahe Unterbringung von Asylsuchenden" in dieser Richtung auf den Weg bringen.

Die GRÜNEN-Fraktion will mit der Ausweitung von Bleibeperspektiven für langzeitig Geduldete nur an Symptomen herumdoktern. Eigentlich würden Sie eine noch weitergehende Liberalisierung des Einwanderungsrechts bevorzugen. Sie wissen aber, dass Sie dafür niemals Mehrheiten finden werden. Legen Sie doch die Karten auf den Tisch! Die AfD ist bereit, den Dialog über ein Einwanderungsgesetz zu führen. Ihr vorliegender Antrag ist für uns jedenfalls der falsche Weg. Wir lehnen ihn daher ab

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erhält jetzt der Ausländerbeauftragte Herr Mackenroth das Wort.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei kurze Bemerkungen zu diesem Antrag der GRÜNEN von mir: In Teil 2 geht es um die Anhebung der Altersgrenze für das Bleiberecht. Hier fehlt aus meiner Sicht eine solide Datengrundlage – ebenso wie eine faktenbasierte Folgeabschätzung.

Daten aber sollten Grundlage für politische Entscheidungen sein. Ich rege an, ein entsprechendes Gutachten und entsprechendes Datenmaterial auf Bundesebene zu erheben.

Interessanter ist für mich die Debatte zum Teil 1 des Antrags. Hier geht es um die Belehrungspflichten der unteren Ausländerbehörden.

Vorweg: Die Grundintention dieses Antrages halte ich für zielführend. Der Bundesgesetzgeber wollte mit der Einführung von § 25 a und b Aufenthaltsgesetz Kettenduldungen vermeiden und diese in geeigneten Fällen durch ein Bleiberecht ersetzen. Dabei, Herr Kollege Hütter, geht es nicht um Fehlanreize seitens der GRÜNEN, sondern um die Anwendung geltenden Rechts, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Ausländerbehörden dort, wo der konkrete Einzelfall Anlass dazu gibt, auf sachdienliche Anträge hinwirken und umfassend beraten, übrigens nicht nur langjährig geduldete Menschen, sondern alle diejenigen, die zu ihnen kommen. Viele Ausländerbehörden im Freistaat machen das.

Statt auf Abwehr zu sinnen, begreifen die Mitarbeiter Zuwanderung mehr und mehr als eine Chance, und dafür ist besonders Chemnitz ein gutes Beispiel. Die Ausländerbehörde dieser Stadt war Modellbehörde im Rahmen des durch das BAMF initiierten Projekts "Ausländerbehörden – Willkommensbehörden".

Dieser Aspekt der – jedenfalls teilweise sogenannten – Serviceorientierung der Behörden ist ein wichtiger Baustein für Integration. Die positive Begegnungserfahrung ausländischer Kunden, aber auch deutscher Bürger im Rahmen ihres Engagements für Ausländer mit dieser Ausländerbehörde sollte die Visitenkarte des Freistaates vielleicht sogar mitprägen.

Diese Servicekultur war mir auch besonders wichtig bei der Weiterentwicklung des Heim-TÜVs, in dessen erstem

Teil unter anderem der Aspekt der Dienstleistungsorientierung beleuchtet wurde. Die Ausländerbehörden sollen Integration fördern und eine Servicekultur entwickeln. Wie gesagt, nach meinen Erkenntnissen auch aus dem Heim-TÜV verhalten sich viele Ausländerbehörden im Freistaat bereits entsprechend, Tendenz steigend, leider aber noch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und noch nicht alle immer ausreichend. Deswegen, so meine vorläufige Auffassung, setzt der Antrag zu Ziffer I hier einen richtigen Akzent.

Es ist allerdings nach meiner festen Überzeugung nicht die Aufgabe der Ausländerbehörden und ihren Mitarbeitern auch nicht zuzumuten, eine allgemeine pauschale proaktive Verfahrensberatung im Sinne einer pauschalen Rechtsberatung anzubieten. Aber dies verlangt der Antrag zu Ziffer 1. Die Behörde, die Mitarbeiter müssen kundenorientiert den Einzelfall betrachten. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter, Rechtsberatung zu erteilen. Sie sind dafür in der Regel nicht ausgebildet, begeben sich möglicherweise auch in ein Haftungsrisiko. Die Rechtsberatung obliegt nach unserer Rechtsordnung unter anderem und vorrangig der Anwaltschaft. Frau Zais hat auch schon auf die MBE und weitere Beratungsstellen hingewiesen. Denn - auch das ist bereits gesagt worden - nicht in jedem Fall einer Kettenduldung sind automatisch die Tatbestände nach § 25 a und b Aufenthaltsgesetz erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach diesen Vorschriften sind vielfältig und eben von der Behörde fallorientiert zu prüfen. Machen wir uns nichts vor: Nicht nur Juristen, sondern auch Ausländerbehörden können mit der rechtlichen Komplexität mancher Einzelfälle, wenn sie ihnen spontan gegenüberzutreten haben, überfordert sein.

Zusammenfassend halte ich fest: Nach dem Willen des Gesetzgebers ist ein Bleiberecht den bisherigen Kettenduldungen genau in den vom Gesetz vorgesehenen geregelten Fällen vorzuziehen. Im Sinne der Kundenorientierung ist es allerdings – ich wiederhole auch das – für mich eine Selbstverständlichkeit, dass alle Ausländerbehörden in Fällen, in denen eine Erteilung eines Titels nach § 25 a und b Aufenthaltsgesetz absehbar in Betracht kommt, auf die neue Rechtslage hinweisen und einen entsprechenden Antrag entgegennehmen. Auch diese Verpflichtung der Ausländerbehörden ergibt sich im Übrigen bereits aus geltendem Recht. Kollege Kiesewetter hat es angedeutet.

Im § 25 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes, das infolge Transformation auch im Freistaat Sachsen gilt, ist ausdrücklich geregelt – ich zitiere –: "Die Behörde soll die Stellung von Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterblieben sind." Deutlicher kann man eigentlich nicht sagen, was die Pflichten der Behörden nach Auffassung des Gesetzgebers sind.

Der Antrag – so könnte man dann meinen – wäre also vielleicht sogar überflüssig. Ich glaube das nicht wegen des bereits erwähnten und von mir diagnostizierten

Vollzugsdefizits. Deswegen erlaube ich mir zwei Anregungen, zum einen in Richtung Staatsregierung: Das SMI könnte die nachgeordneten Behörden noch einmal in geeigneter Form über die Gesetzesänderung informieren und dazu anhalten, in entsprechend gelagerten Einzelfällen auf die Möglichkeiten der Antragstellung nach § 25 a und b Aufenthaltsgesetz hinzuweisen.

Die zweite Anregung: Der aus meiner Sicht jedenfalls jetzt noch zu pauschale Antrag der Fraktion GRÜNE ist es nach meiner Auffassung wert, im Ausschuss des Landtags weiter diskutiert zu werden. Kollege Pallas hat genauso wie Kollege Kiesewetter dafür Ansatzpunkte genannt. Es könnte sich anbieten, Frau Kollegin Zais, den Antrag zu diesem Zweck an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte hat gerade gezeigt: Es geht um menschliche Schicksale und um die Frage, wie staatliche Stellen sowohl unter rechtlichen als auch unter humanitären Gesichtspunkten mit dem Status "geduldet" umgehen sollen. Deshalb ist es natürlich verständlich und berechtigt, dass Emotionen in einer solchen Debatte eine Rolle spielen. Als Innenminister bin ich allerdings immer wieder gehalten, Fakten und Rechtsgrundlagen in den Mittelpunkt zu rücken.

Deshalb gilt es zunächst festzustellen: Ja, es gibt natürlich verschiedene Ausnahmeregelungen, damit Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Aufenthaltstitel kommen können. Kollege Kiesewetter ist schon gelobt worden, und ich will auf dessen Ausführungen, was die einzelnen Vorschriften betrifft, unter denen man Aufenthaltstitel bekommen kann, verweisen.

Für den Freistaat Sachsen gilt, Stichtag 31. Mai, dass auf der Grundlage des § 25 a 74 und auf der Grundlage des § 25 b Aufenthaltsgesetz 34 Menschen einen entsprechenden Aufenthaltstitel bekommen haben. Also, über 100 Menschen haben auf den beiden letztgenannten Wegen, die auch im Antrag thematisiert worden sind, bereits durch die sächsischen Ausländerbehörden solche Titel bekommen.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gar nicht für ein Arbeitsvisum infrage kämen, sowie gut integrierte Erwachsene, bei denen eine Ausreise auf lange Frist nicht möglich war und die diese Zeit für eine gelungene Integration genutzt haben, können sich bei unseren Behörden informieren und beraten lassen, können den entsprechenden Willen zeigen und so unter den vorgenannten Umständen zu einem Aufenthaltstitel kommen.

Unsere Behörden beraten auf Antrag selbstverständlich im Einzelfall, zugegebenermaßen in unterschiedlicher Qualität, und sie sollen die Betroffenen auch über die möglichen Änderungen bei deren Duldungsgründen informieren. Deshalb, weil es von mehreren angesprochen wurde, von Herrn Pallas und zuletzt auch von Herrn Mackenroth, werden wir bei der nächsten der regelmäßigen Beratungen, die wir mit den Ausländerreferenten haben, die unteren Ausländerbehörden auf diese Verpflichtung hinweisen und dafür sorgen, dass es eine möglichst einheitliche Anwendung und Auslegung dieser Vorschriften im Freistaat Sachsen gibt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer als Geduldeter den Willen, sich aktiv zu bemühen, nicht zeigt, der kommt für die genannten Ausnahmeregelungen nach meinem Verständnis auch völlig zu Recht nicht in Betracht.

Sie wissen alle, für eine Duldung gibt es ganz unterschiedliche Gründe. Ich lasse jetzt einmal die Aufzählung weg. Fakt ist aber in jedem Falle, dass, wenn diese Gründe wegfallen, einer Ausreise nichts mehr im Wege steht. Dann hat die Ausreise – im besten Falle natürlich freiwillig und mit Unterstützung von uns – zu erfolgen. Denn – auch das möchte ich klar und deutlich sagen – die Duldung ist kein Bleiberecht, sondern nur die Aussetzung der Ausreisepflicht. Es handelt sich um eine bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, an die sowohl die Staatsregierung, der Landtag, aber eben auch die handelnden Behörden und die Rechtsprechung gebunden sind.

Ich halte aus diesen Gründen weder etwas von einer Anhebung des Alters für die besprochenen Ausnahmen noch von einer sogenannten proaktiven Verfahrensberatung, die über die angesprochenen Möglichkeiten hinausgehen. Über die Risiken hat der Ausländerbeauftragte, Kollege Mackenroth, gerade gesprochen. Wie gesagt, jeder wird natürlich von unseren Behörden beraten. Es ist aber Voraussetzung, dass er es von sich aus will.

Im Freistaat Sachsen haben wir derzeit 1 278 Geduldete, und wiederum fast 400 von ihnen sind das aufgrund fehlender Pässe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freilich wissen wir in der Staatsregierung, dass es auch Härtefälle unter diesen Fällen gibt. Sie müssen bei Wegfall des Abschiebungshindernisses jederzeit mit der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen rechnen. Für einige von ihnen können die Ausnahmeregelungen eine Option sein, für andere steht in speziellen Fällen auch immer noch die Härtefallkommission bereit.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zu dem Schluss: Wir werden, wie ich gesagt habe, die unteren Ausländerbehörden zu einer entsprechenden nicht nur Rechtsauslegung, sondern -anwendung anhalten und darauf hinwirken, dass im Freistaat Sachsen eine einheitliche Auslegung und Anwendung von den unteren Ausländerbehörden vorgenommen wird. Aus diesem Grunde empfehlen wir zumindest, so wie der Antrag derzeit gestellt ist, diesen abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt rufe ich noch zum Schlusswort auf. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für die bis auf eine Ausnahme sehr sachliche Debatte zu unserem Antrag ganz ausdrücklich bedanken. Trotzdem möchte ich noch zwei oder drei Bemerkungen machen.

Ich glaube, wer den Antrag genau liest, wird sehen, dass es uns nicht darum geht, dass die unteren Ausländerbehörden eine Verfahrensberatung oder gar eine Rechtsberatung machen. Ich glaube, das ist missverständlich gewesen.

Kollege Mackenroth, danke für Ihr Wort und für Ihre Anregungen. Sie haben angeregt, dass man eine Datengrundlage bräuchte. Das hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN mit der Großen Anfrage versucht. Sie wissen aus eigenem Erleben und dem Tätigsein als Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen, dass für die Durchsetzung der Regelungen im Aufenthaltsgesetz die Länder zuständig sind. Auf einen großen Teil der Fragen im Rahmen der Großen Anfrage der Bundestagsfraktion gab es keine Antwort. Die Bundesregierung hat geantwortet, sie verfüge nicht über die Datenbasis und hätte keine entsprechenden Auskünfte von den Ländern bekommen. Insofern wäre es aus unserer Perspektive tatsächlich sehr gut, wenn man noch einmal über die Datenbasis spricht.

Aufgrund der ablaufenden Redezeit bin ich vorhin nicht mehr zum zweiten Teil unseres Antrages gekommen. Dabei geht es um die Ausweitung der Altersgrenze. Der tatsächliche Hintergrund – Kollege Richter hat das an einem Beispiel gezeigt – ist der Umstand, dass junge Geflüchtete häufig im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland kommen und – zumindest nach jetzigem Ablauf – in der Regel nicht auf eine vierjährige Schulzeit. Da wollen wir eine Harmonisierung mit dem Jugendhilferecht, weil wir sagen, dass es Entwicklungen gibt, die einfach länger brauchen.

Ich möchte aber die Anregung des Sächsischen Ausländerbeauftragten aufgreifen, der gesagt hat, dass es gut wäre, den Antrag an einen Ausschuss zu verweisen und weiter über diese Fragen zu diskutieren. Ich möchte hiermit jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag stellen, unseren Antrag an den Innenausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir haben es vernommen: Es wird um Rück-überweisung in den Innenausschuss gebeten. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer wird der Rücküberweisung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das an den Innenausschuss überwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 nach § 101 SäHO zu

"Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015"

Drucksache 6/8378, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/9727, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das kann ich nicht erkennen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Bericht der Wahlkreiskommission für die 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages

Drucksache 6/8817, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/9837, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimment-

haltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das so beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen

Drucksache 6/9775,

Drucksache 6/9776,

Drucksache 6/9777

Mir ist angedeutet worden, dass entgegen der Ankündigung im Präsidium keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geführt werden soll. Ich schaue trotzdem noch einmal in die Runde, ob jemand reden möchte. – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Berichterstatter des Wahlprüfungsausschusses, Herr Piwarz, Frau Meier, noch das Wort zu nehmen? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/9775. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das so beschlossen.

Wir stimmen ab über die Drucksache 6/9776. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich Einstimmigkeit. Damit ist das so beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über die Drucksache 6/9777. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Einstimmigkeit. Damit ist das so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

- Jetzt bringen Sie mich in eine schwierige Situation.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich möchte unser Abstimmungsverhalten erklären.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Abstimmungsverhalten dürfen Sie natürlich sprechen. Da war ich ein bisschen schnell mit dem Schließen des Tagesordnungspunktes.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion zur Drucksache 6/9776 erklären.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht möglich ohne Abstimmung!)

– Moment, es steht in § 94 Abs. 2, dass jede Fraktion ihr Abstimmungsverhalten erklären kann. Da steht nichts davon, dass wir das abstimmen müssen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben nicht gesagt, zu welcher Drucksache!)

Das habe ich gerade gesagt: zur Drucksache 6/9776.
 Das hatte ich entsprechend angekündigt.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu – logischerweise. Wir hätten dem Bericht, wenn getrennt abgestimmt worden wäre, in der Form nicht zugestimmt, weil man sich in diesem Bericht zu 50 % mit Nebenkriegsschauplätzen in diesem Ausschuss beschäftigt hat. Es war lediglich zu klären, ob die Streichung von der Landesliste der AfD durch die Vertrauensperson rechtens war oder nicht.

Bereits im November hatte der Landeswahlleiter gesagt, dass es rechtens ist. Das Innenministerium hatte gesagt, dass es rechtens ist. Nach der Zeugenbefragung der beiden Vertrauenspersonen im November 2015 hätte der Ausschuss das Ganze beenden können. Es hat weitere Zeugenbefragungen gegeben, bei denen mehr oder weniger sinnfreie Fragen gestellt worden sind. Deshalb würden wir diesem Bericht definitiv nicht zustimmen.

Man muss ganz klar sagen: Solch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist bekanntlich Kampfinstrument der Opposition, und ein Wahlprüfungsausschuss soll Rechtssicherheit über die Zusammensetzung eines Parlamentes bringen. Hier wurde der Ausschuss lediglich als Kampfinstrument gegen die AfD – gegen eine Partei – benutzt. Das halten wir für nicht sehr demokratisch. Eine nüchterne juristische Aufarbeitung dieses Sachverhaltes sieht anders aus und diese dauert im Normalfall auch keine 30 Monate.

(Martin Modschiedler, CDU: Das ist doch Verfolgungswahn!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Sie sprechen auch für die Fraktion? – Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses zu den Drucksachen 6/9775 und 6/9776 zugestimmt. Im Ergebnis der intensiven Prüfung in einem nahezu zweieinhalb Jahre dauernden Arbeitsprozess im Wahlprüfungsausschuss sind wir zur Überzeugung gelangt, dass beide Wahleinsprüche im Sinne der Beschlussempfehlung keinen Anlass geben, die am 31.08.2014 durchgeführte Wahl zum 6. Sächsischen Landtag ganz oder teilweise für ungültig zu erklären.

Unabhängig davon sehen wir in der Verfahrensweise der AfD, betreffend die Streichung des späteren Einspruchsführers S. von der Landesliste – konkret von Listenplatz 14 – allein auf der Grundlage eines Landesvorstandsbeschlusses der AfD, einen Verstoß gegen auch im Stadium der parteiinternen Kandidatenaufstellung geltende demokratische Wahlgrundsätze. Die Folge ist eine subjektive Wahlrechtsverletzung.

Wir haben aber in Sachsen eine Rechtslage, die eine eigenständige Überprüfung und Feststellung subjektiver Wahlrechtsverletzungen nicht vorsieht, anders als dies beispielsweise die für die Wahlen zum Deutschen Bundestag unter Annahme des Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen vom 12. Juli 2012 geltende Rechtslage für den Bundestag bestimmt.

Dieser Rechtsentwicklung im Wahlprüfungsverfahren, auch dem subjektiven Wahlrechtsschutz hinreichend Rechnung zu tragen, wie das mit der Neufassung des § 1 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes des Bundes geschehen ist – Zitat: "Sofern bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte einer einsprechenden Person oder einer Gruppe einsprechender Personen verletzt wurden, stellt der Bundestag die Rechtsverletzung fest, wenn er die Wahl nicht für ungültig erklärt" – wie

das hier geschehen ist, muss nach unserer Rechtsauffassung auch im Freistaat Sachsen schnellstens entsprochen werden.

Ebenso erachten wir unter dem Eindruck der hier behandelten beiden Wahleinspruchsfälle, respektive der ihm zugrunde liegenden Lebenssachverhalte, dringend eine Änderung der sächsischen Wahlrechtlichkeiten dahin gehend für erforderlich, dass die Handlungskompetenzen von Vertrauenspersonen namentlich auch in dem Stadium nach der Meldung der Listenvorschläge an den Landeswahlleiter eingegrenzt bzw. gesetzlich näher beschrieben werden.

So bestimmt es beispielsweise im Berliner Wahlrecht der § 35 der Landeswahlordnung, der eindeutig besagt, dass die Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson nur Streichungen vornehmen kann, "wenn eine neue Aufstellungsversammlung stattgefunden hat".

Wir sehen das Hohe Haus in der Verantwortung, diese rechtlichen Regelungen nachzuvollziehen, um entsprechende Rechtssicherheit für die Kandidaturen und den Stellenwert der Wahrung demokratischer Wahlgrundsätze im parteiinternen Aufstellungsverfahren weiter zu stärken. Danke.

(Beifall bei den LINKEN – Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sprechen jetzt auch für die Fraktion, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein. Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und meine Herren! Ich möchte in meiner Funktion als Ausschussvorsitzender um das Wort bitten, und das, wenn die Tagesordnung abgearbeitet ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das tut mir leid, das geht aber jetzt nicht mehr.

Marko Schiemann, CDU: Moment. Frau Präsidentin, in Form einer sachlichen Richtigstellung vor Beendigung dieser Sitzung.

(Christian Piwarz, CDU: Nach § 93!)

Ich möchte hilfsweise auf den § 93 der Geschäftsordnung hinweisen.

(Die Präsidentin bespricht sich mit dem Juristischen Dienst.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir machen das vor Schluss der Sitzung, außerhalb der Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Diesen Punkt können wir abschließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

- Sammeldrucksache -

Drucksache 6/9834

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich zu den Beschlussempfehlungen hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

- Sammeldrucksache -

Drucksache 6/9835

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es liegt auch kein Verlangen nach Aussprache vor. Gibt es dennoch den Wunsch zu reden? – Das ist auch nicht der Fall.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich bitte jetzt Herrn Abg. Marko Schiemann um seine Erklärung.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als Ausschussvorsitzender einen Sachverhalt richtigstellen, der vom Vertreter der AfD-Fraktion zum Abstimmungsverhalten dargelegt worden ist.

Der Wahlprüfungsausschuss des Sächsische Landtags hat seine Arbeit auf den Rechtsgrundlagen der Sächsischen Verfassung und auf dem Sächsischen Wahlprüfungsgesetz ausgerichtet. Wir haben uns – das kann ich klar und deutlich sagen – bei diesen Wahlprüfungen stets ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen von irgendwelchen parteipolitischen Hintergründen diesen Fragen gewidmet, wie uns das die Verfassung aufgegeben hat.

Ich weise deutlich zurück, dass wir in irgendeiner Form etwas parteilich versucht hätten. Wir haben uns einvernehmlich darauf verständigt, dass wir mündliche Verhandlungen durchführen, nachdem wir keine Unterlagen erhalten haben, die uns nach unserem Rechtsverständnis seitens der AfD-Fraktion hätten vorgelegt werden müssen. Die AfD-Fraktion hat sich dann korrigiert und die Unterlagen später nachgeliefert.

Wir haben dann aufgrund der schwierigen Sachverhalte und aufgrund der Fragen, die uns später zur Kenntnis gegeben worden sind – das ist einmalig in der sächsischen Geschichte –, drei mündliche Verhandlungen durchgeführt. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen des Wahlprüfungsausschusses attestieren, dass jeder bemüht war, die Sachverhaltsaufklärung vor die Entscheidung zu stellen, und dies deutlich gemacht hat.

Deshalb weise ich das deutlich zurück und möchte es sachlich richtigstellen: Der Wahlprüfungsausschuss hat nicht verzögert. Verzögert haben diesen Prozess Vertreter Ihrer Partei. Sie als Generalsekretär sind vom Wahlprüfungsausschuss und speziell von mir angeschrieben worden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Marko Schiemann, CDU: Sie sind gebeten worden, Ihre Unterlagen wahrheitsgemäß zu liefern. Sachlich richtiggestellt habe ich das im Namen des Wahlprüfungsausschusses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nutze die Chance, mich ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses für diese sehr harte Arbeit zu bedanken, und weise die Vorwürfe, wir hätten etwas verzögert, eindeutig zurück.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Uwe Wurlitzer, AfD: Das weise ich dann auch zurück! Das war Wahlkampf! Wir haben nichts verzögert, zu keinem Zeitpunkt! Das möchte ich bitte im Protokoll haben! – Zuruf von der CDU: Blubb, blubb, blubb, blubb, blubb! – Uwe Wurlitzer, AfD: Bla, bla, bla!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 57. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 22. Juni, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

 $Druck sachen\ und\ Plenar protokolle\ sind\ im\ Internet\ abrufbar\ unter\ www.landtag. sachsen. de$